Volksstimme.

Ein

Lied mit Chor.

Von

J. F. Castelli.

Wien, 1809.

Ein Oeſterreicher.

Hört die Kriegstrompete ſchallen,
Seht, die Streiter ziehen fort,
Offen ſtehn Bellona's Hallen,
Ausgeſprochen iſt das Wort,
Das vom Pflug zum Schwerte ruft,
Hoch ertön' es durch die Luft:
Fort, mit unſerm Feind zu kriegen!

Das Volk.

Kriegen!!

Franzens Herz ſtritt lang' im Stillen
Mit des Herrſchers ſtrenger Pflicht;
Gutes Volk! um deinetwillen
Scheut' er große Opfer nicht;
Doch es kennt Erob'rungsſucht
Nicht des Friedens goldne Frucht,
Nichts will jenem Feind genügen.

Das Volk.

Kriegen!!

Der Oeſterreicher.

Herrlich iſt's, im heim'ſchen Lande
Leben nach des Herzens Drang,
Mächtig feſſeln uns die Bande,
Die Natur und Liebe ſchlang;
Doch, wenn Knechtſchaft Euch bedroht,
Wählt Ihr lieber nicht den Tod?
Wollt Ihr da in Ruh' Euch wiegen?

Das Volk.

Kriegen!!

Die den Nahmen: Deutſche führen,
Hat man immer hoch geehrt,
Ihr verdient ihn zu verlieren,
Greift Ihr nicht voll Muth zum Schwert;
Zu erhalten dieſes Gut,
Wiedertauft Euch nun mit Blut,
Ruft ihn, wenn die Kugeln fliegen!

Das Volk.

Kriegen!!

Der Oeſterreicher.

Soll der alte Herrſcherthron
Nicht noch ferner aufrecht ſtehen? —
Soll in künft'ger Zeit der Sohn
Seinen feigen Vater ſchmähen? —
Soll in Deutſchland jeder Stein
Eurer Schande Denkmahl ſeyn?
Das Geſetz ins Joch ſich ſchmiegen?

Das Volk.

Kriegen!!

Der Oesterreicher.

Sehet, schon die halbe Welt
Liegt in jenes Fremdlings Ketten,
Und der Wunsch, der sie beseelt,
Ist: Es wird uns Oestreich retten!
Oestreich ist an Kraft noch reich! —
Alles hofft und baut auf Euch!
Wollt Ihr diese Hoffnung trügen?

Das Volk.

Kriegen!!

Der Oesterreicher.

Alle reicht Euch nun die Hand,
Die Ihr für die Freyheit brennet,
Schließt ein unauflöslich Band,
Das kein Ungemach zertrennet,
Ehrt der Feind die Rechte nicht,
Ja, dann wird der Krieg zur Pflicht,
Und der Redliche wird siegen! —

Das Volk.

Kriegen!!

Der

Schickſalsſtrumpf.

UNIVERSITAETS-BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Der Schicksalsstrumpf.

Tragödie

in zwei Akten

von

den Brüdern Fatalis. [Pseud.]

[Ignaz Vincenz Franz Castelli u. Alois Jeitteles.]

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1818.

6 YOx 204 * 2

Zueignung
an die Fatalen.

Das Lied von Roderich und Kunigunden,
Das uns aus finstern Nächten ist erklungen,
Ist hier vor Euch in Thränenlust entwunden.
Dem Finstern ward das Finstere entrungen,
Dieweil es finstre Mächte still gesponnen,
Darob wir traurig schaurig es gesungen.

Und weil geſchöpft es iſt aus Nachtesbron-
nen,
So leb' es auch ein ſinnig nächtlich
Leben,
Der Nacht allein entblühen Tagesſon-
nen.
Und was ſich im Gemüth uns kund ge-
geben,
So uns entblühten dieſe Wehmuths-
blüthen,
Das mög' auch, Brüder! düſtrig Euch
umweben;
Daß Ihr erkennet tiefes Schickſalswü-
then,
Und bebet vor den unteren Gewalten,
Die Sterblichen verderbend Schrecken
brüten;

Auf daß in Euch ſich möge ſtill entfal-
ten
Des heißen Liebeglühens ächzend Stöh-
nen, —
— In Gluth ja nur kann Liebe ſich
geſtalten. —
In Roderichs und Kunigundens Thrä-
nen,
Der Liebeswuth gar ſinniges Bedeu-
ten,
Der Urquell drinnen glühet alles Schö-
nen.
Und wie entſäuſelt Sängers goldnen Sai-
ten
Der Lieder roſigduftend Nebelwehen,
Draus Bilder ſich gar wunderbar be-
reiten,

Drin Alles will, und gar doch nichts bestehen,
Bald strebend nordenwärts und bald nach oben,
Drin Himmel, so wie Hölle ist zu sehen;
So ist auch dieser Schicksalsstrumpf gewoben,
Aus tiefbedeutsam sinniglichen Fäden,
Ein klares Bild von Eures Innern Toben.
Er will zu Euch mit Geisterworten reden,
Wie Kunigunde selbst sich thät umstricken,
Sich Hölle schaffend für ein freudig Eden;

In Traum und Ahnung thät er ſie be-
rücken,
Als Dolch und Hund (dem ſelbſt die
Dichter weichen)
Verdirbt er Alle, ſtatt ſie zu be-
glücken.
Und nur nach ſolchen tiefgebrungnen Strei-
chen
Durft' das Getrennte wieder ſich ver-
einen,
Wie Leben folgt auf blaſſen Tods Er-
bleichen. —
Ihr aber, die Ihr lachet, ſtatt zu weinen,
Ihr werdet freilich dieſes drin nicht
finden,
Drum wird Euch nie der Orion er-
ſcheinen!

Ihr ſeyd verſunken in den finſtern Schlün-
den
Gemeinen Schauens, niedrigen Ver-
ſtandes,
Ihr werdet nie, wie wir, das Seyn er-
gründen,
Den Regenbogen ſeines Wolkenlandes!!! —

Am verhängnißvollen 24ſten Februar.

Personen:

Roderich von Taubenklee, N° I., ein Ritter, ein Herr, und vielleicht auch ein Graf.

Roderich von Taubenklee, N° II., ebenfalls ein Ritter, und ein Fremder ohne Namen.

Kunigunde, eigentlich nicht die Kunigunde, welche man meint, aber deßwegen doch eine Kunigunde; Roderichs des ersten Gemahlinn.

Moralino, das gute Prinzip, als Eremit.

Veit, ein erzählender Knappe.

Keine Bauern und Bäuerinnen.

Kein Volk.

Keine tanzenden Personen.

Das Schickſal, als:
- Strumpf
- Bedienter
- Ahnung
- Dolch
- Herr Fad — Dumm
- ein türkiſcher Handelsmann
- Hund
- Schickſal.

Die Scene ſpielt in, um, bei, auf und neben Roderichs I. Burg.

Erſter Akt.

Gothiſches etwas düſtres Zimmer in Roderichs I. Burg. Es iſt Nachts 9 Uhr. Ein Armleuchter mit Kerzen ſteht auf dem Tiſche. — Rechts an einem offenen Fenſter ſitzt Kunigunde und ſtrickt an einem außerordentlich langen Strumpfe.

(Traurig.)

Ach! neun Jahre ſind verfloſſen,
Seit ich Rodrichs Gattinn bin,
Und kein Thränchen iſt gefloſſen,
Heiter ſtets die Sonn' uns ſchien;
Keine Plagen, keine Sorgen,
Und wie's heute war, iſt's morgen.
Man ſteht auf, und legt ſich nieder,

Iſt und trinket, trinkt und ißt,
Wäſcht und biegelt, gähnt und nieſ't,
Schläft auf's neu' und wachet wieder; —
Nicht einmahl die kleinſte Mahnung,
Die was hätte zu bedeuten,
Keine abgeſprung'ne Saiten,
Gar kein Grauen, keine Ahnung!
Iſt das nicht ein traurig Leben,
Wenn man nie, gar nie kann weinen?
Soll es denn für unſer Einen
Etwa gar kein Schickſal geben?
(betrachtet ihren Strumpf)
Kunſtwerk meiner ſchönen Hände,
Strumpf für Rodrichs große Füße,
Gehſt ohn' alle Hinderniſſe
Denn auch du noch heut zu Ende?
Will denn von den Maſchen allen —
Bin doch ſonſt nicht ſehr geſchickt, —
Auch nicht eine, — eine fallen? —
Schrecklich iſt's, daß Alles glückt! —
Will ein kleines Liedel ſingen,
Weil ich eben ſo allein,

So was ſoll nicht übel ſeyn,
Und durch alle Nerven dringen;
Hab's in Werners Februar,
Oder wo es ſonſt noch war,
Selbſt geleſen oft mit Grau'n; —
Wollen denn zum Singen ſchau'n!!

Lied.

(in minore gehalten)

Strümpfelein!
Strümpfelein!
Weiß und rein,
Schön und fein! —
Wirſt bald umwehen
Die zarten Glieder,
Mit ihnen gehen
Dann auf und nieder,
O du mein
Strümpfelein!
Das wird dein
Antheil ſeyn.

(Eine Nadel bricht, und der Strumpf entfällt ihrer Hand, ſie ſchreit laut auf.)

Ach! — die Nadel iſt gebrochen! —
Ja, ein Zeichen ſicherlich,
Daß vielleicht mein Roderich
Auf der Jagd den Fuß gebrochen.

(freudig)

Endlich gibt's etwas zu weinen,
Endlich doch ein klein Getümmel,
Dank dir Vater dort im Himmel!
Läß'ſt ein Unglück doch erſcheinen,
Das zertrennet, was ſich liebet,
Und die heitern Stunden trübet!

(Man hört von außen Jagdgetöſe und Hörnerton)

Horch! Sie kommen von der Jagd,
Und mein theurer Gatte
Wird vermuthlich auf der Matte
Schon halbtodt dahergebracht!

(Sie läuft freudig ans Fenſter, blickt hinaus, und macht es dann traurig wieder zu. Das Folgende ſprechend)

Nein, — o nein! es fehlt ihm nichts,
Und beim Schein des Mondenlichts
Seh' ich ihn auf ſeinem Schimmel
Fröhlich unter dem Gewimmel

Einziehn in den Burghof. — Ach!
Wieder kömmt kein Ungemach!!!

Zweite Scene.

Kunigunde. Veit.

Veit (tritt ein und verneigt ſich vor Kunigunden).

Kunigunde.

Rod'rich kömmt?

Veit.

Ja, Herrinn, eben.

Kunigunde.

Schoßt ihr viel?

Veit.

In Ueberfluß
Reh' und Füchſe; — doch ein Schuß
Ging uns ſelber bald ans Leben.

Kunigunde.

Ei, potz Blitz!

Veit.

Frau Kunigunde!
Bald wär' Euer Roderich
Umgekommen jämmerlich;
Denn es war 'ne heiße Stunde!

Kunigunde.

Ei, erzähle!

Veit.

Ja ſogleich!
Darum bin ich eben da,
Zu erzählen was geſchah,
Habt Geduld, ich bitte Euch;
Die Erzählung iſt hübſch lange,
Ob's gleich kurze Verſe ſind,
Sprechen ſich doch nicht geſchwind,
Schon bei'm Anfang wird mir bange;
Denn ich ſag' es Euch sub rosa,
Lieber wäre mir die Proſa;
Doch in Verſen hat der Herr
Mir das Ganze ausſtudirt,
Und er ſchickt mich damit her,

Daß ich werde applaudirt:
Alſo hört, ich fange an,
Weiß, daß ich's wie Waſſer kann.

(Kunigunde ſetzt ſich auf einen Stuhl, Veit ſtellt ſich ganz vorn am Souffleur-Kaſten gegen das Publikum in Poſitur, zieht das Wamms aus, ſtreift ſich die Hemdärmel auf, räuſpert, ſchnaubt ſich, und fängt dann im Predigertone an)

Als der Morgen dämmernd graute,
Zogen wir hinaus zum Wald,
Wind pfiff uns entgegen kalt,
Und das Gras, das friſch bethaute,
Perlete im düſtern Grün. —
Unſer Graf ritt fort und ſchaute
Schweigend auf den Boden hin.
Weiß nicht, ob er etwas dachte,
Doch mir ſchien,
Daß ſein Sinn
Ihn auf düſtre Träume brachte,
Weil er mit dem Falben brummte,
Und manchmal recht ſchauerlich
In der Fiſtel ſo für ſich
In den Wind das Liedel ſummte:

„Soll ich leben, soll ich sterben,
„Soll mein Blut die Erde färben?“ —

Kunigunde.

O, ich kenne dieses Lied,
Hör' ich's, wird die Brust mir enger,
's hat's ein blinder Minnesänger
Ihn gelehret.

Veit.

Nun so ritt
Er stets vorwärts, und nun dehnte
Sich vor uns der Wald ohn' Ende
Schauerlich und düster aus; —
Und es rauschte durch die Föhren
Mit so schrecklichem Gebraus,
Daß man kaum sein Wort konnt' hören.
Jetzo schlich ein Fuchs hervor,
Und der Herr —

Kunigunde (hastig einfallend).

Schoß ihn auf's Ohr?

Veit (phlegmatisch).

Nein, er fehlt' ihn. — Aus der Au'

Sprang dann eine wilde Sau,
Und der Herr — er fehlt ſie wieder;
Sieh, da ſprach voll Traurigkeit
Er:

(mit grauenvollem Tone)

Streck ich kein Thierchen heut
In den Sand,
Streckt die Hand
Meines Schickſals mich wohl nieder! —

Kunigunde.

Ha! welch' Ahnung hatte er?

Veit.

Ah was Ahnung? — Solcher Sachen
Muß ein kluger Menſch nur lachen,
Und das thaten wir auch ſehr.

Kunigunde.

Dumme Klötze!

Veit.

Seit zum Schmauſe
Ich in unſers Jägers Hauſe
Einſt geladen war, und mir

Ahnte, daß mich ſicher hier
Guter Wein und Fraß erwarte,
Und ich dennoch nichts bekam,
Als 'nen Krätzer, ganz infam,
Und 'ne Semmel, eine harte,
Trau' ich keiner Ahnung mehr.

Kunigunde.

Nun, nur weiter!

Veit.

Langſam, Frau!
Die Erwartung recht zu ſpannen,
Geht es nicht ſo hau, hau, hau!
Fährt man langſam nur von dannen.
Alſo, daß ich weiter ſag':
Jetzo ſprang — mich faßt ein Schauer —
Ganz kohlſchwarz, wie in der Trauer,
Aus dem Buſch ein großer Bock;
Seine Flammenaugen glüh'n,
Dicht war ganz der Kerl behaart,
Und ſein Bart
Reichte bis zur Erde hin. —

Und Herr Rod'rich ſah ihn ſtehn,
Und das tödtliche Geſchoß
Legt er an, — es blitzt vom Schloß,
Und das Blei flog aus dem Rohr,
Und ein — Mäh!! ſchlug an ſein Ohr.

Kunigunde.

Alſo ſchoß er einen Bock?

Veit.

Nein, nicht ganz,
Traf ein Schrot ihn nur in'n Schwanz. —
Aber nun erſt ward das Thier
Wüthend, mit den Vorderfüßen
Sah ich es den Herrn umſchließen,
Kalt lief's über'n Rücken mir;
Denn es war, als ob der Herr
Und der Bock ein Menſch nur wär',
So feſt waren ſie umſchlungen. —
Wir ſahn zu dem Kampf von fern,
Keiner half aus Schreck dem Herrn,
Doch wir ſchrie'n aus vollen Lungen.

Kunigunde.

O ihr treuen Diener ihr!

Veit.

Jetzo war
Auf dem Gipfel die Gefahr,
Oberhand gewann das Thier,
Brauchte ſeiner Hörner Kraft,
Stieß Herrn Roderich zur Erde.
Der, mit flehender Gebehrde,
Rief in höchſter Leidenſchaft:
„Ach, warum hat Kunigunde
Nie mir Hörner aufgeſetzt?
Brauchen könnt' ich gut ſie jetzt,
In der bangen Schreckensſtunde."
Kaum war dieſes Wörtchen: Hörner!
Seinem Munde jetzt entklungen,
Da kam durch Geſtripp und Dörner
Schnell ein Ritter vorgeſprungen,
Und ein Diener hinter ihm,
Der ihn auf den Bock hinwies,
Und der Fremde voller Grimm
Stürzt auf's Unthier hin.

Kunigunde.

O Himmel!
Schütz' den Fremden im Getümmel.

Veit.

Er riß
Aus einander sie, erlegte
Nun den Bock mit seinem Spieß,
Daß er zuckend nur sich regte,
Und nur noch den Bart bewegte.

Kunigunde (Athem schöpfend).

Ah!

Veit.

Was weiter noch geschah,
Das versteht sich schon. — Voll Lust,
Flog der Herr nun an die Brust
Seines Retters. — Ein Hurrah
Rief der Troß,
Und ins Schloß
Zogen Alle wir voll Freude,
Und jetzt steh'n sie unten Beide. — —

Die Erzählung iſt jetzt aus,
Sie war lang und ſchauerlich;
(ans Parterre)
Drum, Verehrte! bitte ich
Jetzt am Schluſſe um Applaus.
(Er zieht ſein Wamms wieder an.)

Kunigunde (heftig).
Eil' hinab in ſchnellem Lauf,
Bring den Fremden mir herauf,
Will ihm fallen um den Hals
Und ihn küſſen, (gezogen) allenfalls
Kann auch Rodrich mit ihm kommen.
(Beit geht ab.)

Dritte Scene.

Kunigunde (allein).
Ach! wie bin ich ſo beklommen!
Dieſer Fremd' iſt ſicherlich
Schöner als mein Roderich,
Und — — Ha, welche Ahnung kriecht
Mir um's Herz? und welch Gefühl

Preßt mich? — Wird mir doch ſo ſchwül!
Die Empfindung reim' ich nicht.

(nachdenkend)

Daß der Mann den Bock erſtach,
Als mein Mann von Hörnern ſprach,
Daß er jetzt in's Schloß ihn bringt,
Eben heute,
Wo mir jede Saite
Meines Herzens froh erklingt, —
Dies Verlangen, das ich fühle,
Und der Fremde — und der Strumpf, —
Ja, es ahnet mir ſchon dumpf:
Heute winkt der ſchönſte Trumpf
In des Schickſals Zauberſpiele.

(Lärmen von außen)

Still! man kömmt! In welcher Lage
Trifft er mich? — Im Nachtgewand,
Welche Schand'!

Vierte Scene.

Das Schickſal (als Bedienter), gleich darauf Roderich I., Roderich II. und Veit.

Das Schickſal

(reißt zuerſt die Thür auf, und ſpricht im Geiſtertone zu Kunigunden)

Nachtgewand führt dich zum Tage!

(dann beugt es ſich demüthig vor den Eintretenden.)

Roderich II.

(tritt zuerſt ein und will Kunigunden grüßen, erblickt ſie aber kaum, ſo bleibt er ſchon ſtarr und in ihrem Anblick verſunken ſtehen, mit dem Ausruf:)

Das iſt ſie!

Kunigunde (eben ſo).

Er iſt's!

Das Schickſal.

(indem es mit den Händen ein Zeichen in der Luft macht)

Du Blitz!

Der bei unſern neuen Dichtern
Hin und herfährt aus Geſichtern,
Der die Herzen jäh entzündet,

Doch anſtatt ſie zu verbrennen,
Sie verblindet,
Fahr' herab, und thue heut
Deine Schuldigkeit!

(Zwei Blitze fahren von oben herab, der eine auf Kunigunden, der andere auf Roderich II.)

Roderich II.
(auf ſein Herz fühlend, in tiefem Tone)

Ha!

Kunigunde.
(eben ſo und in hohem Tone)

Ha!

Roderich I.
(beleidigt, daß ſein Weib ihn noch nicht bewillkommt hat)

Servus, Kunigunde!

Kunigunde (für ſich).

's wird ganz bitter mir im Munde.

(zu Roderich I. naiv)

Du warſt heut ein ſchlechter Schütz',
Wie ich höre?

Roderich I.

's ging nicht gut,

Wär' der Fremde nicht geweſen,
Wär' dein Roderich verloren,
Läge da in ſeinem Blut.

Kunigunde (zu Roderich II.)

Ach, wie ſoll ich Euch wohl danken,
Junger ſchöner Rittersmann?
Alles was ich geben kann —

Roderich I. (leiſe zu ihr)

Weib! tritt doch nicht aus den Schranken
Guter Sitten! —

Kunigunde.

Sei doch ſtill,
Wenn das Schickſal es ſo will,
Daß ich Arme ſchlecht ſoll handeln,
Auf dem Weg des Laſters wandeln,
Darf ich wohl mich ſträuben — wanken?

Schickſal (bei Seite).

Das iſt doch noch eine Frau,
Die ſich hingiebt mit Geduld,
Dieſe ſcheuet nicht die Schuld,
Geht mit Mördern auch zur Trau.

Kunigunde (zum Fremden).

Sprecht! Ihr ſeyd gewiß aus Norden?

Roderich II.

Nein.

Kunigunde.

O, das iſt Jammerſchade,
Denn dann wär' ohn' alle Gnade
Hier ſo etwas los geworden. —
Ihr ſeht mich verwundert an,
Könnt der Rede Sinn nicht faſſen? —
Ja, — zwei Pole, die ſich haſſen
Sollen, und ſich dennoch nahn,
Das iſt ganz was Prächt'ges das! —
Da wird immer abgeſtoßen,
Angezogen wieder dann,
Und das Alles führt zum Großen. —
Sprecht, welch Land gebahr Euch?

Roderich II.

Oſten,
's iſt von hier wohl hundert Poſten.

Kunigunde.

Alſo auch nicht aus dem Süd? —
Lieber Freund, das heißt nicht viel,
Wer nicht friert und auch nicht glüht,
Paßt nicht recht in's Trauerſpiel. —
In dem Weſt- und Oſterlande
Geht ja die Natur
Stets die Mittelſtraße nur; —
Willſt du fallen, ſteh' am Rande,
Nicht ſo in der Mitte drin. —
Sagt mir, wenn Ihr's ſeyd im Stande,
Sagt, wer ſeyd Ihr?

Roderich II.

Wer ich bin?
So ein Mann, Frau Kunigunde,
Der ſich —

Das Schickſal.

(ihm die Hand auf den Mund legend)

Halt! noch iſt die Stunde
Nicht gekommen, die am Munde
Sprengt das Schloß und ihn befreit,

Darum Rodrich ſey geſcheidt,
Willſt du alles jetzt erklären,
Und dadurch dem ſchönen Unglück,
Das recht bald hereinbricht, wehren
Und mir meinen Plan verkehren?

Roderich II.

Nein, o nein, das will ich nicht.

Das Schickſal.

Nun ſo ſchweig!

Roderich II.

Es ſey mir Pflicht.

Roderich I.

Was du biſt, und welches Land
Dich gebar, das kann hier eben
Wahrlich keinen Ausſchlag geben,
Du erhielteſt mir das Leben,
Darum reich' ich dir die Hand,
Und wenn du auch alle Freuden
Künft'ger Tage mir vergifteſt,
Eine böſe Ehe ſtifteſt,

Folterſt mich mit allen Leiden,
Zu, nur zu! wer kann es hindern?
Wer kann mit dem Schickſal ſtreiten,
Das uns macht zu braven Leuten,
Oder zu den ärgſten Sündern?

Schickſal (bei Seite).

Das iſt auch ein ſtarker Geiſt,
Gut zum Galgen und zum Rade; —
Schade iſt es, Jammerſchade,
Daß der Mann nicht anders heißt.

Kunigunde.

Was iſt weiter noch zu thun?

Roderich I.

's Beſte iſt, wir gehen ruhn,
Führt den Fremden in das Zimmer,
Wo die Bilder hängen.

(ſich beſinnend)

Nein,
Könnte wohl zu früh noch ſeyn,
Dazu iſt es Zeit noch immer!
Gebet ihm die grüne Kammer.

Kunigunde (für ſich).

Grün iſt Hoffnung!

Roderich II.

Schlafet wohl!
Dieſer Tag iſt freudenvoll,
Morgen kommt vielleicht der Jammer.

Roderich I.

Wer denkt an die nächſte Stunde?
Lebet wohl, Herr Rittersmann;
Zünde doch die Kerze an,
Leucht' dem Fremden, Kunigunde!

Kunigunde.

Ach wie gern, (für ſich) o ſel'ge Stunde!

Roderich II.

(nimmt ihr den Leuchter aus der Hand, und ſtellt ihn wieder auf den Tiſch)

Wozu ſoll die Kerze taugen?
Leuchten werden Eure Augen.

Schickſal (für ſich).

Geht nur fort, ſo geht es gut,
Strömen ſeh' ich ſchon das Blut.

(Roderich II. und Kunigunde durch die Mittel-, Roderich I. durch die Seitenthür ab.)

Fünfte Scene.

Das Schickſal (allein).

(reibt ſich fröhlich die Hände)

's geht Alles ſo herrlich,
So trefflich zuſammen,
Dem heutigen Tage
Wird Elend entſtammen,
Und Klagen und Sehnen
Und Seufzer und Thränen
Sie rücken ſchon an.
Der Eine wird ſicher
Den Andern erſtechen,
Der Dritte wird rächen
Die Mordthat nach Pflicht,
Und liefert ſich ſelber

Auf's Hochgericht.
Kurz all dieſe Leute,
Die durch meine Macht
Ich zuſammengebracht,
Sind Galgengeweihte. —
Drum freut Euch ihr Alle,
Es gibt hier viel Schauer,
Und all dieſe Trauer
Schließt ſich mit dem Falle
Des Stamms Taubenklee,
Das verſteht ſich per se;
Und am Ende ſind alle doch unſchuldig dran,
Denn ich, das Schickſal, allein hab's gethan.

(ernſthaft)

Wer kann das Schickſal wohl genugſam loben,
Das ſchreitet durch das hohe Trauerſpiel?
Es gab in neuſter Zeit die ſchönſten Proben,
Daß jede That, die es vollbracht, gefiel.
Man läßt es durch fünf Acte wüthen, toben,
Sein Hebel iſt der Mord, Schaffot ſein Ziel,
Banditen, Räuber, die mit Dolchen drohen,
Sind ſeine höchſten, glänzendſten Heroen.

Drum geb' ich meinen Stand nicht hin für Kronen,
Und bin recht froh, daß ich ein Schickſal bin;
Wohin ich trete, darf ich nichts verſchonen,
Wer fodert, wo ich handle, einen Sinn?
Befehl' ich, nahen ſich die fernſten Zonen,
Die Einen frieren, und die Andern glühn.
Kurz, liebe Herrn und Fraun, ſie werden ſehen,
Es wird den Leuten heut noch ſchlecht ergehen.

(ſtolzirt ab.)

Sechſte Scene.

Garten, vom Monde düſter beleuchtet. Roderich II. und Kunigunde treten ein im Geſpräche; letztere ſtrickt an dem großen Strumpf ununterbrochen fort, was auch immer geſprochen wird.

Roderich II.

Immer dunkler wird der Garten,
Immer finſtrer wird die Nacht,
Und die Sterne ſehn herunter
Wie mit vielen tauſend Augen
Auf die Waller durch das Grün.

Ihr allein nur, ſchöne Gräfinn,
Senkt die beiden ſchönſten Sterne
Auf den Strumpf in Eurer Hand.

Kunigunde.

Nicht, mein edler Fremdling, ſchmähet,
Wenn Ihr mich verlegen ſehet,
Gerne gäb' ich jetzo ſchon
Eurer ſchönen That den Lohn;
Gerne gäb' ich Euch mein Herz,
Gäb' Euch meine glüh'ndſte Liebe,
Klopfte nicht in mir die Furcht,
Daß, ſo früh ſich zu ergeben,
Doch nicht ganz ſich dürfte ſchicken.
Darum ſeht Ihr mich ſo fleißig
An dem großen Strumpfe ſtricken,
Darum darf ich es nicht wagen,
Meine Augen aufzuſchlagen,
Auf zu dir, zu dem's mich zieht,
Und von dem's mich wieder ſtoßet.

Roderich.

Nun wohlan, ſo will ich warten, —

Will noch harren und mich ſehnen,
Will mit Augen voller Thränen
Noch vor Euch, der Wunderſchönen,
Meine Tage hier vergähnen; —
Doch ſoll ich geneigt Euch wähnen
Meinen Wünſchen, meinem Sehnen,
Laßt mich an ein Zeichen lehnen,
Daß Ihr niemals, gleich Hyänen,
Meine Liebe werdet höhnen,
Daß ihr, wenn mit wilden Mähnen
Kömmt der Tod mich wegzudröhnen,
Und ich muß im Grab mich dehnen,
Ihr Euch niemals wollt gewöhnen,
Noch den andern Erdenſöhnen
Eure Seufzer hinzuſtöhnen.

Kunigunde.

Wie der Segler auf dem Meere
Sieht vor Waſſer nicht das Meer,
Wie der Schiffer in den Lüften
Sieht vor Winden nicht die Luft,
Wie der Wandler in dem Walde

Sieht vor Bäumen nicht den Wald,
Alſo ich vor lauter Worten
Deine Rede nicht verſteh.

Roderich.

Nun ſo höre klar und deutlich,
Die du leider nicht verſteheſt,
Die poetiſche Bedeutung,
Die aus Unſinn lieblich klingt,
Höre klar, wie Proſa, mich:
Gebe mir ein Liebeszeichen,
Als ein Zeichen deiner Liebe,
Als ein Zeichen deiner Treue,
Daß du ewig treu mir bleibſt.

Kunigunde.

Was ich habe will ich geben,
Aber leider hab' ich nichts.

Roderich.

Wie, du hätteſt nichts, du Falſche,
Iſt denn gar nichts dieſer Strumpf?

Kunigunde.

Fodre Alles, mehr als Alles,
Dieſen Strumpf nur fodre nicht.

Roderich (in Wuth ausbrechend).

Nicht den Strumpf? warum den Strumpf nicht?
Jetzo hab' ich dich erkannt,
Klar ſtehſt du vor meinen Augen,
Klar wie Sonnenlicht am Himmel,
Wenn es glänzt um Mitternacht —
(ſich verbeſſernd)
Wenn es glänzt zur Mittagszeit. —
Einem Andern willſt du geben,
Was du mit der Hand berühret,
Willſt vergeben
Ihm mein Leben,
Willſt ihm ſchenken meinen Tod?
(tritt auf die andere Seite des Proſceniums und ſpricht vor ſich hin, mit voller Wehmuth)
Nun, ſo iſt auch das verſchwunden,
Auch das Letzte will nicht gehn,
Wenig hatt' ich frohe Stunden,
Ach, ſie waren gar ſo ſchön,

Heilen wollten meine Wunden,
Doch es ſollte nicht geſchehn;
Soll mein Herz ſich nicht empören,
Mir nicht ſoll der Strumpf gehören?

Kunigunde
(nähert ſich ihm voll Wehmuth).

Seh' ich deine Thränen fleußen,
Will's das Herze mir zerreißen,
Warum kann ich's nicht gewähren?

Roderich.

Das iſt's, was wir Beide fragen.

Kunigunde.

Und was keines weiß zu ſagen.

Roderich.

Darum gib, o gib Geliebte!

Kunigunde.

Nimmermehr! ha, nimmermehr!

Roderich.

Sieh, ein Strumpf, wenn noch ſo groß,
Iſt doch weiter nichts, als Strumpf,

Mir nur iſt er darum theuer,
Weil ihn deine Hand gekettet.
Seh' ich ſo den weißen Faden
Schlingen ſich um deine Finger,
Seh' ich wie die blanke Nadel
Maſche ſtill an Maſche reiht,
Seh' ich wie du die gefall'nen
Fleißig freundlich auf dann hebeſt,
Daß ſie tiefer nicht und tiefer
Sinken zum und ins Verderben,
Denke ich an mich, Geliebte,
Und ich ſeh' ein klares Gleichniß
Meiner ſelbſt in dieſem Strumpf,
Meine Wünſche ſeh' ich drinnen,
Meine Freuden und mein Glück.

Kunigunde.

Sag' wie? was? warum? weßwegen?

Roderich.

Horch! jetzt kömmt ein ſchönes Gleichniß: —
Ganz wie dieſen Faden kannſt du
Wickeln mich um deinen Finger;

Wie ſich ſtill nach deinem Willen
All die tauſend Maſchen reihen,
Reihen ſich nach deinem Wunſche
Die Gedanken auch in mir;
Und wie du gefall'ne Maſchen
Wieder auf zu dir erhebeſt,
Alſo, wenn auf Augenblicke
Ab von dir mein Sinn ſich kehret,
Kehrt er, wenn an dich ich denke,
Wieder ſchnell zu dir zurück.

Kunigunde.

Gerne würd' ich dir ihn geben,
Wenn nur etwas draus erfolgte,
Wenn er uns ins Unglück brächte,
Wenn das Schickſal ihn erkoren
Als ein Werkzeug ſeiner Macht,
Unſer Haus dadurch zu ſtürzen,
Wenn ich dir ihn ſchenken thu! —
Wenn ein' Ahnung, wenn ein Traum
Hätt' Intreſſe ihm verſchafft!
Aber ſo ein ſimples Ding,

Das aus Wolle und aus Prosa
Einzig ist zusammgewoben,
Was hat dieses für Bedeutung?

Roderich.

Hast du gar nichts denn geträumt,
Was etwa hieher sich reimt?

Kunigunde.

Von der Wirthschaft träum' ich nur,
Von den Hühnern, von den Gänsen,
Von den Knechten, von den Mägden,
Neuen Kleidern, neuen Hüten,
Von den Strümpfen träumt mir nichts.

Roderich.

Halt! ich hab' schon einen Traum.
Heute sind es sieben Wochen —

Kunigunde.

Sieben Wochen! o vortrefflich!
Diese Zahl ist voll Bedeuten
Seit der Griechen alten Zeiten,

Und grad' heute ſieben Wochen
Fing auch ich den Strumpf zu ſtricken
An.

Roderich.

Da warſt du nicht ſehr fleißig! —
Doch horch auf und ſchweige ſtill. —

(pathetiſch)

Heute ſind es ſieben Wochen,
Als ich ſchlafend lag im Bette;
Meine frohen Kinderjahre
Stiegen mir im Traume auf.
Einen Garten ſah ich blühen,
Wie gekeimt im milden Süden,
Wie gereift im Orient;
Goldne Bäume hoben ſich
Hoch und ſchlank mit Silberäſten
In die blaue Himmelsluft,
Und am fernen Himmelsbogen
Brannten tauſend goldne Monde,
Millionen Sternenheere
In die ſchwarze Nacht hinein.

Und von Mond zu Mond geſchäftig
Sah ich eine Spinne kriechen,
Webend Gold- und Silberfäden
Durch die breite Himmelskuppel; —
Und noch eh' ich mir's verſah,
War ein groß Gewebe fertig,
Drin die Spinne — ha! ihr Götter!
Nein, o nein, ich irre nicht,
Es war dein, ja dein Geſicht,
Das die Spinne angenommen,
Das ich damals ſchon erſah.

Kunigunde.

Ach wie ſchön! — Erzähle fort,
O nicht fürchte ich die Spinnen,
Wenn von ihnen man erzählt.

Roderich.

In dem Neſte ſaß die Spinne
Lauernd auf 'nen guten Fang,
Und ſie wartete nicht lang.
Denn es kam hervorgeflogen
Luſtiglich ein Maienkäfer.

Kaum hatt' ihn die Spinn' erblickt,
Schoß ſie ſchnell auf ihn hinzu,
Fing ihn liſtig in ihr Netz.
So einander hingegeben,
Lebten ſie ein ſelig Leben; —
Doch da hob ſich Sturmeswetter,
Daß die Erde wollte beben
Und der Himmel ſtürzen ein,
Streifend durch die Silberblätter
Zog der Sturm mit ehrnem Brüllen,
Mond und Sterne löſchten aus,
Und in dieſem tollen Graus
Schwirrte wild die Fledermaus,
Schrieen Raben, krächzten Eulen,
Donnerstoſen, Windesheulen,
Blitzeszucken hin und her,
Nachtgeſpenſter wimmerten,
Meer und Wolken ſprühten Flammen,
Bis der Garten ſtürzt zuſammen,
Und zuſammen war geſchmolzen,
Was die Liebe hat gewoben,
Und die Liebe hat bewahrt.

Spinngewebe war das Ganze,
War vergänglich wie ein ſolches,
Auch die Liebe zog es mit,
Drob ſo laut die Hölle lachte,
Daß ich drüber ſchnell erwachte.

Kunigunde.

Schaurig iſt der Traum und lieblich,
Schrecklich iſt er, darum ſchön,
Deutlich iſt er auszulegen,
Und er geht auch ſicher aus,
Setzen könnt' ich drauf fünf Nummern.
Freue dich mit mir, Geliebter!
Denn wir werden untergehn.

Roderich (zutraulich).

Wär' es aber denn nicht beſſer,
Lebten froh wir unſrer Liebe?

Kunigunde.

Nein, o nein, wir müſſen ſterben,
Unſer ganzes Haus verderben,
Ich, ein Stoff zum Trauerſpiel,
O glückſelig, herrlich Ziel!

(Sie hat bis jetzt ununterbrochen fortgestrickt, nun schließt sie den Strumpf)

Sieh, jetzt ist der Strumpf geschlossen,
Und vollendet ist das Werk.

(starrt auf den Strumpf mit tiefem Nachsinnen)

Heute sind es sieben Wochen,
Seit ihm jener Traum geworden,
Auch sind's heute sieben Wochen,
Seit den Strumpf ich angefangen,
Und in diesem Augenblicke,
Wo den Traum er mir erzählt,
Ist vollendet auch der Strumpf! —
Alles, alles trifft zusammen,
Jene dunkeln Mächte winken,
Und im Innern tönt's mir dumpf:
Dieser ist ein Schicksalsstrumpf!

(entschlossen zu Roderich)

Darum, Theurer, nimm ihn hin,
Mög' er uns viel Unheil bringen,
Beid' uns ins Verderben stürzen!

(Roderich empfängt knieend und feierlich den Strumpf)

Roderich

(den Strumpf mit ſtürmiſchem Entzücken an ſich drückend)

Glühende Blumen und blühende Sterne!
Hauchet mich an mit dem duftigen Thau,
Sendet Zephyre aus kühliger Ferne,
Labenden Athem aus roſiger Au,
Daß ſie die inneren Gluthen mir kühlen,
Daß ich mich ſeliger ſelig darf fühlen,
Selig in ſeliger Liebe Triumph,
Sie gab ihr Herze mir, gab mir den Strumpf!!

Kunigunde.

Kaum iſt ſie gethan die That,
Nagt mich auch ſchon bittre Reue,
Doch es ſeye, wie es ſeye!
Was geſchehn iſt, iſt geſchehn.

Roderich.

Nun geht mir das Leben auf,
Drum ſetz' ich das Leben ein,
Du ſollſt mir gewonnen ſeyn!

Kunigunde.

Aber Rodrich iſt mein Gatte,

Angetraut ſeit Jahren ſchon.
Von dem Gatten zweier Frau'n
Sprechen zwar der Sagen viel;
Doch vom Weibe zweier Männer
Hörte ich bis jetzt noch nie.

Roderich.

Auch nicht zweien ſollſt du ſeyn,
Mir gehörſt du, mir allein!

Kunigunde.

Doch mein Gatte —

Roderich.

Dieſen tödt' ich.
Wem das Leben ich erhalten,
Dem kann ich es wieder nehmen,
Wenn mir ſeine Frau gefällt.

Kunigunde.

Doch die Strafe der Geſetze —

Roderich.

Dieſe fürchtet Rodrich nicht,
Der ſich ſelber kann erſtechen,

Wenn es auf das Aergſte ankömmt.
Aber höre ſtill mich an:
Einen Diener hab' ich bei mir,
Klug gewandt zu allen Dingen,
Dieſer ſoll die That vollbringen;
Vieles laſtet auf ihm ſchwer,
Einen wen'ger oder mehr
Wird dem Schickſal nichts verſchlagen.

Kunigunde.

Wie? das Schickſal?

Roderich.

Ja, erſtaune,
Dieſer Diener iſt das Schickſal,
Was man will, kann er vollführen,
Iſt zu allem zu gebrauchen,
Ladet auf ſich ſelbſt die Schuld,
Und das iſt ein ſtarkes Stück!

Kunigunde.

Doch, wie kam er denn zu dir?

Roderich.

Glaub' er hat ſo was gerochen:
Heute ſind es ſieben Wochen,
Grade an demſelben Abend,
Als du anfingſt dieſen Strumpf
Und den Traum ich hab' geträumt,
Ging ich ruhig durch die Straßen,
Süßem Nichtsthun überlaſſen,
Sieh, da kam ein Bettelmann, —
Das iſt ſo ein Mann, der bettelt, —
Gradezu auf mich heran,
Eine Gabe von mir heiſchend;
Aber ſparſam, wie ich bin,
Schlug ich ihm die Gabe ab.
Nun fing er zu kreiſchen an,
Daß darob die Glocken dröhnten,
Meine Ohren aus ſich dehnten
Bis zur fürchterlichen Länge —:
Gibſt du mir nicht gleich zu eſſen,
Sollſt du meiner nicht vergeſſen,
Denn ich bin das Schickſal ſelbſt.

Kunigunde.

Selbſt? — Das iſt ein wichtig Wort.

Roderich.

Ei, da dacht' ich, mit dem Schickſal
Iſt nicht gutes Kirſchenеſſen,
Nahm den Bettler bei der Hand,
Führt' ihn mit mir in mein Haus,
Wo zuſamm' wir Miſpeln aßen.
Und bei Tiſch erzählt' er mir:
Daß er ſchon ſeit vielen Jahren
In den deutſchen Tragödien
Habe manchmal mitgeſpielt;
Doch ſey in den letzten Zeiten
Er zu vorlaut dort geworden,
Hab' ſich zu den erſten Rollen
Ungeſtüm herangedrängt;
Drob die Kritiker ergrimmten,
Und ihn gräßlich hergenommen,
Auch das Publikum hab' endlich
Seine Nichtigkeit erkannt,
Und mit Froſt ihn aufgenommen.

Nun wurd' er von allen Bühnen
Mit Verachtung abgewieſen,
Und ihm auch als Gaſt nur ſelten
In dem griech'ſchen Trauerſpiele,
Wo er wirklich hin gehört,
Eine Rolle dort gewährt.
So iſt er herabgekommen,
Daß er jetzt muß Betteln gehn.

Kunigunde.

Armer Narr von einem Schickſal!

Roderich.

Da mir grad' ein Diener fehlte,
Und der Burſch gewandt mir ſchien,
Nahm ich ihn in meine Dienſte,
Was mich ſpäter erſt wird reuen;
Und noch an demſelben Abend
Hat er mir den Traum geſendet,
Wo ich dich darin erblickte,
Führt' auch jetzt zu dir mich her.

(Man hört 11 Uhr ſchlagen, in ſehr hohem Tone.)

Kunigunde.

Horch! den dumpfen Schlag der Glocke,
Nahen will die Mitternacht,
Still sich nahen, weil sie muß.
Laß uns scheiden, und bis Morgen
Sey das große Werk vollbracht.

Roderich.

Welches?

Kunigunde.

Wird schon kommen, Freund!
Wenn wir nicht von hinnen gehen,
Kann mein Gatte nicht erscheinen
Und erzählen was die Ahnung
Ihm schon sicher kund gethan; —
Gute Nacht!

Roderich.

Nun gute Nacht,
Träum' von mir und diesem Strumpf!

(Beide zu verschiedenen Seiten im Hintergrunde ab.)

Siebente Scene.

Das Theater bleibt einige Augenblicke leer, während welcher es eine undurchdringliche Finsterniß umzieht. Das Schickſal erſcheint als Ahnung, in eine große Wolke gehüllt, aus dem Vordergrunde rechts, und ſchreitet langſam bis in die Mitte des Theaters vor, wo es ſtille ſteht, und mit ſtarker klangloſer Stimme zurückruft:

Schickſal bin ich, und als Ahnung
Schreit' ich Roderich dir vor,
Folgen darfſt du meiner Mahnung,
Nur die Ahnungen ſind wahr.

Das Schickſal ſchreitet nun eben ſo langſam fort, und verſchwindet links im Hintergrunde.

In demſelben Augenblicke ſtürzt Roderich I. herein, athemlos, leichenblaß, im Nachtwamſe, mit wild aufſträubenden Haaren, und ruft der Wolke nach mit ſchwach kreiſchender Stimme:

Halt! du dunkles Nachtgeſpenſt,
Steh mir Rede — wenn du willſt —
Ha! es will nicht, — nein, es will nicht —
War es Wahrheit, war es Traum?
Daß mir etwas ahnen werde,

Hat die Ahnung mir geſagt,
Kaum geſagt verſchwindet ſie
Und ich ſtehe nun allein! —
Still und ruhig ſaß ich oben,
Leerte noch den letzten Becher
Von dem beſten Guldenwein,
Dachte juſt an gar nichts eben,
An den Bock, den ich geſchoſſen,
An den Fremden und mein Weib.
Sieh, da wurd' es plötzlich Nacht,
Und die Ahnung ſtand vor mir,
Die ich gar nicht ſehen konnte,
Glotzte mich mit weit geöffnet
Großen dummen Augen an.
Flüſternd bald und grinſend bald
Ruft ſie leiſe ſchreiend in mein Ohr
Dinge, drob mein Haar ſich jetzt noch ſträubet,
Und die ich ſchon hab' vergeſſen.
Und als ſie dahin geſchwunden,
Fühlt' ich mich mit tauſend Ketten,
Wie mit tauſend Angelhaken,
Nach der Ahnung hingeriſſen;

Muß ihr nach und muß ihr folgen,
Doch ich weiß noch nicht warum.
Das iſt ſicher, das iſt klar,
Daß mir bald was ahnen wird,
Was mein ganzes Haus zerſtört,
Denke Rodrich, wenn du kannſt,
Denke nur den Dingen nach,
Daß du als der Herr des Hauſes
Förderſt ſeinen Untergang!

(ſinnt nach, und fährt plötzlich auf)

Ha! mein Weib! ja, ja, mein Weib! —
Aber wie? — und was? — warum? —
Ja was ſoll's mit meinem Weib? — —
Schuldig, ſchuldig muß ſie ſeyn,
Weiß ich auch nicht wie ſo;
Doch das Schickſal ſorget ſchon,
Daß man ſchuldig wird befunden,
Soll man ſchuldig untergehn.

(wehmüthig)

Zwar iſt ſie ſo brav, ſo fleißig,
Strickt mir ſchon ſeit ſieben Wochen
Unermüdet einen Strumpf,

Rechnet täglich mit der Köchinn,
Gibt den Armen keinen Heller,
Schmalz und Eier ſperrt ſie ein
Selber in den Küchenſchrein,
Kocht für mich wie für 'nen König,
Und ißt ſelber doch ſo wenig;
Ließ noch gar nichts mir verderben,
Und ſoll dennoch, dennoch ſterben? —

(entſchloſſen)

Ja ſie muß es! finſtre Mächte
Heulen mir ihr grinſend „Ja!“
Aus der Höllenkluft herauf,
Und du, Schickſal, willſt es ſo.
Darum ſende mir den Bothen,
Der mir tödtet Kunigunden,
Wird ſie ſchuldlos auch befunden.

Achte Scene.

Donner und Blitz, die Erde öffnet ſich, und das Schickſal als blankgeſchliffener, aber unten abgeſtumpfter Dolch ſteigt herauf.

Dolch und Roderich I.

Dolch.

Schickſal! riefſt du, ich erſcheine,
Bin ſein Bote und ſein Diener,
Und vollbringe was du willſt.

Roderich.

Iſt ein Dolch das, was ich ſehe,
Mit dem Griff mir zugewandt?
Ich verſtehe, ich verſtehe,
Denn ich habe viel Verſtand.
Und entſchloſſen bin ich auch,
Und vollbringen will ich laſſen
Dieſe fluchbeladne That. — —
Höre, Dolch! ich hab' ein Weib,
Das mir gar nichts hat gethan,
Doch die Ahnung flog mich an,

Daß ich ſie ermorden ſoll.
Aber ich, zu weich geſchaffen,
Könnte bei der That erſchlaffen,
Du biſt ſtärkerer Natur,
Biſt von Eiſen oder Stahl,
Ich bin nur von Fleiſch und Blut,
Darum treffe du ſie gut,
Treffe mir ihr tiefſtes Leben,
Und ich will dich fürſtlich lohnen,
Will dich nackten Dolch bekleiden,
Und ein Futteral dir geben!

Dolch.

Offen geh' ich durch die Welt
Und will Andres von Euch heiſchen.

Roderich.

Laß mich hören, was du willſt?

Dolch.

Seht, ich bin ein alter Dolch,
Bin ſchon matt und grau geworden,
Bald in Süden, bald in Norden

Mußt' ich da und dorten morden,
Und war hier und dort nicht heim;
Fremdling dieſem kalten Boden,
Fremdling jener heißen Luft,
Tief im Norden eingefroren
Und im Süden aufgethaut,
Eint' ich in mir Eis und Schweiß,
Froſt und Hitze! Alle Teufel!

Roderich.

Armer Dolch!

Dolch.

Nun bin ich's müde,
Sehne mich nach Ruhe ſchon,
Wünſche mir ein kleines Plätzchen,
Wo im Schooße ſtillen Glückes
Ich recht friedlich wüthen kann.
Darum nimm als Hausdolch mich
Auf in den erlauchten Stamm
Der geehrten Taubenklee,
Daß ich ruhig kann verroſten
An des Schloſſes alten Pfoſten.

Roderich.

Gerne will ich dir's gewähren,
Wenn du deine Pflicht erfüllst.

Dolch.

Tausend-, tausendfachen Dank!
Wär' es einem Dolche ziemlich,
Freudenthränen zu vergießen,
Würden meine sicher fließen,
Stürzte gerne Euch zu Füßen,
Wenn ich selbst nur Füße hätt'.

Roderich.

Doch nicht unbekannte Diener
Kann ich nehmen in mein Haus,
Drum bekunde, wer du bist,
Und was du bis jetzt gewesen.

Dolch.

Nun es ist kein Grund vorhanden,
Daß ich Euch, Herr Graf, verschweige,
Wer ich war und wer ich bin; —
Höret mich:

Roderich.

Ich bin ganz Ohr!

Dolch.

Edmund, Graf von Pompadour,
Mein erlauchter Vater, war
Seines Stammes würd'ger Sproſſe,
All ſein Hab' und Gut war gar,
Ward verthan durch Spiel und Roſſe,
Und die zögernde Natur
Schien den Erben zu verſagen,
Selbſt den Reſt davon zu tragen.

Endlich beut ſich Hoffnung dar,
Denn des alten Grafen Schwäche
Tilget bald der Erben Furcht,
Daß der morſche Baum nicht breche.
Aerzte werden früh erſucht,
Nachzuhelfen mit der Feder,
Und die Pirenäenbäder
Rühmten ſie nach gutem Lohne.

Eine Dame, unbekannt
So dem Vater, wie dem Sohne,

(Der ich nie mich von ihm wandt':)
Hatte in denſelben Tagen
In dem Haus, das neben ſtand,
Ihre Wohnung aufgeſchlagen.
In dem gaſtlich offnen Haus
Ging der Vater ein und aus,
Darum ward der deutſche Name
Kunigunde auch gegeben
Ihrem dort gebornen Kinde.

Das mir unwillkomm'ne Leben,
So des Kindes wie des Vaters,
Schickt' ich gern der Hölle zu;
Edmund aber blieb in Ruh',
In behaglich ſüßem Frieden
Bei der Dame aus dem Oſten.
Und ſo ging's ins dritte Jahr,
Bis kein Geld mehr übrig war,
Viel thät ihm ihr Aufwand koſten.

Flammen nun die Dame ſprühte,
Ließ das Kind, das freundlich blühte,
Vor des Vaters Thüre legen,

Doch es ſtand in ſeinem Buch,
Daß es aus ſey mit dem Segen; —
Ließ das Kind, wo es gelegen,
Liegen in dem Wickeltuch.

Roderich.

Schlechter Vater!

Dolch.

Und ein ſchlecht'rer
Bruder nahm ſich deſſen an,
Daß nur nicht die Kleine weine,
Ward ein ſchrecklich Werk gethan,
Einer Freundinn dort erworben
Aus Zigeuner'ſchem Geſchlecht
(Würd' ich Euch den Namen nennen,
Sträubten hoch ſich Eure Ohren)
Gab der Bruder ſeine Schweſter —
'ner Zigeunerinn! — zu eigen.

Roderich.

Iſt das möglich wohl? — Ein Bruder?

Dolch (dumpf).

Ja, ein Bruder hat's gethan!
Ich verschenkte dieses Mädchen,
Meine Schwester Kunigunde,
Die seitdem ich nimmer sah!

Roderich (mit Abscheu).

Die ich nimmer sehen möchte,
Weil sie bei Zigeunern war!

Dolch.

Lange täuscht' ich meinen Vater,
Täuschte mich auch, seinen Sohn,
(Den ihm einstens hat geboren
Meine Mutter, als sie lebte)
Doch mein Name wurde bald
In der Hölle angegeben,
Die man nicht kann hintergehn,
Und als ich war heimgegangen,
Zeigte man's dem Pluto an.
Dieser gab mir ein Diplom,
Eigenhändig und geheim
Ausgefertigt, dieses Inhalts:

„Sacripandos Pompadour,
Unſrer Hölle feſte Säule,
Nach der guten Schweſter Spur
Jetzt als Dolch herum du eile,
Macht haſt du durch dieſen Brief,
Sie zu tödten, die entlief.
Wirſt du habhaft dieſes Weibes
Und willſt Ruhe dir bereiten,
Tödte ſie ſammt ihren Leuten
Und den Erben ihres Leibes!“ —
Mit dem Brief, den nun im Grab
Mir der Teufel übergab,
Tauſcht' er mir die Ruhe ab.
Weg von ihm, der mir verwandt,
Zieh' ich durch das Land,
Durch Thal und Flur,
Such' ihre Spur,
Die bis jetzt ich noch nicht fand;
Tödte alle Kunigunden,
Die ich noch gefunden,
Und nur Wen'gen iſt's gelungen,
Daß ſie glücklich mir entſprungen.

Alſo ſuchte ich ſchon lang,
Und noch nicht es mir gelang,
Jene rechte aufzuſpüren,
Die ich muß zur Hölle führen;
Hatte nun ſo viel zu morden,
Daß ich drob bin ſtumpf geworden,
Und ſo mußte ich ermüden,
Fühlen endlich dieſen Drang
Nach der Hölle ſchönem Frieden!

Roderich.

Kunigunde heißt mein Weib,
Und gewiß iſt ſie dieſelbe,
Die du ſchon ſo lange ſuchſt;
Denn auch ich hätt' gern ſie unten.

Dolch.

Ja, ſie iſt's, ich zucke ſchon! —
Und als Euer Hausdolch hoff' ich
Noch manch ſchöne That zu thun.

Roderich.

Nun ſo ſey es denn gethan!
Höre, du biſt aufgenommen

Und erdolchest mir mein Weib.
Liegt sie todt dann auf der Bahre,
Bleich, das wunderschöne Bild,
Reiß' ich aus mir selbst die Haare,
Tobe, schreie, kreische wild,
Bis die Wege sichtbar werden,
Wie man teufeln muß auf Erden;
Bis ich gleiche
Einer Leiche;
In der Gruft
Athm' ich dann den Moderduft,
Und an dieser faulen Luft
Will ich herrlicher mich freuen,
Als an allen Spezereien. —
Weinen will ich Tag und Nacht,
Klügeln über meine That,
Wenn ich sie nur nicht vergesse;
Denn vergessen kann der Mensch
Alles, wie er heißt, wo er geboren,
Seinen eignen Namenstag;
Aber auswendig was lernen,
Wär's auch eine Zeile nur,

Das iſt ſchwer, ſehr ſchwer!
Und kein Arzt hat für's Gedächtniß
Je ein Mittel ausgedacht.

Dolch.

Lieber Herr, es iſt ſchon ſpät,
Geht zu Bett und legt Euch ſchlafen.

Roderich.

Schlafen? — Schlafen? — Du haſt Recht,
Heute kann ich's noch, doch morgen,
Und dann all die künft'gen Morgen
Sinkt kein Schlaf mehr auf mein Aug',
Doch, es komme was da will,
Ich nicht meinen Willen lenke,
Und der Menſch lebt von Beſchwerden,
Und das Unglück hauſ't auf Erden.
(ſtürzt wüthend ab.)

Neunte Scene.

Dolch (allein).

Mir leuchtet die Hoffnung,
Sie täuſchet mich nicht,

Bald enden die Qualen
Das ſtrenge Gericht;
Denn Kunigunden
Hab' ich gefunden,
Und habe geführt
Zu ihr ihren Sohn.
Sich unbekannt
Sind beide entbrannt
In einander. —
Selbander
Wollen ſie tödten
Den Gatten und Vater;
Der Vater und Gatte
Läßt morden zum Lohn
Dann Gattinn und Sohn.
Jetzt laß ich aus
Den Mord und Graus,
Darob das Haus
Muß ſtürzen ein,
Und in dem Schein
Der Flamme glüht
Sich rein

Mein ſchlecht Gemüth;
Denn wenn ich zur Hölle
Drei Sünder dann ſtelle,
So ſühnt ſich die ſchlechte Saat
Durch ſchlechtere That!

Zehnte Scene.

Drei ſtarke Donnerſchläge und Blitze, von drei langgehaltenen Poſaunentönen und dem dumpfen Geläute vieler Glocken begleitet.

Das ganze Theater umzieht ſich mit Wolken, und aus dem Hintergrunde tritt Moralino, das gute Prinzip, als Eremit gekleidet, einen Stab in der Hand, mit fröhlicher Miene und freudig glühenden Wangen vor. Wie er nahe genug an dem Dolche iſt, ſchwingt er den Stab, und dieſem entfällt ſein Dolchgewand, er ſteht idealiſch als Schickſal gekleidet da.

Moralino.

Ich bin der Ahnherr dieſes alten Hauſes,
Ich bin der alte luſt'ge Pompadour,
Ich bin ein Feind des Mordes und des Grauſes,
Und Scherz und Luſt und Freude freut mich nur,

Beſchützer bin ich jedes guten Schmauſes,
Kurz, bin ein Geiſt von luſtiger Natur,
Die Weiſen mich den guten Grund benannten,
Mir iſt es recht, hab' ich's auch nicht verſtanden.

Mein ungerathnes Söhnchen aus der Hölle
Will meine guten Kinder mir verderben,
Ich hab' es aus der allerbeſten Quelle,
Er will, wie mich, auch dieſe noch beerben,
Da packte ich zuſammen in der Schnelle,
Und kam hieher, das Leder ihm zu gerben;
Ich bin ein guter alter Geiſt, nicht leiden
Kann ich's, ſtört man der guten Kinder Freuden.

Drum was auch der für Lazzi denkt zu machen,
Ich halte ihm die Stange ſicherlich,
Ich will die braven Leute ſchon bewachen,
Und nehme Alles, Alles über mich.
Darum vor dieſem böſen Höllendrachen
Braucht keiner etwa je zu fürchten ſich.

Ein guter Geiſt hat auch Verſtand im Leibe
Und kömmt dem Böſen bei und ſeinem Weibe.

Doch darum ſoll der Graus nicht gleich ſich enden,
Bis neun Uhr laß ich alles noch geſchehn,
Drum mögen ſie vergnügt hieher ſich wenden,
Es wird noch drunter und auch drüber gehn,
Das Blut fließt noch herab von allen Wänden,
Der Strumpf wirkt noch viel Böſes — wer-
den's ſehn. —
Doch wie im Schloß die neunte Stund' wird
ſchlagen,
Dann darf das Schickſal weiter nichts mehr
wagen.

(Ein ſtarker Donner, Blitz und Poſaunenton, Moralino ballt die Fauſt gegen das Schickſal, die Gardine fällt ſchnell.)

Ende des erſten Aufzuges.

(Donner und Blitz währen ununterbrochen bis zu Anfang des künftigen Aufzuges fort.)

Zweiter Akt.

Die Bühne ſtellt ein Zimmer mit Bildern behängt vor.

Erſte Scene.

Schickſal (als Bedienter) (tritt zornig auf).

Das iſt doch zum Teufel holen!
Diesmal hat mir's fehlgeſchlagen,
Und mit langer Naſe mußt' ich
Abziehn dieſe Nacht als Dolch. —
Hab' ſo ſehr mich drauf gefreut,
Kunigunden zu durchſtechen,
Dacht', es könne gar nicht fehlen,
Sieh, da tritt der alte Kerl

Unerwartet mir entgegen,
Und vereitelt meine Hoffnung! —
Bizam erdöck satrazeni! *)
Warum bin ich denn ein Schickſal,
Wenn ich nicht vollführen kann,
Was ich will? —
Doch nur ſtill,
So ein dummer Eremit,
Der ſich nennet guten Grund,
Soll nicht ſchmälern den Credit,
Den ich einmal mir erworben,
Und
Wenn mit allen guten Gründen,
Die noch ſparſam ſind zu finden,
Ich beginnen muß den Krieg,
Mein bleibt doch zuletzt der Sieg. —

Er hat doch auf ſeiner Seite
Wen'ge nur, ohnmächt'ge Leute, —
Höchſtens einige Geſcheidte,

*) Ein ungariſcher Fluch. — Warum ſollte ein Schickſal nicht alle Sprachen verſtehn? —

Die durch Schein —
Leider nicht ſind zu bethören,
Nicht auf ſchöne Worte hören,
Und den Untergang mir ſchwören; —
Aber ich
Freue vieler Gönner mich: —
Alle Schauſpieldirectoren
Können wohl mich nimmer haſſen,
Weil ich fülle ihre Kaſſen,
Und die Schauſpielkünſtler machen
Auch mit mir gemeine Sache,
Weil ich ſie hübſch ſchreien mache,
Und dadurch gefallen ſie; —
Die empfindungsvollen Frauen,
Welche, ich darf nur erſcheinen,
Ordentlich ſich mager weinen,
Sind doch auch auf meiner Seite; —
Alſo darf ich keck es wagen,
Rüſte mich ohn' alles Zagen
Mit ſo Mächtigen im Bund
Gegen jeden guten Grund
Muthig zu dem Streite.

Zweite Scene.

Das Schickſal. Roderich II.

(Letzterer, im Morgennegligée, tritt die Arme in einander geſchlungen aus der Seitenthür und gähnt.)

Schickſal.

Guten Morgen, lieber Herr,
Wie ich ſehe, gähnt ihr noch,
Neun Uhr iſt's, ich dächte doch,
Daß ihr ausgeſchlafen hättet.

Roderich.

Lieber Michel! 's ging ganz ſchwer.

Schickſal.

War das Lager ſchlecht gebettet?

Roderich.

Nein, o nein!
Beſſer konnt' es gar nicht ſeyn,
Zwei Matratzen waren hier,
Polſter vier,

Und ein Ueberbett, ganz weiß,
Leicht gefüllt mit Eiderdunen; —
Doch ich weiß
Nicht, es war mir gar ſo heiß.

Schickſal.

Ach, ſie haben geſtern Abends
Wohl zu viel gegeſſen?

Roderich.

Ach!
Eine Speiſe drückt auf's Herz mich,
Immer kau' ich noch daran,
Habe mit zwei rothen Löffeln
Geſtern ſie zu mir genommen,
Dieſer Speiſe Hochgenuß
Hat mein ganzes Ich entzunden.
Du erräthſt ſie doch? — Ein Kuß
War's, — ein Kuß von Kunigunden.

Schickſal.

Ja, ſo was pflegt gut zu munden.

Roderich.

Ach, den ſüßen Lippenbiß
Bracht' ich nicht aus dem Gedächtniß,
Und wenn ich die Augen ſchloß,
Sah ich jene Purpurpolſter,
Drauf ich ewig möchte ruhen,
Schön ſich mir entgegenblähen,
Und wenn mich der Schlummer faßte,
Horch! da ſchnalzt' es neben mir,
So wie's geſtern Abend ſchnalzte,
Wie ich's auch, ſo lang' ich lebe,
Immer werde ſchnalzen hören,
Und der Schlaf entfloh auf's Neue.

Schickſal.

Herr, ein guter Fuhrmann muß
Nicht nur ſchnalzen, — weiter fahren.

Roderich.

Ja, das will ich auch, doch wie? —
(denkt nach)
Ich entführe Kunigunden.

Schickſal.

Nein, das wäre ja proſaiſch,
Und kein Menſch ging' da zu Grunde.

Roderich.

Gut, — ich will den Mann erſchießen,
Wenn er auf die Jagd hinausgeht.

Schickſal.

Das wär' etwas, und wer weiß es,
Ob er nicht vielleicht, o Herr,
Euer Bruder, Euer Vater,
Oder was dergleichen iſt.

Roderich (freudig).

Gott! wenn es ſich ſo verhielte,
Dann wär's freilich werth der Mühe,
Und effektvoll wär' der Schuß,
Dann könnt' ich doch auch was ſchwatzen
Von den Sternenbildern, welche
Grimmig auf mich nieder blicken,
Von der Jungfrau, von dem Schützen,

Scorpione, und den Brüdern,
Die dort ſtrahlen an dem Dom.

Schickſal.

Laßt mich ſchalten, werd's ſchon machen,
Denn ich bin bewandert ſehr
In dergleichen grauſen Sachen,
Zieh' Euch eine Blutsverwandtſchaft
Sicher bei den Haaren her. — —
Ihr kennt doch nicht Eure Eltern?

Roderich.

Nein, dem Himmel ſey's gedankt.

Schickſal.

Sagt, wie kamt Ihr in der Jugend
Aus dem väterlichen Hauſe?
Ich, das Schickſal, ſoll's zwar wiſſen,
Doch, ſagt's nur, es ſchadet nichts.

Roderich.

Räuber hatten mich geſtohlen.

Schickſal (erſtaunt).

Wie? — So glücklich waret Ihr?
Und verſtandet dennoch nicht
Dieſes große Glück zu nützen? —
Kamet in der Räuber Mitte,
Wo Ihr jede ſchlechte Sitte
Lernen konntet und auch üben,
Ohne daß auch irgend Jemand
Euch 'nen Vorwurf machen konnte,
Und ſeyd dennoch brav geblieben? —
Nein, das iſt zu viel, zu viel!
Euch hat doch das ſchönſte Ziel
Eines Sterblichen gewunken,
Vor Euch fiel der Boden ein,
Dennoch ſankt Ihr nicht hinein,
Alle Mittel ſtäter Pein
Waren Euch zur Hand gegeben —
Schämt Euch! — Unter Räubern leben,
Und doch ſelbſt kein Räuber ſeyn!

Roderich.

Ja 's war dumm, jetzt ſeh' ich's ein.

Schickſal.

Aber ich will doch wol hoffen,
Daß Ihr irgendwo ein Zeichen
An dem Leibe habt, woraus man
Euch zur rechten Zeit erkennen
Und die Zweifel heben kann.

Roderich.

Ja, das hab' ich, einen Fleck
Trag' ich hier am linken Arme,
Welcher ausſieht wie ein Strumpf.

Schickſal.

Dieſe Form iſt doppelt lieb mir,
Denn heut' iſt der Tag der Strümpfe! —
Seyd getroſt jetzt, lieber Herr,
Ich werd's ſchon zu Ende führen,
Werde über alles walten:
Ihr ſollt Rodrichs Frau erhalten,
Um ſie wieder zu verlieren. —
Lebet wohl, ich gehe nun,
Um, was meines Amts, zu thun,

Will herum fataliſiren,
Will bereiten Gram und Qual,
Bis ich alles werd' empören,
Euch und Jenen, die mich hören,
Werd' am Ende ſelbſt fatal.

(geht ab.)

Dritte Scene.

Roderich II. (allein, ſpricht phlegmatiſch).

Es iſt doch, beim Himmel! prächtig,
Sich dem Schickſal in die Arme
Recht gemächlich ſo zu werfen,
Und es blindlings ſchalten laſſen;
Man iſt ſelbſt dabei im Trocknen.
Und was Dummes auch geſcheh'n mag,
Ihm wird Alles zugerechnet,
Und man ſteht für gar nichts Rede.
Freilich heißt es, daß der Weiſe
Sein Geſchick zu leiten wiſſe,
Alle Folgen jeder Handlung

Klüglich zu berechnen ſuche,
Und ſo ſelbſt ſein Schickſal ſey. —
Das iſt möglich, doch bequemer
Find' ich es, in ſüßer Faulheit
Glauben, daß der Menſch nicht ändern
Könne, was ihm iſt beſtimmt,
Daß am Kopfe eine Beule
Ihn zum Dieb, zum Mörder mache. —
Fruchtlos iſt's, zu widerſtehen
Jenem, was geſchrieben ſteht,
Drum in Gottes Namen gehen
Laß ich alles, wie es geht.

Vierte Scene.

Kunigunde und Roderich II.

Kunigunde im Morgennegligée, aber verſtört und mit fliegenden Haaren, kömmt aus der Seitenthür; als ſie Roderich erblickt, ſtürzt ſie auf ihn zu und ſchließt ihn ſtürmiſch in ihre Arme.

Biſt du da, mein theurer Freund!
Ach, das war 'ne Schreckensnacht,

Wirklich hab' ich ſchon gedacht,
Nicht mehr lebend werd' ich aufſtehn.

Roderich.

Schrecken fährt mir durch die Glieder,
Sprich, was war's denn wieder?
Wenn du todt wärſt aufgeſtanden,
Legt' ich mich auf ewig nieder.

Kunigunde.

Als ich geſtern von dir ging,
War ſo froh ich in der Seele,
Daß ich dann in meiner Kammer
Freudig mit den Stühlen walzte,
Und in meines Frohſinns Drang, —
— Lächle nicht! — den Gaſſenhauer
Von dem Auguſtin dann ſang.
Alles glänzte in dem Zimmer
Mir im neuen Roſenſchimmer,
Fühlte nicht mehr meinen Schnuppen,
Den ich ſeit acht Tagen habe,
Und mir war's als röch' es um mich
Ueberall von Zuckerrauchen.

Endlich legt' ich mich zu Bette,
Nahm die Karten noch zur Hand,
Spielte der Verliebten Spiel,
Weißt? — Er liebet mich vom Herzen,
Liebt mit Schmerzen,
Liebt ein wenig, oder gar nicht.

Roderich.

Mein naifes ſüßes Weſen!
Sag, was ſprach die Karte dann?

Kunigunde.

Alle dreimal fiel der König
Auf das Wort: Er liebt mit Schmerzen.

Roderich.

Ach, das thu' ich auch.

Kunigunde.

Hör' weiter:
Endlich fielen meine Gucken
Müde zu,
Und die Ruh'

Senkte ſich auf meine matten Glieder
Sanft hernieder. —
Aber kaum 'ne halbe Stunde
Mocht' ich ſo geſchlafen haben,
Als das Knarren meiner Thüre —
(Dreimal hatt' ich's ſchon befohlen,
Daß die Magd mit Oel ſie ſchmiere)
Mich erweckte, und — o Himmel! —
Schrecklich war's, was ich geſehn,
Einen ungeheuren Dolch
Sah ich in das Zimmer gehn,
Hohl ſchrie er und dumpf:
Kunigunde, du mußt ſterben!
Er war freilich ſtumpf,
Doch ich war gewiß verloren;
Denn es iſt ein leichtes Spiel,
Und dazu gehört nicht viel,
Schwache Weiber zu durchbohren:
Ach! halt' ein, ſchrie ich voll Schrecken;
Unter meine ſieben Decken
Wollt' ich ſchnelle mich verſtecken,
Doch umſonſt, ſchon kam er nah,

Schon ſah ich im Blut mich baden,
Da —
Sprang mein kleiner Bologneſer
Knurrend aus dem Bett heraus,
Biß den Dolch in ſeine Waden,
Und in dieſem Augenblick
Stieg der alte Pompadour,
Der im Bild am Bette hing,
Aus dem Rahmen jetzt heraus:
Spitzbub'! — ſchrie er, — ſchlechter Kerl!
Fort von meines Hauſes Perl',
Sollſt ſie nimmer mir berühren,
Und mit eigner Hand
Warf den Dolch, der ſprachlos ſtand,
Er hinaus jetzt zu der Thüre,
Warf mir dann ein Buſſerl *) zu,
Und ſtieg in der beſten Ruh
Wieder in ſein Bild hinein; —
Und ich — ſchlief ermattet ein.

*) Lokal-öſterreichiſcher Ausdruck für: Küßchen.

Roderich.

Das iſt wol, beſehn beim Lichte,
Eine ſchreckliche Geſchichte. —
Wer iſt wol der gift'ge Molch,
Der dir ſandte dieſen Dolch?

Kunigunde.

Weiß ich's? — Seit ich denken kann,
Hab' ich niemand Leid's gethan.
Unſern groben
Bauern, die im Dorfe ſind,
Habe ich ſo manches Kind
Liebreich aus der Tauf' gehoben,
Wöchnerinnen ſteh' ich bei,
Pilgern, die vorüber wallen,
Nicht den jungen nur, — auch alten,
Oeffn' ich dieſes Schloſſes Hallen,
Einen Labetrunk erhalten
Immer ſie in meinen Mauern,
Andre füttr' ich mit Bedauern. —
Nein! in meines Herzens Falten

Wohnt das Mitleid gegen alle
Männer auf dem Erdenballe.

Roderich.

Doch dein Mann, wie iſt's mit ihm?

Kunigunde.

Gegen dieſen nur allein
Bin ich öfters ungeſtüm,
Das geſteh' ich offen ein.

Roderich.

Wie? wenn ſich ſein Herz gewendet,
Wenn er ſelbſt den Dolch geſendet?

Kunigunde.

Ha! — betrachtet in der Näh',
Iſt's wohl möglich, er iſt gäh,
Wenn das Mind'ſte ihm geſchah,
War er mit dem Säbel da.

Roderich.

Siehſt du?

Kunigunde.

Ja, die Ahnung ſagt
Mir, daß Er den Streich gewagt.

Roderich.

Jetzt iſt's aus, ſein Stündlein ſchlägt,
Fort, du Mitleid, das ſich regt,
Er, der deinen Tod beſchloſſen,
Werde ſelber nun durchſtoßen.

Kunigunde.

Still mein Freund!

Roderich.

Ja heute noch
Soll ſein Blut in Strömen fließen.

Kunigunde.

Meinetwegen thu' es, — doch
Schweig! — ich darf davon nichts wiſſen.

Roderich.

Sicher werd' ich dich befrein
Vom verhaßten Gatten dein!

Kunigunde.

Recht iſt's, ſoll recht lieb mir ſeyn,
Doch nur ſtill, ſonſt muß ich wohl
Meine Ohren mir verhalten.

Roderich.

Wie? iſt nur die einz'ge Frage.
Wenn ich ſelber ihn erſchlage,
Wär' ich freilich ſo ein Held,
Wie er überall gefällt,
Aber neu iſt das nicht mehr.

Kunigunde.

Schweig, ich bitte dich recht ſehr,
Meiner Seel'! ich laufe fort.

Roderich.

Halt! — ich hab's, — das iſt ganz neu,
Schauerlich wohl auch dabei,
Schickſal kann ja alle Künſte,
Und es iſt in meinem Dienſte. —
Ja, das Schickſal ſoll zum Hund
Heute mir noch werden, und

Dann im Anfall einer Wuth
Mir den alten Rodrich beißen.

Kunigunde (ſchnell und fröhlich).

Das iſt herrlich, das iſt gut.

(ſich beſinnend, daher ihr Geſicht ſchmerzvoll verziehend und weinerlich)

Schweig, mir will's das Herz zerreißen.

Roderich.

So wird Rodrich ſelbſt dann wüthend
Und kann ſchreien und kann toben,
Wie es an Tragödienhelden
Nicht genugſam iſt zu loben. —

(zu Kunigunden)

Stimmſt du ein?

Kunigunde (ſchwankend).

Ja — nein — ja — nein —

Roderich.

Schnell entſchloſſen!

Kunigunde.

(als ob sie gar nichts von dem Vorhergesprochenen gehört hätte)

Sprich, wovon
Ist die Rede denn, mein Freund?

Roderich.

Von des schlechten Gatten Tod.

Kunigunde.

Wüßt' ich's, ach, wie würd' ich roth. —
Doch, es mag was will geschehen,
Zwar werd' ich nicht widerstehen,
Aber wissen darf ich's nicht. —

Roderich

(will reden).

Kunigunde.

(ihm den Mund mit einer, sich das Ohr mit der andern Hand verhaltend)

Still! ich kenne meine Pflicht.

(sie läuft ab. Roderich bleibt einige Augenblicke lang stehen, schüttelt dann den Kopf und geht auch ab.)

Fünfte Scene.

Roderich I. (tritt auf).

Großer Gott! Was mußt' ich ſehen?
Welch ein Graus!
Schöne Ordnung iſt im Haus!
Wollte zu dem Kaſten gehen,
Friſche Wäſche mir zu nehmen,
Ach, wie ſchrecklich ſah's da aus,
Meine Gattin ſoll ſich ſchämen!
Es waren die Nachtleibchen
Gar nicht zugegen,
Es lagen die Halstücher
Unter den Krägen,
Und die Schlafhauben, —
Kaum iſt's zu glauben! —
Lagen — wen ſoll's nicht befremden,
Mitten unter den Hemden!
Als ich die Weſten beſah,
Fehlte ein Knöpfchen bald hier und bald da,
Und mit den Strümpfen, ach Gott! — mit
den Strümpfen,

Die ſahen aus, als kämen's vom Tanz,
Wer ſollte da nicht lärmen und ſchimpfen?
Auch nicht einer, — nicht einer war ganz.

(ernſthaft)

Wie man klügelt und die Sache drehet,
Das Pedal bleibt ſtets der Menſchen Grund,
Wenn er auf dem Strumpf nicht feſt mehr ſtehet,
Steht er feſt nicht auf dem Erdenrund,
Drum ſey jedes Loch ſogleich genähet,
Daß er nicht den Fuß ſich drücke wund,
Schlimm iſt's, wenn die Ferſen oder Zehen
So hinaus in's kalte Leben ſehen!

Strümpfe! — ſeltſam freundliche Geſtalten!
Ihr ſeyd von der Eh' ein redend Bild,
Wenn nicht Zweie feſt zuſammenhalten,
Fehlt's! — mit Einem iſt ja nichts erzielt;
Ach, mein Herz fängt an mir zu erkalten,
Und die Ahnung flüſtert zu mir wild:
Alles mit der Zeit zerreißt auf Erden,
Auch der Ehe Band wird locker werden.

(er ſteht im dumpfen Nachdenken)

Sechste Scene.

Veit. Roderich I.

Veit.

Herr! ein Mann steht draußen, der
Euch sogleich zu sprechen wünscht.

Roderich.

Sprich, wer ist er denn?

Veit.

Ein Kaufmann.

Roderich.

Und sein Name?

Veit.

Herr von Fabdumm.

Roderich (sich besinnend).

Fad — dumm — ha! ein seltner Name!
Und wie sieht er aus, der Fremde?

Veit.

Wie ein Griech'. — Er hat 'nen Turban
Auf dem Kopf, nach Türkenart,
Einen pelzverbrämten Schlafrock,
Und 'nen langen, langen Bart.

Roderich (für ſich).

Was ſoll's mit dem Griechen ſeyn? —
Ha! was fürcht' ich?

(laut)

Laß ihn ein!

Veit (ab).

Roderich.

Was will dieſer Türk' bei mir? —
Sieh da! graut es mir doch ſchier.

Siebente Scene.

Roderich I. Das Schickſal.

(als türkiſcher Kaufmann mit einem Pack unter dem Arme)

Schickſal.

(legt die rechte Hand auf die Bruſt)

Spalla walla Orient
Fatum Kakla Kompliment.

Roderich.

Ich verſteh' nicht türkiſch, Freund,
Sey ſo gut, red' deutſch mit mir.

Schickſal.

O, ich kenn' auch deutſche Werke,
Die faſt ſo wie türkiſch klingen,
Manche neuere Gedichte
Liefern den Beweis dazu.

Roderich.

Komm zur Sach', was wünſcheſt du?

Schickſal.

Löſen möcht' ich von Euch Geld,
Habe viel, was Euch gefällt.

Roderich.

Zeig mir deine ſieben Zwetſchken!

Schickſal

(indem es ſeinen Pack auf den Tiſch legt, denſelben aufmacht, und Roderichen alles das vorzeigt, was es in der folgenden Rede benennt).

Werde gleich Euch alles zeigen,
Sagt dann, was Ihr wünſcht zu eigen:

Hier ſind Meſſer mancherlei;
Eines iſt dabei,
Das iſt ganz beſonders ſcharf,
Einſt ein Sohn es nach dem Vater warf. —

Seht Ihr die Kalender hier,
Die ſind trefflich, glaubet mir,
Alle die verfluchten Tage
Seht Ihr drin ganz blutig roth. —
Und beſonders groß gedruckt
Sind darin im Februar
Hier der vier und zwanzigſte
Und der neun und zwanzigſte.

Hier ſeht Ihr die eine Hälfte
Von der reichen Räuberſchärpe,
Die ſogleich unſichtbar wird,
Wenn darauf ein Schnupftuch liegt.

Da iſt weiter winzig klein
Eine Harf' von Elfenbein,
Dieſe zeigt das Wetter an,
Wenn es regnet oder ſchneit,
Springet dran vorher 'ne Sait'.

Hier ſind Bücher vielerlei,
Die enthalten viel
Von dem neu'ſten Styl,
Gleichniſſe ſind drin zu finden,
Dran kein Teufel denken würde,
Und Erzählungen in Menge,
Worte, ſchwerlich zu verſtehen,
Und langweilige Trophäen.

Roderich.

Ach! das ſind ſcharmante Sachen!

Schickſal.

Hier ſind Fläſchchen voll mit Gift —
Da ein Dolch, der's Herz gleich trifft, —
Hier gemahlte Hyazinthen,
Prächt'ger nirgend wohl zu finden. —

Seht, Herr Graf, hier die Zigeuner,
Die die guten Kinder ſtehlen
Und die Zukunft uns erzählen,
Aus Lebkuchen ſchön geformt.

Ferner iſt ein Traumbuch hier,
Das auch die verworr'nſten Träume
Deutet, wie man eben will. —

Hier diz beſten Blitzmaſchinen,
Andre auch zu Wind und Donner, —
Eine Glocke, ſchlagend dumpf.

(einen Strumpf, der eben ſo ausſieht, wie der von Kunigunden geſtrickte, emporhaltend)

Endlich hier ein großer Strumpf!

Roderich (ſchnell einfallend)

Strumpf! — ha! das iſt's, was ich brauche,
Sag, was du dafür verlangſt?

Schickſal.

Herr! nicht mehr als ſieben Groſchen,
Denn ich hab' ihn ſieben Jahre,
Sieben Mädchen haben dran,
Jede ſieben Tag' geſtricket,
Das macht grade ſieben Wochen,
Sieben tauſend Maſchen hat er,
Sieben Fäuſte iſt er lang.

Roderich.

Ja, — vortrefflich paßt der Strumpf —
Zu dem andern, den mein Weib
Schon ſeit ſieben Wochen ſtrickt. —
Hier, mein lieber Kaufmann, ſind
Sieben neue blanke Groſchen,
Dieſen Strumpf behalte ich.

Schickſal
(nimmt das Geld und freudig für ſich)

Wohl nun mir! und wehe Euch!
Was ich wünſche, iſt erzielt,
Denn in ſeine Hand geſpielt
Hab' ich jetzt den Zwietrachts-Strumpf.
(er packt zuſammen.)

Roderich.

Geh nun, geh, ich brauch' nichts weiter.

Schickſal
(die Hand auf die Bruſt legend)

Strumpfa mixel Wuthikasi
Zornos flenem giftika

Kunigundscha narrischasi
Adioxos millika.

(er geht ab.)

Roderich.

Ha! ich hab' den zweiten Strumpf. —
Fort, zu Kunigunden fort,
Denn den ersten find' ich dort.

(er will ab.)

Achte Scene.

Roderich I. und Kunigunde.

Roderich.

Wie gerufen, theure Gattinn,
Naheſt du, mir Rath zu ſchaffen
In dem Zweifel, der mich drängt.

Kunigunde.

Dem zu helfen, der beengt,
Iſt ja zarter Frauen Sitte,
Leicht bewegt von Männerbitte.

Roderich (für ſich).

Schön ſind ihre Redensarten,
Aber häßlich iſt ſie ſelbſt.
(laut)
Aus dem fernen Morgenlande,
Wo die ſchlechten Türken wohnen,
Und man Frau'n zu Millionen
Auf dem Markte kaufen kann,
Kam zu mir ein Handelsmann,
Dieſen Strumpf bot er mir an,
Und nachdem ich's wohl bedacht,
Hab' ich ihn an mich gebracht,
Weil er mir nicht theuer ſchien.
Sieben Groſchen gab ich hin.

Kunigunde (erſchrocken für ſich).

Sieben?

(laut und verlegen)
Strümpfe aus dem Oſten
Dieſes Geld von jeher koſten.

Roderich.

Doch nur Einen hatte er,

Darum gieb den Andern her,
Den du mir ſeit Wochen ſtrickſt.
Wenn ſich dieſer mit dem Deinen
Wird zu einem Paar vereinen, —
Sind ſie von den ſuperfeinen.

Kunigunde (für ſich).

Eher einen
Nord und Süden
Sich in Frieden,
Eh' an eines Herren Beinen
Beide Strümpfe je erſcheinen.

(laut)

Ach, verzeihe, deines Wunſches
War ich nicht ſo früh gewärtig,
Darum iſt er noch nicht fertig,
Aber bald will ich ihn ſchließen.

Roderich.

Nun, das ſollſt du ſchrecklich büßen!
Iſt das meiner Liebe Lohn?
Sieben Wochen ſtrickſt du ſchon,

Strickſt mit beiden, beiden Händen,
Kannſt nicht einen Strumpf vollenden?

Kunigunde.

O, der Undank drückt mich nieder,
Hab' ich denn ſonſt nichts zu thun?
Können meine zarten Glieder
Eine Stunde aus ſich ruhn?
Wenn der Morgen graut,
Und die Sonne, wie 'ne Braut,
Wie mit hold verſchämten Wangen,
Kommt in gold'gem Gluthenprangen,
Mach' ich ſchnell mich auf,
Und in raſchem Lauf
Geh' ich ſelber auf den Markt,
Denn nur leichtgeſinnte Frauen
Schnödem Wort der Köchinn trauen;
Kauf Gemüſe ein und Butter,
Kauf Geflügel ſammt dem Futter,
Denn geſtopft im Haus,
Gibt es dreifach aus;
Kauf' bei Bauern mir die Eier,

Handle auf den letzten Dreier,
Und trag ſelbſt mir heim den Korb,
Schließ' es in die Speiſeſchranken,
Muß hier ſchreien, dorten zanken;
Denn der Dienſtboth' heut zu Tage
Macht der Frau gar viele Plage. —
Alſo geht's vom frühen Morgen
Fort bis in die ſpäte Nacht,
So mit Kummer und mit Sorgen
Wird der Tag dahin gebracht,
Bricht der Abend dann herein,
Wo ſich bei der Lampen Schein
Andre Frauen
Laſſen im Theater ſchauen,
Sitz' ich ſtill daheim,
Neue Strümpfe für dich ſtrickend,
Oder die zerrißnen flickend.

Roderich.

Die zerrißnen flickſt du nicht,
Wie es heiſcht der Frauen Pflicht;
Sieh hinein

In den Schrein,
Ueberzeug dich ganz und gar,
Ganz nicht iſt ein einzigs Paar!

Kunigunde.

Und ſoll ich nachläſſig heißen,
Weil die Strümpfe ſchnell zerreißen?

Roderich.

Ohne Zaubern, ſag' ich dir,
Auf der Stelle gib ihn mir!

Kunigunde.

Sagt' es ſchon, ich hab' ihn nicht.
(Stampft mit dem Fuß.)

Roderich.

Nicht? — Nicht? Kunigunde!
Hochgewichtig iſt die Stunde
Uns Beiden;
Denn entſcheiden
Soll ſie zwiſchen mir und dir.

Kunigunde.

Weh, es rollen deine Augen,
Und ſie gleichen
Einem droh'nden Feuerzeichen,
Dem die Nachtgeſpenſter weichen.

Roderich (vor ſich hinſtarrend).

Soll Entſetzliches geſchehen,
Laſſen ſtets ſich Zeichen ſehen,
Tag muß ſich in Nacht verkehren,
Wölfe muß das Lamm gebähren,
Müſſen Hunde heulend wachen,
Bei der Nacht muß etwas krachen,
Und am wolk'gen Himmelsbogen
Soll im blutig rothen Schein
Minder roth zu leſen ſeyn,
Was die Zukunft hegt und trägt,
Legt, bewegt und regt und pflegt.
Warum gibt denn die Natur
Uns nicht eine einz'ge Spur,
Wenn ein Weib die Treu verletzt
Und dem Manne Hörner ſetzt?

Kunigunde.

Nahe muß das Unglück ſeyn,
Denn die Angſt zieht bei mir ein.

Roderich.

Mir bis jetzt noch theures Weib!
Eh noch dieſer Tag verrinnet,
(Der heut Morgen angefangen,
Und heut Abend enden wird),
Trennt uns ſchreckliches Geſchick,
Drum, du ſpäter ſchlechtes Weib,
Komm jetzt noch in meine Arme!
(er umarmt ſie)
Und bekenne,
Eh ich dich noch treulos nenne,
Wo iſt der verfluchte Strumpf?

Kunigunde.

Wenn der Sänger ſchlägt die Saiten
Und die ſüßen Lieder gleiten
Aus der froh bewegten Bruſt,
In die ſtille Nacht hinaus,

Darfſt du fragen,
Kann man's ſagen,
Wo die Kinder ſtiller Luſt
Hergekommen, hingegangen?

Roderich (ſtark).

Ja, das kann ich, — hergekommen? —
Aus des Sängers leerem Magen, —
Und gegangen? ganz zerſtückelt,
Daß man drein Roſinen wickelt.

Kunigunde.

Können Sterbliche dir künden,
Wie die Blume Farb' und Duft
Saugt und ſendet in die Luft?
Wie ſie ſich zuſammen finden?

Roderich (phlegmatiſch).

Wenn man ſie in'n Straus thut binden.

Kunigunde.

Und wenn du, — du ſtarker Geiſt, —
Alles, mehr als Alles weißt,

Darfſt du fragen allzu kühn,
Wo der Strumpf gekommen hin?

Roderich.

Männer dürfen alles fragen,
Weiber müſſen alles ſagen,
Nun zum allerletztenmal,
Wo iſt die causa unſrer Qual?

Kunigunde.

Schone mich, ich hab' ſie nicht.

Roderich (dringend).

Wenn ihn gar der Fremde hätte!

Kunigunde.

Roderich! ich bin ein Weib,
Und den Krämpfen ſehr ergeben.

Roderich.

Haſt du ihm den Strumpf gegeben?
Rede, oder gib dein Leben.

Kunigunde.

Wehe mir!

Roderich.

Und wehe ihm!

Kunigunde.

Wehe uns!

Roderich.

Und wehe euch!

Kunigunde.

Wehe, wehe!

Roderich.

Wehe, wehe!

Univ.-Bibl. München

Neunte Scene.

Die Vorigen. Roderich II.

Der Letzte hat den von Kunigunden erhaltenen, am Schienbeine mit einem großen blutrothen R. und T. und N° 7. gezeichneten Strumpf am rechten Fuße an, am linken trägt er einen Stiefel. Wie ihn Roderich I. und Kunigunde erblicken, fahren sie mit einem Schrei des Entsetzens zurück.

Roderich II.

Wehe, weh! — bin ich verflucht,
Daß mir Angst und Schreck und Graus
Folgen muß von Haus zu Haus?
Wie vor tausend Höllenschaaren
Die vor mir zurückefahren!

Roderich I.

Schrecklich fängt es an zu tagen,
Und der Hölle Flammen schlagen
Leuchtend auf, daß man ihn sehe

Ihren ſchrecklichen Triumph,
Dieſer träget meinen Strumpf!

Kunigunde (zu Roderich II.)

Unglückſel'ger Dummrian!
Was haſt du mir angethan?

Roderich II.

Dir nicht, mir that ich ihn an.
Die zwei Mächte, die in mir
Wild und feindlich ſich beſtreiten,
Soll hier dieſes Bild bedeuten,
Dieſer Stiefel und der Strumpf.
Wie mit wildem Windestoſen
Reißt der Stiefel mich von hier,
Heißet fliehen mich von dir
In die weite kalte Welt,
Ueber Weichſel, Sau und Belt;
Sagt mit ſeinem Knarren an:
Du biſt nicht ihr rechter Mann,
Mach dich auf, ich trag' dich fort,
Stehſt hier nicht am rechten Ort.

Doch mit ſeinen tauſend Maſchen
Eine ſüße Liebeskette
Feſſelt mich der Strumpf an dich,
Und an dich will er mich ziehn,
Daß ich nie dir ſoll entfliehn.

Kunigunde
(wirft ſich in ſeine Arme).

Zart empfindſames Gemüth!
Wie's nur in Romanen blüht,
Nichts trenn' uns bis in den Tod,
Eſſe mit von unſerm Brot,
Alles ſteh dir zu Gebot.

Roderich I.

Ha, die Frechheit geht zu weit,
Bleibe wer es kann geſcheit,
Mord und Hölle! Tod und Teufel!
Thut ein Weib vor ihrem Manne
So entſetzlich ſchlechte That,
Dieſer Strumpf und der Verrath,
Den er glücklich aufgedeckt,
Wie das Schickſal ihm befahl;

Daß es dich und mich erſchreckt,
Soll dir ohne Zahl
Namenloſe Qual
Von dem Augenblick bereiten.
In das unterſte Verließ
Meines ohnedieß
Tief geleg'nen Schloſſes,
Wo die Kröten ſich befinden,
Sollſt dein Leben du vertrauern,
Und bedauern,
Daß du alſo ſchlecht gethan
An mir ſo kreuzbravem Mann. —
Aber nein! noch Schrecklichers
Will ich dir zur Straf' erſinnen,
Unter Flachs- und Wolleſpinnen
Soll die Jugend dir entflichn,
Will dir den Kaffee entziehn,
Will dir —

Kunigunde.

Schweige, Wüthrich!
Und ermorde mich.

Roderich II.

Ha, das ſoll dir nicht gelingen!
Bin ich auch nicht von Natur
Juſt der Allerſtärkeſte,
Kunigunde, trau' auf mich,
Und dem Schickſal auch vertrau!

Kunigunde.

Soll ich ſchrecklich untergehn,
Mag es denn geſchehn,
Wenn das Schickſal, welches droht,
Nicht auf mich allein nur blitzt,
Sondern uns zugleich der Tod
Beiden auf der Zunge ſitzt.

Roderich II.

Nein, das wär zu hart, zu ſchwer,
Stirb allein, geliebtes Weib!
Daß ich ewig dich beweine
In dem ſtillen Mondenſcheine.

Kunigunde.

Nein, ſtirb du!

Gerne gönn' ich dir die Ruh
In dem stillen Friedensthal,
Mir die Qual!

Roderich I.

Ha, welch edler Wettstreit!

Roderich II.

Halt! —
Steht's denn nicht in unsrer Macht,
Ab von uns die Noth zu wehren,
(auf Roderich 1. deutend)
Und auf diesen sie zu kehren?
Stimm' nur ein, daß er erscheine
Jener grimme Schicksalshund,
Und ihm beiße seine Beine
Wund.
Dann erfaßt ihn wilde Wuth,
Und statt unsers fließt sein Blut.

Kunigunde.

Nie soll diese That geschehen,
Denn ich kann das Blut nicht sehen,

Ward ein Hühnchen abgestochen,
Hab' ich immer mich verkrochen,
Selber dann wird mir nicht gut,
Seh' ich weißes Schneckenblut,
Denn weiß oder roth,
Todt ist todt! —

Roderich II.

Wähle, sag' ich, auf der Stelle
Zwischen Kerker oder Sterben!

Kunigunde.

Wählen kann ich keins von beiden.
(zutraulich)
Könnten wir uns denn nicht scheiden?

Roderich II. (dringend)

Laß ihn los den Schicksalshund!

Kunigunde.

Nein, und nein, und sieb'nmahl nein!

Roderich I.

Wenn dich also nichts bezwingt,

Sey verhängt die höchste Qual: —
Ich — verkaufe — deinen Schawl!

Kunigunde (sinkt in Ohnmacht)

Ha! das kann kein Weib ertragen.

(rafft sich auf in Wuth)

Nun ist das Erbarmen aus,
Katze ist das Schaaf geworden,
Und mit meinen Tatzen
Möcht' ich ihn zerkratzen. —
Wüthend Schicksal! grimmer Hund!
Allons, Sultan! jetzt pack an!

(sinkt erschöpft in Roderichs II. Arme.)

Das Schicksal als weißer Pudel mit einem blutrothen Schweif und Kopf springt durch das Fenster zur Linken auf die Bühne, und auf Roderich I. los. Dieser entspringt durch das entgegengesetzte Fenster, der Schicksalpudel ihm nach.

Zehnte Scene.

Kunigunde. Roderich II.

Roderich II.

(ist beschäftigt Kunigunden aus ihrer Ohnmacht zu wecken)

Ach, erwache!

Kunigunde.

Nein, ich kann nicht.

Roderich.

Blick mich an.

Kunigunde.

Was iſt zu ſchaun?

Roderich

(einen Flacon ihr vor die Naſe haltend).

Hier iſt Hirſchhorngeiſt.

Kunigunde.

Der hilft nicht.

Roderich

(einen andern nehmend).

Köllnerwaſſer.

Kunigunde.

Iſt kein ächtes.

Roderich.

Kann auch Liebe dich nicht wecken?

Kunigunde.

Noch zu wenig für den Schrecken.

Roderich

(beugt ſich über ſie hin und ſagt zärtlich)

Noch das Letzte ſey verſucht,
Dich dem Leben zu gewinnen,
Will er dir den Schawl entreißen,
Kauf' ich zweie dir dafür,
Einen rothen, einen weißen.

Kunigunde

(richtet ſich ſchnell auf).

Neues Leben
Haſt du, Theurer, mir gegeben,
Wo kam jener Wüthrich hin?

Roderich.

Von dem Schickſal wuthentbrannt
Angebiſſen,
Kommt er ſchon daher gerannt.

Elfte Scene.

Roderich I. Die Vorigen.

Roderich I.

(welcher wüthend und verstört hereinstürzt).

Sonne, warum leuchteſt du?
Säulen, warum wankt ihr nicht?
Erde, warum bebſt du nicht?
Waſſer, warum brauſ'ſt du nicht?
Lüfte, warum heult ihr nicht?
Feuer, warum fengſt du nicht?
Ach, warum? warum? warum?

Kunigunde.

Wehe, weh! was muß ich ſchauen?

Roderich I.

Unglückſeligſte der Frauen,
Und der Weiber nebenbei!
Reiß dir aus dein Lockenhaar,
Was doch immer zauſig war,

Laß zur häßlichſten der Fratzen
Dir dein Angeſicht zerkratzen,
Daß kein Unglück kann geſchehen,
Wenn dich wieder Fremde ſehen.

(Pauſe)

Ha! was ſtarrſt du ſo mich an?
Bin ich Rodrich nicht, dein Mann?
Willſt du mich nicht mehr erkennen,
Weil ich wüthend bin geworden?
Willſt du mich vielleicht ermorden
Und dir deinen Buhlen nehmen?
Thu's, wenn du zu todt dich grämen
Nach dem Hochzeitfeſte willſt. —
Ha! ha! ha! die Hölle wartet
Auf den Hochzeitbraten ſchon,
Wenn die Mutter nimmt den Sohn,
Gibt der Teufel einen Schmaus.

Kunigunde.

Weh! was ſpricht ſein Wahnſinn aus
Von der Mutter und dem Sohn?

Roderich II.

Welche Ahnung fliegt mich an?
Heiß' ich Rodrich nicht, wie er?
Warum fällt's mir jetzt erst ein?

Kunigunde.

Wenn er jener Rodrich wär',
Den ich meinen Sohn genannt,
Der mir ist abhand gekommen,
Den ich nie dann wieder fand! —
Warum wird mir so beklommen?

Roderich I.

Klügelt, klügelt nur gewandt,
Mit Verstand
Richtet man jetzt nichts mehr aus,
Und der Wahnsinn bringt heraus,
Was kein Leibnitz und kein Kant
Durch Philosophie erfand.
Zeichen müssen sich begeben,
Soll sich uns das Leben
Klar und deutlich offenbaren,

Traum und Ahnung läßt erfahren
Der Natur geheimes Band; —
Will man, wer man iſt, erfahren,
Stürzen Bilder von der Wand. —

(Das Bild im Hintergrunde fällt von der Wand herab, e
ſtellt Roderich II. als Kind vor, mit einem Pudel m
rothem Kopf und Schwanze ſpielend.)

Roderich I.

(rafft es auf und hält es Kunigunden vor).

Und die Mutter ſieht den Sohn,
Der als Knabe ſchon
Abgerichtet hat den Hund,
Welcher beißt den Vater wund,
Weil er in ein Weib entbrennet,
Das ſich ſeine Mutter nennet.

Kunigunde.

Wehe mir, es iſt mein Sohn!

Roderich II.

Kann's nicht glauben, liebe Mutter!

Kunigunde.

Trägſt du nicht auf deinem Leibe
Eingebrannt ein ſeltſam Zeichen?

Roderich II.
(ſich den linken Aermel aufſtreifend)

Hier 'nen blutig rothen Strumpf.

Kunigunde (beſieht ihn)

Ha! der Strumpf! — Er iſt mein Sohn!

Roderich II.

Kann es noch nicht faſſen, — nein!
Alles kann nur Zufall ſeyn.

Kunigunde.

Zufall? kann der Zufall herrſchen,
Wenn das Schickſal uns beherrſcht?
Doch wir wollen's eruiren,
Nenn' dich mir.

Roderich II.

Nun wohl, ich heiße
Roderich von Taubenklee.

Kunigunde.

Wehe, wehe, weh mir! weh!
Ja, du biſt, du biſt mein Sohn,
Und vielleicht der Sohn des Mannes,
Der in Wuth hier vor uns ſteht,
Roderich von Taubenklee,
So wie du genannt.

Roderich II.
(gegen dieſe Idee ſich mit Macht wehrend)

O nein!
Nimmer kann er alſo heißen.

Roderich I.

Willſt du meinen Namen mir
Eben wie mein Weib entreißen?

Kunigunde.

Sieh, der Strumpf hier, den du trägſt,
Iſt für ihn geſtrickt, gemerket
Auch mit ſeinem Namenszeichen,
R und T ſteht deutlich hier.

Roderich II. (zitternd)

Was bedeutet R. und T.?

Kunigunde.

Roderich von Taubenklee!

Roderich II.

(ſich an die Stirn ſchlagend, dumpf)

Reite, Teufel! heißt es auch.
Ja, ich bin dein ſchlechter Sohn —
All dieß Unglück nicht entſtand,
Hätt' ich früher mich genannt.

Kunigunde.

Jetzo iſt der Augenblick,
Daß ich komm' um den Verſtand.

(ſie bleibt im ſtillen Wahnſinn ſtehen.)

Roderich I.

Wuth hat es an's Licht gebracht,
Was verdunkelt lag in Nacht.

Roderich II.

(ſtürzt zu ſeinen Füßen.)

Vater, kannſt du mir verzeihen?

Roderich I.

Können thu' ich's, wenn ich's will,
Doch ich will nicht, ſchlechter Bube! —
Stracks hol' — einen blanken Degen,
Rächen muß ich meine Schmach,
Und daß alles Weh und Ach
Mög' im Haus ſich hier bewegen,
Will ich meinen Sohn erlegen,
Daß die Höll' ſoll triumphiren
Und der Schmerz die Frauen rühren,
Will ich eine That vollführen,
Die in Wuth iſt ausgegohren
Und der Wahnſinn hat geboren,
Meinen Sohn will ich durchbohren.

(ab.)

Roderich II.

Mit dem Vater ſoll ich fechten?
Ja, da traf er auf den Rechten,
Ach, ich armer Rittersmann,
Der ich ſolches Zeug nicht kann,
Wie fang' ich zu fechten an?

(ab.)

Zwölfte Scene.

Kunigunde
(allein — wahnſinnig).

's iſt gut,
Recht gut,
Das Taubenblut,
Sehr, ſehr mir's ſchmecken thut!

(lächelnd)

In Hainfeld drauß'
Iſt ein kleines Haus,
Da —
Ja —

(ſich beſinnend)

Was? —

(ſchauerlich)

Ein großes Faß —

(ſie ſpielt mit ihren Locken, welche ſie auflöſ't)

Wenn ſie tanzen beim Bock
Im dritten Stock,

(ſich beſinnend)

Nein, — zu ebener Erd',

Weißt ja eh:
Man nennt es rez-de-chaussée.

(sie singt)

Grüner Klee,
Warum so roth?
Bäuerinn, sollst heim gehn,
Dein Mann ist todt!

(sie geht singend ab.)

Dreizehnte Scene.

Freier Platz vor Roderichs I. Burg. Das Schloß im Hintergrunde ist praktikabel.

Roderich I.

(tritt mit einer Rosoglioflasche in der Hand auf).

Alles Unglück dieser Erde
Hat nur mich allein erkohren
Sich zum Ziele und Bestand,
Andre Trauerspielehelden
Fühlen selten
Eine Scheue

Vor dem Waſſer und der Weihe,
Die dem Dichter draus erfloß,
Mir allein graut vor dem Waſſer,
Seit das Schickſal mich gebiſſen,
Und die Flaſche mit Roſoglio
Will mir nimmer aus der Hand.

Vierzehnte Scene.

Roderich I. und Roderich II.

Roderich II.

Vater, daß ich tapfer war,
Hab' ich geſtern kund gegeben,
Als mit eigener Gefahr
Ich gerettet Euer Leben;
Doch das Unglück, das herein
Ueber uns gebrochen iſt,
Hat die Kräfte mir gelähmt,
Und beſchämt -
Muß ich frei heraus es ſagen:

Nicht kann ich es wagen,
Mich mit Euch zu ſchlagen.

Roderich I.

Haſt du keine Ehr' im Leibe,
Biſt du auch von meinem Weibe
Sicherlich der rechte Sohn;
Aber hier gilt kein Pardon,
Einer muß davon
Tragen ſeinen Lohn! —
Willſt mir's Trauerſpiel verderben,
Und ſoll kein Verwandter ſterben?

Roderich II.

Fechten kann ich nicht, und ſchießen
Können wir uns deſto minder,
Denn das Trauerſpiel von heut
Spielet in der frühſten Zeit,
Und das Pulver wird doch nicht
Einer von uns Zwei'n erfinden,
Da's noch nicht erfunden iſt? —
Doch wie wär' es, wenn wir etwa —

Roderich I.

Laß doch hören, theurer Sohn!

Roderich. II.

Sagt, wie wär' es, wenn wir nähmen
Diese Flasche mit Rosoglio,
Und ein Fläschchen voll mit Gift,
Gäben beide dann zusammen
In den großen Schicksalsstrumpf,

(zieht den Strumpf heraus)

Zögen so aus der Lott'rie
Unser Leben, unsern Tod?

Roderich I. (für sich)

Wie gescheidt der Junge spricht,
O, ich bin sein Vater nicht!

(laut)

Gut! der Vorschlag läßt sich hören,
Doch thät dieses ihn erschweren,
Daß kein Weinhaus in der Nähe,
Wo man Gift sich könnte kaufen.

Roderich II.

Schickſalsmächte! ſteht uns bei,
Daß das Große wir vollbringen
Und das Werk uns mög' gelingen!

(Der Schickſalspudel läuft herein und trägt ein Fläſchchen Wein im Munde, welches er dem Roderich II. apportirt, dann läuft er wieder davon.)

Roderich II.

Ha! ſeht in die Flaſch' hinein,
Dieſes iſt ein Guldenwein,
Der muß ſchrecklich giftig ſeyn.

Roderich I.

Nun wohlan, gieb her den Strumpf,
Und die Flaſchen gieb hinein.

(das Theater verfinſtert ſich, Donner, Blitz und Wind)

Wie die Stürme heulen
Und die Blitz' durcheilen
Rabenſchwarze Nacht,
Weil Verfluchtes wird vollbracht!

(ſie haben die Flaſchen in den Strumpf gebracht)

Wer der Dümmſte iſt, der zieht!

Roderich II.

Darum mir der Zug gebührt.

Roderich I.

Nein, wer solchen Sohn erzieht,
Ist der Dümmste, drum bin ich's.

Roderich II.

Dümmer
Immer
Ist der Sohn.

Roderich I.

So spricht nur Bescheidenheit.

Roderich II.

Der Beweis steht Euch bereit.

Roderich I.

Ha, der Sohn mir widerspricht.

Roderich II.

So es heischt die Sohnespflicht.

Roderich I.

Schickſal wieder ſoll entſcheiden,
Wem der Wein gehört von Beiden.

Roderich II.

Gut, denn dieß hat nie betrogen,
Kaum fünf — ſechsmal hat's gelogen.

Fünfzehnte Scene.

Kunigunde (tritt wahnſinnig aus dem Schloß) und die beiden Roderiche.

Kunigunde (ſingend)

Jetzt auf die Wieſ' ich geh,
Will ſuchen rothen Klee; —
Taubenblut
Dünget gut.

Roderich I.

Deutlich ſprichſt du, Schickſal, aus
Deinen Willen, daß dieß Haus

Durch ſich ſelber ſoll verderben.

Roderich II.

Vater! ſieh die Mutter an,
Scheint ſie nicht uns hergeſandt,
Daß von uns durch ihre Hand
Einer ſoll den Tod empfah'n?
Sie kann nicht partheiiſch ſeyn,
Wie die ſüßen Waiſenkinder
In den weißen Sterbekitteln,
Die aus den Lott'rien
Nummern ziehen,
Sie ſoll ziehen unſer Loos.

Roderich I.

Wohl geſprochen, braver Sohn!
Kunigunde trete näher.

Kunigunde.

Sie ſagen mir,
Du ſeyſt mein Schwäher,
Und weil dir ich angetraut,
Soll ich werden ſeine Braut.

Roderich I.

Greif in dieſen Strumpf hinein,
Tod und Leben birgt ſich drein;
Wähle wer von uns ſoll ſterben
Und den Andern ſoll beerben!

Kunigunde

(greift in den Strumpf)

Wem gehört das Pfand,
Das ich hab' in meiner Hand?

Roderich I. (ſchreit)

Mir!

Kunigunde

(ſucht lange im Strumpf herum, zieht endlich das Weinfläſchchen heraus, das ſie ihrem Gatten gibt.)

Hier!

Roderich I.

(ſieht ſtarr auf die Flaſche)

Tod! und alſo wirklich ſterben?
Was iſt das wohl für ein Laut,

Der so schrecklich trifft mein Ohr?
Sterben? muß das nicht ein Jeder,
Dieser früher, Jener später?
Sind nicht alle die Millionen,
Die jetzt in der Grube wohnen,
Und die alle einstens lebten,
Sind denn die nicht auch gestorben?
Sieht man nicht im Todtenzettel
Täglich welche, die gegangen?
Warum fühle ich just Bangen,
Weil mein Kukuk hat geschrien?
Ruhig, bald, bald bist du hin,
Opfre dich, es ist doch besser,
Wenn ein also starker Esser
Räumt die Erde, dreimal größer
Werden Semmeln dann und Brot,
Wird es kundig, daß ich todt; —
Denn wenn Alles leben bliebe
Und des Sensemannes Hiebe
Streiften fruchtlos durch die Luft,
Jeder Tölpel, jeder Schuft
Ruhig seine Zeit genösse,

Immer tränke, immer fräße,
Würde wohl die Erd' ernähren
All die Leute, die da ſtündlich
Speiſ' und Trank begehren?
Wenn kein Galgen und kein Rad
Drohete der böſen That,
Wer wär' ſicher, daß die Mütze
Man ihm nicht vom Haupt ſtibitze?
Wenn durch feindliche Gewalten
Angetrieben, die Verwandten,
Eltern, Kinder, Vettern, Tanten,
Nicht einander tödten thäten,
Wie entſtünden Tauerſpiele
Und am Schmerz die ſüße Luſt?
Drum getroſt, bald iſt's geſchehn,
Und kein Hahn wird um mich krähn.

(ſetzt die Flaſche an und hält wieder ein)

Nicht der Tod iſt's, nein, die Art
Wie ich ſterbe, — die iſt hart.
Wenn durch Gift ich, wenn durch Dolch,
Wenn durch einen böſen Molch,
Wenn ich ſtürbe durch mein Schwerdt,

Wär's wohl des Verderbens werth,
Aber so durch Schwefelwein
Hinzusterben, ist 'ne Pein;
Doch getrost, es muß ja seyn,
Daß der alte Rodrich sterbe.

(er trinkt und schaudert zurück.)

Pfui! wie sauer und wie herbe.

Kunigunde (singt)

Vöglein ist gestorben,
Vöglein ist verdorben,
Vöglein war so hübsch.

Roderich I.

Ach, wie brennt's in den Gedärmen,
Wie die Guten da sich härmen.

Roderich II.

(der bis jetzt sinnend da gestanden, fährt plötzlich auf.)

Schrecklich, schrecklich hat das Schicksal
Alle, die wir hier, betrogen,
Und die Ahnung hat gelogen,
Die mich Armen hergezogen,

Doch ſoll's unſern Schmerz nicht ſehen,
Und vereinigt wollen wir
Alle vier — (beſinnt ſich)
Alle dreie untergehen.

(nimmt Roderich I. die Flaſche aus der Hand, und trinkt, indem er ihn umarmt hält.)

Kunigunde (ſingt)

Wenn der Klee verdirbt,
Das Täublein ſtirbt.

(ſie ſtellt ſich zwiſchen beide und trinkt ebenfalls. Die drei halten ſich und bleiben feſt umfangen.)

Roderich I.

Jetzo wär's die beſte Zeit
Zum vereinten Untergang.

Sechszehnte Scene.

Die Vorigen, das Schickſal (als Schickſal).

Schickſal (hohnlachend)

Meinen Zweck hab' ich erreicht,

Durch Euch selber geht ihr unter. —
Zur Hölle
Drei Sünder ich stelle,
Wohlan, wohlan,
Zur Hölle hinan!
Doch nicht ihr allein,
Eurer ganzes Haus
Muß verdorben seyn!

(es nimmt Kunigunden den Strumpf aus der Hand und schwingt ihn in die Luft.)

Stürze ein, stürze ein,
Alter Sündenschrein!

(das Schloß stürzt mit fürchterlichem Gekrache zusammen.)

Roderich I.

s' ist recht Schade um den Bau,
Nicht wahr, liebe Frau?

Schicksal.

Still! kein Wort wird mehr gesprochen,
Jetzo heißt es untergehen!

(Das Schicksal schließt sich an sie an, kampft auf den Boden, der sich öffnet und sie aufnimmt. Wie sie zur

Hälfte verſunken ſind, erſchallen drei ſtarke Donner
ſchläge, es blitzt und man hört ein Poſthorn blaſen
das Theater umzieht ſich mit Wolken und Moralin
ſteigt aus einer andern Verſenkung mit einem Acten
ſtücke in der Hand hervor.)

Siebenzehnte Scene.

Die Vorigen Moralino.

Moralino (wackelt herzu)

Halt, o halt, ins Teufelsnamen!
Großer Irrthum waltet ob,
Hier iſt die Urkunde,
Die Kunigunde
Iſt nicht jene, die du ſuchſt,
Wegen welcher du verflucht; —
Dieſe birgt ſchon längſt die Erde,
Machteſt dir umſonſt Beſchwerde.

Schickſal.

Ueber den verdammten Alten,
Immer muß er mich aufhalten:

(steigt aus der Versenkung herauf, die drei andern wollen ihm nach)

Bitte schönstens zu verweilen,
Muß erst lesen jene Zeilen,
Wie die Sache sich verhält.

(nimmt dem Moralino die Urkunde aus der Hand und liesest)

„Kund und zu wissen thun wir hiermit Jedermänniglich und Jedweiblich, und Jedwedem, dem's vonnöthen und nicht vonnöthen, absonderlich aber unserm vielgeliebten getreuen Mosje Michel Faddumm, priviligirtem Trauerspiels-Schicksal, wienach die auf Erden verweilende Kunigunde von Taubenklee, nichtehrsame Hausfrau ihres Mannes, nicht jene von unserm oberwähnten lieben Mosje Faddumm so lang gesuchte und uns zu überliefern kommende Schwester seye, als welche Letztere schon längst bei uns als wohlbestellte Spitzbubenseelenbratenwenderinn zu unserer völligen Zufriedenheit den Bratspieß dreht, und habe sich Mosje Faddumm ohne weiters zu Uns zurück zu begeben, besagte von Taubenkleeische Familie unangefochten zu lassen, und ist ab-, zur Ruhe

und Erſtattung der gerichtlichen und ungerich
lichen Koſten und aller Schaden ohne weite
Mäßigung oberrichterlichſt verwieſen."

„Welche in beſter Form Rechtens ausg
fertigte Urkunde mit Unſerm allerſchwärzeſte
Brandzeichen verſehen iſt."

„Gegeben auf unſerm Luſtſchloſſe Tarta
rus am Stix, am 7. Februar 77,777.

Unterzeichnet:

Pluto der Letzte.

Contraſignirt:

Belzebub,
Sekretär.

(Während er lieſt, hört man ſehr entfernt und ſehr leiſe folgenden Grabgeſang.)

Wird das Schickſal einmal toll,
Weiß es ſeinen Mann zu finden,
Wen es einmal ſchinden ſoll,
Laſſe ſich geduldig ſchinden.

(von hier an wird alles ſehr phlegmatiſch geſprochen)

Moralino.

Euer Grabgeſang, liebe Kinder, iſt da hinten

gesungen worden, aber das hat nichts zu bedeuten, kommt nur herauf, ihr lebt alle drei noch sehr lange.

(Die drei steigen aus der Versenkung, welche offen bleibt.)

Schicksal

(ganz verdutzt und in grösster Verlegenheit)

Meine Lieben, ich muß Ihnen sagen, ich bin ganz verwirrt. Ich bitte Sie tausendmal um Vergebung, daß ich Sie so inkommodirt habe! Es ist ein Verstoß, ich weiß nicht wo die Ursache liegt, aber es ist geschehn; — und meine einzige Vertheidigung sey, ich bin gewiß nicht das erste Schicksal, das sich geirrt hat.

Roderich I.

Sie haben's ein wenig arg gemacht.

Schicksal.

Seyn Sie ein guter Herr und ergeben Sie sich, damit Sie aber sehen, daß ich ein honettes Schicksal bin, so will ich Ihnen Ihr Haus gleich wieder aufbauen.

(es winkt, das Schloß erhebt sich zwischen den Wolken, welche sich zertheilen, wieder in seiner vorigen Gestalt.)

Schickſal
(ſteigt in die Verſenkung)
Behüt' Sie Gott allerſeits.

Moralino.
Sie! — Ihren Strumpf haben Sie vergeſſen, nehmen Sie ihn mit.

(Schickſal bedankt ſich und verſinkt.)

Kunigunde (zu Moralino)
Jetzt bitt' ich Sie, warum iſt das Alles geſchehen?

Moralino (mit Salbung)
Warum?
Weil das Schickſal war ſo dumm.
Wär' kein Schickſal dumm auf Erden,
Könnten Trauerſpiele werden????

(Alle küſſen ihm die Hand.)
Es iſt ſchon gut.

(Er verſchwindet in die Wolken. Der Vorhang fällt.)

Ende.

Ausführliche Beschreibung

der

Erbhuldigung,

welche dem

Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten

Herrn Herrn

Ferdinand dem Ersten,

Kaiser von Oesterreich,

König von Ungarn, Böhmen, Galizien und Lodomerien,

Erzherzog zu Oesterreich,

VON DEN STAENDEN

des Erzherzogthumes Oesterreich unter der Enns am 14. Juny 1835 geleistet ward.

Mit historisch-diplomatischen Anmerkungen,
als Beyträgen zu dem österreichischen Staatsrechte.

Auf Anordnung der löbl. n. ö. drey oberen Herren Stände

verfaßt von

I. P. CASTELLI,

n. ö. Landschafts-Secretär.

Wien — 1837.

Gedruckt bey Anton Strauß's sel. Witwe.

Vorwort.

Eine Erbhuldigung, der Akt, wodurch ein Volk in seinen Repräsentanten, den Landständen, seinem neuen Regenten den Eid der Treue und des Gehorsams leistet, und der Regent den Ständen seines Reiches ihre Vorrechte und Privilegien bestätigt, ist einer der feyerlichsten und wichtigsten staatsrechtlichen Akte; wichtig für den Monarchen selbst, dem er die Treue derjenigen sichert, welche zunächst um seinen Thron stehen, wichtig für die ganze Korporation der Herren Stände, da dadurch ihr altes Herkommen befestiget wird, und ihre alten Privilegien eine neue Bestätigung erhalten, wichtig für das Land, welches sich dadurch vor dem Throne seines Monarchen von seinen Repräsentanten vertreten sieht, wichtig für jeden Einzelnen, welcher dabey gegenwärtig war, da er ein Zeuge des neugeschlossenen Bandes zwischen Landesfürsten und Ständen war, und die Erinnerung an einen so höchst feyerlichen Tag gewiß bis zu seinem Tode in ihm fortleben wird.

Dieß nun, mit der Betrachtung verbunden, daß, wenn der Akt selbst so wichtig ist, auch eine genaue ausführliche Beschrei-

bung desselben höchst denkwürdig sey, war es, was die nieder-österreichischen drey oberen Herren Stände bewog, in ihrer Versammlung vom 17. September 1835 anzuordnen, daß eine solche Beschreibung verfaßt, und in den Druck gegeben werden solle.

Der Bearbeiter, welchem diese Beschreibung anvertraut wurde, hat es für zweckmäßig erachtet, Anmerkungen beyzufügen, welche, zum Theile bisher unbekannte, aus dem ständischen Archive geschöpfte Daten enthalten, weil sie zur Verständlichkeit nicht wenig beytragen. So ist z. B. die genaue Beschreibung der erzherzoglichen Kleinodien und Erbamtszeichen, als Bestandtheile der Erbhuldigungsfeyer, aus dem ersten Bande des für österreichische Geschichte und Staatsrecht classischen Werkes des Probstes Hergott (Monumenta August. Dom. Aust.) entnommen und um allen Lesern dienlich zu seyn, in deutscher Uebersetzung geliefert.

Fast alle diese Anmerkungen verdankt der Bearbeiter dem unermüdlichen Forschen des seligen würdigen nied. österr. ständischen Herrn Verordneten und Ausschusses des nied. österr. Herrenstandes Franz Freyherrn von Prandau, welcher dieselben in seiner Beschreibung der Erbhuldigung, welche Kaiser Leopold II. am 6. April 1790 geleistet wurde, niedergelegt hat, welche Beschreibung aber nur im Manuskripte vorfindig ist, und niemahls im Druck erschien.

Am zweyten März des Jahres Eintausend achthundert und fünf und dreyßig, zwischen zwölf und ein Uhr Nachts war es, als der unerforschliche Wille des Allmächtigen den Kaiser von Oesterreich, Franz den Ersten, von dieser Erde abrief und dadurch dem Lande und den Herzen aller getreuen österreichischen Unterthanen die tiefste Wunde schlug.

Es liegt nicht in dem Zwecke dieses Werkes, eine Biographie des besten, gerechtesten und edelsten Monarchen zu liefern. Sein glorreiches Andenken wird unauslöschlich in den Herzen Aller fortleben, welche unter seinem milden Zepter lebten. Was er gethan und gelitten, wie er mitten in den größten Stürmen der Zeit Oesterreich nicht nur erhielt, sondern noch auf eine höhere Stufe der Cultur von Innen und der Achtung von Außen stellte, welche Opfer er brachte, und wie er von seinen Völkern geliebt und verehrt wurde; davon sind diejenigen, welche dieses gegenwärtig lesen, ohnedieß Zeugen gewesen, und diejenigen, welche es zukünftig lesen werden, mögen sich die Details in ausführlichen geschichtlichen Biographien suchen. Der edle Regent starb, wie er lebte, ergeben in den Willen Gottes, und noch im Tode in einem eigenen Testamentsartikel »seine Liebe seinem Volke vermachend.« Man kann von ihm im ausgedehntesten Sinne sagen: »Er war der Vater des Vaterlandes,« und gleich Titus dem Gütigen, hätte Franz der Gütige jeden Tag für verloren gehalten, an dem er nicht Jemand glücklich gemacht hätte.

Von diesem betrübenden Todesfalle wurden die Herren Stände mit Hofdecret vom 2. März 1835, empf. 3. März, in die Kenntniß gesetzt.

Der Inhalt desselben war wörtlich folgender:

„Von der österreichisch kaiserlich zu Ungarn und Böhmen königlich „apostolischen Majestät, Erzherzogen zu Oesterreich ꝛc., Unsers allergnä„digsten Herrn wegen, N. denen gesammten getreu gehorsamsten vier Stän„den dieses Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns, in Gnaden an„zuzeigen:

„Es hat Gott dem Allmächtigen gefallen, Seine Majestät den Kaiser „und König Franz I. glorwürdigsten Andenkens, aus dem irdischen Seyn „abzurufen.

„Allerhöchstdieselben sind heute um ¾ auf 1 Uhr Morgens verschieden.

„Seine Majestät der Kaiser und König **Ferdinand I.** besteigen nun „den Allerhöchstdemselben angestammten Thron mit dem festen Entschlusse, „den Gesinnungen Ihres erlauchten Herrn Vaters, dessen Weisheit das „Glück seiner Völker mitten in den Stürmen der Zeit fest begründet hat, „dessen Gerechtigkeit ein mächtiger Schutz für jedes Recht und ein kräftiger „Schild gegen jede Willkür war, und dessen Tugenden allen Zeiten als Vor„bild dienen, getreu wie Er, im frommen Vertrauen auf Gott, das Glück „und die Wohlfahrt Ihrer Völker auf dem Wege des Rechtes zum Zwecke „Höchstihrer Bestrebungen und Anstrengungen zu machen.

„Allerhöchstdieselben bestätigen Ihn, Herrn Landmarschall, und Sie, „treugehorsamste Stände, insgesammt in ihrer Wesenheit und Activität, und „versehen sich gnädigst, Sie werden hinfüro auch Seiner Majestät dem jetzt „regierenden Allergnädigsten Kaiser als Ihrem Erbherrn und Landesfürsten, „so wie Sie vordem gegen Seinen Höchstseligen Herrn Vaters Majestät ge„treuest gethan, nach Umständen mit möglichsten Kräften unter die Arme „greifen, und Alles dasjenige gehorsamst und willig beytragen, was Seiner

„kaiserlich königlichen Majestät Dienst, der gesammten Staaten und Länder „Wohlfahrt und eines jeden eigenes Heil und Erhaltung erheischen.

„An dem werden Allerhöchst gedacht Seiner kaiserlich königlichen Ma„jestät, Sie, Stände, nebst Ihren ohnehin schuldigen, treuen Pflichten, „ein besonderes angenehmes Gefallen erweisen, welches Sie mit kaiserlich „königlichen Hulden und Gnaden gegen Sie, Stände, mildest erkennen, auch „Ihnen damit allezeit wohlgewogen seyn und verbleiben werden.

„Und es verbleiben Seine Majestät mit kaiserlichen, königlichen und „landesfürstlichen Gnaden denenselben wohlgewogen."

Decretum per Sacram Caesareo Regiam Majestatem, in Consilio Cancellariae aulicae unitae, Viennae, die secunda Mensis Martii, anno Domini 1835.

A. F. Graf Mittrowsky.

Nadherny."

Der Leichnam des verschiedenen Monarchen blieb in dem Bette, worin er verstorben war, und wobey zu jeder Seite sechs, zu Füßen des Leichnams aber zwey brennende Wachskerzen auf hohen Silberleuchtern und zwischen den letzteren das Cruzifix und der Weihwasserkessel gestellt war, den ganzen folgenden Tag und die darauf folgende Nacht liegen.

Da Ihre Majestät die verwitibte Kaiserinn es den Hofburgbewohnern und mehreren anderen Personen nicht versagen wollte, die Züge ihres verehrten Herrschers auch im Tode noch einmahl zu sehen, und daher die Erlaubniß zum Zutritte in das Sterbezimmer ertheilte, so war der Andrang so groß, daß wegen möglicher Unordnung der Einlaß gegen Mittag wieder eingestellt werden mußte.

Am 3. Morgens gegen 9 Uhr wurde die Excentrirung und Einbalsamirung vorgenommen, das Original des Sectionsbefundes wurde von dem Leibarzte weil. Seiner Majestät Freyherrn von Stifft dem Obersthofmeister-Amte übergeben, dann mittelst Vortrags zu Handen des Erzherzogs Ludwig Allerhöchsten Ortes vorgelegt und vermöge Allerhöchster Resolution vidimirte Abschriften davon dem Haus-,

Hof- und Staatskanzler Fürsten von Metternich, dem Staats- und Conferenzminister Grafen von Kolowrat, dem Oberstkämmerer Grafen von Czernin, und allen Obersthofmeistern sämmtlicher höchsten Familienglieder mitgetheilt.

Nach der Einbalsamirung wurde die Leiche in die deutsche Feldmarschalls-Uniform gekleidet, mit allen Ordenszeichen geschmückt, in das Audienzzimmer des allerhöchsten Wohn-Appartements in den, mit Goldstoff ausgefütterten Sarg (unter dem Haupte zwey mit Goldstoff überzogene Kissen) gelegt. Ringsherum wurden brennende Wachskerzen auf hohen Silberleuchtern, zu den Füßen das Cruzifix und der Weihwasserkessel, wie auch links der Silberbecher mit dem Herzen und rechts der Kupferkessel mit den Eingeweiden gestellt, beyde mit schwarzem Tafft verhüllt. Priester und Kammerleute hielten abwechselnd Bethstunden. Oeffentlicher Einlaß war an diesem Tage nicht gestattet.

Um 7 Uhr Abends wurde bey einer Conferenzial-Zusammentretung das Testament eröffnet.

Der Artikel Nummer 14 dieses Testamentes, dieser unauslöschliche Beweis der väterlichen Gesinnungen des verewigten Monarchen, wurde in der Wiener Zeitung öffentlich bekannt gemacht und den Herren Ständen mittelst Hofdecret vom 6. März 1835 in folgenden wörtlichen Ausdrücken bekannt gemacht:

„Seine Majestät der Kaiser geruhten mittelst des in Abschrift angeschlossenen, an den Herrn Haus-, Hof- und Staatskanzler erlassenen Allerhöchsten Cabinetsschreibens allergnädigst anzubefehlen, dafür Sorge zu tragen, „daß der Artikel des Testaments weiland Seiner Majestät des Kaisers Franz, „worin Allerhöchstdieselben aller Ihrer Unterthanen, der Armee und der „Staatsdiener, mit der dem hohen Verklärten eigenen, allen treuen Unterthanen unvergeßlichen Gesinnung umfassenden Liebe und Milde gedacht haben, — in den k. k. Staaten zu Jedermanns Kenntniß gelange.

„Die gesammten niederösterreichischen Stände werden hievon in die „Kenntniß gesetzt.

„Und es verbleiben Seine Majestät mit kaiserlichen, königlichen und „landesfürstlichen Gnaden denselben wohlgewogen."

Decretum per Sacram Caesareo Regiam Majestatem in Consilio Cancellariae Aulicae unitae. Viennae, die 6. Mensis Martii anno Domini 1835.

Mittrowsky.

Radherny.

„Lieber Fürst Metternich!

„Um den letztwilligen Anordnungen Meines in Gott ruhenden höchstver„ehrten und innigst geliebten Vaters in allen ihren Theilen vollständige Er„füllung zu geben, trage Ich Ihnen auf, dafür zu sorgen, daß der beylie„gende Absatz des Testamentes in Meinen Staaten jedermann kund werde. „Die in selbem enthaltene rührende Aeußerung der Liebe des Verklärten für „Seine Unterthanen, Seines Dankes für die Armee und die Staatsdiener, „welche gut gedient, werden Ihm gewiß in den Herzen Aller, die es betrifft, „ein unvergängliches Denkmahl errichten, und Allen, so wie Mir, zu einem „neuen Beweggrunde dienen, mit Ausdauer in dem Wege zu beharren, wel„chen Seine Lehre und Sein Beyspiel Uns vorgezeichnet haben."

Auszug des Testamentes.

„§. 14. Meine Liebe vermache Ich Meinen Unterthanen. Ich hoffe, daß „Ich für sie bey Gott werde bethen können, und Ich fordere sie auf zur Treue „und Anhänglichkeit gegen Meinen legitimen Nachfolger, so wie sie Mir die„selbe in guten und schlimmen Tagen bewiesen haben. — Ich sage Meiner „treuen Armee Meinen herzlichen Dank für die Dienste, welche sie Mir erwie„sen, und durch welche sie Meinen Thron erhalten hat. — Ich fordere sie „auf, Meinem Nachfolger dieselbe Treue und Anhänglichkeit immer fort zu „beweisen.

„Allen Staatsdienern, die Mir gut dienten, bezeuge Ich hiermit Mei„nen Dank."

Am 3. März Abends um 10 Uhr erfolgte die Uebertragung der Leiche in die Hofburgpfarrkirche, wo sie auf das Paradebett gehoben, und 3 Tage öffentlich ausgesetzt wurde.

Der Andrang des Volkes, um die geliebten Züge auch noch im Tode einmahl zu sehen, kann unmöglich beschrieben werden. Es war hier mehr als eine Neugierde, den prächtigen Sarg und die glänzende Beleuchtung zu schauen, es war die innigste Liebe, die treueste Anhänglichkeit, der Schmerz der Kinder, denen ihr Vater entrissen wurde, welche alle Bewohner Wiens, Hohe und Niedere und Tausende aus den Umgegenden zu den theueren Ueberresten führten. Die Burg war fast in Belagerungszustand versetzt. Nicht nur bey Tage, sondern auch die ganze Nacht hindurch mußte man die Hofkapelle offen lassen, um nur dem zuströmenden Volke Genüge zu leisten, und häufige Thränen flossen am Sarge des Angebeteten.

Am 7. März Vormittags wurden das Herz in die Augustiner-Hofkirche, und die Eingeweide in die Domkirche nach St. Stephan feyerlich übertragen.

Nachmittags hatte das feyerliche Leichenbegängniß Statt.

Es wurden wegen des Zuges an die sämmtlichen Hofstellen, so wie an die Oberst-hofämter, Obersthofmeisterstabs-Branchen und Hofdienste vom k. k. Obersthofmeister Circulare erlassen.

Abgesondert erhielt auch der Herr Probst von Klosterneuburg als Erbland-Hofkaplan ein Zuschreiben, worin er angegangen wurde, die übrigen Prälaten des Erzherzogthums zu dem Leichenbegängnisse und zu den darauf folgenden Trauerandachten einzuladen. Der hiesige Fürst Erzbischof erhielt wegen der durch ihn vorzunehmenden Einsegnung durch den Hofceremoniär die mündliche, der niederösterreichische Herr Landmarschall, Peter Graf von Goëß, aber wegen Beywohnung der Herren Stände bey dem Leichenbegängnisse eben vom ersten Obersthofmeister die schriftliche Einladung.

Der von dem k. k. Obersthofmeisteramte mitgetheilte Auszug aus dem Ceremoniel des Leichenbegängnisses vom 3. März 1835 lautet wörtlich folgendermaßen:

„Der niederösterreichische Landmarschall hat die sämmtlichen niederöster-
„reichischen Stände vorzuladen, daß selbe — in so ferne sie keinen Hofcha-

„rakter bekleiden — am Tage des Leichenbegängnisses, d. i. am. 7. d. M. „spätestens um 3 Uhr Nachmittags, sich in der Augustiner-Hofkirche versam„meln, und von da in der Reihe zwischen dem Wiener Stadtmagistrate und „den Räthen der Hof- und Länderstellen mit dem Vorauszuge promiscue zu „den Kapuzinern zu gehen haben, in welche Kirche sie sich hineinbegeben.

„Diejenigen Stände, welche als k. k. geheime Räthe, Kämmerer, oder „Truchsesse zum allerhöchsten Hofstaate gehören, begeben sich, laut der „ihnen zugestellten Hofansage, vor der Stunde des Leichenbegängnisses un„mittelbar in die Kapuzinerkirche.

„Der Herr Landmarschall selbst endlich hält sich auch für seine Person „an den Hofcharakter als Obersthofmarschall und geheimer Rath."

Von dem k. k. Obersthofmeisteramte.

Wien, am 3. März 1835.

Freyherr von Forstern.

Die gedruckte Ansage zur Hoftrauer lautete:

„Hoftrauer für weiland Seine kaiserliche, königliche „apostolische Majestät Franz den Ersten, welche von Sams„tag den 7. März 1835 angefangen, durch sechs Monate mit „folgenden Abwechslungen getragen wird.

„Durch die ersten vierzehn Wochen, d. i. vom 7. März bis einschlüssig „12. Juny 1835, erscheinen die allerhöchsten und höchsten Frauen, dann die „Damen in schwarzwollenem Zeuge, mit schwarzem Kopfputze, schwarzem „Schmucke, schwarzen Handschuhen und schwarzem Fächer.

„Durch die folgenden sechs Wochen, d. i. vom 13. Juny bis einschlüssig „24. July 1835 in schwarzem Seidenzeuge, mit schwarzem Kopfputze, schwar„zen Garnituren und schwarzem Schmucke.

„Durch die letzten sechs Wochen endlich, d. i. vom 25. July bis ein„schlüssig 4. September 1835, in erwähnter Kleidung mit Kopfputze und „Garnituren von Spitzen oder Blonden und mit echtem Schmucke.

„Die Gemahlinnen und Witwen von k. k. Ministern, geheimen Räthen „und Kämmerern geben durch die ganze Trauerzeit schwarze Livree."

Ein Hofdecret vom 3. März 1835 theilt dem Verordneten-Collegium die bey dem Leichenbegängnisse Statt habenden Ceremonien in folgenden Ausdrücken mit:

„Nach einer so eben eingelangten Eröffnung des ersten Oberstthofmeisters „Seiner Majestät des Kaisers, wird der Allerhöchste Leichnam weiland Sei„ner Majestät des Kaisers und Königs Franz I. unseres bisherigen aller„gnädigsten Landesfürsten, von Mittwoch den 4. dieses Monats um 7 Uhr „früh bis Samstag den 7. dieses Monats um 11 Uhr Vormittags in der „Hofburgpfarrkirche öffentlich exponirt, und am Samstage den 7. dieses Mo„nats um 4 Uhr Nachmittags, nach vorausgegangener Uebertragung des „Herzens zu den Augustinern und der Eingeweide nach St. Stephan, in der „Hofgruft bey den Kapuzinern feyerlich beygesetzt werden.

„Die Vigilien werden am 8., 9. und 10. dieses Monats jedesmahl um „6 Uhr Abends, die Seelenämter werden aber am 9., 10. und 11. dieses „Monats jedesmahl um 10 Uhr Vormittags in der Augustiner-Hofkirche „Statt finden.

„Der Leichenzug am 7. dieses Monats wird zwar den Weg unmittelbar „von der Hofburg über den Burgplatz nach der Kapuziner-Kirche nehmen, „zur Vermeidung jeder Beirrung hat jedoch der Conduct schon bey Zeiten sich „in Bewegung zu setzen, und haben daher zu diesem Ende die Spitäler, die „Pfarren, der hiesige Magistrat, die niederösterreichischen Landstände (in so „ferne selbe keinen Hofcharakter bekleiden) und die Herren Hof- und Dikaste„rialräthe sich spätestens bis 3 Uhr Nachmittags bey und in der Augustiner„kirche einzufinden, das hiesige Metropolitan-Capitel aber, und die Herren „Prälaten mit ihren Assistenten, dann von der Universität der Rector Magni„fikus mit den vier Dekanen spätestens um halb vier Uhr unmittelbar in der „Kapuziner-Kirche zu erscheinen.

„Nach dem bestehenden Herkommen wird während der öffentlichen Expo-„sition zu bestimmten Stunden, nämlich am 4., 5., 6. und 7. dieses Monats „um 10 Uhr Vormittags, und am 4., 5. und 6. dieses Monats um 4 Uhr „Nachmittags, in der Hofburgpfarrkirche das Miserere abgesungen, und ist „daher an diesen Tagen um 9 Uhr Vormittags, und um 12 Uhr Mittags, „ferner am Tage des Leichenbegängnisses auch um 4 Uhr Nachmittags, dann „an den drey Tagen der Vigilien um 12 Uhr Mittags, und an den drey Ta-„gen der Exequien um 9 Uhr Vormittags mit allen Kirchthurmglocken in und „vor der Stadt, jedesmahl durch eine Stunde zu läuten. Wovon das stän-„dische Verordneten-Collegium zur Nachachtung in die Kenntniß gesetzt wird.

„Und es verbleiben Seine Majestät mit kaiserlich königlichen und landes-„fürstlichen Gnaden demselben wohlgewogen."

Decretum per Sacram Caesareo Regiam Majestatem in Consilio Cancellariae aulicae unitae, Viennae die 3. Mensis Martii, anno Domini 1835.

Mittrowsky.

Radherny.

In Folge dessen erließ der niederösterreichische Herr Landmarschall an alle Stände folgende Einladung:

„In Folge eines von dem k. k. Obersthofmeisteramte heute hieher mitge-„theilten Auszuges aus dem Ceremoniel dieses Leichenbegängnisses, versam-„meln sich die niederösterreichischen Herren Stände — in so ferne sie keinen „Hofcharakter bekleiden — am Tage des Leichenbegängnisses, d. i. am 7. dieses Monats, spätestens um 3 Uhr Nachmittags, in der Augustiner-Hof-„kirche, und gehen von dort aus, in der Reihe zwischen dem Wiener Stadt-„magistrate und den Räthen der Hof- und Länderstellen mit dem Vorauszuge „promiscue zu den PP. Kapuzinern, in deren Kirche Sie Sich hineinbegeben.

„Diejenigen Herren Stände, welche als k. k. geheime Räthe, Käm-„merer oder Truchsesse zum allerhöchsten Hofstaate gehören, begeben Sich,

„laut der Ihnen zugestellten Hofansage, vor der Stunde des Leichenbegäng-
„nisses unmittelbar in die Kapuzinerkirche."

Wien, am 3. März 1835.

Vom Landmarschall des Erzherzogthums
Oesterreich unter der Enns.

Die niederösterreichische Landesregierung theilte mittelst Insinuats vom 5. März das allgemeine Cirkulare über die Thronbesteigung Seiner Majestät des Kaisers **Ferdinand** dem Verordneten-Collegium mit, welches wörtlich dergestalt lautet:

„Seine kaiserlich königliche Majestät, **Ferdinand der Erste**, unser
„allergnädigster Herr, haben nachstehendes Allerhöchstes Reskript an die
„k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns zu
„erlassen geruhet:

„**Ferdinand der Erste**, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich,
„König von Hungarn, Böheim, der Lombardie, Venedig, Galizien, Lo-
„domerien und Illyrien, Erzherzog von Oesterreich ꝛc.

„Liebe Getreue!

„Es hat Gott dem Allmächtigen gefallen, Seine Majestät den Kaiser
„und König, Unseren hochverehrten, innigstgeliebten Herrn Vater, aus dem
„irdischen Seyn abzurufen.

„Allerhöchstdieselben sind heute um drey Viertel auf ein Uhr Morgens
„verschieden.

„Mit dem Gefühle des tiefsten Schmerzes über den Verlust des erlauch-
„ten Verklärten, dessen Weisheit das Glück seiner Völker mitten in den
„Stürmen der Zeit fest begründet hat, dessen Gerechtigkeit ein mächtiger
„Schutz für jedes Recht und ein kräftiger Schild gegen jede Willkühr war,
„und dessen Tugenden allen Zeiten als Vorbild dienen, folgen Wir dem hohen
„Berufe, auf der Bahn fortzuschreiten, die Er so weise bezeichnet und so
„beharrlich verfolgt hat.

„Wir besteigen den Uns angestammten Thron mit dem festen Entschlusse, „den Gesinnungen Unsers Herrn Vaters getreu, wie Er, im frommen Ver„trauen auf Gott, das Glück und die Wohlfahrt Unserer Völker auf dem „Wege des Rechtes zum Zwecke aller Unserer Bestrebungen und Anstrengun„gen zu machen.

„Indem Wir nun alle Organe Unserer Staatsverwaltung in ihren Stel„len, Aemtern und Würden bestätigen, fordern Wir dieselben und nahment„lich die kaiserlich königliche Landesregierung auf, Uns in Unseren Bemü„hungen ihren pflichtmäßigen Beystand zu leisten, und ihrem Eide gemäß, „dessen feyerliche Erneuerung Wir denselben erlassen, sich ihrer Bestimmung „nach den bestehenden Vorschriften mit Gewissenhaftigkeit und Eifer zu „weihen.

„Uebrigens habt Ihr allen Euch unterstehenden Behörden diese Unsere „Willensmeinung auf das Schleunigste bekannt zu machen, und insbesondere „im Einvernehmen mit den Ordinarien zu verfügen, damit für weiland Seine „Majestät den höchstverblichenen Kaiser und König die gewöhnlichen Exe„quien, heilige Messen und Andachten allenthalben in den Städten und auf „dem Lande fleißig gehalten werden, so wie auch jede mit der allgemeinen „Trauer unvereinbarliche Belustigungsart sogleich einzustellen ist.

„Welch allem Ihr Alle genau nachzuleben wissen werdet.

„Gegeben in Unserer kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt Wien am „zweyten Monatstag März im Eintausend Achthundert fünf und dreyßigsten, „Unserer Reiche im Ersten Jahre.“

Ferdinand.

Anton Friedrich Graf Mittrowsky von Mittrowiz und Nemischl, Oberster Kanzler.

Weiters erfolgte auch ein Hofdekret, welches in Rücksicht auf Titel und Wappen des neuen Beherrschers Folgendes vorschreibt:

„In Folge des höchstbedauerlichen Hintrittes Seiner k. k. apostolischen „Majestät Franz I. Kaisers von Oesterreich haben Seine gegenwärtig „regierende, des Kaisers **Ferdinand** Majestät, anzuordnen geruhet, daß, „in Absicht auf Titel und Wappen in allen Expeditionen, Siegeln und „Münzgeprägen, wo der kaiserliche Titel und das kaiserliche Siegel vorkommt, „es mit alleiniger Veränderung des Namens Franz I. in Ferdinand I. „durchaus bey dem bisher angewandten Titel und Wappen sein Verbleiben „habe; wornach sich in vorkommenden Fällen zu beachten ist.

„Und es verbleiben Seine Majestät mit kaiserlichen, königlichen und „landesfürstlichen Gnaden denselben wohlgewogen."

Decretum per Sacram Caesareo Regiam Majestatem in Concilio Cancellariae aulicae unitae, Viennae die 6. Mensis Martii anno Domini 1835.

Mittrowsky.

Nadherny.

Am 7. März hatte das feyerliche Leichenbegängniß des verblichenen Monarchen Statt. Es bestand aus zwey Abtheilungen:

Um 3 Uhr Nachmittags begab sich die erste Abtheilung des Trauerzuges aus der Augustinerkirche und ging über den Bürgerspitalsplatz durch die Klostergasse, ohne anzuhalten, an der Kapuzinerkirche vorüber in der folgenden Ordnung:

1. Ein Kavallerie-Kommando.
2. Sämmtliche Spitalleute.
3. Alle Ordensgeistliche der Stadt und Vorstädte paarweise mit brennenden Wachskerzen, eben so
4. sämmtliche Pfarren der Stadt und Vorstädte.
5. Die Offiziere der Bürgermiliz in Uniform.
6. Der Stadt-Magistrat.
7. Die niederösterreichischen Landstände.
8. Die Räthe der Hof- und Länderstellen ohne Beobachtung eines Ranges.

9. Die Hofstaats-Individuen der vier Hofstäbe, Alles in Trauerkleidern mit schwarzen Mänteln.

In die Kirche selbst traten nur der Wiener Bürgermeister und die Stände ein.

Die zweyte Abtheilung des Trauerzuges ging unter dem Geläute aller Kirchenglocken in und vor der Stadt aus dem Schweizerhofe über den Burg-, Michaels-, Josephs- und Bürgerspitals-Platz auf den neuen Markt in folgender Ordnung:

1. Eine Eskadron Kavallerie.

2. Ein Hofeinspänner zu Pferde.

3. Ein zweyspänniger Hofwagen, worin der Kammerfourier; dann

4. zwey solche Wagen (viersitzig), worin die acht Kammerdiener fuhren.

5. Ein Hoffourier zu Pferde.

6. Ein sechsspänniger Hofwagen mit den drey Garde-Kapitains und dem hinterlassenen Generaladjutanten.

7. Ein gleicher Hofwagen, worin der Oberststallmeister, der Stellvertreter des Oberstkämmerers und zwey Kämmerer fuhren.

An diesem Wagen zu beyden Seiten k. k. Leiblakeyen.

8. Die k. k. Leiblakeyen paarweise, unbedeckt.

9. Die k. k. Trabanten-Leibgarde mit gedämpftem Spiele, den Flor an der Fahne.

10. Der Allerhöchste Leichnam im Sarge, geführt im Trauerwagen.

An jedem Wagenschlage zwey Leiblakeyen unbedeckt, wie auch sechs Edelknaben mit Wachslichtern, zur Rechten zwölf Arcieren, zur Linken zwölf ungarische Leibgarden zu Fuß, unter Vortretung ihrer Secondwachtmeister

11. Die beyden Leibgarden zu Pferde.

12. Eine Kompagnie Grenadiere.

13. Eine Schwadron Kavallerie.

So wurde sodann der Leichnam in der Gruft der Väter mit dem üblichen Ceremoniel beygesetzt, und die Hof- und Landestrauer auf die vorgeschriebene Art durch sechs Monate im ganzen Lande allgemein getragen.

Voll Schmerzes über den Verlust des allverehrten Monarchen, aber auch voll des innigsten Zutrauens zu ihrem neuen Regenten, angetrieben von Vaterlandsliebe und edlem Eifer für das Wohl des Landes, versammelten sich die Herren Stände am 6. März 1835. — Bey dieser außerordentlichen, zahlreichen Versammlung waren folgende Landesmitglieder gegenwärtig, und zwar unter dem Vorsitze Seiner Excellenz des niederösterreichischen Herrn Landmarschalles Peter Grafen von Goëß, Freyherr zu Carlsberg und Mosburg, Herr zu Ebenthal, Treffen, Kreuz ꝛc., Ritter des goldenen Vließes und des österr. kais. Ordens der eisernen Krone erster Classe, Commandeur des Leopoldordens, k. k. wirklicher geheimer Rath und Kämmerer, Oberstthofmarschall, Präsident der k. k. n. ö. Erbsteuer-Hofkommission und der n. ö. Steuerregul.-Provinz.-Kommission, Präses der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien, dann Oberkurator der österreichischen Sparkasse.

Vom löblichen Prälatenstande.

Herr Franz Xavier Seidemann, Abt zu heiligen Kreuz im Walde und zu St. Gotthard in Ungarn, k. k. Rath.

„ Bernard Klubik, Probst zu Herzogenburg, k. k. Rath.

„ Jakob Ruttenstock, Probst zu Klosterneuburg, k. k. wirkl. n. ö. Regierungsrath, Doktor der Theologie, oberster Erbland-Hofkaplan, Direktor und Referent über die Gymnasial-Studien bey der k. k. Studien-Hofkommission, n. ö. ständischer Verordneter.

„ Sigismund Schultes, Abt zu den Schotten in Wien und zu Telky in Ungarn, k. k. Rath, Indigena des Königreiches Ungarn, Doktor der Theologie, prov. Vicedirektor des theologischen Studiums an der k. k. Universität, n. ö. ständischer Ausschußrath.

„ Joseph Spendou, Domprobst in Wien, Doktor der Theologie, k. k. n. ö. Regierungsrath, infulirter Prälat und Konsistorialrath.

„ Joseph Pletz, Domdechant in Wien, k. k. n. ö. wirklicher Regierungsrath, Doktor der Theologie, Referent bey der k. k. Studien-Hofkommission, infulirter Prälat und fürsterzbischöflicher Konsistorialrath in Wien, Direktor der theologischen Studien und Präses der theologischen Fakultät an der Universität zu Wien, derzeit Rector magnificus.

Vom löblichen Herrenstande.

Herr Bartenstein, Freyherr Johann Nepomuk von, k. k. Regierungsrath, Stadthauptmann und n. ö. ständischer Ausschußrath.

Herr Bartenstein, Freyherr Joseph von.

„ Beroldingen, Graf Franz Joseph, k. k. Kämmerer, n. ö. ständischer Ausschußrath.

„ Breuner, August Graf von und zu Asparn an der Zaya, k. k. Kämmerer, Hofrath der k. k. allgemeinen Hofkammer und Oberst-Erbland-Kämmerer im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

„ Colloredo-Mannsfeld, Graf Ferdinand, k. k. wirklicher Kämmerer, Commandeur des Leopoldsordens, Major in der Armee, n. ö. ständischer Verordneter, Oberkurators Stellvertreter der ersten österreichischen Sparkasse, Generaldirektor der k. k. privil. wechselseitigen Brandschaden-Versicherungsanstalt, Referent der k. k. Grundsteuer-Regulirungs-Provinz-Kommission und Ausschuß der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien.

„ Dalberg, Karl Freyherr, k. k. wirklicher Kämmerer.

„ Ehrenfels, Freyherr Joseph.

„ Ehrenfels, Freyherr Karl.

„ Engel, Graf Franz von und zu Wagram, k. k. Kämmerer.

„ Erstenberg, Freyherr Simon Joseph zum Freyenthurm.

„ Fuchs, Graf Anton zu Puchheim und Mitterberg, k. k. Kämmerer, n. ö. Regierungssekretär und n. ö. ständischer Ausschußrath.

„ Fünfkirchen, Graf Otto, k. k. Kämmerer.

„ Fürstenberg, Landgraf Friedrich Egon in der Baar und zu Stühlingen, Ritter des Leopold-Ordens, k. k. wirklicher geheimer Rath, Kämmerer, Oberceremonienmeister und Oberster in der Armee, n. ö. ständischer Verordneter, Präsident der k. k. Hofkommission über die reichshofräthlichen Judizial-, und die in der Reichslehen- und Gratial-Registratur aufbewahrten Akten, dann über die reichshofräthliche Depositenkasse.

„ Genicco, Graf Aloys.

„ Hardegg-Glatz, Graf Johann Franz, k. k. Kämmerer und Rittmeister in der Armee.

„ Harrach, Graf Franz, k. k. Kämmerer, Dienstkämmerer Seiner königlichen Hoheit des Herrn Erzherzogs Maximilian, Major in der Armee und Ritter des Johanniter-Ordens.

„ Hoyos-Sprinzenstein, Graf Ernst, k. k. wirkl. geheimer Rath, Kämmerer, Großkreuz des Leopold-Ordens, General-Major, k. k. Oberst-hof- und Landjägermeister, Direktor der k. k. Forstlehranstalt zu Mariabrunn und zweyter n. ö. Herrenstands-Kommissär.

„ Hoyos, Graf Heinrich, k. k. Kämmerer und n. ö. Regierungssekretär.

„ Khevenhüller-Metsch, des h. R. R. Fürst Franz, Oberster-landhofmeister im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns und Erblandstallmeister im Herzogthum Kärnthen, Maltheser Ordensritter, k. k. Kämmerer und General-Major.

„ Königsacker, Graf Leopold Maria.

„ Liechtenstein, Aloys des h. R. R. Fürst von und zu.

Herr Müller-Hörnstein, Freyherr Heinrich, k. k. Kämmerer und n. ö. Regierungs-Sekretär.

„ Müller-Hörnstein, Freyherr Christoph, k. k. Kämmerer.

„ Palffy-Erdöd, Fürst Anton, Erbobergespan der Preßburger Gespanschaft, Erbschloßhauptmann des Preßburger königl. Schlosses und Graf von Preßburg, k. k. Kämmerer.

„ Pereira-Arnstein, Freyherr Heinrich.

„ Pley von Schneefeld, Freyherr Andreas, k. k. Kämmerer, Feldmarschall-Lieutenant und Generalhofbaudirektor.

„ Sala auf Stollberg, Freyherr Felix, k. k. Kämmerer und n. ö. Regierungsrath.

„ Salm-Reifferscheid-Krautheim, Altgraf Hugo Franz, Ritter des Johanniter-Ordens, k. k. Kämmerer, Rath und Beysitzer des Ollmützer fürsterzbischöflichen Lehenrechtes.

„ Schloißnigg, Freyherr Franz, Direktor der priv. österr. Nationalbank.

„ Schönborn-Buchheim, Graf Franz Philipp, k. k. wirkl. geheimer Rath, Kämmerer, Oberster, Oberst-Erbland-Truchseß im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns, Ehrenritter des Maltheser-Ordens und Erbobergespan der Beregher Gespanschaft.

„ Schwarzenberg, Fürst Johann Adolph, k. k. Kämmerer.

„ Seldern, Graf Joseph, k. k. Kämmerer, Major in der Armee und n. ö. ständischer Ausschußrath.

„ Starhemberg-Gundacker, Graf Anton auf Warenberg und Schaumburg, Commandeur des Leopold- und Ritter des Theresien-Ordens, k. k. Kämmerer, General-Major und Obersterbland-Hofmarschall in Oesterreich ob und unter der Enns.

„ Wilczeck, Graf Stanislaus, k. k. Kämmerer.

Vom löblichen Ritterstande.

„ Aichen, Freyherr Franz Xavier, k. k. Hofrath, Präses des Ritterstandes und der k. k. Commission zur Erhebung der Hauszinserträgnisse, n. ö. ständischer Ausschußrath und Landuntermarschall.

„ Aichen, Ritter Franz Paula, k. k. n. ö. Regierungssekretär und n. ö. ständischer Ausschußrath.

„ Caballini von Ehrenburg, Ritter Vinzenz, k. k. Truchseß, n. ö. Regierungsrath und Wappenkönig des Ordens des goldenen Vließes.

„ Grosser, Johann Nepomuk Edler von.

„ Hackherr, von.

„ Heintl, Ritter Franz von, der Rechte Doktor und n. ö. ständischer Ausschußrath.

„ Heintl, Ritter Karl, Syndikus der k. k. Wiener Universität.

„ Holger, Philipp Alois Ritter, Doktor der Arzneykunde und der Philosophie.

Herr Liebenberg, Ritter Leopold Franz.
„ Liebenberg, Ritter Karl Emmanuel.
„ Mack, Ritter Valentin.
„ Managetta und Lerchenau, Ritter Wenzel, k. k. Hauptmann.
„ Mayenberg, Freyherr Joseph, k. k. Truchseß und n. ö. ständischer Verordneter.
„ Mayr, Johann Freyherr.
„ Mitis, Ignaz Ritter von, n. ö. ständischer Verordneter.
„ Mitis, Ferdinand Maria Ritter von, k. k. Kameral-Kommissär.
„ Mitis, Joseph Ritter von, k. k. Rittmeister in der Armee.
„ Pidol von Quintenbach, Karl Ritter von, k. k. Hofrath und Beysitzer der Studien-Hofkommission.
„ Redl von Rothenhausen, Julius Ritter.
„ Schreibers, Karl Ritter von, k. k. Regierungsrath und Direktor des k. k. Naturalienkabinets.
„ Seidl, Karl Ritter von, n. ö. Landrath.
„ Stifft, Freyherr Andreas von, k. k. privil. Großhändler.
„ Trattnern, Thomas Ritter von.
„ Troll, Eduard Ritter von.
„ Unkhrechtsberg, Georg Ritter von.
„ Waldstätten, Freyherr Johann Baptist, k. k. Hofrath.
„ Wetzlar von Plankenstern, Freyh. Ignaz, k. k. Hauptmann, Ritter des Theresienordens.
„ Zepharowich, Daniel Ritter von.

Seine Excellenz eröffneten die Versammlung mit einem Vortrage folgenden Inhaltes:

„Für die gegenwärtige Versammlung biethet sich nur ein einziger Gegen-
„stand dar, der uns Alle beschäftigt: Es ist der Tod unseres allverehrten,
„allgeliebten Kaisers, der unser aller Gefühlen und Gedanken tief und schmerz-
„lich eingepräget ist. — Er hat sich noch in den letzten Augenblicken seines
„Lebens mit seinen Völkern beschäftiget, und in dem 14 §. seines Testamentes
„aller seiner Unterthanen, der Armee und der Staatsdiener mit der ihm eige-
„nen, allen treuen Unterthanen unvergeßlichen Gesinnung umfassender Liebe
„und Milde gedacht. Dieser Testaments-Paragraph enthält insbesondere das
„Vermächtniß seiner Liebe an seine Unterthanen, spricht die Hoffnung aus,

„daß Er für sie bey Gott werde bethen können, und fordert zugleich zu gleicher „Treue und Anhänglichkeit gegen Seinen legitimen Nachfolger auf. — Ist „die Fortsetzung gleicher Treue und Anhänglichkeit für Seine gegenwärtig „regierende Majestät **Ferdinand I.** schon an und für sich die Pflicht jedes „getreuen Unterthans und der Herren Stände insbesondere, um so freudiger, „um so unverbrüchlicher muß und wird daher diese Pflicht von Jedermann „geübet werden bey einer solchen Sanktion.

„Seine Majestät unser gegenwärtiger Monarch haben mittelst eines an „den Herrn Haus-, Hof- und Staatskanzler Fürsten von Metternich „erlassenen allerhöchsten Kabinetsschreibens allergnädigst anzuordnen geruhet: „daß dieser Testaments-Paragraph in den k. k. Staaten zu Jedermanns „Kenntniß gebracht werde. Es wird daher der gegenwärtigen hochverehrten „Versammlung gewiß willkommen seyn, von dem wörtlichen Inhalte sowohl „des allerhöchsten Kabinetsschreibens, als des erwähnten Testaments-Para„graphs unterrichtet zu werden.“ (Beide Aktenstücke werden von Seiner Excellenz dem Herrn Landmarschalle wörtlich abgelesen. *)

Seine Excellenz der Herr Landmarschall erinnern hierauf weiters: Es handle sich nun darum, die in ähnlichen Fällen herkömmlichen Akte, welche keineswegs bloße Förmlichkeiten sind, sondern die Gefühle der Herren Stände aussprechen, zu beschließen und vorzunehmen, in welcher Beziehung der Herr Verordnete Freyherr von Mayenberg das Nöthige vorzutragen belieben werde.

Zuvörderst wird von dem Herrn Verordneten Freyherrn von Mayenberg wörtlich abgelesen das aus der bemerkten Veranlassung herabgelangte höchste Hofdekret vom 2./3. März d. J., worin nicht nur das am 2. d. M. um drei Viertel auf ein Uhr Morgens erfolgte höchstbetrübende Ableben Seiner Majestät Franz I., so wie der glorreiche Regierungsantritt Seiner jetzt regierenden Majestät **Ferdinand I.** den gesammten getreuen Ständen Niederösterreichs eröffnet, sondern auch unter einem der Herr

*) Sind schon früher, Seite 5, mitgetheilt worden.

Landmarschall und die Herren Stände insgesammt in ihrer Wesenheit und Aktivität mit der gnädigsten Zuversicht bestätigt werden, daß die Herren Stände hinfüro auch Seiner Majestät dem jetzt regierenden allergnädigsten Kaiser, als ihrem Erbherrn und Landesfürsten, so wie sie vordem gegen Seines höchstseligen Herrn Vaters Majestät getreuest gethan, nach Umständen mit möglichsten Kräften unter die Arme greifen, und alles dasjenige gehorsamst und willig beytragen werden, was Seiner kaiserlich königlichen Majestät Dienst der gesammten Staaten und Länder Wohlfahrt und eines Jeden eigenes Heil und Erhaltung erheischen.

Herr Freyherr von Mayenberg bringt hierauf in Antrag, daß nach den aus ähnlicher Veranlassung vorhandenen Vorakten, insbesondere nach jenen des Jahres 1792, Folgendes anzuordnen seyn dürfte:

1. Wäre von Seite der Herren Stände ein gedrucktes Patent nach dem von dem Verordneten-Collegium bereits verfaßten Entwurfe (welcher wörtlich abgelesen wird) an sämmtliche Landesmitglieder, Dominien, Städte, Märkte und Gültenbesitzer des Landes zu erlassen, mit welchem ihnen der Inhalt des abgelesenen höchsten Hofdekretes bekannt gemacht und dieselben zur genauen Beobachtung und weiteren Kundmachung dieses Patents an sämmtliche Unterthanen aufgefordert werden.

Die Versammlung war mit der Erlassung dieses Patents nach dem abgelesenen Entwurfe einverstanden, und dieses Patent lautete also:

„Wir, einer löblichen niederösterreichischen Landschaft dieses Erzherzog-
„thums Oesterreich unter der Enns Verordnete, entbiethen allen und jeden löb-
„lichen Landesmitgliedern vom Prälaten-, Herren- und Ritterstande, wie
„auch den Städten und Märkten und sonst männiglich, welche in diesem Erz-
„herzogthume Oesterreich unter der Enns Gülten, Güter und Unterthanen
„besitzen, unsern Dienst, Gruß und guten Willen zuvor, geben auch Den-
„selben hiermit zu vernehmen, welchergestalt Seine Majestät Franz der
„Erste, unser allergnädigster Kaiser, König, Erblandesfürst und Herr
„Herr, nach göttlicher Anordnung am zweyten des Monats März 1835 Mor-
„gens um drey Viertel auf ein Uhr das Zeitliche gesegnet, folglich Seine

„Majestät **Ferdinand der Erste**, Kaiser von Oesterreich, König von Un-
„garn, Böhmen, der Lombardie, Venedig, Galizien, Lodomerien und Il-
„lyrien ꝛc. ꝛc., wie auch Erzherzog zu Oesterreich, als nunmehr unser allergnä-
„digster Kaiser und Herr die wirkliche Regierung als ältester Sohn, Erbe und
„Thronfolger angetreten, und dieses den löblichen Ständen durch ein aller-
„gnädigstes Hofdekret vom 2. März 1835, mit dem Beysatze erinnert wor-
„den sey, daß Höchstgedacht Seine Majestät getreu den Gesinnungen Ihres
„Erlauchten Herrn Vaters, dessen Weisheit das Glück Seiner Völker mitten
„in den Stürmen der Zeit fest begründet hat, dessen Gerechtigkeit ein mäch-
„tiger Schutz für jedes Recht, und ein kräftiger Schild gegen jede Willkühr
„war, und dessen Tugenden allen Zeiten als Vorbild dienen, im frommen
„Vertrauen auf Gott das Glück und die Wohlfahrt Ihrer Völker auf dem
„Wege des Rechtes zum Zwecke Höchstihrer Bestrebungen und Anstrengungen
„zu machen, fest entschlossen seyen.

„Als wird von uns niederösterreichischen Verordneten solches einer jeden
„löblichen Herrschaft zu dem Ende bekannt gemacht, daß sie dieses erlassene
„Patent, ihrer ohnedieß obhabenden Schuldigkeit gemäß, auf das Genaueste
„beobachten, und durch ihren bestellten Verwalter oder Richter mit Vorru-
„fung der sämmtlichen Unterthanen auf das Eilfertigste und ohne Zeitverlust
„verkündigen, selben auch die schuldige Erkennung: daß Allerhöchst Seine
„Majestät **Ferdinand der Erste**, wirklicher Kaiser von Oesterreich, König
„von Ungarn und Böhmen ꝛc. ꝛc. und Erzherzog zu Oesterreich sey, deutlich
„vortragen lassen sollen. Daher dann auch all' und jede löbliche Landesmit-
„glieder und sonsten männiglich so Gülten, Güter und Unterthanen besitzen,
„hiermit ermahnt werden, daß selbe obgemeldeter Ankündigung schuldigst und
„gehorsamsten Vollzug zu leisten, sich angelegen seyn lassen wollen."

Wien, am 6. März 1835.

Einer löblichen Landschaft des Erzherzogthums
Oesterreich unter der Enns Verordnete.

2. Fuhr der Freyherr von Mayenberg fort:

Sey gleich gegenwärtig mittelst eines zu Handen der vereinigten Hofkanzelley zu erstattenden Berichtes nach dem von dem Verordneten-Collegium gleichfalls schon vorbereiteten Entwurfe (der ebenfalls wörtlich abgelesen wird) die unterthänigste Kondolenz über das Ableben weiland Seiner Majestät des Kaisers Franz I. und der ehrerbietigste Glückwunsch der Herren Stände zur Thronbesteigung Seiner gegenwärtig regierenden kaiserlich königlichen Majestät **Ferdinand I.** zu erstatten.

Die Versammlung erklärte die vorgelesene Kondolenz- und Glückwunsch-Adresse per acclamationem als vollkommen gelungen, und faßte den Entschluß, daß dieselbe sammt dem darauf Bezug habenden Hofdekrete lithographirt, und den einzelnen Herren Ständen auf Verlangen Exemplarien hiervon mitgetheilt werden sollen.

Da das Hofdekret schon in dieser Beschreibung wörtlich vorkommt, so wird hier nur das hierauf bezügliche Kondolenz- und Glückwunschschreiben wörtlich mitgetheilt. Es lautet:

„Allerdurchlauchtigster Großmächtigster Kaiser von Oesterreich, König „zu Ungarn, Böhmen, Galizien und Lodomerien, Erzherzog zu Oester„reich ꝛc. ꝛc.

„Allergnädigster Kaiser, König, Erblandesfürst und Herr!

„Mit der tiefsten Betrübniß und mit über allem Ausdruck wehmüthigen „Empfindungen haben die treugehorsamsten Stände durch die gnädige Be„kanntgebung Eurer Majestät den Hintritt Allerhöchstdero Herrn Vaters, „des Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Landesfürsten und Herrn, Franz „des Ersten, Kaisers von Oesterreich, vernommen.

„Das Gefühl in dem Herzen jedes Einzelnen ist nur mit jenem zu ver„gleichen, welches liebende Kinder bey dem Tode ihres besten und allverehr„testen Vaters ergreift, und Euerer Majestät aus Allerhöchsteigener Erfah„rung so wohl bekannt ist.

„Die göttliche Vorsehung hat den edelsten, gerechtesten und besten Mo„narchen zu jenen Freuden berufen, welche nach einer so schweren Bürde von

„Sorgen für das Wohl so vieler Millionen Unterthanen, und nach so man-
„cher sturmbewegten Zeit der gerechte Lohn des Verewigten sind.

„Mit diesem Schmerzgefühle ist aber auch zugleich der wärmste Dank
„und die innigste Verehrung für Euerer Majestät Gnade rege gemacht worden,
„womit Allerhöchstdieselben in den Augenblicken des Eigenen Schmerzes Sich
„Ihrer treugehorsamsten Stände so huldvoll erinnern, und nach dem Bey-
„spiele Ihrer glorreichen Ahnen dieselben an dieser Trauer Theil nehmen lassen.

„Die unter einem diesen treugehorsamsten Ständen bekannt gegebene be-
„glückende Uebernahme der Allerhöchstdenenselben als immediaten Erben und
„Thronfolger zugefallenen Beherrschung der gesammten kaiserlichen Erblande
„gießet den Balsam des Trostes in die offene, tiefe Wunde der treugehorsam-
„sten Stände; und das Glück, den verehrten Sohn des Allgeliebten, den Er-
„ben so vieler Tugenden Seines glorwürdigsten Vaters, künftig auf dem
„Throne verehren zu können, ist zugleich die sicherste Bürgschaft für das
„Wohl des Landes und der Unterthanen.

„Die treugehorsamsten Stände überlassen sich also in tiefster Ehrfurcht
„diesen, das ehrerbietigste Vertrauen erweckenden Empfindungen, und so
„wie sie Eurer Majestät ihre allerunterthänigsten, innigsten Glückwünsche zu
„Höchstdero Thronbesteigung zu Füßen legen, bitten sie den Allmächtigen, Er
„wolle Eurer Majestät eine mit der Fülle des reichsten Segens beglückte Re-
„gierung und lange Lebensdauer verleihen. Sie geloben aus der Fülle ihrer
„Herzen, daß sie den Thron Eurer kaiserlichen Majestät, ihres gnädigsten
„Erbherrn und Landesfürsten, so wie sie es gegen Eurer Majestät Allerdurch-
„lauchtigsten Herrn Vater und Vorfahren jederzeit gethan, mit Liebe und
„Verehrung umstehen, mit Muth und Kraft erhalten und beschützen, und
„alles dasjenige gehorsamst und willigst beyzutragen sich zur heiligsten Pflicht
„machen wollen, was Eurer Majestät höchster Dienst, der gesammten Erb-
„reiche und Lande Wohlfahrt, und eines Jeden eigenes Heil und Erhaltung
„erheischt.

„Wogegen diese treugehorsamsten Stände vertrauensvoll die zuversicht-
„liche Hoffnung nähren, Eure kaiserliche Majestät werden, nach Ihrer
„Höchsteigenen Zusage, jederzeit geruhen, mit kaiserlichen und königlichen
„Gnaden, zu welchen sie sich allerunterthänigst empfehlen, ihnen wohlgewo-
„gen zu bleiben."

Wien, am 6. März 1835.

Die allerunterthänigst treugehorsamsten Stände des
Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns.

Noch trug der Herr Baron von Mayenberg vor:

3. Endlich hätten sich die Herren Stände, nach Ablauf der ersteren Trauertage, von Seiner Majestät eine Audienz unterthänigst zu erbitten, bey welcher die drey Aeltesten der drey oberen Herren Stände, die drey älteren Verordneten und die Deputirten der Stadt Wien, unter Anführung Seiner Excellenz des Herrn Landmarschalles, die Kondolenz und rücksichtlich Glückwünsche der Herren Stände Seiner Majestät mündlich abstatten, und um allergnädigste Anordnung der Erbhuldigung, so wie um Bekanntgebung des hiezu bestimmten Tages bitten.

Auch mit diesem Punkte waren die Herren Stände in Uebereinstimmung mit der ständischen Verfassung und dem uralten Herkommen, vollkommen einverstanden, und die Versammlung wurde hiernach aufgehoben, nachdem der Herr Landmarschall noch erklärt hatte, daß er mit Bereitwilligkeit die nöthigen Schritte zur Erwirkung der Audienz selbst machen wolle, und zugleich bemerkt hatte, daß die Erbhuldigung allerhöchsten Orts bereits zur Sprache gekommen sey, jedoch über die Art und Weise, in welcher sie Statt zu finden habe, nach den Trauertagen erst noch einige Verhandlungen Platz greifen müßten.

Das Patent und die schriftliche Kondolenz und Glückwunschadresse wurden nun sogleich, das erstere in gedruckten Exemplaren an die vier Kreisämter, das zweyte an den neuen Monarchen befördert.

Hinsichtlich der Deputation, welche mündlich dem neuen Landesfürsten die unterthänigsten Gefühle des Beyleides über den erlittenen Verlust und die Wünsche für die angetretene Regierung ehrfurchtsvoll darbringen sollte, wandte sich der Herr Landmarschall, wegen Erwirkung der dießfalls erforderlichen Audienz und der Bestimmung des Tages und der Stunde hiezu, schriftlich an den Herrn obersten Kämmerer, welcher in einer Beantwortung sich äußerte, daß er Seiner Majestät allsogleich geziemend hiervon die Anzeige machen, und sobald Höchstdieselbe Tag und Stunde hiezu bestimmt haben wird, nicht ermangeln werde, diese Bestimmung zu eröffnen.

Am 24. März erschien sodann folgendes Zuschreiben des Herrn obersten Kämmerers an den Herrn Landmarschall:

„In Folge eines mir so eben zugekommenen Allerhöchsten Befehles Sei„ner Majestät des Kaisers, gebe ich mir die Ehre, Eurer Excellenz zu eröff„nen, daß Seine Majestät der Kaiser morgen Mittwoch, den 25. März, „Vormittag um 11 Uhr die Deputation der niederösterreichischen Stände in „der geheimen Rathsstube empfangen werden, um das Beyleid über das „Hinscheiden Seiner Majestät Kaisers Franz I. und zugleich den Ausdruck „der Treue und Ergebenheit von Seite der niederösterreichischen Stände „entgegen zu nehmen.

Wien, am 24. März 1835.

Czernin m. p.

Hiernach ließ der Herr Landmarschall eine nach dem alten Herkommen übliche, kleine Deputation (nur aus acht Deputirten bestehend) auf den festgesetzten Tag, nämlich den 25. März um halb eilf Uhr, zur Versammlung im Landhause vorladen.

Diese waren:

1. Herr Probst Jakob zu Klosterneuburg, als Stellvertreter des Herrn Präses des Prälatenstandes *), und

*) Des Herrn Prälaten Marian zu Melk, welcher Krankheits halber verhindert war, zu erscheinen.

2. Herr Landuntermarschall Franz Freyherr von Aichen, als Präses des löblichen Ritterstandes.
3. Der Herr Abt Sigismund zu den Schotten, als Stellvertreter des ältesten Verordneten des löblichen Prälatenstandes.
4. Herr Anton Gundacker Graf von Starhemberg, als Aeltester des Herrenstandes.
5. Herr Graf Ferdinand von Colloredo-Mannsfeld, und
6. Herr Freyherr Joseph von Mayenberg, als die beyden ältesten Verordneten des löblichen Herren- und Ritterstandes.
7. Herr k. k. Rath und Vicebürgermeister Joseph Hollan (indem die Bürgermeisterstelle eben unbesetzt war), als Bürgermeister-Amtsverweser.
8. Der Herr k. k. und Magistratsrath auch Stadtoberkämmerer Stephan Wunderl, als Deputirter des halben vierten Standes, nämlich der Stadt Wien.

Nachdem sich dieselben um die bestimmte Stunde im Landhause eingefunden hatten, fuhren sie, unter Vortretung der niederösterreichischen Landschaftsportiere, der Livreebedienten der Herren Deputirten, der Landschafts-Trompeter und Pauker, worauf eine Abtheilung Kavallerie, ein k. k. Hoffourier zu Pferde und ein k. k. Einspänner folgten, in nachstehender Ordnung aus dem Landhause nach Hofe ab.

1. Seine Excellenz der niederösterreichische Herr Landmarschall Peter Graf von Goëß in einem zweyspännigen Wagen, unter Nebentretung des niederösterreichischen Landschafts-Agenten und der Dienerschaft Seiner Excellenz.
2. Herr Probst zu Klosterneuburg und Herr Landuntermarschall Baron von Aichen, in dem Wagen des Letzteren.
3. Herr Abt zu den Schotten und Herr Graf von Starhemberg, im Wagen des Letzteren.
4. Herr Graf von Colloredo-Mannsfeld und Herr Freyherr von Mayenberg, im Wagen des Ersteren.

5. Die Deputirten der Stadt Wien, in ihrem eigenen Wagen.

Den Schluß machte eine Abtheilung Kavallerie.

Die Wache in der k. k. Burg trat bey ihrem Vorüberfahren in das Gewehr, und präsentirte dasselbe.

In der k. k. Hofburg angelangt, stiegen die Herren Deputirten bey der Bothschafterstiege ab, wo dieselben von zwey k. k. Hoffourieren empfangen, und unter Paradirung der k. k. Burgwache, der Trabanten-, dann der deutschen und ungarischen adeligen Leibgarden in die Appartements Seiner Majestät begleitet, und nach kurzem Verweilen von dem Herrn obersten Kämmerer Grafen von Czernin empfangen, und in die Ante-Camera geführt, sodann aber bey Seiner Majestät gemeldet wurden.

Als Seine Majestät das Audienzzimmer betreten hatten, wurden die Herren Deputirten bey Allerhöchstdemselben vorgelassen.

Seine Majestät Kaiser **Ferdinand I.** stand unter einem schwarzen Baldachin in Trauerkleidung mit den Ordenssternen, und unter dem Kleide das Band des Maria-Theresienordens, den schwarzüberzogenen Degen an der Seite tragend, den Hut in der Hand haltend.

Zur Rechten des Kaisers befand sich der erste Obersthofmeister Fürst von Colloredo-Mannsfeld, und unterhalb die beyden Kapitäne der Arcieren- und Trabanten-Garde, zur Linken Seiner Majestät aber der Herr Oberstkämmerer Graf von Czernin, und unterhalb der General-Adjutant Seiner Majestät Graf von Clam-Martinitz und der Kapitän der k. ungarischen adeligen Leibgarde.

Nach der üblichen Verbeugung hielt der Herr Landmarschall an den Kaiser folgende Rede:

„Allerdurchlauchtigster Großmächtigster Kaiser von Oesterreich, — in „Ungarn, Böhmen, der Lombardie und Venedig, Galizien und Lodomerien, „Illyrien, Dalmatien ꝛc. König, Erzherzog zu Oesterreich, unser allergnä„digster Landesfürst und Herr!

„Eure Majestät haben allergnädigst den treugehorsamen Landständen „des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns zu gestatten geruhet, die

„Gefühle ihrer ehrerbietigsten Anhänglichkeit bey Gelegenheit Allerhöchstdero „Thronbesteigung Eurer Majestät persönlich darzubringen.

„Die treugehorsamen Stände haben dieses von den Vorfahren ererbte, „und durch eine lange Reihe von Jahrhunderten geübte Herkommen, bey „folgereichen und wichtigen, das Durchlauchtigste Erzhaus betreffenden Er„eignissen vor dem Throne erscheinen, und den Ausdruck ihrer angeflamm„ten Treue und Ergebenheit ihrem allergnädigsten Landesfürsten und Herrn „unmittelbar zu Füßen legen zu dürfen, zu allen Zeiten für ein, ihrem Her„zen vorzüglich theures Recht angesehen, welches Allerhöchstderselben glor„reiche Vorfahren stets erhalten, und Eure Majestät durch die ertheilte aller„gnädigste Erlaubniß aufs Neue befestigt haben.

„Auch heute erscheinen die treugehorsamsten Stände aus einem zwie„fachen, aber in gleichem Maße innigst und tief empfundenen Anlasse vor „Eurer Majestät. — Das Ableben des Höchstseligen Monarchen, welcher „43 Jahre in Freude und Leid Seinen Völkern ein treuer Landesvater, Seinen „Unterthanen ein Wohlthäter und Beschützer, allen Seinen Zeitgenossen ein „Vorbild und Muster der Frömmigkeit, der Gerechtigkeit, der Kraft und „der Milde, allen Freunden des Rechtes und der Ordnung in ganz Europa „ein unerschütterlicher Punkt der Vereinigung war, — hat das Vaterland, „ja, mit voller Wahrheit können wir es sagen, — hat alle Zeitgenossen, „die besseren Gefühlen zugänglich sind, in tiefe Trauer versetzet; — und „gleichzeitig ist Eurer Majestät, des Erben der Kronen und Tugenden und der „Bestrebungen des erhabenen Verklärten, Allerhöchsteigener Regierungsan„tritt der Gegenstand unserer tiefgefühltesten Huldigung.

„Der höchstselige Monarch hat vor Seinem Hinscheiden Seinen trauern„den Unterthanen das unschätzbare Vermächtniß Seiner Liebe, die Zusiche„rung Seiner Fürbitte, und die Aufforderung zur Treue und Anhänglichkeit „an Eure Majestät hinterlassen. Das heilige Kleinod dieses Vermächtnisses „wird das alte Band der Ehrfurcht, der Treue und Liebe, welches durch

„Jahrhunderte lange Gewohnheit jeden Oesterreicher an den Thron seiner „Landesfürsten heftet, noch fester knüpfen, und die treugehorsamsten Stände „werden sich bemühen, die Biederkeit und Treue, welche stets der Schmuck „der Vorfahren gewesen, auch ungeschwächt auf die Nachkommen zu über„liefern.

„Geruhen Eure Majestät demnach, den gerechten Schmerz zu würdigen, „den wir mit kindlichem Gefühle dem Andenken des Unvergeßlichen weihen, — „und huldvoll die Wünsche aufzunehmen, die wir für Eurer Majestät stete „und ungetrübte Wohlfahrt, Zufriedenheit und gesegnete Regierung zur Ur„quelle alles Segens emporsenden.

„Schon haben Eure Majestät den Entschluß ausgesprochen, die Grund„sätze des höchstseligen Kaisers, in Betreff der Beförderung des allgemeinen „Wohles durch Aufrechthaltung aller wohlbegründeten Rechte, in Seinem „Geiste und Sinne fortdauernd zur Anwendung bringen zu wollen. Auch die „treugehorsamsten Stände Niederösterreichs werden in ihrem, seit Jahrhun„derten gewohnten Benehmen beharren, — werden ihren Stolz und ihr „eigenes Glück darin finden, mit Liebe und Verehrung bey jeder vorkommen„den Gelegenheit sich um den Thron Eurer Majestät zu stellen, mit Muth „und Kraft zu dessen Vertheidigung bereit zu seyn, und mit thätiger Mit„wirkung alles dasjenige gehorsamst und willigst beyzutragen, was Eurer „Majestät höchster Dienst, die Wohlfahrt sämmtlicher Allerhöchstdero Reiche „und Länder, das Heil und die Erhaltung des gesammten Vaterlandes er„heischen.

„Indem sie übrigens der allergnädigsten Aufforderung zu dem herkömm„lichen Huldigungseide gewärtig sind, empfehlen sie ehrerbiethigst sich Eurer „Majestät allerhöchster landesfürstlicher Huld und Gnade, um welche der „treugehorsamste Landmarschall mit der anwesenden Deputation für die Ge„sammtheit der Stände und für sich selbst in tiefster Ehrfurcht bittet.“

Seine Majestät sprachen hierauf an die Versammlung folgende väterliche und zu allen Herzen dringende wenige, aber gewichtige Worte:

„Die Gefühle, welche die niederösterreichischen Stände gegen Mich aus„sprechen, gereichen Mir zum Vergnügen, aber keineswegs zur Verwunde„rung. Ich kenne deren im Verlaufe so vieler Jahrhunderte erprobte, in „guten, wie in bösen Zeiten stets bewährte, Anhänglichkeit und Treue.

„Ich und das gesammte Reich haben in der Person des hingeschiedenen „Monarchen, eines Vaters für Alle, — einen Verlust erlitten, den Ich eben „so wenig in Worten auszudrücken vermöchte, als dieß Ihnen möglich wäre. „Seinem Beyspiele zu folgen, Meine Regierung als die Fortsetzung der Sei„nigen zu betrachten, wird die Aufgabe Meines Lebens seyn. Wenn der Ver„ewigte Seine Liebe Seinen Unterthanen als ein theures Vermächtniß hin„terließ, hat Derselbe Seinem Nachfolger das theuerste Erbtheil in der un„getheilten Liebe der Unterthanen gesichert.

„Uebrigens bleibe Ich Ihnen und den niederösterreichischen Ständen mit „landesfürstlicher Huld und Gnade gewogen.“

Ueber die von den Herren Ständen schriftlich überreichte, und in dieser Beschreibung wörtlich mitgetheilte Kondolenz- und Glückwunsch-Adresse erfolgte ein allerhöchstes Hofdekret folgenden Inhalts:

„Seine k. k. Majestät haben über die von den niederösterreichischen „Ständen aus Anlaß der allerhöchsten Thronbesteigung mit Bericht vom 6. „d. M. 1460 vorgelegten, zur allerhöchsten Kenntniß gebrachten allerunter„thänigsten Aeußerungen der Ehrfurcht und Ergebenheit, folgende allerhöchste „Entschließung herabgelangen zu lassen geruhet:

„Meinen niederösterreichischen Ständen ist in Meinem Nahmen kund zu „geben, daß Ich ihre Aeußerungen der Theilnahme, der Anhänglichkeit und „Treue mit Wohlgefallen und in Gnaden aufgenommen habe, Mir auch von „ihrem bewährten Diensteifer die Meinen landesväterlichen Absichten entspre-

„chendſte Verwaltung aller ihnen anvertrauten öffentlichen Geſchäfte, ſo wie „in jeder Beziehung die getreueſte Pflichterfüllung zuverſichtlich verſpreche.

„Dieſe allerhöchſte Entſchließung wird den niederöſterreichiſchen Stän„den zur angenehmen Wiſſenſchaft eröffnet.

„Und es verbleiben Seine Majeſtät mit kaiſerlichen königlichen Gnaden „denenſelben wohlgewogen.“

Decretum per Sacram Caesareo Regiam Majestatem in Consilio Cancellariae Aulicae unitae. Viennae, die 31. Mensis Martii anno Domini 1835.

Durch folgendes Hofdekret wurde ſodann der Tag zur Erbhuldigung auf den 14. Juny 1835 beſtimmt *):

*) Es dürfte dem Leſer willkommen ſeyn, hier eine genaue Anzeige der den öſterreichiſchen gnädigſten Landesfürſten von den Ständen jemahls geleiſteten, großen Theils bisher unbekannten Huldigungen zu finden, in ſo fern nämlich dieſe entweder durch das Zeugniß glaubwürdiger Geſchichtſchreiber, oder aus bewährten Handſchriften, oder endlich aus Urkunden bewieſen werden können.

Vor 1288 findet man keine zuverläſſige Nachricht von einer durch die Stände (die damals genannten Miniſterialen) den öſterreichiſchen Landesfürſten geleiſteten Huldigung. Dieſe geſchah zuerſt im eben erwähnten Jahre 1288 a), und betraf die beyden Söhne Kaiſers Rudolph I., Albert und Rudolph, als die erſten öſterreichiſchen Herzoge habsburgiſchen Stammes. 1298, oder zu Anfang 1299 ward, nach dem Zeugniſſe des glaubwürdigen vaterländiſchen Geſchichtſchreibers Ottokar von Horneck b), dem Erſtgebornen Alberts I., Herzog Rudolph III., von den Ständen gehuldigt c). Als eben dieſer Herzog Rudolph III. 1306 König von Böhmen ward, und ſeinem Bruder Friedrich dem Schönen die Regierung der öſterreichiſchen Länder abtrat, huldigten damahls die Stände dieſem Letzteren d). Herzog Albert II. ließ ſeinen Söhnen, Rudolph IV.,

a) Man ſehe Schröttern in der III. Abhandl. aus dem öſterr. Staatsrechte Bl. 84.

b) Dieſer Geſchichtſchreiber, ein Edelmann aus Steyermark, von ziemlich guter Geburt, lebte gegen das Ende des XIII. Jahrhunderts und noch im Anfange des XIV. Er wohnte mehreren adeligen und vornehmen Zuſammenkünften perſönlich bey, und verdient daher in dieſer Rückſicht allen Glauben. Von Kautz, Verſuch einer Geſchichte öſterr. Gelehrten. Frankfurt und Leipzig 1755. 8vo Bl. 20.

c) Horneck in Austriae Chron. germ. cap. 689 in Hyeron. Pez. Scrip. Rer. Aust. Tomo III. p. 638.

d) Ebenderſelbe im angef. Werke, Hauptſt. 777 und 778, Bl. 781.

„Seine k. k. Majestät haben nach Inhalt eines allerhöchsten Kabinets„schreibens vom 25. d. M. zur Erbhuldigung in Allerhöchstdero Erzherzog„thum Oesterreich unter der Enns den 14. Juny 1835 festzusetzen und Aller„höchstihren ersten Obersthofmeister Fürsten von Colloredo-Mannsfeld anzuweisen geruhet, wegen des dabey üblichen Ceremoniels mit den

---

Friedrich IV., Albert III. und Leopold III. oder dem Tapfern, noch bey seinen Lebzeiten 1355, wie P. Steyerer behauptet, huldigen e). Herzog Rudolph IV. begnügte sich nicht mit dieser ihm bereits geleisteten Huldigung, sondern nahm nach dem Tode seines Vaters, am 20. November 1358, eine neue an, welche in der hier zu Wien auf dem Hof gelegen gewesenen Burg auf das Feyerlichste bewerkstelliget ward f). Daß die beyden Herzoge Albert III. und Leopold III. nach dem am 27. July 1365 erfolgten Todesfalle ihres Bruders, Erzherzogs Rudolph, sich bey ihrem Regierungsantritte ebenfalls von Neuem huldigen ließen, ist sehr wahrscheinlich, da dieselben im folgenden Jahre, 1366, die Freyheiten ꝛc. der niederösterreichischen Stände bestätigten g). Dem Herzog Albert V. ward noch als unmündig, unter der Vormundschaft Herzogs Leopold IV., am Tage des heil. Laurentius, 1406 in der hiesigen Burg von den gesammten vier Ständen gehuldiget h). Nach dem Tode des Königs von Ungarn und Böhmen und österreichischen Herzogs Ladislaus Posthumus den 23. November 1457 huldigte die Stadt Wien 1458, am Feste der heiligen Apostel Peter und Paul, in dem Hofe des hiesigen Domprobstes, den Herzogen Friedrich V., Albert VI. und Sigismund i). Im Jahre 1459, nachdem Friedrich V. (unter den Kaisern III.) sich mit seinem Bruder Albert und seinem Vetter Sigismund verglichen hatte, ward die Huldigungspflicht von der Stadt Wien wiederholt, und zwar für Friedrich allein durch dessen dazu abgesandte Kommissarien, Herrn Johann Ungnad und Johann Rohrbacher, auch von den andern Städten

e) Schrötter, III. Abh. Bl. 20 und 21. Nur irrt derselbe, wenn er den Herzog Albert III. in Rücksicht dieser geleisteten Huldigung übergehet, da dieser in der Urkunde, welche bey Steyerer befindlich ist, und worauf sich eben Schrötter bezieht, nebst den übrigen drey herzoglichen Brüdern ausdrücklich genannt wird.

f) Schrötter am angef. Orte, Bl. 82—86.

g) Deßhalb ist nachzusehen die bey Schrötter ebendas. von Bl. 59—66 umständlich angeführte Deduktion der Stände ob der Enns von 1619.

h) Anonymi Viennens. breve Chronicon Aust. ab Anno 1402—1443, apud Hyeron. Pez. Tomo II. col. 548. ad Annum 1406, womit auch Haselbach bey Hyeron. Pez. Tomo II. Script. Rer. Aust. p. 828, übereinkommt.

i) Haselbach am angef. Orte, Seite 890.

„betreffenden Behörden sich in das Einvernehmen zu setzen, und dasselbe „Seiner Majestät zur allerhöchsten Genehmigung vorzulegen.

„Von dieser allerhöchsten Willensmeinung wird das niederösterreichische „ständische Verordneten-Collegium dem allerhöchsten Befehle gemäß mit „dem Beysatze verständiget, daß der erste Herr Obersthofmeister, zu Folge

---

Oesterreichs unter der Enns durch besondere Kommissarien, endlich von den übrigen drey Ständen durch den Kaiser Friedrich selbst angenommen [k]).

1461, als Erzherzog Albert VI., ungeachtet des vorhergegangenen Vertrages vom 22. August 1458, neuerdings die Waffen wider den Kaiser Friedrich ergriff, huldigten die Albert ergebenen Stände demselben [l]). Nach dem, den 2. December 1463 erfolgten, unbeerbten Todesfalle des erstgedachten Erzherzogs Albert, wodurch endlich Kaiser Friedrich zum ruhigen Besitze Oesterreichs gelangte, leistete die Stadt Wien im folgenden Jahre, 1464, am Tage der heil. Dorothea, im Hofe des hiesigen Domprobstes, dem Kaiser Friedrich und seinem Sohne Maximilian, daher Friedrich zum dritten Mahle, die Huldigung [m]). Kaiser Maximilian I. nahm zu Wien 1494 die Huldigung an [n]). Als Maximilian zu Wels am 12. Jänner 1519 starb, huldigten die Stände dem Kaiser Karl V. und Erzherzoge Ferdinand I. wegen der Unruhen zu Wien, zu Klosterneuburg am 9. July 1520 in der Person der von den damahligen Statthaltern und Regenten aller österreichischen Länder subdelegirten Kommissarien, nämlich Kasimir, Markgrafens zu Brandenburg, Karl Wolfgang, Grafens zu Oetting, Balthasar Merkli, Probstes zu Waldkirchen, und Thomas Fuchs, Ritters, Hauptmanns zu Regensburg, als königlicher Räthe [o]). Nachdem Kaiser Karl V. die fünf Fürstenthümer, Oesterreich unter

k) Strein in der Landhandvest I. Buch, Bl. 10, 13 und 16. Item Gerard. de Roo. in Annal. Austriae. T. VI. pag. 240 et 241.

l) Strein in der Landh. Bl. 10 und die angeführte Deduktion der österreichischen Stände ob der Enns von 1619.

m) Ogesser in der Beschreibung der Metropolitankirche zu St. Stephan in Wien. Wien, 1779, gr. 8., Bl. 190, wo sich in Rücksicht dieser Nachricht auf das hiesige Stadtarchiv bezogen wird.

n) Strein im angef. Werke, Bl. 10 und 16.

o) Erbhuldigungs-Gewalt und Vollmacht, Kraft dessen inbenannte der Röm. Kaiserl. Mtt. Caroli V., Staathalter und Regenten aller österr. Länder zu der von J. K. Mtt. im Nahmen derselben, und dero Herrn Bruder Ferdinandi, Ihnen aufgetragenen niederösterreichischen Erbhuldigungs-Empfangung Casimirum, Markgrafen zu Brandenburg, Karl Wolfgangen, Grafen zu Oetting, Balthasarum Merkli, Probsten zu Waldkirchen, und Thoman Fuxen, Haubtmann zu Regenspurg, als Königl. Räthe subdelegiren. ddo. Augsburg den 26. Jun. 1520. In Rebert. Archive Stat. p. 26. Item ibid. der fürstl.

„der am 24. d. M. gemachten Eröffnung über den in Bearbeitung genomme-
„nen Ceremoniel-Entwurf die herkömmliche Berathung mit Beyziehung des
„niederösterreichischen Herrn Landmarschalls und der, nach dem bestehenden
„Herkommen hiezu bestimmt werdenden ständischen Mitglieder bey einer Zu-
„sammentretung im k. k. Obersthofmeisteramte vorzunehmen gedenket, weß-
„wegen die Bestimmung des Tages dem niederösterreichisch ständischen Ver-
„ordneten-Kollegium nachträglich bekannt gemacht werden wird."

„Und es verbleiben Seine Majestät mit kaiserlichen königlichen und
„landesfürstlichen Gnaden demselben wohlgewogen."

Decretum per Sacram Caesareo Regiam Majestatem in Consilio Cancellariae aulicae unitae die 25. mensis Aprilis 1835.

Mittrowsky m. p.

Fölsch m. p.

---

und ob der Enns, Steyer, Kärnthen und Krain, seinem Bruder, Erzherzoge Ferdinand, zu Folge der den österr. Ständen gemachten Intimation dd. Worms den 29. April 1521 p) überließ, die Stände von dem Höchstdemselben geleisteten Huldigungsgelübde lossprach, auch zu einer neuen Huldigung an Ferdinanden, als einzigen Herrn anwies, nahm dieser gnädigste Landesfürst keine neue Erbhuldigung mehr an, sondern übersandte lediglich die Abtretungs-Urkunde Karl V. den auf dem Landtage zu Pösenbeug damahls versammelten Ständen q).

Dem römischen Könige Maximilian II. ward noch bey dem Leben seines Herrn Vaters (der den 25. Julius 1564 starb) zu Wien die Huldigung geleistet r). Rudolph II. nahm diese am 1. Oktober 1577 ebenfalls hier zu Wien von den Ständen an s). Über die von Kaiser Rudolph II. zu Folge des vor Prag geschlossenen Vertrages von 1608, am

Kommissarien Beschreibung gegen. Den löbl. Ständen in Oesterreich unter der Enns wegen geleisteter Erbhuldigung, wobey der löbl. Ständen Privilegia und Freyheiten confirmirt worden. ddo. Klosterneuburg den 9. July anno 1520.

p) Ibid. p. 26 et 27.

q) Streins Landh. am angef. Orte, Bl. 11.

r) Revers und Urkund vom K. Maximiliano II. die österr. Huldigung betreffend, dd. 4. Martii 1564. In R. A. St. p. 44. Item Strein l. c. p. 11 à 16.

s) Kais. Rudolphs II. Revers und Urkund die geleistete Erbhuldigung in Oesterreich unter der Enns betreffend, D. D. 1. Oktober 1577. I. R. A. St. p. 50. Nicht minder die Erbh. Beschr. Kaisers Rudolph II., welche sich in einem in dem Archive der löbl. Herren Stände bewahrten handschriftlichen Kodex des 17. Jahrhunderts befindet. Dieser letztere

Der Herr Oberſthofmeiſter beſtimmte dieſen Tag der Berathung auf den 12. May Vormittags um 10 Uhr, und in Folge deſſen verfügten ſich Seine Excellenz der Herr Landmarſchall, mit einem Herrn Verordneten von jedem der drey oberen Herren Stände und dem Herrn Probſten von Kloſterneuburg als Erbhofkaplan, am 12. May Vormittags um 10 Uhr in das Amt des k. k. Herrn Oberſthofmeiſters, wo unter

---

Mittwoch nach Sanct Joannis Baptistae geſchehene Abtretung dieſes Erzherzogthums an ſeinen Bruder, den Erzherzog Mathias, huldigten die öſterr. Stände unter der Enns dieſem neuen Landesfürſten zu Wien am 16. Oktober obigen Jahres 1608 t). Die ferneren Huldigungen geſchahen auch immer hier zu Wien, und unter nachfolgenden Daten, als: Ferdinands II. den 13. Julius 1620 u). Ferdinands III. noch bey Lebzeiten ſeines Herrn Vaters, am 28. May 1629 w). König Ferdinands IV. ebenfalls bey Leben ſeines Vaters den 5. September 1651. Erzherzogs und nachmahligen Kaiſers Leopold I. ebenfalls noch bey dem Leben ſeines Vaters (Ferdinand III.) am 26. Januar 1655. Joſephs I. am 22. September 1705. Karls VI. den 8. November 1712. Marien Thereſiens den 22. November 1740 x). Joſeph II. ließ ſich die Huldigung nicht darbringen. Leopold II. den 6. April 1790 y) und Franz II. am 25. April 1792.

Aus dem bisher Angeführten ergibt ſich:

a) Daß ſeit dem Anfange der Beherrſchung Öſterreichs durch Herzoge aus dem habsburgiſchen Stamme üblich geweſen ſey, den gnädigſten Landesfürſten die Huldigung zu leiſten.

b) Daß man die wirklich geleiſteten Huldigungen durch die n. ö. Stände in ununterbrochener Reihe von Friedrich V. an (1459) bis auf den Regierungsantritt Franz II. höchſtſel. Andenkens, folglich durch einen Zeitraum von mehr als drey Jahrhunderten beweiſen könne,

hat folgenden Titel: „Summari Extract, was Geſtalt nach Ableiben Weiland Kayſ. Ma„ximiliani-Primi hochſeeligſten angedenkens. Diſes Erzherzogthumb öſterreich unter der „Enns nach und nach denen geweſten Landesfürſten zugefallen, wie die Huldigung fürüber „gangen, und das Land von Zeit zu Zeit Gubernirt worde.

t) Erbhuld. Beſchr. Königs Mathias den 16. Oktober 1608 in dem erſt erwähnten Kodex.

u) Es befindet ſich eine Beſchreibung dieſer Erbhuld. bey Khevenh. in Annal. Ferdinan. T. IX. col. 1064 und eine zweyte bey Londorp. in Actor. publ. Tom. II. p. 32.

w) Khevenh. in Annal. Ferd. T. XI. col. 744. wo die Beſchreibung dieſer Erbh. zu finden iſt.

x) Man ſehe die Beſchreibungen dieſer Erbhuldigungen, welche bey Schrötter in der III. Abh. aus dem öſterr. Staatsr. umſtändlich angezeigt ſind.

y) Hiervon hat der ſtänd. Herr Verordnete, Freyherr von Prandau, eine Beſchreibung entworfen, welche aber nur in Manuſkript im ſtänd. Archive ſich befindet.

hochdessen Vorsitze, dann in Berathung mit dem Herrn Obersten Kanzler Grafen von Mittrowsky, dem Herrn Hofkanzler Grafen von Inzaghi, dem Herrn Hofceremonienmeister Landgrafen von Fürstenberg, dann den Herren Hofräthen und Freyherren von Stuppan als österreichischem Referenten bey der k. k. Hofkanzelley, und von Löhr, als Kanzelleydirektor des k. k. Oberstthofmeisteramtes und dem Aktuariate eines Herrn Beamten des k. k. Oberstthofmeisteramtes der Entwurf des bey dem Huldigungsakte erforderlichen Ceremoniels in Verhandlung gezogen ward.

Seine Excellenz der Herr oberste Ceremonienmeister theilte die dießfalls verhandelte Festsetzung, so wie Zeichnungen der Schemata, nach welchen die zu dem Huldigungs-Akte berufenen Personen ihre Plätze einzunehmen hätten, b. m. mit *).

Nachdem sich aus dem Ceremoniels-Entwurfe zeigte, daß der Huldigungsakt beynahe auf dieselbe Art, wie jener im Jahre 1792 vorgenommen werden sollte; so wurden einstweilen die den Erbämtern zur Richtschnur dienenden Instruktionen vorbereitungsweise, nach jenen vom Jahre 1792 geschrieben, und auf jede derselben die Ziffer gesetzt, mit welchen in den Schematen der Platz bezeichnet ist, den jedes fungirende Erbamt einzunehmen hatte; zu diesem Ende ward die Lithographirung dieser Schemata eingeleitet, damit jeder Instruktion zugleich die nöthigen Schemata beygelegt werden konnten, in welchen noch insbesondere die den zu Instruirenden betreffende Ziffer roth unterstrichen ward; durch diese dargebothene Ersichtlichmachung ward es jedem zulässig, den ihm bestimmten Platz voraus zu erkennen, und dadurch Irrungen zu vermeiden.

Hierauf gelangte eine Note vom 25. April 1835 des k. k. Herrn Obersten Kanzlers an den niederösterreichischen Herrn Landmarschall, welche die alsogleich vorzubereitenden Einleitungen zum Gegenstande hatte, und also textirt war:

„Aus dem Inhalte der unterm heutigen Tage von Seite der vereinigten

*) Diese Seiner Excellenz dem Herrn Landmarschalle von dem Oberstthofmeisteramte mitgetheilte allgemeine Vorschrift über das Ceremoniel und die Schemata wurden hier nicht eingeschaltet, weil das Ceremoniel in der Beschreibung der Huldigungshandlung selbst, welche genau hiernach veranstaltet war, enthalten ist, und die Schemata auch dort beyliegen.

„Hofkanzelley an das niederösterreichisch ständische Verordneten-Kollegium,
„in Betreff der bevorstehenden Erbhuldigung erlassenen Eröffnung werden
„Euer Excellenz entnommen haben, daß die näheren Bestimmungen, hin-
„sichtlich des dabey zu beobachtenden Ceremoniels erst zu erwarten stehen.

„Inzwischen sind jedoch mehrere vorbereitende Einleitungen nothwendig,
„wozu insbesondere (bey dem Umstande, daß die Aemter des Oberst-Erbland-
„Jägermeisters, dann des Oberst-Erbland-Vorschneiders, Kampfrichters und
„Schildträgers durch den Tod der Grafen Baudissin-Zinzendorf und
„Althann derzeit unbesetzt sind) die Verfügung gehört, daß zur proviso-
„rischen Vertretung derselben bey dem Huldigungsakte geeignete Landesmit-
„glieder berufen werden.

„Ich ersuche demnach Eure Excellenz zu diesem Behufe (so wie es bey
„der Huldigung vom Jahre 1792 geschehen ist) im Einvernehmen mit den
„Herren Ständen die Auswahl der hiezu zu bestimmenden ständischen Mit-
„glieder zu treffen, und die getroffenen Wahlen mir mit thunlichster Be-
„schleunigung bekannt zu geben.

„Unter Einem wird durch die vereinigte Hofkanzelley sowohl die Ein-
„berufung der Erbamts-Besitzer, als die Drucklegung der Verkündschreiben
„an die Landesmitglieder verfügt, welch Letztere Euerer Excellenz zur Ver-
„anlassung der Zustellungen, nachträglich zukommen werden."

Die 17 Erbämter *) wurden in diesem Jahre von folgenden Individuen bekleidet:

*) Hier glaubet man zur geschichtlichen Beleuchtung des Gegenstandes folgende historische Bemerkungen in Rücksicht der Erbämter überhaupt, machen zu müssen, bevor man jene, durch die Anführung der Daten bey jedem einzelnen Erbamte, rechtfertiget, und zwar:

1. Daß, so wie im deutschen Reiche anfangs nur vier Hofämter, nämlich des Kämmerers, Marschalls, Mundschenken, und Truchsessen bestanden, auch in Oesterreich nur eben diese vier Hofämter ursprünglich, das ist, seit der zweyten Hälfte des zwölften Jahrhundertes eingeführt waren.

I. Oberst Erbland-Hofmeister *) Herr Graf Johann Emmanuel von Khevenhüller-Metsch, k. k. wirklicher geheimer Rath und Kämme-

---

2. Daß diese vier ursprünglichen, ihres Vorzugs wegen Fürstenämter [a]) genannten Hofämter anfangs eben so wenig in Oesterreich, als in dem deutschen Reiche erblich waren, sondern es erst in der Folgezeit wurden. Dagegen

3. die österreichischen Landesfürsten die eingeführten ferneren Ämter, nur mit Ausnahme des Thürhüter- [b]), Panier- [c]) und des Erbkapellan-Amtes [d]) sogleich mit dem erblichen Lehensbande verliehen.

4. Daß die Besitzer der erwähnten vier anfänglichen Ämter die Befugniß hatten, eigene Amtssiegel zu führen, welchen Vorzug auch der Panier mit demselben gemein hatte.

5. Daß sowohl mit jenen vier ursprünglichen, als einigen neueren Ämtern beträchtliche Nutzungen und Gerechtigkeiten verknüpfet waren, und zum Theile noch sind. Endlich

6. daß Beyspiele vorhanden sind, daß nicht nur einige Ämter mit landesfürstlicher Genehmigung an andere unentgeltlich abgetreten, sondern auch verkauft wurden.

a) Bock in Specim. I. J. P. Aust. p. 137.
b) Dieses Amt bestand bereits 1411, indessen läßt sich nicht diplomatisch belegen, daß es schon damahls erblich war. Man ziehe deßhalb die folgende Ausführung über dieses Erbamt zu Rathe.
c) Dieses Amt bestand bereits 1254. Obgleich dasselbe bis 1467, da es zuerst erblich ward, nach der Willkür des Landesfürsten, bald diesem, bald jenem vornehmen Landesherrn übertragen ward. Man sehe hierüber die nachfolgende historische Anmerkung über dieses Amt.
d) Der oberste Erbkapellan besitzet sein Amt nicht Lehensweise, sondern als eine mit seinem Stifte verbundene Prärogative.

*) Dieses Erbamt hat den römischen König und Erzherzog von Oesterreich Ferdinand I. zum Urheber. Er verlieh dasselbe, als ein männliches Stammlehen den Freyherrn zu Rogendorf 1539 durch das zu Wien den 6. Februar dieses Jahres ausgefertigte Diplom [a]). Demselben zu Folge hat dieses Erbamt den Vorzug vor allen übrigen. Es wurden auch hiemit verschiedene Vortheile, und jährliche Nutzungen verbunden [b]). Unter andern ward durch obiges Diplom gnädigst zugesichert, daß bey jeder Erbhuldigung oder Reichsbelehnung der Erzherzoge mit Oesterreich, der oberste Erbland-Hofmeister ein Geschenk von dem gnädigsten Landesfürsten erhalten soll. Eben hieraus ergibt sich, daß die Gewohnheit, Geschenke unter den Erbbeamten zu vertheilen, sich auf ein sehr altes Herkommen gründe.

a) Dieß befindet sich bey Wurmbrand in dem bereits angeführten Werke. Bl. 268—273.
b) Sie sind in dem Diplome angezeigt.

rer, Ritter des goldenen Vließes, als Stellvertreter Herr Vinzenz Graf von Khevenhüller-Metsch, k. k. Kämmerer.

Im Jahre 1620 verlieh Ferdinand II. (weil Georg Ehrenreich zu Rogendorf in dem nämlichen Jahre in die landesherrliche Acht verfiel) [c]) dieses Erbamt dem Ritter des goldenen Vließes, geheimen Rathe und Statthalter der n. ö. Lande, Herrn Grafen Paul Sixt von Trautson. Als 1775 der letzte dieser Familie, Herr Fürst Johann Wilhelm von Trautson starb, gelangte zu diesem Erbamte Herr Fürst Johann Joseph von Khevenhüller-Metsch, gemäß der höchsten Entschließung vom 2. Dezember 1775.

Der Stab, dessen sich der Herr oberste Erbland-Hofmeister gegenwärtig bedienet, ist folgender Gestalt, und befindet sich bey Hergott [d]) abgezeichnet. Derselbe ward auf Befehl Marien Theresiens 1740 verfertiget.

„Er ist von schwarz gebeiztem Holze, im Durchschnitte Einen Zoll dick, und, das „auf der Spitze stehende Wapen ungerechnet, vier und zwey Drittel Schuh lang. Der „oberste, mittlere und unterste Theil dieses Stabes ist mit einer 2½ Zoll breiten Ein„fassung von Gold beschlagen. Er läßt sich, wenn man die in der mittleren Einfassung „angebrachte Schraube aufdreht, in zwey Theile aus einander legen. Auf der oberen Ein„fassung liest man folgende Aufschrift:

Mariae Theresiae Hung. Bob. Reginae
Archi D. Austriae Homag. praestatur.
Viennae XXII. Nov. MDCCXL.

„Auf der Spitze des Stabes steht das österreichische Wapen mit dem weißen Querbalken, „und einem dem Klosterneuburger ähnlichen Erzherzogshute, von Gold und geschmelzter „Arbeit, etwas weniger als zwey Zoll hoch. Auf der einen Seite des Wapens ist in dem „Querbalken der Nahme Ihrer Majestät der Königinn Maria Theresia durch die „lateinischen Anfangsbuchstaben M. T. angezeigt, und auf der Rückseite die Jahrzahl „1740, da dieser Stab verfertiget ward“ [e]).

c) Diese Nachricht enthält der Lehenbrief vom 26. November 1620 an Herrn Grafen Paul Sixt von Trautson über dieses Erbamt.
d) Hergott in Monum. Aug. Dom. Austr. Tom. I. Tab. XXIV.
e) Ibid. pag. 186.

II. Oberſt Erbland-Kämmerer *) Herr Auguſt Graf von Breuner, Graf

*) Der erſte Kämmerer, welcher in den öſterr. Diplomen, obgleich nur als ein Hof- nicht aber als ein Erbbeamter vorkommt, wird Ortolfus genannt. Er iſt als Zeuge ſowohl in dem erſten Stiftungsbriefe des hieſigen Schottenkloſters von 1158 a), als dem zweyten von 1161 b) unterzeichnet. Ortolfen folgten viele andere in dieſem Hofamte. 1242 beſaß daſſelbe Konrad von Hyndberg oder Himberg, und ward hiermit in dieſem Jahre belehnt c). Nach dem Inhalte der Belehnungsurkunde war damahls mit dem Kämmereramte der Bezug von jährl. 100 Pfund Wiener Münze, nebſt der Vogtey über einen Hof im Dorfe Dornbach verbunden. Seit 1259 bis 1283 war erweislich, Otto von Bertholdsdorf (nicht Eckartsau, wie ihn Wurmbrand nennet), Kämmerer in Öſterreich d). Denn obgleich deſſen Söhne ſich Ulrich und Katolt von Eckartsau nannten, und daher dieſes und jenes Geſchlecht das nämliche war, wird jedoch in der unten angeführten Urkunde e) Otto von Bertholdsdorf, und nicht Eckartsau genannt. Otten von Bertholdsdorf folgten nicht deſſen beyde erſt erwähnten Söhne, ſondern Wolfing von Gerlos. Dieſer trat 1298 das von ihm lehensweiſe beſeſſene Kämmereramt Chalhoch von Eberſtorfen um 2000 Pfund Wiener Münze mit Genehmigung Herzogs Albrecht I. ab. Chalhoch ward hiermit in obigem Jahre (1298) als einem Erblehen f) belehnt. Die Eberſtorfer beſaßen dieſes Erbamt bis in die Hälfte des ſechzehnten Jahrhundertes, um welche ihre Familie erloſch. Ferdinand I. verlieh daſſelbe im Jahre 1561 dem Freyherrn von Eyzing, wie dieß durch die Akten der hieſigen landesfürſtlichen Lehensregiſtratur bewährt wird. Da auch dieſes Geſchlecht mit Freyherrn Philipp Chriſtoph von Eyzing 1620 abging, und dadurch dieſes Erbamt nebſt jenem des oberſten Erb-Spielgrafenamtes erlediget

a) Pez. in Cod. Dipl. Histor. Epist. Part. I. pag. 383—386.

b) Ibid. pag. 435 seqq.

c) Wurmbrand pag. 277 und 278, wo ſich dieſes Lehensdiplom befindet.

d) Pez. in oper. cit. Part. II. p. 107 et Wurmbrand p. 279.

e) Dieſe Urkunde enthält eine von Kaiſer Rudolph I. Otten von Bertholdsdorf und deſſen beyden Söhnen von Eckartsau ertheilte Beſtätigung eines Gnadenbriefes, wodurch ihnen alle Lehen, mit Ausnahme des Kammeramtes, eigentlich eingeräumt werden. Dieß Diplom iſt „Geben ze Wienne IX. Kal. Novemb. Indictione VI. Unſers Reiches anno quinto.

f) Nach den Worten der bey Wurmbrand Bl. 280 vorkommenden Belehnungs-Urkunde officium Camere .... a Nobilis Nostrisque haeredibus *perpetue* tenendum. Dieß beſtätiget ferner der den Eberſtorfern ertheilte Brief Ladislaus, Königs von Ungarn und Böhmen, Erzherzogs von Öſterreich, geben zu Wien am Mittichen nach St. Pangrecyen Tag 1455. Dieſer lautet: „Von Erſt das Obriſt Kammerambt in Öſterreich das ir (nämlich der von Eberſtorf) Erb iſt mit ſeinen Rechten u. ſ. w.

von und zu Aſparn an der Zaya, k. k. Kämmerer, Hofrath der k. k. allgemeinen Hofkammer.

---

ward, gab Ferdinand II. dieſe beyden Erbämter den Freyherrn von Breuner, und zwar zuerſt dem Siegfried Chriſtoph Freyherrn v. Breuner [g]). Dieſe nun gräfliche Familie bekleidet noch heute das Erb-Kämmereramt, das oberſte Erb-Spielgrafenamt aber ward in Folge der höchſten Entſchließung vom 19. Oktober 1782 aufgehoben. In dem über das Erb-Kämmereramt ausgefertigten Lehenbriefe vom 7. Auguſt 1620 [h]) werden verſchiedene Nutzungen und Vortheile als mit dieſem Erbamte verknüpfet, deſſen Beſitzern eingeräumt, nämlich die Werth (Werder-Inſel), Fiſcherey und Jagd auf der Donau, und den dabey gelegenen Gründen, nebſt dem Dorfe Pottendorf [i]) und dem Halsgerichte daſelbſt.

Es iſt von dieſem Erbamte beſonders anzumerken:

1) daß in den älteſten Zeiten die Erbkämmerer ihre eigenen Unterbeamten (inferiores Cammerarios) hatten. Lazius [k]) berichtet, daß in den Zeiten der Erbkämmerer von Eberſtorf die von Makha und von Truebeswinkel Unterkämmerer waren.

2) Daß die Beſitzer dieſes Erbamtes ein eigenes ritterliches Amtsſiegel zu führen berechtiget waren, wie dieß jenes Siegel beweiſet, welches bey Wurmbrand ad pag. 266 Nr. IV. ſich abgezeichnet befindet, von demſelben auf das J. 1314 beſtimmt wird, und worauf Rudolph von Ebersdorf als Erbkämmerer zu Pferde ſitzend vorkommt. Er hält zum Zeichen ſeiner Würde einen Zepter in der Hand, welcher an der Spitze, in der Mitte, und unten mit Kugeln, mit Zierathen verſehen iſt.

Noch heute trägt der oberſte Erbland-Kämmerer nebſt dem Schlüſſel, womit er als dem Kennzeichen ſeines Amtes verſehen iſt, das Kleinod, den Zepter, dem Erzherzoge bey der Erbhuldigungsfeyer vor. Dieſer Vorzug hat ſeinen Urſprung in jenem herrlichen Freyheitsbriefe, den Kaiſer Friedrich I. 1156 dem öſterr. Markgrafen und hernach Herzoge Heinrich Jaſomirgott, zugleich aber dem Lande Oeſterreich ſelbſt gab. Das Vorrecht beſteht darin, daß, nach dem Inhalte dieſes Freyheitsbriefes, der Erzherzog von Oeſterreich befugt iſt, einen Stab auch dann in der Hand zu halten, wenn er von dem Kaiſer und Reiche belehnet wird; da doch ein altes Herkommen iſt, daß die Lehenswerber bey der Belehnung ihre Waffen und Hausornat ehrerbiethig ablegen müſſen. Übrigens iſt dieſer von Carl V. in dem voll-

g) Cod. Ms. Prov. Stat. Inf. Aust. Item Wurmbrand pag. 280—282.

h) Wurmbrand l. c.

i) Dieſes damahlige Dorf iſt heute ein Markt, liegt bey Städteldorf und Hausleuten und wird unter einem mit der gräfl. Breunerſchen Herrſchaft Aſparn an der Zaja verwaltet. Weiskern's Topographie Niederöſterreichs II. Thl. Bl. 91.

k) In Geographia Austriae pag. 7. apud Duellium in Biga Librorum variorum.

ständigen deutschen Freyheitsbriefe mit einem Zepter verglichene Stab das Sinnbild der Regierung oder Landesverwaltung [l]).

Daß der Zepter bereits in den ältesten Zeiten unter die Kleinodien der österr. Beherrscher gerechnet, auch auf den Siegeln gebraucht ward, beweiset nebst dem oben angeführten des Erbkämmerers Rudolph von Eberstorf das schöne größere herzogliche Siegel Kaisers Friedrich III. von 1479, worauf ein oben mit einer Kugel versehener Zepter zu sehen ist [m]). Jener, dessen man sich gegenwärtig bey der Erbhuldigungsfeyer bedienet, ist folgender Gestalt, und ward auf den Befehl und die Kosten Kaisers Rudolph II. verfertiget.

„Er ist aus Einhorn gearbeitet, in allem zwey Schuh und fünf Zoll lang. Die Hand-
„habe ist von Gold und emaillirter Arbeit, sechs Zoll lang, und an beyden Enden mit
„Brillanten und Perlen besetzet, die Spitze ist birnförmig, acht Zoll lang und wird unten
„wie die Handhabe von Diamanten und Perlen eingeschlossen. Acht von einander stehende
„kleine Bogen stoßen am oberen Ende der Spitze des Zepters zusammen, schließen sich
„aber unten dergestalt enge, daß sie der oben erwähnten Spitze die Form einer Birn geben.
„Vier dieser kleinen Bogen sind mit Brillanten von besonderer Größe und andern weißen
„Edelsteinen, die übrigen vier aber mit einzelnen Rubinen gezieret; beynebst ist das Email auf
„der Spitze des Zepters vorzüglich schön. Den obersten Rand derselben, oder die Birn,
„schließt eine mit Perlen ringsum besetzte kleine Scheibe. Über derselben am Gipfel des
„Zepters ist ein schön geschliffener und in Gold gefaßter Saphir, zwey Zoll hoch."

Bey Hergott findet man auf der XXIV. Kupferplatte litt. a einen genauen Abdruck dieses Kleinods.

Da der oberste Erbland-Kämmerer, nebst dem erst beschriebenen erzherzoglichen Zepter auch einen Schlüssel als Kennzeichen seines Amtes führet, so wird ebenfalls dessen Beschreibung hier beygerückt.

„Dieser ist von dichtem Golde, sieben Zoll lang. Der Bart hat eine besondere
„Form. Oberhalb der Röhre, in der Mitte der cirkelförmigen Handhabe, steht das österr.
„Wapen, der weiße Querbalken im rothen Felde, aufrecht. Über demselben befindet sich
„ein, obgleich nicht nach den Freyheitsbriefen gestalteter Erzherzogshut [n]). In dem wei-
„ßen Querbalken sind die Anfangsbuchstaben M. T. (des Nahmens der verewigten Kaise-
„rinn Maria Theresia) und auf der Rückseite ist die Jahrzahl 1740 zu lesen (weil da-

l) Monachus San. Gallensis de gestis Caroli. L. I. c. 19.
m) Hergott p. 184. item. p. 37. et Tab. X.
n) Man sehe die Anmerkung über die echte Gestalt des Erzherzogshutes, den kaiserl. Freyheitsbriefen zu Folge.

III. Oberst Erbland-Marschall *) Herr Anton Gundacker Graf von Star-

„mahls dieser Schlüssel gefertiget ward). Wo die Röhre mit der Handhabe des Schlüssel „zusammenstoßet, schmückt ihn ein kleiner Kreis von Brillanten.“ Das oft erwähnte Werk des Probstes Hergott °) liefert davon auf der XXV. Kupferplatte eine genaue Abzeichnung.

*) Bereits im J. 1183, bestand das Marschallamt in Oesterreich, obgleich noch nicht erblich, sondern als ein bloßes Hofamt. In erst gedachtem Jahre findet man Albero den Marschall in einer Urkunde [a]). Nebst diesem kommen Rudiger von Plankenwart; [b]) und Ulrich Strein [c]), (Ulricus Struno) als Hofmarschälle in den Diplomen vor. Der letztere bekleidete dieses Amt noch 1228. [d]) 1230 findet man Heinrich den ältern von Chunring als Marschall auf dem Siegel einer Urkunde von eben diesem Jahre. [e]) Seit 1228 führte dieser mächtige Landherr (Ministerialis) den Titel: der Zeit Regierer von Oesterreich. 1232 erscheint er wiederholt in einer Urkunde für das Stift Zwettl in der Eigenschaft eines Marschalls von Oesterreich [f]). 1248 besaß Hadmar von Chunring dieses ansehnliche Amt [g]), 1277 aber Heinrich der jüngere aus eben diesem vornehmen Geschlechte [h]).

Aus dem bisher Angeführten ergibt sich, daß die Chunringe seit 1230 das Marschall-Amt in Oesterreich bekleideten. Wenn man den Jahrbüchern des Stiftes Zwettl ohne einen andern diplomatischen Beweis, geradezu trauen könnte, würden die Herren von Chunring das Marschall-Amt bereits erblich besessen haben [i]). Im J. 1278 trifft man Stephan von Meiß au Marschall von Oesterreich, in einer Urkunde des eben gedachten Jahres an, worin er als Zeuge unterzeichnet ist [k]). Heinrich von Chunring, der junge, verlor jenes vorzügliche Amt, weil er nebst seinem Vater Heinrich dem ältern auf Anreizung seiner Gemahlinn Agnes, einer unehligen Tochter Königs Ottokar von Böhmen, ein Anhänger dieses letzteren wider Kaiser Rudolph von Habsburg war; und eben deßhalben nebst seinem Vater in der Folge des Landes verwiesen ward [l]), von dem oben erwähnten Stephan bis auf

c) Monum. Aug. Domus Austr. Tomo I.
a) Man sehe dieselbe in Monum. Boic. Tom. IX. p. 368.
b) Schrötters fortgesetzte österr. Geschichte im II. Thl. Bl. 384.
c) Hergott Tomo I. Monum. p. 208.
d) Schrötter's fortgesetzte österr. Geschichte ebendas.
e) Hanthaler in Fastis Campilii. Tomo II. pag. 795.
f) Link, Annales Zwettlen. Tom. I. p. 300, wo die dießfällige Urkunde zu lesen ist.
g) Duellii Excerpta Genealog. Historica pag. 118.
h) Schrötter's fortgef. österr. Geschichte III. Thl. Bl. 654.
i) Link in Annales Zwettl. p. 300.
k) Lambacher im österr. Interregnum, in den Beylagen. Diplom. XCI.
l) Eben dasl. Bl. 211 und 244. Auch Hoheneck in der genealog. und histor. Beschreibung der Herrn Stände Oesterr. ob der Enns im III. B. Bl. 100 Fol. Passau 1747.

hemberg auf Warenberg und Schaumburg, Kommandeur des österr. Leopolds-

---

Otten von Meißau, der 1440 ohne männliche Erben starb [m]), und zugleich oberster Mundschenk in Oesterreich war, besaß dieses Geschlecht das Marschall-Amt. Damit Otten das männliche Geschlecht der Herren von Meißau erlosch, kam dieses Amt an die Herren von Walsee und zwar zuerst an Reinprecht III., wie ihn Hoheneck [n]) nennet. Otto von Meißau soll nach der Behauptung des erst angeführten Hoheneck, der sich auf die Preuenhuberischen Handschriften bezieht, Friedrichen und Reinprecht II. Herren von Walsee das oberste Marschall-Amt verkaufet haben, über welches Vermächt (Vertrag) eine herzogliche Bestätigung erfolgt seyn soll [o]). Wenn anders diese Behauptung seine Richtigkeit hat, so hat wahrscheinlich Otto von Meißau das Marschall-Amt sich auf seine Lebenszeit vorbehalten, und jenen Kaufvertrag bloß auf den Fall seines Todes geschlossen, weil man denselben noch 1438, folglich ein Paar Jahre vor seinem Tode, als obersten Marschallen und Schenken in Oesterreich in Diplomen antrifft [p]). So viel ist nach dem Zeugnisse Wurmbrand's [q]), der sich auf die Urkunde des ständischen Archives bezieht, gewiß, daß sich Reinprecht III. von Walsee bereits 1440, als dem Todesjahre Ottens von Meißau, einen Erbmarschall von Oesterreich schrieb, Reinprecht IV. war der letzte männliche Sprosse dieses vornehmen schwäbischen Geschlechts. Er starb 1483 [r]).

Hierauf erhielt dieses Erbamt die gräfl. Familie von Schaumburg, und zwar der erste Sigismund Graf von Schaumburg von Kaiser Friedrich III. zu Folge Lehenbriefs dd. Linz am St. Luzien Tag 1489 [s]). Nach dem Abgange dieses Geschlechtes 1559 in der Person Wolfgangs Herrn von Schaumburg [t]) kamen die Herren Hofmann Freyherrn von Grünbüchl und Strechau zum Besitze dieses Erbamtes. Der erste Erwerber desselben war Johann, der eigentliche Stifter dieser damahls ansehnlichen Familie in Oesterreich, geheimer Rath und Liebling Kaiser Ferdinands I. Er bewirkte noch bey den Lebzeiten der Grafen von Schaumburg einen Gab- und Willbrief für die Anwartschaft auf dieses Erbamt. Ferdinand I. belehnte ihn damit 1560 den 1. April nach dem Todesfalle des bereits erwähnten Wolfgang letzten Grafen von Schaumburg [u]). Ferdinand Freyherr

m) Wurmbrand p. 305.
n) Im III. Buche des angeführten Werkes Bl. 824.
o) Eben daselbst Bl. 820.
p) Hueber in Austria ex Archiv. Mellic. illustr. pag. 116.
q) Wurmbrand p. 289.
r) Hoheneck am angeführten Ort Bl. 829 und die zu dessen Beweise von ihm angeführte Grabschrift im Stifte Säussenstein.
s) Hoheneck a. a. O.
t) Eben derf. Bl. 651.
u) Bek. in Specim. I. Jur. publ. Austr. in Append. Docum. Num. III.

und Ritter des militärischen Maria-Theresia-Ordens, k. k. Kämmerer, Generalmajor und oberst Erbland-Hofmarschall in Oesterreich ob der Enns.

---

von Hofmann war der letzte aus seinem Hause, der dieses Erbamt besaß. Er ward mit demselben am 6. September 1617 belehnet, verlor es aber zu Folge kais. Resolution vom 27. Februar 1625, weil er in den Aufruhr der Stände Oesterreichs ob der Enns verwickelt war v) und wegen der Religion auswanderte w); den Freyherrn von Hofmann folgten die Fürsten von Eggenberg als Erbmarschälle in Oesterreich unter auch ob der Enns x). Johann Ulrich aus diesem ansehnlichen Geschlechte ward der erste von Ferdinand II. den 27. Juny 1628 mit diesem Amte belehnt, nachdem er bereits am 15. März 1625 das erzherzogliche Diplom und Gabbrief hierüber erhalten hatte y). Noch bevor diese fürstliche Familie mit dem noch minderjährigen Johann Christian Fürsten von Eggenberg 1716 erlosch z), gab Kaiser Karl VI. dem uralten Geschlechte der Grafen und Herren von Starhemberg, eben obiges Jahr 1716 am 1. December die Anwartschaft auf dieses Erbamt und belehnte hiermit zuerst Thomas Gundacker Grafen und Herren von Starhemberg, wie dieß der am 11. März 1717 ausgestellte Lehenbrief für das gesammte Haus Starhemberg beweiset aa).

Mit dem Marschall-Amte in Oesterreich unter der Enns ist die im V. O. M. B. gelegene Herrschaft Sänftenberg verbunden. Sehr wahrscheinlich ist es, daß die Herren von Wallsee, welche diese Herrschaft als ein landesfürstl. Lehen besaßen, dieselbe nur in der Eigenschaft der Erbmarschälle Oesterreichs unter der Enns inne hatten bb). Indessen läßt sich dieß mit Gewißheit von dem Grafen von Schaumburg behaupten cc).

Das Kleinod, welches der Erbmarschall zu Pferde, und mit entblößtem Haupte dem Erzherzoge bey der Huldigung vorträgt, ist das bloße fürstliche Gerichtsschwert, das den österr. Landesfürsten auch bey den Reichsbelehnungen, jedoch nicht wie bey den Huldigungen bloß, sondern in der Scheide vorgetragen zu werden pflegt; dieß geschah am 5. September 1530

v) Man sehe bey Wurmbrand Bl. 290 und 291 den Lehenbrief Kaiser Ferdinand II. dd. Wien den 27. Juny 1625 für den Fürsten Johann Ulrich von Eggenberg, der dieses Erbamt nach den Freyherrn von Hofmann erhielt.
w) Hoheneck am angef. Orte Bl. 263.
x) Nach dem Inhalte des litt. v. angef. Lehenbriefes.
y) Nach dem Zeugnisse eben dieses Lehenbriefes.
z) Kindermann im histor. geogr. Abrisse von Steyermark 2. Aufl. Gräz 1780. 8. Bl. 125.
aa) Nied. Österr. Lehensregistratur.
bb) Hoheneck's III. Bd. Bl. 829.
cc) Man sehe Beck an dem oben litt. u angeführten Orte.

IV. Oberſt Erbland-Stallmeiſter *) Se. Erlaucht Graf Ernſt Harrach zu Rohrau, k. k. Kämmerer, oberſt Erbland-Stallmeiſter in Oeſterr. ob der Enns.

---

durch Grafen Hans von Schaumburg, Erbmarſchall von Oeſterreich bey der Reichsbelehnung Ferdinand's I. mit Öſterreich durch Kaiſer Karl V. [dd]).

Das Schwert, welches man bey der Erbhuldigung gebraucht, iſt ganz einfach, hat nichts beſonderes, und iſt überhaupt, wie jenes der übrigen deutſchen Herzoge. Die Befugniß der Erzherzoge und des Landes Oeſterreich, ſich das fürſtliche Gerichtsſchwert vor dem Reiche und der ganzen Welt vortragen zu laſſen, hat ihre Quelle in jenem ſchätzbaren Freyheitsbriefe, welchen der römiſche König Heinrich IV. dem öſterr. Markgrafen Ernest dem Tapferen aus dem babenbergiſchen Hauſe, und dem Lande ſelbſt den 4. Oktober 1058 ertheilte und die nachfolgenden deutſchen Kaiſer vorzüglich Karl V. beſtätigten [ee]).

Das Vorrecht, welches durch dieſen Freyheitsbrief eingeräumt wird, iſt um ſo anziehender, als beynahe vom erſten Urſprunge der Ritterſiegel die Herzoge und Grafen, die ſich deren bedienten, kein deutlicheres Merkmahl ihrer Herrſchaft zu Tage legen zu können glaubten, als wenn ſie auf den Siegeln mit gezücktem Schwerte in der Hand erſchienen. Indeſſen iſt die Gerechtſame, das bloſſe Schwert nicht nur auf den Siegeln zu führen, ſondern auch vor aller Welt ſich vortragen zu laſſen, ungleich vorzüglicher, da dieß anfangs ein ausſchließendes Recht der römiſch-deutſchen Kaiſer war, und erſt in der Folge, als die Provinzen der Grafen und Herzoge allmählig erblich wurden, dieſe anfingen, ſich das Schwert von ihren Erbmarſchällen bey feyerlichen Handlungen vortragen zu laſſen. Und dennoch läßt ſich nicht behaupten, daß zur Zeit jenes ertheilten Freyheitsbriefes in Oeſterreich bereits eine geſetzmäßige Erbfolge ſeiner Beherrſcher beſtanden hätte.

So wie die öſterr. Kämmerer ihr eigenes Amtsſiegel hatten, bedienten ſich auch die Marſchälle dieſes Vorrechts. Dieß beweiſet jenes ritterliche Siegel, welches Graf Wurmbrand in dem oft angezogenen Werke [ff]) aus dem Archive der löbl. Stände liefert, und auf das Jahr 1301 ſetzet. Stephan von Meiſſau erſcheint auf dieſem Siegel zu Pferde, und hält ſtatt des eigentlichen Kennzeichens ſeines Amtes, des Schwerts, eine einem Zepter ähnliche Keule in ſeiner Rechten. Bereits 1230 findet man den öſterr. Marſchall, Heinrich von Chunring den älteren, auf einem Siegel mit einer Keule in der Hand [gg]).

*) Dieſes Erbamt führte Kaiſer Ferdinand I. ein, und verlieh daſſelbe zuerſt Herrn Leon-

dd) Die bereits angeführten Abhandl. über die Vorzüge des Erzherzogth. Öſterr. bey Reichsbelehn. Bl. 38.

ee) Dieſer Freyheitsbrief iſt bey Schrötter in der I. Abhandl. aus dem öſterr. Staatsr. Bl. 135 abgedruckt.

ff) Auf der Kupferplatte zum 266. Bl.

gg) Kauz liefert die Abzeichnung dieſes Siegels auf der II. Kupferplatte zu der hiſtor. kritiſch. Abhandlung über den öſterr. erzherzogl. Wapenſchild. Wien 1778. 8.

V. Oberſt Erbland-Mundſchenk *) Herr Dominik Graf von Hardegg auf Glatz, k. k. Kämmerer.

---

hard dem älteren Freyherrn von Harrach zu Rohrau im J. 1559. Dieſer war Maximilians II. geheimer Rath, oberſter Hofmeiſter und oberſter Kämmerer, und kommt mit dieſen Würden bekleidet, in dem Lehensbriefe vor, wodurch Maximilian II. zu Wien am 26. März 1565 jenen erneuerte, welchen Ferdinand I. zu Augsburg den 29. May 1559 über die Ertheilung dieſes Erbamtes ausgeſtellt hatte [a]). Seit dieſer Zeit blieb die nun reichsgräfliche Familie von Harrach, und zwar noch die ältere Linie derſelben in dem Beſitze dieſes Erbamtes, als eines männlichen Stammlehens.

Der Herr oberſte Erbland-Stallmeiſter trägt zum Zeichen ſeines Amtes einen Stock in der Hand [b]), welcher ihm von dem Herrn oberſten Hof-Stallmeiſter zu dem Ende übergeben wird. Er hilft dem Erzherzoge, wenn er im feyerlichen Zuge nach der St. Stephans-Domkirche reitet, auf das Pferd auf- und von demſelben abſteigen [c]). Fährt der Landesfürſt, dem die Huldigung geleiſtet wird, oder läßt ſich, wie Maria Thereſia, in einer Senfte tragen, hat er bey dem Wagen, oder der Senfte die nämliche Verrichtung.

Während des Zuges geht der Herr Erbſtallmeiſter neben dem Pferde des Erzherzogs, oder wenn er fährt, oder in einer Senfte getragen wird, zur linken Hand, neben dem Wagen oder der Senfte [d]).

*) Unter den, obgleich noch nicht erblichen, ſondern nur Hof-Mundſchenken der Herzoge von Oeſterreich, findet man zuerſt in den vaterländiſchen Diplomen Leopolden von Mollansdorf (Möllersdorf) um das J. 1183 und wiederholt 1184 unter Herzog Leopold dem Tugendhaften. Er kommt als Zeuge in zweyen damahls ausgeſtellten Urkunden vor, welche in dem Fundationsbuche des Stiftes Zwettl eingetragen ſind [a]). In einem Diplom von 1216 befindet ſich ebenfalls ein Leopold von Mollansdorf, Mundſchenk des öſterr. Herzogs (Leopold des Glorreichen) unter den Zeugen [b]). Seit 1241 bis 1347 waren die vornehmen Herren von Chunring Mundſchenken in Oeſterreich. Albero von Chunring wird bereits in einer Urkunde vom 1. Juny 1241 Mundſchenk von Oeſterreich genannt [c]).

a) Wurmbrand in opere cit. p. 296—298.
b) Erbhuldigung Marien Thereſiens von 1740 Bl. 70.
c) Erbhuld. Ferdinands IV. von 1631 Bl. 2 und jene Leopolds von 1635 bey Lünig in Theatr. Ceremon. Tomo II. p. 839.
d) Erbhuld. Karls VI. Bl. 34. und Marien Thereſiens Bl. 67.
a) Link in Annalibus Zwettlen. Tom. I. p. 209 et 210 führet dieſe beyden Urkunden unter obigen Jahren 1183 und 1184 an.
b) Hueber in Austria ex Archivis Mellic. illustrata p. 13.
c) Link in op. cit. p. 317.

Von diesem Albero an waren die Herren von Chunring im Besitze des Mundschenken-Amtes, deren einige, nämlich die Gebrüder Leuthold und Johann von Chunring, in Urkunden von 1347 noch als Mundschenken von Oesterreich vorkommen [d]), Herr Seiz (Siegfried) von Chunring, der Sohn des erst erwähnten Johanns, führte nicht mehr den Titel eines Mundschenken [e]). 1359 besaßen dieses Amt die Herren von Meißau, da in einer Urkunde Erzherzogs Rudolph IV. für das Stift Melk von eben diesem Jahre, nebst Stephan von Meißau, obersten Marschall, Heinrich von Meißau, oberster Mundschenk, als Zeuge erscheinet [f]). Es müssen daher die Herren von Chunring das Mundschenken-Amt zwischen 1347 und 1359 verloren, und die von Meißau erhalten haben. Seit dieser Zeit blieb das Amt bey letzterem Geschlechte, bis dasselbe mit Otto, der zugleich Marschall in Oesterreich war, 1440 erlosch [g]). Nun gelangten die in Oesterreich berühmten Landesherren, die Pottendorfer, zum Besitze des Mundschenken-Amtes.

Georg von Pottendorf bekleidete es der erste, zugleich aber der letzte aus seiner Familie. Zu Folge der Akten des ständ. Archivs führte derselbe 1448 und 1460 den Titel eines obersten Mundschenken von Oesterreich [h]). Da er keine männlichen Nachkommen hatte, überließ er auf den Fall seines Todes, mit Genehmigung Kaiser Friedrichs III. das Erbschenken-Amt den Gebrüdern Sigismund und Heinrich Prüschenk, Freyherrn zu Stettenberg [i]), von welchem uralten steyrischen Geschlechte die heutigen Grafen von Hardegg abstammen [k]). Kaiser Friedrich III. belehnte nach dem Todesfalle Georgs von Pottendorf 1486 und Bestätigungsweise 1487 Sigmund Prüschenk, für sich, und seinen Bruder Heinrich, dann ihre männliche Leibeserben mit diesem Erbamte und allen jenen Nutzungen, die von Alters her dazu gehörten [l]).

Es blieben jedoch die erst erwähnten beyden Brüder Prüschenk Freyherrn zu Stettenberg, und seit 1495 Reichsgrafen von Hardegg und Machland, nicht lange im Besitze dieses ihnen ertheilten Amtes. Sie verloren es bereits 1489. Mathias Corvinus, König von Ungarn, der 1485 die Stadt Wien und ganz Österreich eroberte, auch dasselbe

d) Wurmbrand p. 303.
e) Hohenecк im III. Bd. Bl. 103.
f) Hueber in opere supracit. p. 85.
g) Man sehe oben die Anmerkung über das Marschallen-Amt.
h) Wurmbrand Bl. 305.
i) Zu Folge des Lehenbriefs Kaiser Friedrich III. dd. Frankfurt 1486 und des ferneru Bestätigungsbriefes dd. Nürnberg 1487 bey erst angef. Wurmbrand Bl. 305—307.
k) Aquilin. Caesar in Annal. Ducat. Stiriae Tomo III. p. 777 und Hohenecк's I. Bd. Bl. 290—310. Nicht minder im Supplem. zu diesem I. Bd. Bl. 19—20, wo sich die Geschlechtstafeln dieser ansehnlichen Familie befinden.
l) Nach dem Inhalte der lit. i angeführten Lehenbriefe.

bis zu seinem Tode 1490 inne hatte m), verlieh in obigem Jahre 1489 das Mundschenkenamt als ein Erblehen, dem um ihn sehr verdienten österr. Landmarschalle Herrn Christoph von Liechtenstein von Nikolsburg n). Es ward jedoch diese Verleihung nach dem Tode des Königs Mathias und der Wiedereroberung Oesterreichs (1490) durch den römischen König Maximilian als ungültig erkannt und aufgehoben. In Folge dessen belehnte 1497 Kaiser Maximilian I. den oben gedachten Heinrich Grafen zu Hardegg aufs neue mit dem Erbschenken-Amte o). Seit dieser Zeit blieb dasselbe ungestört und ununterbrochen bey diesem gräflichen Geschlechte.

Das erzherzogliche Kleinod, welches der oberste Erbland-Mundschenk bey der Erbhuldigung dem Landesfürsten vorträgt, ist der in dem Stifte zu Klosterneuburg verwahrte Erzherzogshut.

Von diesem erzherzoglichen Kleinode muß jenes Zeichen wohl unterschieden werden, welches mit dem Amte des österr. Mundschenken besonders verbunden ist, und dessen dieselben sich noch im Anfange des 14. Jahrhundertes auf ihren Siegeln bedienten. Dieses Zeichen ist der Becher. Er erscheint auf jenem Rittersiegel von 1301, dessen Abzeichnung bey Wurmbrand p) zu finden ist. Man sieht auf demselben Leutold, Herren von Chuenring, obersten Mundschenken von Oesterreich, mit bloßem Haupt zu Pferde mit einem langen Oberrock, und einem Becher in der Hand. Eben aus dem Angeführten ergibt sich, daß auch die Mundschenken, wie von den Kämmerern und Marschällen bereits erwähnt ward, damahls ein eigenes Amtssiegel führten.

Von diesem Erbamte ist besonders zu bemerken, daß es mit einem Unteramte, welches das Klein-Schenkenamt hieß q), versehen war. Nach dem Zeugnisse Wurmbrand's r) sollen einst die bereits ausgestorbenen Herren Hayd von Gundersdorf Unter- oder Klein-Mundschenken in Oesterreich gewesen seyn. Eben dieser Schriftsteller s) nennet uns Leopold von Eckartsau, der, gemäß den Urkunden des ständ. Archivs, das Klein-Schenkenamt 1417 besaß. Da dieser letztere 1445 t) starb, folgte ihm, wie es scheint, unmittelbar Christian von Tachenstein, welcher dieses Amt 1452 bekleidete u). 1536 den 21. Juny ward mit diesem Erbamte Joachim Marschall zu Reichenau zum letzten

m) Gerardus de Roo. in Annal. Aust. Libr. X. Oeniponti 1592. Fol.
n) Man lese den hierüber ausgestellten Lehenbrief bey Wurmbrand Bl. 308.
o) Hoheneck I. B. Bl. 398 und Wurmbrand Bl. 309.
p) Auf der zu dem Bl. 266 gehörigen Kupferplatte.
q) Beck in Specim. I. Jur. publ. Austr. p. 147.
r) Pag. 309.
s) Ibd.
t) Wurmbrand in Collectan. Genealog. pag. 92.
u) Idem in Comment. de haered. Official. pag. 309.

VI. Oberſt Erbland-Truchſeß *) Seine Erlaucht Herr Franz Philipp

Mahle belehnt. Seither ward dieſes Erbamt heimfällig, und iſt gegenwärtig unbeſetzt v). Uebrigens waren die bisher erwähnten Beſitzer des Klein-Schenkenamtes, oder Unter-Mundſchenken bloß von ritterlichen obgleich anſehnlichen Geſchlechtern w), ſo wie die Unterämter überhaupt mit Gliedern aus dem Ritterſtande; die oberen oder Erbämter ſelbſt aber aus dem Herrenſtande immer beſetzt zu werden pflegten x).

v) R. Oeſt. Lehensregiſtratur.

w) Von den Herren von Eckartsau iſt Hoheneck — den Tachenſtein, Weiskern im 1. Theil Bl. 109, endlich dem Marſchall zu Reichenau, welche nach Preuenhueber, ungefähr 1350 ausſtarben, Hoheneck, und erſtgedachter Preuenhueber in Annal. Styr. nachzuleſen.

x) Beck loc. supracit. p. 140.

*) Der erſte Truchſeß, den man in einer öſterreichiſchen Urkunde antrifft, iſt Werinhardus. Er kommt als Zeuge in einer von dem öſterreichiſchen Herzoge Heinrich Jaſomirgott ausgeſtellten Schenkungsurkunde an das Stift St. Emeran zu Regensburg über die Gerichtsbarkeit vor, welche einſt Werinher von Winchelſäzze lehensweiſe beſaß a). Dieſes Diplom iſt zwar ohne Datum; allein die Geſchichte beweiſet, daß daſſelbe zwiſchen 1156 und 1177 ausgeſtellt worden ſeyn müſſe b). Es beſtand daher ſchon damals das Hoftruchſeſſenamt in Oeſterreich. In der Zwiſchenzeit bis 1250 findet man nebſt jenen, die in Schrötter's fortgeſetzter öſterreichiſcher Geſchichte c) genannt werden, Ulrich den Truchſeß um das Jahr 1178 und wiederholt 1187 bey Hergott d) in Urkunden. 1238 trifft man Albero, Truchſeß von Veldſperg e) und 1262 Alexander f) aus eben dieſem Geſchlechte in den Diplomen an. Indeſſen läßt ſich von dieſen eben ſo wenig, als den vorhergegangenen Truchſeſſen, bereits eine Erblichkeit ihres Amtes erweiſen. Nach den beyden von Veldſperg, welche nicht lange darauf ausgeſtorben ſeyn müſſen g), gab

a) Bernard Pez in Thesaur. Anecdot. noviss. Tomo I. P. 3 col. 78.

b) Heinrich Jaſomirgott nennet ſich in dieſer Urkunde bereits einen Herzog von Oeſterreich, die Erhebung der Markgrafſchaft Oeſterreich zum Herzogthume geſchah aber erſt 1156. Ueber dieß ſtarb der in eben dieſem Diplom vorkommende Abt zu St. Emmeran Adalbert XXIII. 1177, wie dieſes letztere Hundius in Metropoli Salisb. Tomo II. p. 257 bezeuget.

c) Im II. Th. Bl. 384.

d) In Monum. Tomo I. pag. 203 und 204.

e) Hueber in Austria ex Arch. Mellic. illustr. pag. 24.

f) Wurmbrand pag. 310.

g) Nach dem Hoheneck im III. B. Bl. 101 hatte Adelheid, eine geborne von Veldſperg, die 1. Gemahlinn Heinrichs IV. von Chuenring, demſelben die Herrſchaft Veldſperg zugebracht.

Graf von Schönborn-Buchheim, k. k. wirklicher geheimer Rath, Kämmerer, Oberst-Ehrenritter des Maltheser-Ordens und Erbobergespan der Beregher-Gespanschaft.

König Ottokar als damahliger Beherrscher Oesterreichs 1276 dieses Amt, nebst Allem, was dazu gehörte, und den damit verbundenen Gütern zu Ort, Albero Herrn von Puechaim [h]). Es ward jedoch dieser einige Zeit darauf durch Konrad von Pillichdorf wegen dieses Amtes angefochten. Letzterer nahm dasselbe in Anspruch, weil es sein Vater Ulrich bereits erhalten hatte. Kaiser Rudolph I. entschied zu Erfurt 1290 diesen Streit zu Gunsten Albero's von Puechaim, weil er bewies, daß der Pillichdorfer die Schidung (den Schiedsspruch), welcher sie den Streit überließen, gebrochen hätte. Ueber dieß gab Rudolph dem Albero von Puechaim den Herzog Albert zu einem Schirmer (das ist Vertheidiger und Beschützer [i]) in Rücksicht der Beobachtung dieses Urtheils. Ungeachtet dieser Entscheidung des Kaisers, wodurch Albero von Puechaim im Besitze des Truchsessen-Amtes blieb, fingen die Söhne Ulrichs von Pillichdorf den Streit von neuem an, bis endlich derselbe mittelst einer freywilligen Abtretung des obersten Truchsessen-Amtes durch die gedachten Söhne Ulrichs von Pillichdorf an den österreichischen Herzog Rudolph III. den Sohn Alberts I. sein Ende erreichte. Hierüber ertheilte 1301 eben dieser Herzog Rudolph, der in der Folge König von Böhmen ward, dem Albero von Puechaim, seinen Söhnen und Nachkommen dieses Amt zu rechtem Lehen [k]). Von dieser Zeit an blieben die Herren und nachmahls Grafen von Puechaim bis 1711 in ruhigem Besitze dieses Erbamtes. Da der letzte der Grafen von Puechaim Herr Franz Anton Bischof zu Wienerisch-Neustadt dieses Erbamt der reichsgräfl. von Schönbornischen Familie und zwar zuerst dem Herrn Friedrich Karl, Reichsgrafen von Schönborn, Reichs-Vicekanzler und Fürst-Bischofe zu Würzburg und Bamberg mit höchster lehensherrlicher Genehmigung überließ, ward dieser letztere durch Lehenbrief dd. Wien den 18. Februar 1711 damit belehnet [l]). Die Reichsgrafen von Schönborn setzten zugleich den Nahmen von Puechaim ihrem Geschlechtsnahmen bey.

Das Kleinod, welches der Erbtruchseß bey der Huldigung dem Erzherzoge vorträgt, nämlich der oben mit einem Kreuze gezierte Apfel, ist ein Sinnbild des der Beherrschung der Erzherzoge unterworfenen österreichischen Landbezirkes oder Reiches, nach dem älteren Gebrauche

h) Wurmbrand l. c., wo die über diese Verleihung ausgestellte Urkunde vorkommt.
i) Haltaus Gloss. medii Aevi. Lipsiae 1738. Fol. col. 1629. Wurmbrand irret daher sehr, wenn er Bl. 311 Albero von Puechaim durch diese Urkunde zum Rathe Herzogs Albert erhebt.
k) Wurmbrand 311—313.
l) Lehensregistratur.

und Verstande dieses Wortes. Eben deßhalb kann dieser Apfel mit gutem Fug auch ein Reichsapfel genannt werden m). Als die eigentliche Quelle dieses Kleinods und des Herkommens, welchem gemäß die Erzherzoge sich dessen bey der Erbhuldigung bedienen, ist die höchste Stufe der Landeshoheit anzusehen, welche die Erzherzoge am ersten unter allen Reichsfürsten erreichten, nämlich die Gewalt ohne ein Hinderniß oder nachfolgende Aenderung des Kaisers oder einer anderen Macht, in ihrem Herrscherbezirke was immer für eine Verfügung zu treffen. Dieser Gerechtsame rückt Schrötter n) bey, daß die Erzherzoge eben so wenig als die Churfürsten den Königen im Range weichen.

Obgleich sich die Epoche nicht zuverlässig bestimmen läßt, wann die österreichischen Landesfürsten zum ersten Mahle den Reichsapfel zu gebrauchen anfingen, beweiset jedoch die bereits angeführte handschriftliche Erbhuldigungs-Beschreibung Rudolph II. 1577 (Bl. 46) daß bereits vor dieser Erbhuldigung der Apfel in der erzherzoglichen Schatzkammer bewahret ward. Herr Reichard Strein von Schwarzenau bath damahls im Nahmen des ständischen Ausschusses Se. kais. Majestät, sich den Apfel, den Zepter und Erzherzogshut durch die Erbämter bey der Huldigung vortragen zu lassen; allein Rudolph stellte es dießmahl ein, ließ aber in der Folge den heut zu Tage gebrauchten, gleich hernach beschriebenen kostbaren Reichsapfel zugleich mit dem Zepter verfertigen o). In der Erbhuldigungs-Beschreibung des designirten Königs von Ungarn und Böhmen und Erzherzogs von Oesterreich Mathias, zu Wien den 16. Oktober 1608, findet man keine Nachricht von der Vortragung eines erzherzoglichen Kleinods, jedoch mit Ausnahme des Schwerts p). Im Gegentheile beweisen dieselbe die Erbhuldigungs-Beschreibungen Ferdinands II. von 1620 q) und Ferdinands III. von 1629 r) so wie jene der nachfolgenden durchlauchtigsten Regenten. Es scheinet daher Erzherzog Ferdinand II. der erste gewesen zu seyn, der sich nach dem Beyspiele der römischen Kaiser, die Kleinodien überhaupt, und unter diesen den Reichsapfel bey der Huldigung durch den obersten Erbtruchseß vortragen ließ.

Die Gestalt dieses Reichsapfels ist folgende:

„Er ist vom reinsten Golde, und wiegt, die Brillanten und Perlen, womit er reich besetzt „ist, mitgerechnet, etwas über drey Pfund. Seine Höhe mit Einschluß des auf demselben ste„henden Kreuzes, mißt über zehn und der Durchschnitt fünfthalb Zoll. Der Umkreis dieses

m) Schrötter in der III. Abhandl. aus dem österr. Staatsr. Bl. 177 — 182.
n) Am angeführten Orte.
o) Hergott in Monum. Tomo I. pag. 189.
p) Erbhuld. Beschr. des Königs Mathias Bl. 80—83 in dem bereits erwähnten Kodex des ständ. Archives.
q) Khevenh. in Annal. Ferd. Tomo IX. col. 1064 und Londorp in Actor. publ. Tomo II. Bl. 32.
r) Khevenh. im angef. Werke XI. Thl. Bl. 747.

VII. Die Oberst Erbland-Jägermeisterstelle *) war, da Graf Heinrich August Baudissin-Zinzendorf verstorben und dessen nachgelassener Sohn noch

„Durchschnittes ist mit einem Zirkel eingeschlossen, den vier Diamanten von einer „besondern Größe schmücken. Jeder dieser Diamanten ist mit kleineren karmoisiret. Um „den Zirkel laufen unten und oben Randleisten mit orientalischen Perlen besetzt. Der „übrige Raum desselben ist vortrefflich emaillirt und mit acht großen Perlen geziert. „Uebrigens verliert der Apfel unten seine Rundung, und ist zum Aufstehen etwas flach. „Nebst obigem Mittelzirkel ist er mit zwey andern minder breiten umgeben. Diese „schließen sich unter jenen kreuzweise in einander. Ueber dem Apfel ist ebenfalls eine „zirkelförmige Einfassung von kleineren Brillanten. Aus dieser wie aus einem Näpfchen „erhebt sich das goldene Kreuz sechs Zoll hoch, und eben so viele breit. Das Mittel „und die drey oberen Seitentheile des Kreuzes zieren Brillanten von mittelmäßiger „Größe. Der mittlere Stein auf dem Mittelstücke ist mit vier anderen Brillanten, „die drey Mittelsteine auf den Seitentheilen aber, jeder mit drey Brillanten karmoisirt. „Zwischen den Brillanten schimmern vier Rubine. In den vier Winkeln des Kreuzes sind „eben so viele eyförmige Perlen, an den äußersten Enden des Querbalkens aber zwey „runde Perlen; alle diese Edelsteine sind in Gold und Email gefaßt, an der obersten „Spitze des Kreuzes ist ein länglicher Saphir von besonders schöner Farbe festgemacht. „Die Rückseite dieses Kreuzes ist bloß emaillirt."

Hergott †) liefert eine genaue Abzeichnung von diesem Apfel.

Statt dieses erzherzoglichen Kleinods bedienten sich die obersten Erbtruchsessen im Anfange des 14. Jahrhunderts einer zugedeckten Schüssel zum Zeichen ihres Amtes. Dieß beweiset das Rittersiegel, welches Wurmbrand ‡) aus dem Puechaimischen Archive liefert, und von ihm auf das Jahr 1317 gesetzt wird. Pilgrim von Puechaim erscheint hierauf zu Pferde mit bedecktem Haupte und hält eine geschlossene Schüssel in der Hand. Die Umschrift des Siegels enthält nebst seinen Namen den Titel eines Truchsessen von Oesterreich. Eben hieraus ergibt sich, daß die österr. Truchsessen, so wie die drey übrigen ursprünglichen Hof- und hernach Erbbeamten, nämlich der Kämmerer, Marschall und Mundschenk ihr eigenes Amtssiegel führten.

a) Auf der 25. Kupfertafel.
t) Auf der Kupferplatte zum 866. Bl.

*) Dieses Amt ist nach den ursprünglichen vier Aemtern, des Kämmerers, Marschalls, Mundschenken und Truchsessen, nebst diesen aber jenen des Paniers erweislich das älteste in Oesterreich.

minderjährig war, unbesetzt. Die Witwe aber hat im Einvernehmen mit dem Vormund ihrer minderjährigen Kinder als Stellvertreter den Grafen Heinrich von Hoyos, k. k. Kämmerer und nied. österr. Regierungssekretär bestimmt, welcher bey der Erbhuldigung fungirte.

Der für die Vorzüge und die Vergrößerung seines Erzhauses so wachsame Erzherzog Rudolph IV. führte dieses Erbamt 1359 wieder ein, nachdem es seit langer Zeit durch den Tod seiner Besitzer offen war [a]). Der Anlaß zur Wiederherstellung desselben, mag nicht unwahrscheinlich der billige Anspruch gewesen seyn, den Rudolph, als Besitzer des Herzogthums Kärnthen, auf welchem es haftete, auf das Amt eines obersten Jägermeisters des heil. röm. Reiches that [b]). Zur Behauptung seines Anspruches nahm Erzherzog Rudolph nicht nur im Jahre 1359 den Titel eines obersten Jägermeisters des heil. röm. Reiches an [c]), sondern bediente sich noch überdieß auf seinem Siegel zweyer Hirsche, worauf er stand, als des gewöhnlichen Jägerzeichens [d]). Bey der oben erwähnten Wiedereinführung des obersten Erbland-Jägermeisteramtes gab es Rudolph zuerst dem Ritter Friedrich von Kreusbach, zu Folge der unten lit. a) angeführten Belehnungsurkunde. Erzherzog Rudolph verband mit diesem Erbamte die Herrschaft Rapoltenkirchen O. W. W., welche eben Friedrich von Kreusbach von Johann dem Schenken von Dobra um 320 Pfund Wiener Pfennige erkauft hatte, und welcher Rudolph den neuen Nahmen der Jägerburg gab [e]). Ritter Friedrich von Kreusbach muß das oberste Jägermeisteramt in Oesterreich noch vor der Ausstellung der gedachten Urkunde besessen haben, da er in einer anderen vom 18. Juny eben dieses Jahres bereits als oberster Jägermeister von Oesterreich unterzeichnet ist [f]). Im Jahre 1362 und 1365 besaß dieses Erbamt Wilhelm, Herr von Kreusbach, ein Sohn des vorher genannten Ritters Friedrich [g]). Den Herren von Kreusbach folgten die Herren v. Toppel. Dieß ergibt sich aus der Ueberlassungs-Urkunde dieses Erbamtes am Tage St. Julian 1515 durch Christoph Herrn von Toppel, den letzten seines Geschlechts, an seinen Herrn Vetter Christoph VI. Herrn von Zinzendorf und Pottendorf. Nach dem Todesfalle des erst gedachten von Toppel erhielt Herr

a) Siehe die zwischen dem 1. November 1359 und 1. Jänner 1360 ausgestellte Belehnungsurkunde für den Ritter Friedrich von Kreusbach mit diesem Erbamte, geben zu Wienne 1359 bey Steyerer in Histor. Alberti Sapientis. col. 274.
b) Schrötter's II. Abhandlung aus dem österr. Staatsrechte. Bl. 205—214.
c) Steyerer in Add. col. 276.
d) Idem ibid. col. 255 et 290. seq. Item Tab. II. Sigill. VII.
e) Man sehe die lit. a) angef. Urkunde.
f) Bey Schrötter im oben angef. Werke, Bl. 195.
g) Wurmbrand Bl. 301.

VIII. Oberſt Erbland-Silberkämmerer *) Graf Franz von Kuefſtein, Freyherr auf Grillenſtein, k. k. Kämmerer, bevollmächtigter Miniſter am Hofe zu

---

Chriſtoph von Zinzendorf von Maximilian I. durch Urkunde ddo. Füſſen den 18. Februar 1516 das erledigte Erbland-Jägermeiſteramt in Oeſterreich unter der Enns, als ein Mannslehen für den älteſten ſeines Geſchlechtes [b]). Dieſes bekleidete ſeither immer das Erbamt. Es iſt daher das Angeben Bucelins falſch [i]), daß 1530 Wilhelm von Greiffen dasſelbe beſeſſen habe, da, wie Wurmbrand bereits bewieſen hat [k]), jener damahls nur oberſter Hof- und nied. öſterr. Land-, keineswegs aber oberſter Erbland-Jägermeiſter war.

Die Zeichen dieſes Erbamtes ſind: Das ſchwarze Jägerkleid, der von einem ſchwarzen Kreuzzeug über die rechte Schulter herabhangende Hirſchfänger, und über die linke das weiße Hieſhorn, endlich der Schweißhund, den ein erzherzoglicher Forſtmeiſter an einer grünſeidenen Schnur bis zum großen Gitter der St. Stephans-Domkirche, neben dem Herrn Erbbeamten in Begleitung erzherzoglicher Jägereybeamten führet.

h) Handſchriftliche Nachrichten von dem Geſchlechte der Grafen und Herren von Zinzendorf und Pottendorf, dem löbl. nied. öſterr. Herrenſtande 1788 gewidmet, von Herrn Karl Grafen und Herrn von Zinzendorf und Pottendorf, Erbland-Jägermeiſter in Oeſterreich unter der Enns, des deutſchen Ordens Ritter und Rathsgebietigen der Balley Oeſterreich, Kommenthur zu Laybach in Krain, k. k. wirklichen geheimen Rath und Kämmerer, der Hofrechnungskammer Präſidenten nied. öſterr. Herrenſtandes-Commiſſarius. Dieſe Nachrichten werden in dem Archive des nied. öſterr. Herrenſtandes aufbewahrt.

i) Par. III. Germ. Stemmatogr. pag. 61.

k) Pag. 301.

*) Dieſes Erbamt ward von Ferdinand II. errichtet und zuerſt dem Herrn Johann Jakob Freyherrn von Kufſtein, Kämmerer, Reichs-, Hof- und nied. öſterr. Kammerrath verliehen. Bereits am 25. Juny 1624 erhielt derſelbe hierüber den Gabbrief, worauf der Lehenbrief am 6. Dezember obigen Jahres ausgefertigt ward [a]). Zu Folge der Akten der nied. öſterr. Lehensregiſtratur wurden am 1. April 1628 nebſt oben genannten Herrn Johann Jakob Freyherrn von Kufſtein, auch deſſen beyde Brüder, Johann Lorenz, Kriegsrath und Oberſter, und Johann Ludwig, kaiſerl. Rath, Kämmerer und Orator an der Ottomanniſchen Pforte, auch Regent des Regiments der nied. öſterr. Lande, mit dieſem Erbamte mitbelehnet.

Die Verrichtung dieſes Herrn Erbbeamten beſtehet, nebſt dem Setzen der Speiſen auf die erzherzogliche Tafel, in der Aufſicht über das Tafelſilber [b]).

a) Wurmbrand pag. 303.

b) Erbhuld. Karls VI. Bl. 54 und Marien Thereſiens Bl. 67.

Hannover. Als deſſen Stellvertreter Graf Franz von Colloredo-Wallſee, k. k. Kämmerer, Johanniter-Ordensritter und außerordentlicher Geſandter und bevollmächtigter Miniſter am königl. ſächſiſchen Hofe.

IX. Oberſt Erbland-Küchenmeiſter *) Freyherr Johann Nep. von Stiebar auf Buttenhaim, k. k. ob der Ennſiſcher Regierungsrath und Oberſt Erbland-Küchenmeiſter in Oeſterreich ob der Enns.

X. Oberſt Erbland-Münzmeiſter **) Herr Anton Graf und Herr von Pergen, k. k. Oberlieutenant in der Armee.

---

*) Kaiſer Ferdinand III. führte dieſes Erbamt in Oeſterreich ein, und gab es dem Freyherrn von Hegenmüller. Wenzel Herr Hegenmüller Freyherr auf Albrechtsberg an der Pielach, nied. öſterr. Regimentsrath und Verordneter der Landſchaft unter der Enns, ward am 1. September 1651 der erſte hiemit belehnet a). In dem hierüber ausgeſtellten Lehenbriefe wird dieſem Herrn Erbbeamten, wenn er bey der Huldigungsfeyer gegenwärtig iſt, und ſein Amt verrichtet, die Zubereitung einer Tafel, wie auch ein landesfürſtliches Geſchenk zugeſichert.

Als 1788 die Gebrüder Freyherren von Hegenmüller dieſes Erbamt freywillig der Dispoſition Seiner Majeſtät Joſephs II. überließen, gaben Höchſtdieſelben dieſes erledigte Erbamt dem Herrn Johann Joſeph aus dem uralten fränkiſchen Geſchlechte der Herren von Stiebar b), nied. öſterr. ſtändiſchen Verordneten und Regierungsrath, und (im Falle deſſen Abganges ohne männliche Nachkommenſchaft) ſeinem Herrn Bruder Johann Chriſtoph, zu rechtem Stammlehen. Das höchſte Diplom ward am 27. November 1788 ausgefertiget.

a) Nach dem Inhalte des unter obigem Datum ausgeſtellten Lehenbriefes in der nied. öſterr. Lehensregiſtratur.
b) Dieß beweiſet das angeführte Diplom vom 27. November 1788.

**) Ferdinand III. errichtete dieſes Erbamt, und gab es dem Johann Konrad von Richthauſen Freyherrn von Chaos, kaiſerl. Hofkammerrath und Münzmeiſter. Es geſchah dieſe Verleihung unmittelbar vor der Erbhuldigung Erzherzogs Leopold Ignaz, bey welcher genannter Herr Freyherr von Chaos den 26. Jänner 1655 ſein Erbamt

XI. Oberſt Erbland-Thürhüter *) Herr Graf Heinrich von Chotek, k. k. wirklicher Kämmerer.

---

verſah a). Nach deſſen Tode erhielten daſſelbe die Herren Grafen von Sprinzenſtein, nach dem Inhalte des Diploms vom 27. April 1672 und Lehenbriefs vom 13. September dieſes Jahres b). Dieſem zu Folge wird:

1) Den Herren Erbmünzmeiſtern die unmittelbare Stelle nach den Herren Erbküchenmeiſtern in Feldzügen, Räthen, Landtagen und anderen Verſammlungen eingeräumt.

2) Bey den Reichsbelehnungen der Erzherzoge mit Oeſterreich, nicht minder bey den Erbhuldigungen, wird dieſen Herren Erbbeamten die Tafel, wie anderen Erbämtern zugeſichert, wenn dieſelben anders ihr Amt bey dieſen feyerlichen Handlungen ſelbſt verrichten. Und eben ſo

3) Wird ihnen ein mit den übrigen Erbämtern im Verhältniſſe ſtehendes Geſchenk bey jenen feyerlichen Gelegenheiten allergnädigſt verheißen.

Der erſte der gräfl. Sprinzenſteiniſchen Familie, der dieſes Erbamt erhielt, war Ferdinand Maximilian Graf zu Sprinzenſtein, Landmarſchall und General-Landoberſter in Oeſterreich unter der Enns.

Bey der Erbhuldigung Joſephs I. verſah es Herr Franz Ignaz, bey jener Karls VI. Herr Johann Ehrenreich, endlich unter Marien Thereſien Franz Joſeph Ernest Graf von Sprinzenſtein c). 1788 gelangte zum Beſitze dieſes Erbamtes Herr Johann Anton Graf und Herr von Pergen, nied. öſterr. Landmarſchall und Regierungspräſident, wie dieß das Diplom vom 22. April 1788 und der ausgefertigte Lehenbrief vom 26. September gedachten Jahres beweiſen.

a) Man ſehe die Erbhuldigungs-Beſchreibung bey Lünig in Theatro ceremoniali p. 838 et 839.

b) Dieſer befindet ſich bey Wurmbrand Bl. 343, nur iſt die beygeſetzte Jahrzahl 1682 (vermuthlich ein Druckfehler) irrig, da dieſe, zu Folge der nied. öſterr. Lehensregiſtratur, 1672 iſt.

c) Erbhuld. Beſchr. von 1705, 1712, 1740.

*) Dieſes Amt beſaßen bereits 1411 die Gebrüder Leopold und Berthold die Wehinger a). Der claſſiſche öſterr. Geſchichtſchreiber Strein b), der größtentheils aus Urkunden

a) Nach dem Inhalte des in dem k. k. alten Hofkammerarchiv aufbewahrten Lehenbuchs Herzogs Albert V., woraus ſich jedoch noch keine Erblichkeit dieſes Amtes mit diplomatiſcher Zuverläſſigkeit folgern läßt.

b) In ſeinen handſchriftl. ſogenannten Notabilibus Bl. 139.

ſchrieb, erwähnet 1477 eines Leopolds von Wehingen, oberſten Erbthürhüters in Oeſterreich, welcher damahls das Schloß Haſendorf gekauft hatte. 1479 kommt ein Leopold von Wehingen als Beſitzer dieſes Erbamtes vor, nebſt demſelben aber deſſen Brüder, Bernhard, Wolfgang und Achaz als Mitbelehnte [c]). Um das Jahr 1500 bekleidete dieſes Erbamt der, von Wurmbrand zuerſt genannte Johann von Wehingen [d]). Nach dem Todesfalle Johanns von Wehingen erhielt es ſein Sohn Chriſtoph 1528 und nach dieſem deſſen Bruder Wolfgang, der 1542 damit belehnet ward [e]). Nach dem Abgange der von Wehingen gab Kaiſer Ferdinand I. dieſes Erbamt den Herren von Schönkirchen (vormahls Schnaitpeckh) [f]) und ertheilte ihnen hierüber die Belehnung den 20. July 1560, in der Folge aber Maximilian II. am 7. Januar 1566 [g]). Joachim Herr zu Schönkirchen, Sr. Majeſtät Rath, Statthalter in Nieder-Oeſterreich und oberſter Proviantmeiſter in Ungarn, und deſſen Bruder Ludwig, waren aus ihrem Geſchlechte die erſten Belehnten und Erwerber dieſes Erbamtes, als eines männlichen Stammlehens. Als 1734 der letzte dieſer Familie Herr Franz Joſeph Graf von Schönkirchen ſtarb, blieb es bis 1754 unbeſetzt, und Herr Adam Franz Graf und Herr von Polheim hatte daſſelbe mittlerweile bey der Erbhuldigung Marien Thereſiens 1740 verſehen [h]). Am 10. Auguſt 1754 erhielt Herr Friedrich Wilhelm Graf von Haugwitz, oberſter Hofkanzler das Diplom über dieſes Erbamt, und den 29. Oktober 1755 ward derſelbe damit belehnet [i]). Da dieſer 1765 ohne männliche Erben ſtarb, gelangte Herr Johann Karl Graf Chotek von Chotkowa und Wognin, geheimer Rath und Hofkriegsrath, Kämmerer, oberſter Feldzeugmeiſter, auch General-Kriegskommiſſär, welcher durch Diplom vom 16. Januar 1755 bereits das Erbland-Thürhüteramt in Oeſterreich ob der Enns erhalten hatte, zum Beſitze dieſes erledigten Erbamtes in Oeſterreich unter

c) Zu Folge der Akten der nied. öſterr. Lehensregiſtratur und des hierunter befindlichen Lehenbriefes, welcher die bereits damahlige Erblichkeit dieſes Amtes zu Tage leget, und woraus ſich ergibt, daß die Veſte Sitzenberg nebſt noch mehreren hierin genannten Stücken und Gülten zum Beſitze des Erbthürhüteramtes gehörte.

d) Wurmbr. in dem oft erwähnten Werke Bl. 321.

e) Eben daſelbſt.

f) Die Schnaitpeckhen kommen bereits in Urkunden von der zweyten Hälfte des XIV. Jahrhunderts (1369 und 1386) vor. Man ſehe deßhalb Raymund Duell. Excerpta genealog. hist. p. 46 und 89 nebſt der XVII. Kupferplatte dieſes Werkes, worauf Dietrichs Schnaitpecks Siegel zu ſehen iſt. Simon aus dieſem adeligen Geſchlechte beſaß 1387 einige Ritterlehen zu Wildeck. In der Folge (1519) nahm dieſe Familie den Nahmen Schönkirchen von der im V. U. M. B. gelegenen Herrſchaft gleiches Nahmens an.

g) Zu Folge des Lehensbriefes von 1566 bey Wurmbrand Bl. 322—323.

h) Nach dem Inhalte eben dieſer Erbhuld. Bl. 45.

i) Nied. öſterr. Lehensregiſtratur.

XII. Oberſt Erbland-Panier *) Herr Franz Xaver Graf von Abensberg und Traun, k. k. Kämmerer.

---

der Enns. Das Diplom über dieſe Verleihung ward am 8. November 1765 und der Lehenbrief den 19. eben dieſes Monats ausgefertiget [k]). Bey dieſem Erbamte iſt zu bemerken, daß ſowohl die landesfürſtl. Schönkirch'ſchen Familien, als die zu dem Erb-Thürhüteramte gehörigen Lehen hiermit verknüpfet ſind, welche der Herr oberſte Erbland-Thürhüter als Afterlehen verleihet.

Das Zeichen dieſes Erbamtes iſt ein Schlüſſel. Er iſt von dem oben beſchriebenen des Erbland-Kämmerers nur hierin unterſchieden, daß er von Stahl, und nur ein kleiner Theil deſſelben zur Zierde vergoldet iſt. Indeſſen iſt er, wie jener, mit dem öſterr. Wapen, den Anfangsbuchſtaben M. T. (Maria Thereſia) und der Jahrzahl 1740 verſehen. Unterhalb der Löthung des Griffes zieret ihn eine zirkelförmige Einfaſſung von Brillanten. Hergott [l]) liefert davon eine genaue Abzeichnung.

k) Nied. Oeſterr. Lehensregiſtratur.
l) In dem oft angeführten Werke (Monum Tom. I.) auf der XXV. Platte.

*) Der Grund dieſes Erbamtes iſt jener Freyheitsbrief des römiſchen Königs Heinrich IV. welcher bereits in der Anmerkung über das oberſte Erbland-Marſchallenamt angeführt ward *). Zu Folge desſelben ſind die öſterr. Landesfürſten befugt, ſich das Landes-Panier (Vexillum terrae) vor dem Reiche und der ganzen Welt vortragen zu laſſen, daher auch hiermit zu erſcheinen, wenn es mit der Reichsfahne zuſammenkommt. Dieſer eingeräumte Vorzug diente nicht bloß zum Zeichen des Lehensbandes, was zwiſchen dem öſterr. Markgrafen und dem Reiche beſtand, ſondern auch zum Merkmahle der Herrſchersgewalt der Markgrafen in Oeſterreich. Sie wurden dadurch den erſten Reichsfürſten und Herzogen gleichgeſetzet. Es war folglich die Freyheit, welche Heinrich IV. dem Markgrafen Ernſt in Rückſicht ſeiner erfochtenen Siege, ſo wie dem Lande Oeſterreich ſelbſt gab, ein ausnehmendes ſehr ſchätzbares Vorrecht in jenen Zeiten. Das öſterr. Panier wich daher keiner königlichen Fahne. Die Herzoge von Oeſterreich ſteckten auch dasſelbe aus, um ihre Gerichtsbarkeit anzuzeigen, und unter dieſem Zeichen der oberrichterlichen Gewalt wurden Streitigkeiten zwiſchen den Landesherren entſchieden [b]). Daß die öſterr. Beherrſcher, welche dem Markgrafen Ernest folgten, von dieſem ihnen und dem Lande zugeſtandenen Vorzuge Gebrauch machten, beweiſen die bey Hergott häufig vorkommenden älteſten Siegel, beynebſt die mannigfaltigen Daten, welche eben dieſer

a) Man hole die Anmerkungen über das oberſte Erbland-Marſchallenamt nach.
b) Hergott in Monum. Tomo I. p. 178—183 item p. 199 et 200. Schrötters III. Abhandl. aus dem öſterr. Staatsr. Bl. 183—187 und desſelben öſterr. Geſchichte im I. Bd. Bl. 333.

classische Schriftsteller c) hierüber anführet. Die feyerlichen Gelegenheiten, bey welchen die österr. Fürsten sich des Paniers bedienten, waren Schlachten, herzogliche Reichsbelehnungen und Huldigungen.

In den Schlachten bekleideten immer Männer von erhabenem Range und Stande das Amt des Paniers durch Vortragung desselben. Bey den Reichsbelehnungen und auf den Siegeln führten die österr. Landesfürsten bis auf Friedrich V. (unter den Kaisern III.) das Panier selbst, seit dieser Zeit aber pflegte es ihnen von den Hofbeamten vorgetragen zu werden d). In Absicht auf die Huldigungen findet man keine Spur, daß vor Joseph I. die österr. Landesfürsten sich hierbey der Paniere bedient hätten. Diese letzteren waren ursprünglich ganz einfach, ohne allen Zierrath und Wapen, und man fand hierin nichts, als bloße Streifen, die öfters mehrere Vierecke darstellten. Friedrich der Katholische war der erste österr. Herzog, der gegen das Ende des zwölften Jahrhundertes das ursprüngliche oder älteste Wapen, den einfachen Adler aus dem Schilde, auch in das Panier aufnahm e). Seit der Einführung des weißen Querbalkens im rothen Felde durch Friedrich den Streitbaren in den österr. Schild 1231 f) erscheint bald der einfache Adler bald der Querbalken im Panier g). Es ist jedoch kein Siegel bekannt, auf welchem die durch den Erzherzog Rudolph IV. 1359 in den Schild eines Siegels aufgenommenen fünf Adler in der Fahne vorkämen. Bevor das Panieramt erblich ward, versahen dasselbe, wie bereits erwähnt, in den Schlachten der österr. Fürsten vornehme Landsherren. Der erste bekannte unter denselben, ist Otto Graf von Plaien. Er erscheinet auf einem Siegel von 1254 mit dem österr. rothen Panier und dem weißen Querbalken. Die Umschrift des Siegels ist h):

† OTTO. DEI-GRaciA. COMES. DE-PLAIEN
SIGNIFer. AUSTRIE.

Allem Anscheine nach führte er dieses österr. Landes-Panier 1260 in der Schlacht Königs Ottokar wider die Ungarn, in welcher er und sein Bruder Konrad auf dem Schlachtfelde

c) In opere cit. pag. 194 et 195.

d) Hergott ibid. p. 27 und die bereits angeführte Abhandl. über die Vorzüge des Erzhauses Oesterreich bey Reichsbelehnungen, in deren III. Beylage vorkommt, daß bey der feyerlichen Reichsbelehnung König Ferdinands I. 1530 (nach welcher die Belehnungen in der Kammer eingeführt wurden) Weichart Freyherr von Puechaim wegen der Abwesenheit des Grafen Niklas III. von Salm (obersten Kämmerers) das österr. Panier führte.

e) Ibid. pag. 180.

f) Man sehe die nachfolgende Anmerkung über das Erbschildträgeramt.

g) Hergott p. 181 und Tab. XXIII.

h) Dieses Siegel befindet sich in dem Archive des Stifts Zwettl in ungefärbtem Wachs an jener Urkunde hangend, welche Ludewig in Reliquiis Manusc. Tom. IV. in Diplom. Zwettlen. Num. XV. pag. 41 anführt.

blieben, mit welchen dieses uralte österr. Grafengeschlecht erlosch [i]). Das erst angeführte Siegel gibt den Beweis, daß der Panier, so wie die ursprünglichen vier Hofbeamten, der Kämmerer, Marschall, Mundschenk und Truchseß, ein Amtssiegel führte. 1278 in der Schlacht zwischen Kaiser Rudolph I. und Ottokar, unfern vom Markte Stillfried im Marchfelde, trug der beynahe hundertjährige Landsherr Conrad von Haselau, welchem man Heinrich von Liechtenstein zur Seite gab, wahrscheinlich ein so gestaltetes Panier [k]). In dem Treffen zwischen dem römischen König Friedrich dem Schönen, und Kaiser Ludwig dem Bayer 1322 führte Dietrich von Pillichdorf die österr. Fahne [l]). Endlich 1462, da Kaiser Friedrich III. von den aufrührerischen Bürgern zu Wien, und seinem Bruder Erzherzog Albrecht VI. belagert ward, eilte Wolfgang Rogendorf nebst anderen Landsherren Friedrichen zu Hülfe, und trug die österr. Landesfahne [m]). Eben von dem Kaiser Friedrich III. und österr. Landesfürsten erhielt 1467 der um ihn äußerst verdiente [n]) Georg von Volkersdorf das Panieramt für sein Geschlecht. Der hierüber ausgefertigte Lehenbrief dd. Linz am Montag nach dem Sonntag invocavit im J. 1467 [o]) erwähnet der Verdienste Volkerstorfers überhaupt, besonders aber jener während obiger Belagerung zu Wien. Das Volkersdorf'sche Geschlecht erhält durch den Lehenbrief die Befugniß, das Landespanier in Heerzügen, Stürmen und Schlachten wider die Feinde der österr. Landesfürsten zu führen. Da der letzte dieser uralten Familie, Wolfgang Wilhelm, Herr von Volkersdorf den 12. Dezember 1616 [p]) starb, blieb dieses Erbamt unbesetzt, bis es Kaiser Leopold I. dem gräfl. mit den Volkersdorfern verwandten Geschlechte von Abensperg und Traun als ein männliches Stammlehen wieder verlieh. Das Diplom über diese Verleihung ward jedoch erst unter Kaiser Joseph I. am 29. July 1705 [q]) und der Lehensbrief den 5. November 1712 unter Karl VI. ausgefertiget [r]). Der erste Erwerber dieses Erbamtes aus seinem gräfl. Hause war Otto Ehrenreich Graf von Abensperg und Traun, kaiserl. geheimer Rath, Kämmerer, nied. österr. Landmarschall und General-Land-Oberster, auch Ritter des goldenen Vließes. Er übte das Panieramt zum ersten Mahle bey der Erbhuldigung

i) Schrötters fortg. Geschichte III. Bd. Bl. 230.
k) Eben derselbe fortg. Geschichte III. Bd. Bl. 662—664.
l) Wurmbrand p. 341.
m) Eben ders. l. c.
n) Gerardus de Roo in Annal. Austr. L. VII.
o) Wurmbrand l. c.
p) Hoheneck in der genealog. und histor. Beschreibung der Herren- und Ritterstands-Familien Oesterreichs ob der Enns III. Thl. Bl. 790—791.
q) Erbhuld. Josephs I. Bl. 14.
r) Niederösterr. Lehensregistratur.

XIII. Oberſt Erbland-Hofkapellan *) Herr Jakob Ruttenſtock, Probſt zu

---

Joſephs I. den 22. September 1705 aus [a]). Seit dieſer Zeit blieb daſſelbe immer bey dieſer Familie, welche zum Zeichen des Beſitzes die Landespaniere Oeſterreichs unter und ob der Enns ihrem Geſchlechtswapen auf beyden Seiten des Schildes beyſetzte.

Das Panier, deſſen man ſich gegenwärtig bey den Erbhuldigungen bedienet, und welches unter die erzherzoglichen Kleinodien gehört, iſt folgender Geſtalt:

„Es iſt wie eine Ritterfahne an einer Stange feſtgemacht. Dieſe hat über acht Schuh „in der Länge. Das ſcharlachrothe damaſtene Fahnentuch enthält nach der Höhe zwey „Schuh, und nach der Breite, oder wenn es herabhangt, vier Schuh. Das innere Ge„bräme deſſelben beſtehet aus einem goldenen und ſilbernen Stickwerke. Der äußerſte Rand „iſt mit hellroth ſeidenen, mit Gold vermiſchten Franſen beſetzt. Auf einer Seite der Fahne „zeigen ſich die beyden Wapen Oeſterreichs unter der Enns; nämlich der weiße Querbalken im rothen Felde, und die fünf goldenen Vögel im blauen Felde [b]). Ueber dieſen beyden „Wapen ſtehet ein, obgleich nicht regelmäßig gebildeter Erzherzogshut. Sowohl die Wa„pen, als dieſer Hut ſind mit Seide von verſchiedener Farbe, und mit Gold und Silber in „die Fahne eingeſtickt. Auf der Rückſeite derſelben befindet ſich das Wapen Oeſterreichs ob „der Enns. Ueber der Spitze des Fahneneinſchnitts erblickt man in kleiner Form das Wapen „der Grafen Abensperg und Traun, und neben dem Helm hangen die beyden „öſterr. Fahnen herab. Dieß bezeichnet das Erbpanieramt der uralt adeligen Familie von Traun für Oeſterreich unter und ob der Enns. Jedes der beyden äußerſten Enden des „Fahneneinſchnittes zieret eine Quaſte, und eben ſo die beyden rothſeidenen mit Gold ein„gewirkten Strickchen, welche von der Spitze der Stange herabhangen. Dieſe iſt roth an„geſtrichen, zum Theile auch vergoldet, die Spitze iſt von Silber mit Gold aufgelegt. „Auf einer Seite derſelben ſieht man das Traun'ſche Wapen, auf der anderen den ver„zogenen Familiennahmen. Der Gürtel, an welchem das Panier durch einen Haken „angeſchloſſen getragen wird, iſt von Tuch, ſchön geſtickt und mit rothem Sammt ſchmal „eingefaßt. Die Schnalle, der Haken, und das übrige Beſchläge iſt von Silber und ver„goldet.“ Hergott [c]) liefert von dieſem Panier auf der XXIII. Kupferplatte eine ſo viel möglich genaue Abzeichnung.

a) Erbhuld. Joſephs I. Bl. 32.
b) Man ſehe weiter unten die hiſtoriſche Anmerkung über das Erb-Schildträgeramt.
c) In dem oft angeführten Werke Monum. Tomo I.

*) Das oberſte Erb-Hofkapellanamt erhielt Probſt Philipp zu St. Pölten vom Kaiſer Friedrich III. 1460 durch ein zu Wien den 21. Oktober eben dieſes Jahres ausgeſtelltes

Klosterneuburg, k. k. wirkl. Regierungsrath, Dr. der Theologie, Direktor und Referent über die Gymnasial-Studien bey der k. k. Studien-Hofcommission, nied. österr. ständ. Verordneter.

Diplom. Durch dasselbe wurden die Pröbste zu St. Pölten nicht nur zu obersten Hofkapellänen, sondern auch Räthen der Herzoge von Oesterreich erhoben [a]). In einer ferneren zu Innsbruck am 14. Februar 1492 ausgestellten Urkunde Kaiser Maximilians I. wird dem damahligen Probste zu St. Pölten Oswald ebenfalls der Titel eines obersten Hofkapellans beygelegt [b]). Ferdinand I. erließ am 8. May 1562 von Prag an die hiesige Regierung den Befehl, dem Probste zu St. Pölten den verlangten Titel eines Rathes und obersten Kapellans bey den ihr untergeordneten Kanzelleyen zu geben [c]).

Bey der Erbhuldigung Ferdinands II. am 13. Julius 1620 hat bereits der damahlige Herr Probst zu St. Pölten Johann Roth, sein Amt ausgeübt, wie dessen eigenhändige Aufzeichnung bezeuget [d]), auch die Beschreibung dieser Erbhuldigung [e]) es zu erkennen gibt. In der Erbhuldigungs-Beschreibung Ferdinands III. geschieht zwar keine Erwähnung, daß der damahlige Herr Probst zu St. Pölten sein Erbamt versehen habe: allein der Grund des Stillschweigens scheint bloß in der mangelhaften Kürze dieser Beschreibung zu liegen [f]). Bey der Erbhuldigung Ferdinands IV., Leopolds I., Joseph I. und Karls VI. versahen die Herren Pröbste zu St. Pölten ihr Erbamt [g]) nicht nur in der St. Stephans-Domkirche bey dem Hochamte, dann in der Burgkapelle, durch Assistirung bey dem „Herr Gott dich loben wir," sondern auch bey der erzherzoglichen Tafel durch das Sprechen des Tisch- und Dankgebethes. Bey der Erbhuldigungsfeyer Marien Thereſiens [h]) vertrat der damahlige Herr Probst zu Klosterneuburg die Stelle des Erb-Hofkapellans. Dieses Amt eines Hofkapellans wurde am 3. July 1791 dem Floridus, Abten zu Klosterneuburg und den nachfolgenden Aebten dieſes Stiftes als Erbamt verliehen [i]).

a) Dieſes Diplom befindet ſich in Raymundi Duellii Excerptis Genealogic. Historicis. Lipsiae 1725. Fol. Lib. I. Par. III. pag. 121.
b) Ibid. pag. 112.
c) Ibid.
d) Ibid.
e) Sie iſt zu finden bey Londorp in actis publ. Tomo II. pag. 32—34.
f) Man ſehe dieſelbe bey Khevenhüller in Annal. Ferd. Tomo XI. col. 744.
g) Davon geben die Erbhuldigungs-Beſchreibungen oben genannter allergnädigſten Landesfürſten den Beweis.
h) Beſchreibung dieſer Erbhuldigung. Bl. 71.
i) Nied. Oeſterr. Lehensregiſtratur.

XIV. Oberſt Erbland-Vorſchneider *), Kampfrichter **) und Schildträger ***),

*) Dieſes Erbamt ward von den Erzherzogen von Oeſterreich, nach dem Beyſpiele der deutſchen Kaiſer errichtet. So verlieh Kaiſer Karl IV. 1354, als er ſeinen Bruder Wenzel zum Herzoge von Luxenburg erhob, demſelben zugleich das Reichsamt, die Speiſen bey der kaiſerl. Tafel vorzuſchneiden a), ob daſſelbe gleich niemahls ausgeübt ward b). Kaiſer Joſeph I. führte das Erbland-Vorſchneideramt zuerſt in Oeſterreich ein, und gab daſſelbe nach dem Inhalte des hierüber am 9. September 1705 ausgefertigten Diploms, den Herren Reichsgrafen von Sinzendorf und Thonhauſen als ein Stammlehen. Der erſte dieſes Geſchlechts im Beſitze des Erbamtes war Herr Philipp Ludwig Reichsgraf von Sinzendorf, Ritter des goldenen Vließes, kaiſerl. geheimer Rath, Kämmerer und Hofkanzler. Er verſah es zum erſten Mahle bey der Erbhuldigung Joſephs I. c) Im Jahre 1822 iſt mit dem Tode des Fürſten Proſper von Sinzendorf dieſes Geſchlecht ausgeſtorben, wo ſodann auf Anſuchen mit dieſem Erbamte Graf Maximilian Michael von Althann von Kaiſer Franz I. belehnt worden iſt, eben ſo iſt auch nach dem Erlöſchen der Sinzendorf'ſchen Familie im obigen Jahre das Erbamt des Kampfrichters und Schildträgers an die gräfliche Familie Althann übergegangen. d)

a) Die Urkunde hierüber befindet ſich bey Leibnitz in Cod. Dipl. Jur. Gent. pag. 207.
b) Börners Erläuterung des römiſch-deutſchen Staatsrechtes nach Maskov. Regensburg 1761. Bl. 8. 499.
c) Man ſehe deren Beſchreibung Bl. 15 und 41.
d) Ried. Oeſterr. Lehensregiſtratur.

**) Dieſes Amt ward in den älteſten Zeiten Kampfrecht- oder Kampfſchildamt genannt, und war eigentlich das Richteramt, welches deſſen Beſitzer bey den ritterlichen Zweykämpfen im Nahmen des Landesfürſten ausübten a). Bereits im 14. Jahrhunderte beſtand dieſes Erbamt in Oeſterreich. Dieß ergibt ſich aus einer bey Wurmbrand b) angeführten Urkunde des öſterr. Herzogs Albert III. von 1374. Zu Folge derſelben überläßt mit landesfürſtl. Genehmigung Hannß, obriſter Kampfmeiſter in Oeſterreich dem Conrad Weytracher (Herrn von Weitra) das Kampfrecht, das er Lehensweiſe inne hatte, auf den Fall, daß er ohne Leibeserben ſtürbe. Conrad von Weitra beſaß hernach wirklich dieſes Erbamt; es kommt jedoch bereits 1395 nach deſſen Tode Hannß Ruckendorffer, Kammermeiſter Herzogs Albert IV. in einer Urkunde vor. Durch dieſe c) belehnte Herzog Albert IV. den Ruckendorffer mit dieſem Erbamte, und den damit verbundenen Gütern und Zehenden, wie dieſelben vormahls Conrad von Weitra beſaß, jedoch mit Ausnahme des gemeinen Frauenhauſes zu Wien. In der Folge ward dieſes Erbamt dem ritterlichen Geſchlechte der von Stickelberg zu

a) Haltaus Glossar. medii Aevi. Lipsiae 1758. Fol. col. 1065.
b) In opere cit. p. 346.
c) Dieſelbe befindet ſich bey Wurmbrand am angef. Orte Bl. 347.

Herr Michael Joſeph Graf von Althann, Freyherr auf und zu Goldegg. Als deſſen Stellvertreter (da er verſtorben war), deſſen Sohn Joſeph Graf von Althann, Freyherr auf und zu Goldegg.

Theile, unter welchen Leuthold Herr von Stickelberg hiermit 1413 belehnet ward [d]). Seit dieſer Zeit ſcheint dieſes Amt erloſchen geweſen zu ſeyn, da ferner keine Beſitzer deſſelben bekannt ſind. Im Jahre 1705 ſtellte es Kaiſer Joſeph I. wieder her, und ertheilte es, noch vor der Huldigung, nebſt jenem des Erb-Schildtragers und Erb-Vorſchneiders dem geſammten Geſchlechte der Reichsgrafen von Sinzendorf, und zwar zuerſt in der Perſon des Herrn Grafen Philipp Ludwig, obgleich derſelbe die beyden erſteren Erbämter bey dieſer Huldigung Joſephs I. noch nicht ausübte, weil aus Verſehen die Dekrete hierüber zu ſpät ausgefertiget wurden [e]). Kaiſer Karl VI. hochſel. Andenkens beſtätigte durch das höchſte Diplom vom 4. Oktober 1712 ſowohl das bereits 1705 ausgeübte Erb-Vorſchneider-amt als die beyden damahls noch nicht ausgeübten, des Erb-Kampfrichters und Erb-Schildträgers [f]).

d) Wurmbrand am a. O.
e) Erbhuld. Karl VI. Bl. 28.
f) Ebendaſ.

***) Obſchon dieſes Erbamt zugleich mit jenem des Erb-Kampfrichters, und Erb-Vorſchneiders 1705 durch Kaiſer Joſeph I. erſt eingeführt, und dem gräfl. Sinzendorf'ſchen Hauſe zuerſt in der Perſon des Herrn Grafen Philipp Ludwig verliehen ward [a]), daher daſſelbe in Abſicht auf die Zeit ſeiner Errichtung, als eines der jüngſten Erbämter betrachtet werden muß: iſt jedoch der Schild, welchen der Herr Erbbeamte führet, eines der zwey älteſten Kleinodien, ungeachtet derſelbe nicht, wie andere dergleichen, durch die kaiſerl. Freyheitsbriefe den Regenten Oeſterreichs, und dem Lande ſelbſt ertheilet ward. Die öſterr. Markgrafen und Herzoge Babenberg'ſchen Stammes hatten keine anderen Inſignien, als den Schild und die Fahne, welche man auch mit einer Lanze verwechſelt findet [b]). Hiervon geben die bisher bekannten älteſten Siegel [c]) den unläugbaren Beweis. Dieſe Inſignien ſchienen jenen öſterr. Beherrſchern, ohne ſich noch anderer zu bedienen, hinreichend, ihren Ruhm und Anſehen zu bezeichnen. Das älteſte Waren, welches ſich auf dem Schilde und

a) Erbh. Kaiſer Karls VI. Bl. 28.
b) Schrötter's öſterr. Geſchichte I. B. Bl. 382, wo ein dergleichen Siegel Heinrichs Jaſomirgott abgezeichnet iſt.
c) Hergott in dem angef. Werke: Monum. Aug. Domus Austr. Tomo I. und die hierin vorkommenden Siegel.

seit dem Ende des 12. Jahrhunderts auch auf der Fahne der Markgrafen und österr. Herzoge Babenberg'schen Stammes bis auf Friedrich den Streitbaren befand, war ein einfacher Adler [d]). Friedrich verwechselte diesen mit dem weißen Querbalken im rothen Felde [e]). Dieß geschah 1231 [f]). Seit dieser Zeit bis 1359 erscheinet der weiße Querbalken im rothen Felde immer im herzoglichen Schilde, 1359 aber kommt zuerst ein neues Wapen, nämlich jenes der fünf Adler im blauen Felde, in dem Schilde auf einem Siegel Erzherzogs Rudolph IV. vor. Derselbe führte dieses neue Wapen ein, ohne jedoch jenes des Querbalkens abzulegen [g]). Es ward auch dieses letztere nebst jenem der fünf Adler durch die österr. Landesfürsten immerfort beybehalten, so wie dasselbe auch in jenem Schild erscheinet, dessen sich der Erb-Schildträger bey der Erbhuldigung als eines erzherzoglichen Kleinods bedienet. Dieser Schild hat folgende Gestalt:

„Er ist von massivem Silber, und zeigt nichts anderes, als die Figur eines weißen „Querbalkens in einem rothen Felde. Die Weiße des Querbalkens drückt eine daselbst „erhabene Silberarbeit aus; das übrige Feld des Schildes ist mit rothem Schmelzwerke be„deckt. Dieses ist wegen seiner Ausdehnung selten, da die Höhe des Schildes 1 Schuh 9½ „Zoll und die Breite 1 Schuh 5½ Zoll beträgt. Die oberen Ecken haben gewisse Einschnitte, „und unter der rechten Ecke, in so weit dieselbe über den Querbalken hinausragt, ist der „Schild beynahe halb zirkelförmig nach alter Art, um die Lanze anzudrücken, ausge„schnitten. Eben auf dieser Seite scheinet der Querbalken, ohne auf dem Schilde auf„zuliegen, ganz frey zu schweben. Die übrige Gestalt des Schildes ist am Ende spitzig. „Im Umkreise ist derselbe mit einer schmalen vergoldeten Leiste eingefaßt. An der „Rückseite des Schildes ist ein schmales rothseidenes Band festgemacht, um ihn gemäch„lich an den Arm richten und tragen zu können.“

Der Schild wird bey Hofe unter der Aufsicht des Schatzmeisters aufbewahret, und man macht von demselben niemahls, als bey den Erbhuldigungen einigen Gebrauch. Hergott liefert davon eine genaue Abzeichnung [h]). Uebrigens ist von diesem Erbamte, wie jenem des Erb-Vorschneiders noch anzumerken, daß die Reichsgrafen von Sinzendorf wegen des Besitzes derselben, und zwar als Schildträger den österr. Schild mit dem weißen Querbalken, als Vorschneider aber zwey kreuzweise über einander liegende Messer in ihrem Siegel führten.

d) Hergott ebendaselbst Bl. 2—8.
e) Ebendas. Bl. 9.
f) Kauz in der vollständigen Aufklärung der Geschichte des österr. Wapenschildes. Wien 1781. 4. Bl. 31 u. 32.
g) Hergott Bl. 18—20 u. die II. Abhandl. vom alten österr. Schilde.
h) In Monum. Tomo I. Tab. XVI.

XV. Oberſt Erbland-Stäbelmeiſter *), Herr Graf Ignaz von Fuchs auf Puchheim und Mitterberg, k. k. Kämmerer.

---

*) Die Verrichtung der Stäbelmeiſter in den älteren Zeiten war ſehr verſchieden von der heutigen, welche in gegenwärtiger Beſchreibung vorkommt. Damahls beſtand dieſelbe hierin, bey den Turnieren den Anfang und das Ende des Turnieres mit dem Stabe zu gebiethen. Weßhalb die Stäbelmeiſter auch Turniervögte genannt wurden. Dieſes Amt bekleideten immer Vornehme von Adel a). Joſeph I. führte dieſes Erbamt ein, und gab es 1705 Herrn Karl Ernſt Herrn von Rappach für ſich und das ganze männliche Rappach'ſche Geſchlecht. Dieß beweiſet das hierüber am 15. September obigen Jahrs ausgefertigte höchſte Diplom b). Das von Rappach'ſche uralte Geſchlecht erloſch mit dem Herrn Freyherrn Karl Adolph von Rappach. Joſeph II. höchſtſel. Andenkens verlieh dieſes offen gewordene Erbamt 1786 zu Folge Lehenbriefs vom 28. Novemb. c) dem Herrn Joſeph Nepomuk Grafen von Fuchs.

Das Zeichen dieſes Erbamtes beſtehet in einem Stabe, welcher auf folgende Art geſtaltet iſt:

„Er iſt jenem des oberſten Erbland-Hofmeiſters beynahe gleich, nur iſt er um einen „Zoll kürzer, als dieſer. Das öſterr. Wapen befindet ſich nicht auf dem oberſten Theile „desſelben aufrecht ſtehend, ſondern liegt vielmehr auf der Scheibe der oberſten Einfaſſung auf. Es iſt von Gold und emaillirter Arbeit, ebenfalls mit den Anfangsbuchſtaben „M. T. (Maria Theresia) und nebenher mit der Jahrzahl 1740 verſehen. Auf der oberen „Einfaſſung dieſes Stabes lieſt man die nämliche Aufſchrift, wie auf jener des oberſten Hof„meiſter-Stabes d). Einen genauen Abdruck dieſes Erbamtszeichens liefert Hergott e).

Uebrigens iſt von dieſem Erbamte noch zu bemerken, daß vor der Einführung desſelben der Erbmarſchall dem Erbtruchſeſſen bey dem Auftragen der Speiſen vortrat. Dieß ergibt ſich aus der handſchriftl. Erbhuldigungs-Beſchreibung vom 16. Oktober 1608. In dieſem Jahre verſah Herr Maximilian von Liechtenſtein das Erb-Marſchallenamt, und trat dem Herrn Erbtruchſeſſen, Georg von Puechaim, bey dem Auftragen der Speiſen auf die erzherzogliche Tafel vor.

a) Adelung im Verſuche eines vollſtändigen grammatiſch-kritiſchen Wörterbuches der hochdeutſchen Mundart. Leipzig 1780 im 4. Theile unter dem Worte Stabelherr.
b) Erbhuldigung Joſephs I. Bl. 15.
c) In der nied. öſterr. Lehensregiſtratur.
d) Man hole dieſelbe nach in der Anmerkung über dieſes Erbamt.
e) Im oft erwähnten Werke und Bande auf der 34. Kupfertafel.

XVI. Oberſt Erbland-Falkenmeiſter *), Graf Franz von St. Julien, k. k. wirkl. Kämmerer, Feldzeugmeiſter, Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 61. Als deſſen Stellvertreter Graf Klemens von St. Julien, k. k. Major.

XVII. Oberſt Erbland-Poſtmeiſter **), Herr Fürſt Karl von Paar, Freyherr auf Hartberg und Krottenſtein, k. k. wirkl. Kämmerer.

---

*) Kaiſer Joſeph I. errichtete dieſes Erbamt, und verlieh es zum erſten Mahle dem Herrn Grafen Georg Andre von Volkhra, vermöge des höchſten Diploms vom 16. September 1705 [a]) und hierüber in der Folge ausgefertigten Lehenbriefs vom 23. Sept. 1712. Herr Georg Andre Graf von Volkhra verſah ſein Erbamt gleich damahls 1705 und Herr Chriſtoph Gottlieb Graf von Volkhra bey der Erbhuldigung Karls VI. [b]). Ueber die vom Herrn Grafen Chriſtoph Ferdinand von Volkhra, als letztem ſeines Geſchlechtes, eingelegte freywillige Verzicht auf dieſes Erbamt, ertheilte es Kaiſer Karl VI. höchſtſel. Andenkens der gräfl. Familie St. Julien, zu Folge des dem erſten Beſitzer deſſelben, Herrn Johann Albrecht Grafen von St. Julien, am 13. März 1736 ausgefertigten höchſten Diploms [c]) und Lehenbriefs vom 24. December eben dieſes Jahres [d]).

Die Zeichen dieſes Erbamtes ſind: das ſchwarze Jägerkleid, der von einem ſchwarzen Kreuzzeuge über die rechte Schulter herabhangende Hirſchfänger und über die linke, die ſchwarze mit blauem Stahle durchgezogene Falknertaſche, die Falkenhaube auf dem Hut, endlich der Falke mit einer goldenen Kappe, den dieſer Herr Erbbeamte an einer goldenen Schnur in Begleitung der erzherzoglichen Falknerey auf der Hand trägt.

a) Erbhuld. Joſephs I. Bl. 16.
b) Erbhuld. Karls VI. Bl. 34.
c) Erbhuld. Marien Thereſiens Bl. 45.
d) Niederöſterr. Lehensregiſtratur.

**) Dieſes Amt wird ſowohl von dem Grafen von Wurmbrand [a]), als den öſterr. Staatsrechtslehrern Beck [b]) und Schrötter [c]) unter die Erbämter gezählet.

Die damahlige reichsfreyherrliche, gegenwärtig fürſtliche Familie von Paar beſaß bereits in der zweyten Hälfte des 16. Jahrhundertes, vermöge eines beſonderen Privilegiums das oberſte Hof-Poſtmeiſteramt in den Inneröſterreichiſchen Landen erblich, jedoch nicht Lehensweiſe, bis Johann Chriſtoph Freyherr von Paar hiermit, als einem rechten Mannslehen,

a) In dem oft gedachten Werke Bl. 316.
b) In Specim. I. Juris publ. Austr. Viennae 1750. 4. p. 136.
c) In dem Grundriſſe des öſterr. Staatsrechtes, im 10. Abſatz §. 17.

An dieſe Erbämter erließ der nied. öſterr. Herr Landmarſchall ein Präſidial-Zuſchreiben, worin ſie zu Erklärungen aufgefordert wurden, ob ſie die Funktionen derſelben ſelbſt übernehmen, oder wen ſie (allenfalls daran verhindert) zu ſubſtituiren wünſchten.

---

am letzten Junius 1629 bey der Inneröſtereichiſchen Regierung beſonders belehnet ward [d]). Vor dieſer Belehnung für Inneröſterreich hatte der vorher genannte Johann Chriſtoph Freyherr von Paar bereits die Inveſtitur mit dem oberſten Hof-Poſtmeiſteramte in Ungarn, Bohmen, und den einverleibten Ländern, nicht minder in den Erzherzogthümern Oeſterreich ob und unter der Enns, als einem Mannslehen, zu Folge Lehenbriefs dd. Eberſtorf 4. Sept. 1624, bey Kaiſer Ferdinand II. bewirket [e]).

d) Wurmbrand p. 336. Beck in opere cit. in Append. Docum. Nr. XVII.
e) Ebendeſ. am angef. Orte, wo der Lehenbrief abgedruckt iſt.

Nebſt den bisher angeführten Erbämtern ſoll nach Wurmbrand [a]) unter Ferdinand II. in dieſem Erzherzogthume das Erb-Zeugmeiſteramt beſtanden haben. Ferdinand ſoll es zuerſt eingeführet, und den Herren von St. Hilair in der Perſon Gilberts [b]) aus dieſem Geſchlechte gegeben haben. Dieſe Verleihung ſoll zur Belohnung des Dienſtes geſchehen ſeyn, welchen der oberſte Gilbert von St. Hilair Ferdinanden 1619 geleiſtet hatte. Er eilte mit 500 Küraſſiren des Grafen Dampiére von Krems nach Wien mit König Ferdinand zu Hülfe, rückte mit denſelben durch das Fiſcherthor in die Stadt, und erſchien unvermuthet auf dem Burgplatze. Dadurch ward Ferdinand von der Gefahr befreyet, welcher die damahligen inneren Unruhen Oeſterreichs ihn bloßgeſtellt hatten [c]).

Obgleich Graf Wurmbrand ein ſonſt ſchätzbarer Schriftſteller iſt, verdient jedoch die Nachricht deſſelben im Betreff des Erb-Zeugmeiſteramtes keinen Glauben. Weder in der Erbhuldigungs-Beſchreibung Ferdinands II., noch jener Ferdinand's III. (wo doch alle Erbämter insbeſondere angezeigt ſind) findet man eine Spur von dieſem Erbamte, und eben ſo wenig in den Akten der hieſigen Lehensregiſtratur.

Schmidt berichtet [d]), Ferdinand habe dem St. Hilair zur Belohnung das oberſte Schiffamt zu Wien erblich eingeräumt, welches ſeine Nachkommen bis hundert eilf Jahre genoſſen hätten.

a) Bl. 345.
b) Khevenhüller in den Annalen Ferdinands im IX. Thl. Bl. 399 nennet ihn Gebhard.
c) Khevenhüller am angef. Orte, und Schmidt's neuere Geſchichte der Deutſchen im 4. Bd. Bl. 157—159.
d) Am angef. Orte Anmerk. b.

Auf dieses Zuschreiben langten die Gegenschreiben der Erbamts-Würdenträger ein, worin dieselben sich erklärten, entweder das Amt selbst zu verwalten, oder nothwendiger Hindernisse wegen ihre Stellvertreter bestimmten (wie selbe oben ohnedieß angezeigt sind).

Der nied. österr. Herr Landmarschall erließ weiter unterm 21. May an alle Erbamts-Besitzer oder ihre Stellvertreter mit Bezug auf die von ihnen abgegebenen Erklärungen ein Präsidial-Schreiben, womit er denselben die eingelangten kaiserl. Reskripte (die Einberufung) *) zur Erbhuldigung betreffend und die Instruktionen über die ihnen bey der Erbhuldigung obliegende Dienstleistung mittheilte.

---

*) Diese Einberufungen lauteten folgendergestalt: „Nachdem es Gott, dem Allmächtigen nach seinem unerforschlichen Willen gefallen hat, weiland den allerdurchlauchtigsten und unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn Franz den Ersten, Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn, Böhmen, der Lombardie und Venedig, von Galizien, Lodomerien und Illyrien, Erzherzog zu Oesterreich, Unsers geliebtesten Herrn und Vaters Majestät und Liebden glorwürdigsten Andenkens den zweyten März des laufenden Jahres zwischen zwölf und ein Uhr Nachts, nach einer ausgestandenen kurzen Krankheit aus diesem zeitlichen in das ewige Leben abzufordern, hiedurch aber dessen sämmtliche Erbkönigreiche, Fürstenthümer und Länder Uns, als Höchstdesselben ältestem Sohne erblich zugefallen sind, und von Uns auch die Regierung derselben unter göttlichem Beystande wirklich angetreten worden ist: so haben Wir Uns als Erbherr und Landesfürst aus landesväterlicher Liebe und Sorgfalt entschlossen, zur Ehre Gottes dann zum Troste und zur Beruhigung Unsers Erzherzogthumes Oesterreich unter der Enns, wie auch dessen treugehorsamsten Stände und Einwohner im erstbesagten Unserm Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns die Erbhuldigung vor sich gehen, und Uns in Unserer Residenzstadt Wien leisten zu lassen, wozu der vierzehnte des Monats Juny 1835 bestimmt ist.

Wir haben demnach nebst anderen treugehorsamsten Landesmitgliedern auch Dich von dieser bevorstehenden Erbhuldigung hiermit ebenfalls verständigen wollen, mit dem gnädigsten Beysatze, daß Du Dich den Tag vorher bey dem Hoch- und Wohlgebornen, auch lieben getreuen Peter Grafen von Goëß, Ritter des goldenen Vließes und des Ordens der eisernen Krone erster Klasse, Commandeur des Leopoldordens, Unseren wirkl. geheimen Rath, Kämmerer und Obersthofmarschall, dann dermahligen Landmarschall meldest, den folgenden Tag aber Früh in Trauer mit den übrigen Landleuten gewöhnlicher Orten erscheinest, und Uns sodann die Huldigung gebührendermaßen leistest, Dich auch hieran außer wissentlicher Gewalt Gottes, sonsten im wenigsten durch nichts anders abhalten lassest. An dem vollziehest Du

Am Tage vor der Erbhuldigung, nämlich am 13. Juny 1835, wurde der in der Schatzkammer des Stiftes Klosterneuburg aufbewahrte Erzherzoghut daselbst abgeholt, und feyerlich in die Hofburg überbracht *). Hierzu wurden der, als Oberst-Erblandmundschenk zu dieser Funktion berufene Graf Hardegg als zweyter, und auf Vorschlag des

---

Unsern gnädigst gefälligen Willen und Meinung. Und Wir sind beynebst mit kaiserl. und landesfürstl. Gnaden Dir wohlgewogen.

Gegeben in Unserer Stadt Wien, den fünf und zwanzigsten Monatstag April im ein Tausend acht Hundert fünf und dreyßigsten, Unserer Reiche im ersten Jahre."

Ferdinand.

Anton Friedrich Graf Mittrowsky,
von Mittrowitz und Nemischl,
oberster Kanzler.

Graf Karl von Inzaghi, Hof-Kanzler.
Franz Freyherr von Pillersdorf, Kanzler.
Johann Limbeck, Ritter von Lilienau, Vicekanzler.

Nach Sr. k. k. apostol. Majestät höchst eigenem Befehle.
Ignaz Freyherr von Stuppan.

*) Der Hut, von welchem hier die Rede ist, muß wohl von jenem unterschieden werden, den die Erzherzoge von Oesterreich, zu Folge der ihnen, und dem Lande Oesterreich selbst von dem deutschen Kaiser Friedrich I. 1156, dem König Heinrich VII. 1228 und dem Kaiser Friedrich II. 1245 ertheilten Freyheitsbriefe, zu tragen, und hiermit vor dem Kaiser und Reiche zu erscheinen befugt sind. Über den Ursprung dieses Vorzugs, und die echte Gestalt des Erzherzogshuts wäre überflüssig hier etwas zu erinnern, da diese beyden Gegenstände der österr. Staatsrechtslehrer, der sel. Herr Hofrath von Schrötter a), nicht minder P. Adrian Rauch aus den frommen Schulen b) bereits vollständig erschöpfet haben, auch der gefürstete Abt Martin Gerbert c) eine genaue Abbildung dieses Erzherzogshuts geliefert hat. Diese letztere geschah nach jenem Hute, der auf dem zinnernen Sarge des 1761 gestorbenen Erzherzogs Karl zu sehen ist, und nach der Vorschrift der Freyheitsbriefe

a) In der dritten Abhandlung aus dem österr. Staatsrechte im 4 Abschn. §. 1—12.
b) In der von ihm fortgesetzten, durch Schrötter Wien 1780 herausgegebenen österr. Geschichte im 2. Bde. Bl. 308.
c) In Topograph. Princip. Austriae Part. prior. p. 456 sq. et Part. post. Tab. XCI.

k. k. Oberstkämmerers, der Graf Ferdinand Colloredo-Mannsfeld, Commandeur des österr. kaiserl. Leopold-Ordens und nied. österr. ständischer Verordneter, als einer der ältesten k. k. Kämmerer, welcher zugleich nied. österr. Landstand ist, als erster Hofkommissär von Sr. Majestät bestimmt, und wurde demselben die erforderliche Instruktion von Seite des k. k. Oberstihofmeisteramtes ertheilt.

---

verfertiget ward. Mit demselben kommt auch jener Erzherzogshut überein, dessen sich der verewigte Monarch Joseph II. bediente, als er 1764 zu Frankfurt als Erzherzog von Oesterreich einritt.

Was den Hut betrifft, welchen die Erzherzoge von Oesterreich gegenwärtig bey den Erbhuldigungen zu gebrauchen pflegen, so ist hierüber nachfolgende historisch-diplomatische Nachricht zu geben, auch der Unterschied zu bemerken, welcher zwischen der Gestalt desselben und jener des vorher angeführten besteht. Vorher ist jedoch zu erwähnen, wie sich das Daseyn eines Erzherzogshutes vor jenem zu Klosterneuburg nebst den Siegeln und Statuen, dann Münzen, worauf sich Schrötter als eben so vielen Beweisen bezieht [d]), sich noch deutlicher daraus ergebe, daß eines Theils, wie weiter unten vorkommt, Ferdinand I. 1530, bey der erzherzoglichen österr. Reichsbelehnung, mit einem obgleich fehlerhaft gebildeten Erzherzogshute versehen war, anderen Theils aber, daß 1577 die ständischen Ausschüsse durch Herrn Reichard Strein den Kaiser Rudolph II. allerunterthänigst bathen, „das Erzherzogshütl, was in der Schatzkammer nebst anderen Kleinodien zu finden wäre, bey der Huldigung sich vortragen zu lassen [e])."

Nach Inhalt der zu Klosterneuburg in dem dasigen Stiftsarchive aufbewahrten, am 27. Novemb. 1616 ausgestellten Originalurkunde [f]), übergab der Erzherzog Maximilian, Großmeister des deutschen Ritterordens, ein Sohn Kaisers Maximilian II. im ersigedachten Jahre 1616 den 15. November eine silberne Statue des heil. Leopolds, österr. Markgrafens, als ein Opfer diesem lobl. Stifte, und schmückte dieselbe mit einem kostbaren Erzherzogshut [g]). Er verordnete durch die obige Geschenkurkunde, daß dieser Hut von der Statue des heil. Leopold nie getrennt werden soll, außer dem Falle, daß der älteste Erzherzog von Oesterreich entweder bey der Feyer der Erbhuldigung, oder, wenn er die Reichslehen empfängt, denselben gebrauchen wollte. Dieser Anordnung setzte er die ausdrückliche Beding-

d) In der III. Abhandlung aus dem österr. Staatsrechte im 4. Abschn. §. 9—12.
e) In der bereits angezogenen handschriftl. Erbhuld. Rudolphs II. Bl. 45 im Archive der lobl. Herren Stände.
f) Diese Urkunde ist abgedruckt bey Hergott in Tomo I. Monum. Aug. Dom. Austr. Diss. VII.
g) So wird dieser Hut in obiger Urkunde genannt.

Diese beyden Hofkommissäre fanden sich demnach am Vortage der Huldigung, nämlich am 13. Juny um 8 Uhr Früh bey Hofe in der ersten Antekammer ein — das zu ihrer Begleitung gehörige Gefolge aber versammelte sich auf dem äußeren Burgplatze,

---

niß bey, daß der Hut auf das längste innerhalb Dreyßig Tagen dem Stifte zur ferneren Aufbewahrung, zurückzustellen wäre. Das Diplom über dieses Geschenk ward, auf Verlangen des Erzherzogs, von dem Pabst Paul V. am 4. Febr. 1617 und vom Kaiser Mathias am 9. April eben dieses Jahres bestätiget [h]).

Seit dieser Zeit bedienten sich immer die österr. Landesfürsten dieses, jedoch keineswegs als ein Hausschmuck des durchlauchtigsten Erzhauses [i]) anzusehenden Hutes bey den Erbhuldigungen.

Im Jahre 1618 ließ der Kaiser Mathias denselben, in Rücksicht der damahligen inneren Unruhen, obgleich auf eigenes Ansuchen des Stiftes, durch hierzu deputirte Kommissäre in das Schatzgewölb nach Wien bringen. Durch die wegen dieser Uebertragung am 11. Dezember des nämlichen Jahres vom Kaiser Mathias ausgestellte Urkunde ward festgesetzet, daß der Erzherzogshut nur so lange daselbst aufzubehalten sey, bis die Unru en gestillet wären, nach deren Ende derselbe dem Stifte wieder zu übergeben komme. Ferdinand II., dem am 13. July 1620 die katholischen, auch mehrere evangelische österr. Stände huldigten, bediente sich dieses noch in dem Schatzgewölbe aufbewahrten Hutes [k]). Bey der Erbhuldigung Ferdinands III. am 28. May 1629 ward zum ersten Mahle dieses mittlerweile dem Stifte zurückgestellte Kleinod dem obersten Silberkämmerer, Freyherrn Christoph Teufel, übergeben. Hierüber findet sich das von Kaiser Ferdinand II. an den damahligen Herrn Probst Moßmüllner ausgefertigte Kreditiv vom 25. des erst angeführten Monaths und Jahres. Es gebrauchte auch König Ferdinand III. diesen Erzherzogshut bey der Huldigungsfeyer [l]).

Der schwedische Krieg veranlaßte die Uebertragung des Erzherzogshutes nach Seckau, woher er 1649 wieder in das Stift zurückgebracht ward. Eine ähnliche Rettung desselben verursachte der Türkenkrieg 1683. St. Niklas bey Passau war damahls seine Zufluchtsstätte.

h) Beyde hierüber von dem Kaiser und dem Pabste ausgestellten Urkunden befinden sich bey Hergott an oben angeführtem Orte Bl. 161—164.

i) Schrötter's Grundriß des österr. Staatsrechts. Wien 1775. 8. Bl. 61 und 62.

k) Es läßt sich dieß aus der Stelle der Erbhuldigungsbeschreibung dieses Landesfürsten (bey Khevenhüller in Annalibus Ferd. Tom. IX. col. 1065) folgern, wo es heißt: „Ihro Kais. Majestät seynd umb 8 Uhr zu St. Stephan geritten, deren die Ständte und Erb-Aembter mit Vortragung der Land — fürstl. Insignien aufgewartet."

l) Erbh. Ferdinand III. bey Khevenh. im ang. Werke im 11. Theile Bl. 749.

vor dem Ceremonienſaale — die zur Herabbegleitung des Erzherzogshutes von Kloſterneuburg beſtimmten ſechs Arzieren-Leibgarden dagegen ritten vom Gardehof un-

---

Seine Bewahrung daſelbſt dauerte vom **21.** Julius bis **5.** Oktober, an welchem Tage er wieder nach Kloſterneuburg kam. Im Jahre **1741** ward dieſer Schmuck in die hieſige kaiſerl. Schatzkammer gebracht. Es befahl dieß die höchſtſel. Kaiſerinn Maria Thereſia, in Rückſicht der damahligen gefährlichen Kriege. Am **11.** November **1742** geſchah die Zurückgabe an das Stift durch den dazu deputirten Kommiſſär und k. k. Kämmerer Herrn Grafen Franz Jakob von Brandis.

Endlich im Jahre **1784** ward dieſer Erzherzogshut auf Befehl des verewigten Monarchen Joſeph **II.** in die kaiſerl. Schatzkammer, zur Aufbehaltung daſelbſt nebſt andern Kleinodien übertragen. Der damahlige Herr Verordnete, und nied. öſterr. Regierungsrath Graf von Hartig vollzog am **28.** April des vorher genannten Jahres, in Begleitung des damahligen Herrn Probſtes, Floridus Leeb, des Dechants und Stiftſeniors, die höchſte Willensmeinung. Ueber dieſe Handlung ward von der vereinigten Hofſtelle den **26.** obigen Monats und Jahrs, ein Inſtrument ausgefertigt und dem löbl. Stifte übergeben, wodurch demſelben die Bewahrung des Erzherzogshutes in der kaiſerl. Schatzkammer unter der nämlichen Eigenſchaft wie vormahls zu Kloſterneuburg zugeſichert wird.

Dieſer Erzherzogshut hat folgende Geſtalt, wovon man eine genaue Abzeichnung in dem oft gedachten Werke des Probſtes Hergott m) findet.

„Es iſt ein runder rothſammtener Hut mit Hermelin umgeben. Innerhalb des Her-
„melins iſt eine Krone von acht Zinken, welche mit ihren Spitzen hervorragen. Oben-
„über den ſammtenen Hut befinden ſich zwey kreuzweiſe in der Mitte zuſammenlaufende
„Bogen, welche feſt auf dem Sammet aufliegen, und vielmehr eine bloße Zierde ſind,
„als einen beſonderen Vorzug anzeigen. Auf dieſen Bogen in der Mitte, wo ſie
„über einander ſchließen, iſt eine Kugel von blauem Saphir, und auf derſelben ein
„kleines Kreuz, das mit Rubinen, Smaragden, Diamanten und Perlen koſtbar ge-
„ſchmückt iſt. Die acht Kronenzinken und zwey Bogen ſind ebenfalls mit den nämlichen
„Edelſteinen reich gezieret.“

Aus dem Vergleiche des eben beſchriebenen, gegenwärtig zu Kloſterneuburg aufbewahrten Hutes, mit dem, nach den Freyheitsbriefen entworfenen Erzherzogshut, ergeben ſich nachfolgende Unterſcheidungszeichen:

1. Daß in jenem die Kronenzinken großentheils unter dem Hermeline verborgen ſind, da dieſe jedoch außerhalb des Hermelins angebracht ſeyn ſollten.

m) In Tomo I. Monum. Aug. Dom. Austr. Dissert. VII. Tab. XX.

mittelbar nach Klosterneuburg. Sobald Alles bereit war, begann der Zug aus der Hofburg in folgender Ordnung:

Ein Detaschement Kavallerie *).

Ein Hofeinspänner zu Pferde.

Der sechsspännige Wagen des zweyten, und hierauf jener des ersten Hofkommissärs.

Der sechsspännige Hofwagen, worin beyde Hofkommissäre obenan saßen.

An jedem Schlage ging ein k. k. Leiblakey — hinter dem Wagen gingen die eigenen Bedienten der Kommissäre paarweise.

Der nied. österr. Landschaftsagent und Hausoffiziere der Hofkommissäre, alle zu Pferde.

Der k. k. Hof-Equipageninspektor zu Pferde.

Die rothlederne mit Sammet gefütterte Sänfte, von zwey Maulthieren getragen, die mit herabhangenden goldbordirten Decken von rothem Sammet geziert sind. Zu jeder Seite der Sänfte gingen drey k. k. Leiblakeyen.

---

2. Daß derselbe, anstatt der einer königlichen Krone, nach den Regeln der Wapenkunde, angemessenen zwölf, nur mit acht Zinken versehen ist.

3. Endlich, daß statt des nur einfachen und erhabenen kaiserl. Bogens, sich zwey auf dem Hute ganz aufliegende Bogen bey dem Klosterneuburger Hute befinden.

Zwey dergleichen Bogen, obschon der Vorschrift der Freyheitsbriefe zuwider, waren auch auf jenem Hute, dessen sich König Ferdinand I. bediente, als ihn Karl V. zu Wellenburg in der Markgrafschaft Burgau am 5. September 1530 mit dem Erzherzogthume Oesterreich und den inkorporirten Landen belieh n).

n) Man sehe deshalben die Belehnungsurkunde in der III. Beylage zu der in Wien 1780. 8. herausgegebenen Abhandlung über die Vorzüge des Erzhauses Oesterreich bey Reichsbelehnungen.

*) Die Bestimmung dieses Detaschements ist bedinglich, dafür zu sorgen, daß der Weg für den Zug allenthalben frey ist, und daher bey engeren Passagen vorauszureiten, um die entgegenkommenden Wagen u. dgl. abseits zu weisen. Zu diesem Ende reitet ein Hoffourier, welcher auch als Hofquartiermeister für die Unterkunft in Klosterneuburg zu sorgen hat — im Zuge mit, ohne jedoch in letzterem einen bestimmten Platz zu haben.

Ein viersitziger zweyspänniger Hofwagen, in welchem die begleitenden k. k. Leiblakeyen von der Linie bis zur Stadt Klosterneuburg (und eben so auf dem Rückwege) abwechselnd fuhren, indem auf dieser Strecke nur vier von den acht begleitenden Leiblakeyen, nämlich 2 neben der Sänfte, und 2 neben dem Hofwagen der beyden Hofkommissäre gingen *).

Der Zug nahm den Weg über den inneren Burg- und Michaelsplatz durch die Herrngasse, beym Schottenthor hinaus, durch die Schmidt- und Porzellangasse zur Nußdorfer-Linie. Unterwegs traten die Wachen ins Gewehr und präsentirten dasselbe, ohne das Spiel zu rühren.

Uebrigens wird hier bemerkt, daß beym Zuge Alles in der bestehenden Hoftrauer erschien.

Bey der Ankunft des Zuges in Klosterneuburg machte die dortige Bürgerschaft unter Gewehrpräsentirung Spalier, der Magistrat erschien in Mänteln und mit entblößtem Haupte, und bewies den Hofkommissären beym Vorüberfahren durch eine tiefe Verneigung die Ehrerbiethung. Auch waren im innern Stiftshofe die zunächst dieser Stadt garnisonirenden k. k. Pontoniers aufgestellt und leisteten die militärischen Ehrenbezeigungen.

Im Stifte angekommen, fuhren die Kommissäre gerade zur Kirche. Der Probst mit allen Chorherrn in Rochetten, begleitet von einigen Stiftsoffizieren, reichte ihnen beym Aussteigen das Asperges und trat dann mit den gesammten Geistlichen in die Kirche vor, woselbst nun in der Kapelle des heil. Leopold die Litaney abgesungen ward.

Nach der Andacht wurden die Kommissäre auf gleiche Art in den Kaisersaal geführt, in welchem sie sich auf zwey obenanstehende Armlehnsessel, der Prälat aber auf einen solchen Sessel unten an setzten.

Der erste Kommissär eröffnete hierauf dem Probste und der Stiftsgeistlichkeit

---

*) Es blieb den beyden Hofkommissären unbenommen, zur Nußdorfer Linie eigene Wagen zum Fahren für ihre Bedienten bis zur Stadt Klosterneuburg (und eben so zurück bis zur Linie) zu stellen.

den Zweck der Sendung, und überreichte dem ersteren das Beglaubigungsschreiben, welches dieser stehend übernahm, küßte, erbrach und laut vorlas, worauf er die schuldige Folgeleistung zusicherte, und sich die Stunde zur Uebergabe des Kleinods erbath.

Nachmittags um 3 Uhr verfügten sich die Kommissäre und der Probst wieder in den Kaisersaal.

Ebendaselbst fanden sich auch die Arzieren-Leibgarden ein, jedoch ohne schon Dienst zu leisten, mithin mit entblößtem Haupte und versorgtem Seitengewehre.

Der Stiftsdechant mit der Geistlichkeit in Rochetten aber, begab sich in die Schatzkammer, erhob dort den Erzherzogshut im Futteral, brachte selben auf einem rothsammetenen Polster in den Saal, stellte ihn daselbst auf einen Tisch, eröffnete das Futteral, zeigte den Kommissären den Hut vor, schloß dann das Futteral wieder zu und trug dasselbe auf dem Polster, unter Vortritt der Geistlichkeit und Nachfolgung der beyden Kommissäre, des Probstes und der Leibgarden bis zur Stiege. Dort ward den Kommissären mit einer kurzen Rede des Probstes das Kleinod übergeben, welche der erste Kommissär mit der Versicherung erwiederte, daß selbes nach der Huldigung wieder dem Stifte werde zur Aufbewahrung zurückgestellt werden. Nunmehr trugen die Kommissäre den Hut (im Futterale) zur Sänfte, woselbst er mit einer Seidenschnur befestiget ward.

Die Leibgarden bedeckten sich nun, bestiegen ihre Pferde, zogen das Seitengewehr, und umgaben die Sänfte.

Die beyden Hofkommissäre setzten sich in den Hofwagen oben an, und ihnen gegenüber der Probst, welcher den Futteralschlüssel zu sich nahm, worauf der Zug auf die vorbeschriebene Art nach Wien abging, nur daß dießmahl auch der eigene Wagen des Probstes, und zwar gleich nach dem Einspänner, im Zuge mitfuhr, daß unter Anführung ihres Sekondwachtmeisters drey Arzieren auf jeder Seite der Sänfte mit gezogenem Seitengewehre ritten, daß die Wachen beym Vorüberfahren nun auch das Spiel rührten und daß bewaffnete Bürger von Klosterneuburg den Zug von rückwärts bis zum Schottenthore begleiteten, woselbst ein Detachement der Wiener-Bürgerkavallerie die Begleitung bis in die Hofburg übernahm.

Bey der Ankunft in der Burg wurde nur der Hofwagen mit den Hofkommissären und die Sänfte in dem Schweizerhofe eingelassen.

Ueber die Bothschafterstiege und im Bedienten-Wartzimmer machte die Hofburgwache, in der Trabantenstube die Trabanten-Leibgarde — in der Ritterstube und ersten Antekammer die Arzieren- und ungar. Leibgarde (und zwar von jeder der beyden letzterwähnten Leibgarden ein Sekondwachtmeister mit 10 Garden) Spalier.

An der Stiege ward das Futteral aus der Sänfte gehoben, und von den Hofkommissären unter Vortretung eines Hof-Fouriers und unter Nebenbegleitung der mitgekommenen Arzieren-Leibgarden, welche in der Ritterstube zurückbleiben, und sich an das dortige Arzierenleibgarde-Spalier anschlossen, in die a. h. Retirade, (nämlich in das Audienzzimmer im großen Appartement) getragen. In den Gemächern trat auch ein Kammer-Fourier vor.

In der 2. Antekammer empfing der Oberst-Hof-Ceremonienmeister die Herren Kommissäre, in der geheimen Rathsstube der Oberstkämmerer. Die übrigen Insignien (d. i. den Zepter und Reichsapfel, das Panier, den Schild und das Schwert für den Erblandkampfrichter) überbrachte kurz vorher der k. k. Schatzmeister in die Retirade.

In letzterer ward nun das Futteral auf einen mit rothem Sammet überdeckten Tisch gesetzt, und von dem Probste geöffnet, der Hut wurde von ihm herausgehoben und auf den Tisch gestellt, und somit dem k. k. Oberstkämmerer, welcher daselbst die Ankunft des Kleinods erwartet hatte, eingeantwortet.

Weil Se. Majestät sich zu Schönbrunn befanden, konnten die Hofkommissäre nebst dem Probste zur Berichtserstattung nicht eingelassen werden, und es begab sich also Alles sogleich wieder aus der Burg hinweg; — der Hut, Zepter und Reichsapfel, dann das Panier, der Schild und das Schwert blieben über Nacht in der verschlossenen Retirade.

Am 14. Juny als am Huldigungstage selbst *), versammelten sich, in Gemäßheit einer Ansage des Herrn Landmarschalls früh zwischen sieben und acht Uhr in dem großen

*) Die Huldigung in Oesterreich unter der Enns, ward eines alten Herkommens, und wie

landständischen Saale folgende Mitglieder des löblichen Prälaten-, Herren- und Ritterstandes, ferner die Abgeordneten der Städte Wien, Neustadt und St. Pölten und jene der achtzehn mitleidenden Städte und Märkte; als:

Von dem Prälatenstande *).

Herr Johann Michael Leonhard, Bischof von Alalia in partibus infidelium, Bischof von St. Pölten, Doktor der Theologie, Domkustos, inful. Prälat, k. k. nied. österr. Regierungsrath.

Strein a) behauptet, einer besondern ständischen Freyheit zu Folge, immer zu Wien den österr. Landesfürsten geleistet.

Die wirkliche Beobachtung läßt sich von Herzog Rudolph IV. an beynahe in Rücksicht aller nachfolgenden Regenten bis auf Maximilian I., von diesem an aber bis auf Kaiser Joseph II. höchstsel. Andenkens (mit Ausnahme Kaiser Karls V. und Erzherzogs Ferdinand I. 1520), durch alle Regierungen deutlich beweisen b). Diese Observanz, und die sich hierauf gründende ständische Freyheit mag ihren Grund darin haben, daß die Stadt Wien bereits von Herzog Rudolph IV. in seinem Briefe Vber die Purgrecht zue Wien Anno 1360 eine Hauptstadt des Herzogthums von Oesterreich und die oberste Wohnung der Fürsten daselbst genannt wird c).

Eben dieser Vorzug, und das hieraus entstandene oben erwähnte Herkommen in Rücksicht der Huldigungsannahme veranlaßte 1520 die Ausstellung eines Reverses durch die subdelegirten Erbhuldigungs-Kommissarien an die Herren Stände dd. Klosterneuburg den 9. July 1520, daß die damahls von ihnen, wegen der Unruhen zu Wien, zu Klosterneuburg geleistete Erbhuldigung denselben an Ihrem alten Gebrauch vnd Herkomben Vnergriffen, vnd in Allweg ohne schaden sein solle d).

a) In der Landhandv. Bl. 15—16.
b) Man ziehe hierüber die vorhergehende Anmerkung im Betreffe der Huldigungen, beynebst die gedruckten Huldigungs-Beschreibungen seit Ferdinand II. zu Rathe.
c) Strein, a. a. O. Bl. 15.
d) Eben derselbe, ebend. Es befindet sich auch dieser Revers in Abschrift in dem bereits oben angeführten handschriftlichen Kodex des ständ. Archivs über die Erbhuldigungen.

*) Die Aebte der Stifte Melk, Herr Marian Zwinger, und Neustadt, Herr Anton Wohlfahrt, kommen hier darum nicht vor, weil sie durch Krankheit verhindert waren zu erscheinen.

Herr Jakob Ruttenstock, Probst zu Klosterneuburg, (wie Seite 14).
„ Altmann Arigler, Abt der Benediktinerstifte zu Gottwick in Oesterreich und Szalawa in Ungarn, Doktor der Theologie, k. k. nied. österr. Regierungsrath, Mitglied des nied. österr. ständischen Ausschusses.
„ Franz Xavier Seidemann, Abt zu heil. Kreuz, (wie Seite 14).
„ Julius Hörweg, Abt des Cisterzienserstiftes zu Zwettl, k. k. Rath.
„ Bernard Kluwick, Probst der regulirten Chorherren des heil. Augustin zu Herzogenburg, k. k. Rath.
„ Ambros Beczicz ka, Abt des Cisterzienserstiftes Lilienfeld, k. k. Rath, nied. österr. ständischer Verordneter.
„ Sigismund Schultes, Abt zu den Schotten, (wie Seite 14).
„ Alois Messerer, Abt des Benediktinerstiftes zu Altenburg, k. k. Rath.
„ Joseph Gündel, Abt des Benediktinerstiftes zu Seitenstetten, k. k. Rath.
„ Hermann Hohenheiser, Abt des Prämonstratenserstiftes zu Geras, k. k. Rath.
„ Rector magnificus, Joseph Plex, (wie Seite 14).

Von dem Herrenstande.

Herr Althann, Graf Joseph, (wie Seite 63).
„ Attems, Graf Joseph, k. k. wirklicher Kämmerer, Ritter des deutschen Ordens, Komthur zu Friesach und Sandhof, Generalmajor und Unterlieutenant der Arzieren-Leibgarde.
„ Auersperg, Fürst Vinzenz Karl, k. k. Kämmerer.
„ Bartenstein, Freyherr Johann, (wie Seite 14).
„ Bartenstein, Freyherr Joseph.
„ Barth von Barthenheim, Graf Adolph Ludwig, k. k. Kämmerer, ob der Ennsischer Regierungsrath.
„ Barth von Barthenheim, Graf Johann, Johanniter-Ordensritter, k. k. Kämmerer und nied. österr. Regierungsrath.
„ Barth von Barthenheim, Graf Adolph Karl, k. k. Oberlieutenant.
„ Batthyán, Fürst Philipp, Erbherr zu Nemeth-Ujvar, Graf von Strattmann, k. k. wirkl. geheimer Rath und Kämmerer, Commandeur des Leopold-Ordens, Erbgraf und wirklicher Obergespan des Eisenburger Komitates.
„ Batthyán, Graf Johann Baptist, k. k. Kämmerer und Erbobergespan des Eisenburger Komitates.
„ Beroldingen, Graf Franz, (wie Seite 15).
„ Breuner, Graf August, (wie Seite 15).
„ Breuner, Graf Emmerich, k. k. Kämmerer.

Herr Cavriani, Graf Chriſtoph, k. k. Kämmerer und Major
" Chotek, Graf Heinrich, (wie Seite 56).
" Clam-Martinitz, Graf Karl, Ritter des Ordens der eiſernen Krone 1. Klaſſe, Commandeur des Leopoldordens, Generalmajor, und Generaladjutant Sr. Majeſtät des Kaiſers.
" Clary und Aldringen, Graf Karl, Herr und Landſtand in Oeſterreich ob der Enns, Böhmen, Mähren, Siebenbürgen und Tyrol, k. k. Kämmerer, Oberſtlieutenant in der Armee und Oberſt-Stabelmeiſter.
" Collalto und St. Salvatore, Fürſt Anton, k. k. Kämmerer.
" Colloredo-Mannsfeld, Gundacker, Fürſt Rudolph, Graf zu Waldſee, Vicegraf zu Mels, Markgraf zu St. Sophia und Erbtruchſeß im Königreiche Böhmen, Herr auf Oppoczna, Dorzisch und Duppau in Böhmen und Sierndorf in Niederöſterreich, Ritter des goldenen Vließes, k. k. wirklicher geheimer Rath und erſter Oberſthofmeiſter.
" Colloredo-Mannsfeld, Graf Ferdinand, (wie Seite 15).
" Colloredo, Graf Franz, (wie Seite 55).
" Dietrichſtein-Proskau-Leslie, Graf Johann, Freyherr zu Hollenburg, Finkenſtein und Thalberg, k. k. Kämmerer.
" Dietrichſtein, Graf Moriz, k. k. wirkl. geheimer Rath, Kämmerer, Großkreuz des Leopolds- und Ritter des Maltheſerordens, Hofbibliotheksprafekt und Oberſthofmeiſter Ihrer Majeſtät der Kaiſerinn.
" Ehrenfels, Freyherr Karl, (wie Seite 15).
" Ehrenfels, Freyherr Joſeph, (wie Seite 15).
" Engel, Graf Franz, (wie Seite 15).
" Erſtenberg, Freyherr Joſeph, (wie Seite 15).
" Erſtenberg, Freyherr Eduard.
" Falkenhain, Graf Eugen, k. k. Kämmerer, Dienſtkämmerer bey Sr. k. Hoheit Erzherzog Franz Karl und Generalmajor.
" Feſtetitz, Graf Ladislaus, k. k. Kämmerer.
" Forgacz, Graf Nikolaus, k. k. Kämmerer.
" Fuchs, Graf Ignaz, (wie Seite 15).
" Fuchs, Graf Joſeph auf Puchheim, k. k. Kämmerer und Major in der Armee.
" Fuchs, Graf Anton, (wie Seite 15).
" Fünfkirchen, Graf Otto, k. k. Kämmerer.
" Fürſtenberg, Friedrich Egon, Landgraf, (wie Seite 15).
" Fürſtenberg, Landgraf Joſeph, in der Baar und zu Stühlingen, Rathsprotokollist bey dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Innsbruck.

Herr Fürstenberg, Landgraf Karl, in der Baar und zu Stühlingen, k. k. Kammerer und Hauptmann, Ritter des deutschen Ordens.

„ Fürstenberg, Landgraf Joseph, in der Baar und zu Stühlingen, k. k. wirkl. geheimer Rath, Oberstküchenmeister und Hoftheater-Direktor.

„ Goëß, Graf Peter Freyherr von Karlsberg und Mosburg, k. k. wirkl. geheimer Rath, Kämmerer, Ritter des goldenen Vließes, und des Ordens der eisernen Krone 1. Klasse, Commandeur des Leopoldordens, Oberstlhofmarschall, nied. österr. Landmarschall, Präsident der nied. österr. Steuerregulirungs-Provinzial-, und der k. k. Erbsteuer-Hofkommission, Präses der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien und Oberkurator der ersten österr. Sparkasse.

„ Goëß, Graf Karl, k. k. Kämmerer und Gubernialrath in Steyermark.

„ Gudenus, Reichs-, Frey- und Panierherr Christoph, k. k. Hauptmann.

„ Hackelberg-Landau, Freyherr Rudolph, k. k. Kämmerer und nied. österr. Landrath.

„ Hardegg, Graf Dominik, (wie Seite 46).

„ Hardegg, Graf Franz, (wie Seite 15).

„ Hardegg, Graf Max.

„ Hardegg-Glatz und in Machland, Graf Ignaz, Commandeur des Theresienor-Ordens, k. k. wirkl. geheimer Rath, Kämmerer, General der Kavallerie, Inhaber des Kürassierregiments Nr. 8 und Hofkriegsraths-Präsident.

„ Harrach, Graf Ernst, (wie Seite 45).

„ Heissenstamm, Graf Max, k. k. Kämmerer.

„ Hoyos, Graf Ernst, (wie Seite 15).

„ Hoyos, Graf Heinrich, (wie Seite 15).

„ St. Julien, Graf Franz, (wie Seite 67).

„ Kaiserstein, Freyherr Franz, k. k. Kämmerer.

„ Khevenhüller-Metsch, Graf Vincenz, (wie Seite 38).

„ Khevenhüller-Metsch, Graf Franz, k. k. Kämmerer, Johanniter-Ordensritter, Generalmajor und Brigadier in Oesterreich.

„ Khuenberg, Graf Aloys, k. k. Kämmerer.

„ Kinsky, Fürst Rudolph, zu Chinitz und Tettau, k. k. wirkl. geheimer Rath, Kammerer, Maltheser-Ordensritter und k. k. ob der Ennsischer Regierungs-Präsident.

„ Konigsegg-Rottenfels, Graf Hugo, k. k. Kämmerer.

„ Kollonitz, Graf Max, k. k. Kämmerer.

„ Lamberg, Graf Franz, k. k. Kämmerer, Generalmajor und Brigadier in Ungarn.

„ Liechtenstein, Fürst von und zu, Aloys, (wie Seite 15).

„ Liechtenstein, Fürst von und zu, Wenzel, Ritter des Theresienordens, k. k. Kämmerer und Generalmajor.

Herr Liechtenstein, Fürst von und zu, Franz, k. k. Oberstlieutenant.
" Liechtenstein, Fürst von und zu, Eduard, k. k. Hauptmann.
" Liechtenstein, Fürst von und zu, Karl, k. k. Kämmerer und Generalmajor.
" Lobkowicz, Fürst August Longin, Herzog zu Raudnitz, gefürsteter Graf zu Sternstein, Herr auf Melnik, wirkl. geheimer Rath, Kämmerer, Präsident der k. k. Hofkammer in Münz- und Bergwesen und Präses der Musikfreunde des österr. Kaiserstaates.
" Locatelli, Graf Herrmann.
" Löhr, Freyherr Karl, k. k. Kämmerer und nied. österr. Regierungsrath.
" Löhr, Freyherr Franz, k. k. Kämmerer, Hofrath und Kanzleydirektor des k. k. Oberst-hofmeisteramtes.
" Loudon, Freyherr Olivier.
" Menshengen, Freyherr Franz, k. k. Hofkonzipist.
" Müller, Freyherr Heinrich, (wie Seite 16).
" Müller, Freyherr Christoph, (wie Seite 16).
" Münch-Bellinghausen, Graf Joachim Eduard, k. k. wirkl. geheimer Rath, Groß-kreuz des Leopold- und Ritter des St. Stephansordens, präsidirender Gesandter am deut-schen Bundestage.
" Muray von Melgum, Graf Albert, k. k. Kämmerer und Feldmarschall-Lieutenant.
" Nadasdy, Graf Xavier.
" Nadasdy, Graf Michael, Erbherr zu Fogaras und Erbobergespan des Komorner Komi-tats, k. k. wirklicher geheimer Rath, Kämmerer, Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des St. Stephansordens, dann Staats- und Konferenz-Minister.
" Paar, Fürst Karl, (wie Seite 67).
" Palffy-Erdöd, Fürst Anton, Erbobergespan der Preßburger-Gespanschaft, Erbschloß-hauptmann des Preßburger königl. Schlosses und Graf von Preßburg, k. k. Kämmerer.
" Palffy-Erdöd, Graf Franz, Erbherr in Bajmocz, Boesing und St. Georgen, k. k. Kämmerer.
" Palffy-Erdöd, Graf Ferdinand, Erbherr zu Vörüskö, k. k. wirkl. geheimer Rath, Kämmerer, Obergespan der Preßburger Gespanschaft und Erbschloßhauptmann des Preß-burger königl. Schlosses.
" Palffy-Erdöd, Graf Leopold, k. k. Kämmerer.
" Palm-Gundelfingen, Fürst Karl, k. k. Kämmerer, Maltheser-Ordensritter und nied. österr. Regierungsrath.
" Pergen, Graf und Herr von, Anton, (wie Seite 55).
" Pereira, Freyherr Heinrich.
" Pillersdorf, Freyherr Franz, k. k. wirkl. geheimer Rath und Kanzler der vereinigten k. k. Hofkanzley.

Herr Pley von Schneefeld, Freyherr Andreas, k. k. Kämmerer, Feldmarschall-Lieutenant und General-Hofbaudirektor.

" Reggendorf, Graf Joseph, k. k. Kämmerer.

" Sala auf Stollberg, Freyherr Felix, k. k. Kämmerer und nied. österr. Regierungsrath.

" Schloißnigg, Freyherr Franz, Direktor der privil. österr. Nationalbank.

" Schloißnigg, Freyherr Franz, junior, k. k. nied. österr. Regierungskoncipist.

" Schönborn, Graf Franz, (wie Seite 50).

" Schönburg-Hartenstein, Fürst Friedrich Alfred, Ritter des Ordens der eisernen Krone I. Klasse, k. k. wirkl. geheimer Rath und außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am k. würtembergischen Hofe.

" Sedlnitzky, Graf Joseph, Freyherr auf Choltitz, k. k. wirkl. geheimer Rath, Kämmerer, Großkreuz des Leopoldordens und Präsident der k. k. obersten Polizey- und Censur-Hofstelle.

" Seillern, Graf Joseph, k. k. wirkl. geheimer Rath und Kämmerer.

" Seldern, Graf Joseph, (wie Seite 16).

" Seldern, Freyherr Alphons, k. k. Oberlieutenant.

" Starhemberg, Graf Anton, (wie Seite 16).

" Starhemberg, Graf Karl, k. k. Kämmerer.

" Stiebar, Freyherr Johann, (wie Seite 55).

" Taaffe, Graf Ludwig, k. k. wirkl. geheimer Rath, Kämmerer, Doktor der Rechte, erster Präsident der obersten Justizstelle, Johanniter-Ordensritter und Kurator der k. k. Theresianischen Ritterakademie.

" Traun, Graf Franz, (wie Seite 58).

" Traun und Abensberg, Graf Johann Adam, k. k. Kämmerer.

" Trautmannsdorf-Weinsberg und Neustadt am Kocher, Fürst Ferdinand, gefürsteter Graf von Umffenbach, Freyherr auf Gleichenbach, k. k. Kämmerer.

" Walterskirchen, Freyherr Georg, k. k. Kämmerer.

" Weißenwolf, Graf Johann, k. k. Kämmerer und Major.

" Wickenburg, Graf Wilhelm, k. k. Kämmerer und Rittmeister.

" Wickenburg, Graf Karl, k. k. Kämmerer und Rittmeister.

" Wimpfen, Graf Franz Karl, k. k. Kämmerer und Oberst.

" Windischgrätz, Fürst Veriand, k. k. wirkl. Kämmerer.

" Wolkenstein-Trostburg, Graf Ernst, k. k. Kämmerer.

" Wrbna und Freudenthal, Graf Ladislaus, k. k. Generalmajor und Brigadier in Mähren.

" Wrbna und Freudenthal, Graf Rudolph, k. k. Kämmerer und erster k. k. Stallmeister.

*

Herr Wrbna und Freudenthal, Graf Dominik, k. k. Kämmerer.
„ Wrbna und Freudenthal, Graf Eugen, k. k. wirkl. geheimer Rath, Kämmerer und Oberststallmeister.
„ Wurmbrand-Stuppach, Graf Heinrich Gundacker, Freyherr auf Steyersberg, Stütelberg, Reutenau und Neuhaus, Erblandküchenmeister im Herzogthume Steyermark, k. k. wirkl. geheimer Rath, Kämmerer, Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des Leopold-Ordens, Oberhofmeister Ihrer Majestät der Kaiserinn-Mutter und erster n. ö. Herrenstands-Kommissär.
„ Zichy-Ferraris, Graf Franz, k. k. wirkl. geheimer Rath, Kämmerer, Second-Lieutenant der k. ungarischen adeligen Leibgarde, Ritter des St. Stephansordens und Obergespan des Raaber Komitats.
„ Zichy, Graf Paul zu Vasonykeö, k. k. Kämmerer.

Von dem Ritterstande.

Herr Aichen, Freyherr Franz Xavier, (wie Seite 16).
„ Aichen, Freyherr Joh. Nep., k. k. nied. österr. Appellationsrath.
„ Aichen, Franz Paula Ritter, (wie Seite 16).
„ Brentano-Cimaroli, Freyherr Karl, k. k. privil. Großhändler.
„ Caballini Ritter von Ehrenburg, Franz, k. k. wirkl. Hofsekretär.
„ Caballini Ritter von Ehrenburg, Vinzenz, k. k. Truchseß, nied. österr. Regierungsrath und Wapenkönig des Ordens des goldenen Vließes.
„ Doblhoff, Freyherr Anton.
„ Engelshofen, Ritter Candid, Herr der Herrschaft Stockern.
„ Geymüller, Freyherr Heinrich, k. k. privil. Großhändler, und Direktor der privil. österr. Nationalbank.
„ Grosser, Johann Ritter von.
„ Heintl, Franz Ritter, wie Seite 16).
„ Heintl, Joseph Ritter.
„ Heintl, Wilhelm Ritter, k. k. Hofkriegkonzeptsadjunkt.
„ Heintl, Karl Ritter, (wie Seite 16).
„ Heintl, Franz Karl Ritter, Doktor der Rechte.
„ Hempel, Joseph Ritter, Herr der Herrschaften Kattau und Missingdorf.
„ Holger, Philipp Aloys Ritter, Doktor der Arzeneykunde und der Philosophie.
„ Knorr, Bernhard Freyherr, k. k. wirklicher Hofsekretär.
„ Liebenberg, Emanuel Ritter, (wie Seite 17).
„ Löwenthal, Jakob Ritter, k. k. privil. Großhändler.
„ Mack, Valentin Ritter.

Herr Managetta und Lerchenau, Ritter Wenzel, k. k. Hauptmann.
„ Managetta und Lerchenau, Philipp Ritter, der Rechte Doktor und nied. österr. Landrath.
„ Mayenberg, Joseph Freyherr, (wie Seite 17).
„ Mayr, Freyherr Johann.
„ Mitis, Ignaz Ritter, (wie Seite 17).
„ Mitis, Ferdinand Maria Ritter, k. k. Kameralkommissar.
„ Mitis, Joseph Ritter, k. k. Rittmeister in der Armee.
„ Pidoll von Quintenbach, Karl Ritter, (wie Seite 17).
„ Puthon, Freyherr Johann, k. k. priv. Großhändler.
„ Schreibers, Karl Ritter, (wie Seite 17).
„ Seydel, Karl Ritter, nied. österr. Landrath.
„ Sina, Freyherr Johann, de Hodos und Kizdin.
„ Stettner, Johann Ritter, Herr der Herrschaft Thürnthal.
„ Stockhammer, Graf Herrmann, k. k. Hauptmann in der Armee.
„ Thavonat, Stephan Ritter.
„ Trattnern, Johann Thomas Ritter.
„ Trenk, Freyherr Heinrich, k. k. Hauptmann.
„ Troll, Eduard Ritter.
„ Uhl, Joseph Ritter.
„ Unkhrechtsberg, Georg Ritter.
„ Waldstätten, Johann Freyherr, (wie Seite 17).
„ Wetzlar von Plankenstern, Ludwig Freyherr, k. k. Major.
„ Zepharowich, Daniel Ritter.

Abgeordnete.

Von der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien.

Herr Anton Joseph Edler von Leeb, k. k. nied. österr. Regierungsrath und Bürgermeister der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien.
„ Ignaz Czapka, Vicebürgermeister.
„ Sortschan,
„ Schweidler,
„ Lanser,
„ Bsteh,
„ Walter,
} Magistratsräthe.

Herr Wilfing,
„ Holzapfel,
„ Mader,
„ Sögner,
„ Schloeß,
„ Ruhry,
„ Nesper,
„ Küßwetter,
„ Pfeiffer,
„ Klima,
„ Schleſſinger,
„ Kraus,
„ Schütz,
Magiſtratsräthe.

Von der l. f. Stadt Tulln, V. O. W. W.

Herr Johann Wiliczeck, Magiſtratsrath.
„ Joſeph Niedermayer, Magiſtratsrath.

Von der l. f. Stadt Ybbs, V. O. W. W.

Herr Joſeph Fürſt, Bürgermeiſter.
„ Roßlehner, Magiſtratsrath.

Von der l. f. Stadt Bruck an der Leytha, V. U. W. W.

Herr Joſeph Huber, Bürgermeiſter.
„ Wilhelm Gant, Magiſtratsrath.

Von der l. f. Stadt Hainburg, V. U. W. W.

Herr Anton Zehntner, Bürgermeiſter.
„ Moriz Schloß, Magiſtratsrath.

Von der l. f. Stadt Kloſterneuburg, V. U. W. W.

Herr Georg Rappel, Bürgermeiſter.
„ Anton Effenberger, Syndikus.

Von der l. f. Stadt Baden, V. U. W. W.

Herr Joh. Nep. Troſt, Bürgermeiſter.
„ Ignaz Kicker, Syndikus.

Von der l. f. Stadt Krems, V. O. M. B.

Herr Aloys Huber, Syndikus.
„ Zeno Gögl, Magiſtratsrath.

Von der l. f. Stadt Stein, V. O. M. B.

Herr Aloys Wagner,
„ Johann Bründlmayer,
Magiſtratsräthe.

Von der l. f. Stadt Eggenburg, V. O. M. B.

Herr Georg Mainzer, Bürgermeiſter.

„ Anton Gambs, Syndikus.

Von der l. f. Stadt Zwettel, V. O. M. B.

Herr Wawis Karl, Syndikus.

Von der l. f. Stadt Waidhofen an der Thaya, V. O. M. B.

Herr Hübert Franz. } Magiſtratsräthe.
„ Franz Kothgaßner. }

Von der l. f. Stadt Korneuburg, V. U. M. B.

Herr Scherz, Bürgermeiſter.

„ Joſeph Wagner, Syndikus.

Von der l. f. Stadt Laa, V. U. M. B.

Herr Simon Scheiner, Bürgermeiſter.

„ Willibald Adler, Syndikus.

Von der k. k. Stadt Wr. Neuſtadt, V. U. W. W.

Herr Felix Mießl, Bürgermeiſter.

„ Joſeph Grabner, zweyter Juſtizrath.

„ Leopold Langhammer. } Magiſtratsräthe.
„ Ferdinand Swoboda. }

Von der l. f. Stadt St. Pölten, V. O. W. W.

Herr Mayerhofer Aloys, Bürgermeiſter.

Von dem l. f. Markte Mödling, V. U. W. W.

Herr Anton Bayer, Bürgermeiſter.

„ Joſeph Weiß, Syndikus.

Von dem l. f. Markte Perchtoldsdorf, V. U. W. W.

Herr Johann Gerſch, Syndikus

„ Hermann Clemens, Syndikus.

Von dem l. f. Markte Gumpoldskirchen, V. U. M. B.

Herr Franz Engliſch, Bürgermeiſter.

„ Joſeph Schellmann, Magiſtratsrath.

Von dem l. f. Markte Langenlois, V. O. M. B.

Herr Franz Hoffmann, Bürgermeiſter.

„ Johann Nep. Sterz *), Syndikus.

---

*) Außer dieſen benannten Ständen reihten ſich noch mehrere theils in ihren Eigenſchaften, als Großkreuze, als k. k. Kämmerer, als Staatsbeamte u. ſ. w. dem Zuge an.

Auch wurde schon vorläufig sämmtlichen Ministern, geheimen Räthen, Kämmerern und Truchsessen, wie auch den Ordensmitgliedern die gedruckte Hofansage zugesendet, wodurch sie angewiesen wurden, sich an diesem Tage um acht Uhr früh in der bestehenden Hoftrauer bey Hofe einzufinden.

Von Seite des k. k. Obersthofmarschallamtes wurde im Einverständnisse mit der Polizey-Oberdirektion und dem Platzkommando die Einleitung getroffen, daß von 7 Uhr Früh an, das Burg- und Kärnthnerthor nur von Fußgängern passirt werden durfte, wie auch, daß die Gassen und Plätze in der innern Stadt nach Erforderniß mit Kavalleriepoſten und Polizeywache besetzt wurden, um die Ordnung, namentlich der Wagen, für welche eine eigene Fahrvorschrift früher durch den Druck bekannt gemacht worden, aufrecht zu erhalten. Von St. Stephan an, machte die bewaffnete Bürgerschaft zu beyden Seiten, so weit sie reichte, Spalier, an sie schloß sich bis zum Schweizerhofe ein Militärspalier an.

Nachdem die Stände sich im Landhause versammelt hatten, zog der nied. österr. Landmarschall Peter Graf von Goëß mit denselben, dann mit den Abgeordneten der Städte Wien und Neustadt, wie auch der übrigen mitleidenden Städte und Märkte in die Burg ein. Den Zug — welcher auf gelegten Bretern den Weg über den Minoritenplatz, durch die Kreuzgasse und Löwelstraße, dann durch den Amalienhof über den inneren Burgplatz in den Schweizerhof nahm — eröffnete und schloß ein Zug Kavallerie, auch traten den Abgeordneten eben so wie später beym Zuge nach St. Stephan die Landschafts- und städtischen Beamten und Diener, dann die Livree und Hausoffiziere der Stände vor. Der Zug ging in folgender Ordnung:

Ein Kavallerie-Detaschement.
Die nied. österr. Landschafts-Portiere.
Die Dienerschaft der Herren Stände.
Die Schardiener der Stadt Wien.
Die Landschafts-Bothen.
Die Landschafts-Trompeter.
Die Hausoffiziere des Landmarschalls.

Die ſtädtiſchen Beamten.

Die ſtändiſchen Beamten.

Die ſtänd. Zöglinge des Thereſianums, deren Väter nied. öſterr. Stände ſind.

Der nied. öſterr. Herr Landmarſchall Graf Goëß, rechts

Der Herr Prälat von Kloſterneuburg als Stellvertreter des Präſes vom Prälatenſtande, des Abten von Melk, links

Der Herr Landuntermarſchall Hofrath Freyherr von Aichen.

Herr Fürſt Aloys Liechtenſtein, als Vertreter ſeines Herrn Vaters, Fürſten Johann, Regierer des Hauſes Liechtenſtein; rechts

Der Herr Prälat von den Schotten, links

Der Aelteſte in Jahren vom alten Herrenſtande, Herr Graf Dominik Hardegg.

Die Mitglieder der 3 oberen Herrn Stände paarweiſe ohne Rangordnung.

Die nied. öſterr. Landſchaftsſekretäre.

Die Abgeordneten der Stadt Wien.

Die Abgeordneten der l. f. Städte und Märkte in ſchwarzen Mänteln.

Ein Kavallerie-Detaſchement.

Beym Vorübergehen des Zuges trat die Burgwache ins Gewehr, ebenſo die Wache in der Kreuzgaſſe am Regierungsgebäude.

Im Schweizerhofe angelangt blieb die ſämmtliche Livree auf der Bothſchafterſtiege und auf dem breiten Gange am Fuße derſelben zurück, die Hausoffiziere im Bedienten-Wartzimmer, die ſtädtiſchen und ſtändiſchen Beamten in der Trabantenſtube, die Abgeordneten der Städte und Märkte in der Ritterſtube. Die Stände ſelbſt begaben ſich durch die erſte Antekammer — in welcher die k. k. Räthe und Staatsbeamten *) verſammelt waren — in die zweyte Antekammer, woſelbſt ſich der äußere Hofſtaat (d. i. die Truchſeſſe und Edelknaben) befanden. Die Miniſter, Kämmerer und geheimen Räthe fanden ſich in der geheimen Rathsſtube ein.

*) Es wurden nur jene Staatsbeamte eingelaſſen, welche in der Uniform mit den Abzeichen der beſtehenden Hoftrauer erſchienen.

Das Offizierskorps endlich versammelte sich einstweilen auf dem inneren Burgplatze (in der Nähe der Wache), sah dort den Zug sowohl bey der Fahrt nach St. Stephan als zurück, und begab sich sodann etwas später in den Ceremoniensaal hinauf, wo es sich rückwärts der Stände aufstellte.

Die Besetzung der Bothschafterstiege und der Gemächer war die nämliche, wie bey der Ueberbringung des Erzherzogshutes, nur daß dießmahl sowohl von der Arzieren- als ungarischen Leibgarde zwey Secondwachtmeister und zwanzig Garden zum Spaliermachen erschienen.

Nunmehr erfolgte die Uebergabe der Insignien und Hofofficen von Seite der k. k. Obersthofämter und Hofdienste an die Erbamtsbesitzer für diesen Tag, u. z. zuerst jene der vier Obersthofämter in der geheimen Rathsstube — darauf jene der Hofdienste (und des Oberst Erbland-Kämmerers an den Oberst Erbland-Thürhüter) in der Ritterstube — endlich holten die hiezu berufenen Erbämter die Kleinodien und Insignien aus der Retirade ab.

Die Uebergabe war folgende:

Der k. k. Erste Obersthofmeister Fürst Colloredo-Mannsfeld übergab dem Herrn Grafen Vincenz von Khevenhüller, als dem Stellvertreter des Erbland-Hofmeisters Johann Emmanuel Grafen von Khevenhüller, den silberbeschlagenen Obersthofmeisterstab.

Der k. k. Oberstkämmerer Graf Czernin übergab dem Erbland-Kämmerer August Grafen von Breuner den vergoldeten Schlüssel für ihn, und den blau angelaufenen Schlüssel für den Erbland-Thürhüter.

Der k. k. Obersthofmarschall Graf von Goëß übergab dem Erbland-Marschall Anton Gundacker Grafen von Starhemberg das Schwert.

Der k. k. Oberststallmeister Graf von Wrbna übergab dem Grafen Franz von Harrach als Stellvertreter seines Vaters des Erbland-Stallmeisters Ernst Grafen von Harrach, den Stock.

Der k. k. Oberststabelmeister, Graf von Clary, übergab zuerst dem Erbland-Mundschenken, Dominik Grafen von Hardegg, dann dem Erbland-Truch-

ſeſſen, Franz Philipp Grafen von Schönborn, mittelſt einer Verbeugung das Amt, — eben ſo der Stellvertreter des — durch Krankheit verhinderten k. k. Oberſtſilberkämmerers, Grafen von Cavriani, welches eben auch der Graf Clary war, dem Grafen Franz Colloredo als Stellvertreter des abweſenden Erbland-Silberkämmerers, Franz Grafen von Kuefſtein, dann der k. k. Oberſtküchenmeiſter, Joſeph Landgraf zu Fürſtenberg, dem Erbland-Küchenmeiſter, Johann Freyherrn von Stiebar.

Der Erbland-Kämmerer, Graf von Breuner, übergab dem Erbland-Thürhüter, Heinrich Grafen von Chotek, den vom k. k. Oberſtkämmerer empfangenen blau angelaufenen Schlüſſel.

Der k. k. Oberſtjägermeiſter, Erneſt Graf von Hoyos, übergab zuerſt dem Stellvertreter des unmündigen Grafen Baudiſſin-Zinzendorf, Erbland-Jägermeiſters, Herrn Grafen Heinrich Hoyos, einen Hund an einer grünſeidenen Schnur, ferner durch zwey k. k. Forſtmeiſter die Jägerpartey, endlich Hüfthorn und Hirſchfänger — hierauf übergab derſelbe dem Klemens Graf von St. Julien, als dem Stellvertreter des Erbland-Falkenmeiſters, Franz Grafen von St. Julien, einen Hirſchfänger ſammt Jägertaſche und Falkenhäubchen (für den Hut), dann einen Falken, und in Ermanglung einer Falknereypartey durch zwey k. k. Forſtmeiſter oder reitende Hofjäger, einige die Falknereypartey vertretende Jägereyindividuen.

An den Erbland-Münzmeiſter, Anton Grafen von Pergen, dann

An den Erbland-Panier, Franz Grafen von Traun, und auch

An den Erbland-Schildträger und Kampfrichter, Joſeph Grafen von Althann, in dieſen beyden Eigenſchaften erfolgte keine Uebergabe, da keine dieſen Aemtern entſprechende Hofdienſte beſtehen, wohl aber ward dem eben genannten Grafen Althann in ſeiner Eigenſchaft als Erbland-Vorſchneider, das Amt durch den k. k. Oberſtſtabelmeiſter, Grafen von Clary, mittelſt einer Verbeugung übergeben.

Eben dieſer übergab auch dem Erbland-Stabelmeiſter, Ignaz Grafen von Fuchs, den ſchwarzen, ſilberbeſchlagenen Stab.

An den Erbland-Postmeister, Karl Fürsten von Paar, welcher zugleich Oberſthofpostmeister iſt, und welcher daher das Horn immerwährend führt, erfolgte keine Uebergabe, ebenſo keine an den Prälaten von Kloſterneuburg als Erbland-Hofkaplan.

Hierauf verfügten ſich die betreffenden Erbämter in die Retirade, um daſelbſt die Kleinodien und andere Inſignien abzuholen und zwar:

Der Erbland-Mundſchenk, Graf Hardegg, holte den Erzherzogshut.

Der Erbland-Truchſeß, Graf Schönborn, den ſilbernen mit einem goldenen Kreuzchen verſehenen Reichsapfel, und

Der Erbland-Kämmerer, Graf Breuner, den ſilbernen Zepter.

Dieſe drey Kleinodien wurden von ihnen auf goldreiche Kiſſen, die an einem über die Schulter geſchlagenen Goldbande getragen wurden, übernommen.

Der Erbland-Kämmerer behielt hiebey den vom k. k. Oberſtkämmerer empfangenen vergoldeten Schlüſſel. Eben ſo holte der Erbland-Panier Graf Traun das Panier, dann der Erbland-Vorſchneider, Schildträger und Kampfrichter. Joſeph Graf von Althann, den Schild und das Schwert in der a. h. Retirade ſelbſt ab.

Hierauf bedeutete der k. k. Erſte Oberſthofmeiſter den Prälaten, ſich voraus nach St. Stephan zu begeben, und ſich in den Pontifikal-Ornat zu kleiden, dann mit dem hieſigen Fürſterzbiſchofe als dem Pontifikanten Seine Majeſtät an der Hauptpforte (dem ſogenannten Rieſenthore) zu erwarten, und Allerhöchſtdieſelben zum Altare zu begleiten.

Der k. k. Erſte Oberſthofmeiſter ſelbſt aber begab ſich bald darauf unter Vorreitung zweyer Kavaliſten mit den Toiſoniſten und Großkreuzen in ihren Wagen über die Baſtey, den Bürgerſpitalplatz und neuen Markt, durch die Kärnthner- und Singerſtraße nach St. Stephan (und nach dem Hochamte auf gleiche Weiſe wieder in die Hofburg zurück).

Um neun Uhr erhoben Sich Seine Majeſtät in der Hoftrauer mit den Kolanen des goldenen Vließes, des St. Stephan-, Leopolds- und eiſernen Kronordens, dann mit dem Bande des militäriſchen Marien Thereſienordens umgeben, und begaben Sich mit

Ihrer Majestät der Kaiserin aus der Retirade, unter Vortretung der Erbämter, Nebenbegleitung der drey Leibgarde-Hauptleute, dann des General-Adjutanten und Nachtretung des Erbland-Stallmeisters-Stellvertreters, des Erbland-Schildträgers, des Obersthofmeisters und der Obersthofmeisterin Ihrer Majestät der Kaiserin und zweyer dienenden Pallastdamen über die Bothschafterstiege zu dem Prachtwagen hinab.

Der Erbland-Thürhüter, welcher sich mittlerweile an die Thür der geheimen Rathsstube in der zweyten Antekammer gestellt hatte, gab, sobald Seine Majestät die Retirade verlassen, das Zeichen, indem er mit dem Schlüssel an die Thür pochte.

Die Kammer- und Hoffouriere hatten schon früher den Zug nach der anbefohlenen Ordnung gestellt, und nunmehr setzte sich derselbe nach St. Stephan in Bewegung.

Voran ritten ein Kavallerie-Kommando, dann

Ein Hofeinspänner (zu Pferde).

Die Landschaftsportiere.

Die Livree der Stände.

Die Hausoffiziere des Landmarschalles.

Die Schardiener der Stadt Wien.

Die Landschafts-Bothen.

Die k. k. Hoflivree *).

Die Landschaftstrompeter.

Die städtischen, dann die ständischen Beamten.

Die Abgeordneten der landesfürstlichen Märkte und Städte.

Die Abgeordneten der Stadt Wien.

Die ständischen Sekretäre, k. k. Staatsbeamte und Räthe — Alles unbedeckt.

Der Oberst Erbland-Panier mit der wehenden Landesfahne (bedeckt).

Die 6 ständischen Zöglinge aus dem Theresianum.

Die Landesmitglieder, unbedeckt paarweise. Unter diesen befanden sich auch ohne

---

*) Diese ward früher in dem Gange vom Bedientenwartzimmer gegen die Küchen (oder sogenannte Geisfußstiege) aufgestellt, um sich zur gehörigen Zeit in den Zug einzureihen.

eine eigene Abtheilung zu bilden, jene Erbamts-Besitzer, die im Zuge keine besondere Funktion hatten, und daher nicht noch weiter unten ausdrücklich genannt werden.

Den Schluß machte:

Der nied. österr. Landmarschall.

Nunmehr folgten:

Zwey k. k. Hoffouriere (zu Fuß).

Die k. k. Edelknaben.

Zwey k. k. Kammerfouriere.

Die k. k. Truchsessen, Kämmerer, geheimen Räthe und Minister, die Kleinkreuze und Commandeurs der inländischen Orden (in der gewöhnlichen Ordnung).

Der Oberst Erbland-Stabelmeister mit dem Stabe.

Der Stellvertreter des Oberst Erbland-Falkenmeisters mit dem Hirschfänger, der grünen Jägertasche, dem Falkenhäubchen auf dem Hute, den Falken auf der Hand tragend, in Begleitung der die Falknerey-Parteyen vorstellenden Jägerey-Individuen.

Der Stellvertreter des Oberst Erbland-Jägermeisters im schwarzen Jägerkleide, mit Hirschfänger und weißem Jägerhorne, den großen Hund an der grünseidenen Schnur haltend, welchen ihm ein k. k. Forstmeister führen half, in Begleitung der k. k. Jägerpartey.

Der Stellvertreter des Oberst Erbland-Hofmeisters mit dem Stabe.

Der erzherzogliche österreichische Herold *), im Wapenrocke mit aufgesetztem Federbaret und mit aufrechtem Stabe.

Der Oberst Erbland-Kämmerer mit dem Zepter auf dem Kissen.

Der Oberst Erbland-Truchseß mit dem Reichsapfel auf dem Kissen.

Der Oberst Erbland-Mundschenk mit dem Erzherzogshut auf dem Kissen.

---

*) Daß die österr. Landesfürsten bereits gegen die Hälfte des sechzehnten Jahrhundertes bey den feyerlichen Reichsbelehnungen mit dem Erzherzogthume Oesterreich sich zweyer berittenen Herolde, und unter denselben ausdrücklich des österr. Herolds bedienten, beweiset die Beschreibung der am 5. September 1530 zu Wellenburg in der Markgrafschaft Burgau, dem

Der Oberst Erbland-Hofmarschall mit bloßem Schwerte, zu Pferde.
Seine k. k. Majestät und Allerhöchstihnen zur Linken Ihre Majestät die Kaiserin im sechsspännigen Prachtwagen. An jedem Schlage gingen zwey k. k. Leiblakeyen,

---

König und Erzherzog Ferdinand I. durch Kaiser Karl V. ertheilten Reichsbelehnung mit dem Erzherzogthum Oesterreich und den demselben einverleibten Ländern [a]).

Was dagegen die Erbhuldigungsfeyer betrifft, findet man in den handschriftlichen Beschreibungen jener Rudolphs II. und Mathias nicht die geringste Nachricht von einem Herold.

Es ist daher wahrscheinlich, daß Ferdinand II. der erste unter den österr. Regenten die Herolde gebrauchte. Bey der Erbhuldigung dieses Landesfürsten am 13. July 1620 waren nebst zwey kaiserl. Reichsherolden, dann dem österreichischen, auch der königl. ungarische und böhmische Herold, welche insgesammt beritten waren, gegenwärtig. Weil dieser feyerliche Akt Oesterreich betraf, ritt der Herold von Ungarn zur rechten, der von Böhmen zur linken Hand, der österreichische aber in der Mitte, unmittelbar vor den Reichsherolden, welche vor dem Erbmarschalle ritten [b]). Ob nun gleich Ferdinand II. sich mehrerer und zwar berittener Herolde bey der Erbhuldigung bediente, findet man dennoch seit jener Ferdinands IV. nur einen, nämlich den österr. Herold, bey der Huldigungsfeyer. Dieser ging seither bey dem feyerlichen Zuge immer vor dem Herrn obersten Erbland-Hofmeister; nur bey der Erbhuldigung Marien Thereſiens ging dieser vor dem Herolde [c]).

„Der Anzug dieses letzteren bestehet aus einem langen Rocke von schwarzem Sammt „mit seidenen Spangen, umgeschlagenen Aermeln, und einem auf die Schulter zurück„fallenden Kragen.

„Ueber diesen Rock trägt derselbe einen andern von goldreichem Stoffe, worauf die „beyden österr. Wapen auf folgende Art zu sehen sind: Der Ueberrock ist nämlich vorn und „rückwärts in zwey Theile getheilt. Auf einem Theile erblickt man die fünf mit Gold ge„stickten Adler im blauen Felde, auf dem andern ist der weiße Querbalken im rothen Felde „durch ein zierliches Stickwerk ausgedrückt. Es ist daher dieser Ueberrock vorn und rück„wärts ganz gleich. Der Hut des Herolds ist mit weißen und rothen Federn geschmückt.

a) Diese Belehnungs-Beschreibung ist abgedruckt in der dritten Beylage der zu Wien 1780. 8. herausgegebenen Abhandlung über die Vorzüge des durchlauchtigsten Erzhauses Oesterreich bey Reichsbelehnungen.

b) Londorp in Actis publ. Tomo II. p. 32, worin die durch den damahligen kais. Reichsherold Barnabas Wild, verfaßte Beschreibung dieser Erbhuldigung vorkommt, welcher der Verfasser beywohnte.

c) Erbhuld. Marien Thereſiens, Bl. 69.

dann zur Linken der Oberst Erbland-Stallmeisters-Stellvertreter mit dem Stocke und neben ihm der Oberst Erbland-Schildträger mit Schild und Schwert. Etwas rückwärts gingen die Leibgarden-Kapitäns und der Generaladjutant, so auch der Oberſthofmeiſter Ihrer Majestät der Kaiserin Graf Dietrichstein. Neben dem Wagen leisteten zu beyden Seiten Trabantenleibgarden mit Goldquasten an den Hellebarden die Begleitung.

Rückwärts des Wagens folgten Abtheilungen der k. k. Arzieren- und der königl. ungar. Leibgarde zu Pferde mit entblößtem Seitengewehre, und zwar von jeder dieser Garden ein Oberoffizier, ein Premier- und 3 Secondwachtmeister, dann 30 Garden und der Adjutant mit 4 Trompetern.

(Diese Gardeabtheilungen stellten sich früher auf dem Burgplatze auf, und schwenkten sich, sobald der Zug in Bewegung war, hinter dem allerhöchsten Wagen ein.)

Ein sechsspänniger Hofwagen mit der Oberſthofmeisterin Ihrer Majestät der Kaiserin, Landgräfin von Fürstenberg, gebornen Fürstin von Schwarzenberg und den beyden dienenden Pallastdamen, Gräfin Goëß-Thürheim und Gräfin Stahremberg-Kaunitz.

Eine Grenadier-Kompagnie.

Ein Kavallerie-Kommando.

Der Weg wurde durch die Herrngasse über die Freyung, den Hof, die Bognergasse und den Graben nach St. Stephan genommen.

Diese Kirche war mit Tapeten und Hängleuchtern geziert. An der Hauptpforte waren sowohl von der Arzieren- als von der ungar. Leibgarde zwey Secondwachtmeister (oder Vice-Secondwachtmeister) mit sechs Garden (zur Begleitung für Ihre Majestäten) aufgestellt.

„Er hält einen weißen hölzernen Stab in der Hand, über welchem eine Kugel ist, wor„auf ein vergoldeter Vogel mit ausgespannten Flügeln stehet d). Dieser Vogel gleichet un„streitig einem Adler, so wie die fünf Vögel mit krummen Schnäbeln, und herausge„streckten Zungen, auf dem vorderen und Rücktheile des Ueberrocks."

d) Hergott in Monum. Tomo I. liefert von dieser Heroldskleidung, dem Hute und dem Stabe einen genauen Abdruck auf der XXI. Kupferplatte.

Die zur Erhaltung der Ordnung erforderlichen Posten waren an allen Zugängen vertheilt, auch war die Kirche von Innen mit einem starken Militärspalier besetzt, um den Weg zum Hochaltar und zu dem Oratorium frey- und das Publikum von den für den Hofstaat und die Stände bestimmten Plätzen ab- zuhalten.

Sobald Ihre Majestäten angekommen*), wurden Allerhöchstsie, vor der Kirche durch die Toisonisten und Großkreuze, in der Kirche aber von dem Fürsterzbischofe, dem Prälaten von Klosterneuburg (als dem Erbland-Hofkaplan) und den übrigen Prälaten im Pontifikal-Ornate; vom Domkapitel aber in Chorkappen empfangen. Der Fürsterzbischof reichte Allerhöchstihnen das Weihwasser und Se. Majestät der Kaiser verfügten sich sodann unter Trompeten- und Paukenschall durch die zu beyden Seiten gereihten hiesigen Klerisey en, in den unter einem Baldachine auf der Evangelienseite errichteten drey Stufen hohen Bethstuhl, unter gewöhnlicher Vortretung und Begleitung wie auch unter Nebenbegleitung dreyer Arzieren- und dreyer ungar. Leibgarden mit ihren Secondwachtmeistern.

Ihre Majestät die Kaiserin aber begaben sich mit Ihrem Gefolge, und unter einer eben solchen Gardebegleitung in das Oratorium.

Der Hund und der Falke blieben mit den Jägerpartheyen am großen Gitter zurück.

Die Stellungen, welche nunmehr am Throne eingenommen wurden, so wie die ganze Verrichtung im Presbyterium sind aus dem zu Ende angefügten Schema Nr. I. ersichtlich.

Nunmehr begann unter Celebrirung des Fürsterzbischofes das heilige Geistamt.

Während desselben reichte der Prälat von Klosterneuburg als Erbland-Hofkaplan, unter Vortretung des Hofceremoniärs, das Evangelium und den Pacem Sr. Majestät zum Küssen, und fand hierbey, so wie überhaupt bey dem ganzen Hochamte der gewöhnliche Edelknabendienst Statt.

Beym Kanon entblößte der Herold das Haupt und blieb bis nach der Kommunion unbedeckt.

---

*) Beym Aussteigen leistete Sr. Majestät der Erbland-Stallmeisters-Stellvertreter, Ihrer Majestät der Kaiserin aber Allerhöchstihr Oberhofmeister Hülfe.

Während der Wandlung, wie auch während der Kommunion senkte der Erbland-Hofmarschall die Spitze des Schwertes, der Erbland-Panier (welcher bey dem Eintritt in die Kirche sein Haupt entblößte, und sich erst nach dem Hochamte außer der Kirche wieder bedeckte) die Landesfahne, und der Herold den Stab gegen die Erde. Die Träger der 3 Kleinodien neigten sich beyde Mahle tief.

Nach der Wandlung wurde der Zug in Bewegung gesetzt, und nach dem Hochamte ging er auf die vorige Art in die Hofburg zurück, über den Stockimeisenplatz, den Graben, Kohlmarkt und Michaelsplatz.

Während dieses Zuges wurde in früheren Zeiten auf dem Graben Brot und anderes Backwerk ausgeworfen, auch floß weißer und rother Wein. Auf allerh. Befehl unterblieb jedoch dieses ebenso, wie bey der letzten Erbhuldigung im Jahre 1792, und wurde das hiezu (von Seite der Stadt Wien) bestimmte Geld einem wohlthätigen Zwecke zugewendet.

In der Hofburg angelangt, verfügten Sich Ihre Majestäten in die allerhöchste Retirade, woselbst die fünf betreffenden Erbämter die Landesinsignien ablegten, und dann mit den übrigen Erbämtern (welche nur bis in die geheime Rathsstube begleitet hatten), mit dem k. k. Hofstaate und den Ordensmitgliedern sich in die zweyte Antekammer hinaus begaben. Die Landstände aber, wie auch die Abgeordneten der Städte und Märkte blieben bey der Zurückkunft in die Burg so lange in der zweyten Antekammer, bis Ihre Majestäten Sich in die inneren Gemächer zurückgezogen hatten, und begaben sich dann nebst den Commandeurs und Rittern der inländischen Orden in den Ceremonienſaal.

Nunmehr suchten die Aeltesten vom Ausschusse der Stände durch den Erbland-Kämmerer bey Sr. Majestät um Audienz an. Zu diesem Ende erhoben Sich Allerhöchstdiefelben in die geh. Rathsstube unter dem Baldachine, und stellten sich unbedeckt vor den Sessel.

Der Ausschuß ward durch den Erbland-Kämmerer, welcher dann seine Stelle links am Throne nahm, einberufen; der Oberstkanzler stellte sich unter die Staffel zur Linken, und der Aelteste des Herrenstandes, Ausschußrath Freyherr Johann

von Bartenstein suchte nun mit folgender Rede unterthänigst an, die Erbhuldigung der Stände anzunehmen:

„Allerdurchlauchtigster Kaiser und König!

„Allergnädigster Herr!

„Wenn die treugehorsamsten Stände des Erzherzogthums Oesterreich „unter der Enns schon durch die gnädige und huldvolle Aufnahme tief „durchdrungen waren, mit welcher Eure Majestät, diejenige ständische „Deputation zu empfangen gewürdigt haben, welcher bey Allerhöchstdero „Regierungsantritte die unterthänigsten Glückwünsche hierzu ihrem neuen „Landesvater auszudrücken erlaubt war, so müssen sie heute mit einem noch „weit tieferen und freudigeren Gefühle das unschätzbare Glück erkennen und „der ewigen Vorsicht für das kostbare Geschenk auch auf das Innigste dan„ken, in Eurer Majestät geheiligten Person ihren rechtmäßigen Beherrscher „öffentlich verehren und die Versicherung der unerschütterlichen Treue und „Ergebenheit zu den Stufen des Thrones eines Regenten niederlegen zu „dürfen, welcher durch Seine hohen Tugenden, durch Seine strenge Ge„rechtigkeitsliebe, und durch die Seinen Unterthanen schon als Thronfolger „und auch jetzt als ihr Beherrscher, bey so vielen Gelegenheiten bewiesene „Milde und Gnade, so wie endlich durch die mit gänzlicher Hingebung ge„wissenhafte Erfüllung aller, dem Regenten eines so ausgedehnten Reiches „zumahl in gegenwärtigen bewegten Zeiten obliegenden schweren Pflichten, „Sich die ungetheilte Verehrung und Liebe aller, Seinem Zepter huldigenden „Völker erworben, und durch die beharrliche Verfolgung der weisen Regie„rungsgrundsätze Seines nunmehr in Gott ruhenden erlauchten Vaters, „auch den Willen und den Entschluß bereits ausgesprochen hat, die Gerecht„same und das Eigenthum der Stände ebenso wie jenes der einzelnen Unter„thanen zu schützen, und gegen jeden Eingriff kräftig zu verwahren, in der „Ueberzeugung, daß einerseits der Schutz des Eigenthums und das Vertrauen

„in die Gerechtigkeit und Gnade des Landesfürsten gegen Seine Stände und „Unterthanen, so wie andererseits die unverbrüchliche Unterwürfigkeit, Treue „und Liebe dieser an ihren rechtmäßigen Landesherrn die Bande sind, welche den „Regenten und Seine Völker zum Wohle des Ganzen stets umschlingen sollen.

„Mit jener tiefen Rührung, die sich wohl nur empfinden, durch Worte „aber nicht ausdrücken läßt, erscheinen daher heute die treugehorsamsten „Stände vor Allerhöchstdero erhabenem Throne, dem Drange ihres Herzens „folgend, und sehnsuchtsvoll dem von Eurer Majestät zu bestimmenden „Augenblicke entgegensehend, wo sie als getreue Unterthanen ihrem allge„liebten Landesfürsten den Eid der Treue leisten, Ihm huldigen und ange„loben dürfen, obgleich dieser heiligen Pflicht zuverlässig schon vorlängst „jeder Einzelne in dem Innersten seines Herzens entsprochen hat.

„Bey diesen sich so übereinstimmend aussprechenden Gesinnungen, wer„den Eure Majestät an diesem, für die treugehorsamsten Stände so wich„tigen, und ihrem Herzen unvergeßlichen Tage, die Versicherung gewiß „gnädig und huldvoll aufzunehmen geruhen, daß die Treue und Anhänglich„keit der Stände des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns an Aller„höchstdieselben gleichwie an Allerhöchstdero Vorfahren auch bey den wi„drigsten Umständen und Verhältnissen unerschütterlich dieselbe bleiben wird."

Nach Beendigung dieser Rede, näherte der Oberstkanzler mit einer tiefen Verbeugung sich Seiner Majestät, Allerhöchstsie ertheilten ihm durch Neigung des Hauptes den Befehl die gnädigste Gewährung auszusprechen, welches somit der Oberstkanzler dem Ausschusse mit den hier folgenden Worten eröffnete:

„Seine kaiserl. königl. Apostolische Majestät, unser Allergnädigster „Erblandesfürst und Herr, haben aus dem eben Statt gehabten allerunter„thänigsten Vortrage mit allerhöchstem Wohlgefallen vernommen, daß die „treugehorsamsten Stände des Erzherzogthumes Oesterreich unter der Enns „versammelt und zu schuldigster Ablegung der altherkömmlichen Erbhuldigung „bereit seyen.

„Seine Majestät wollen gnädigst Sich zu deren Abnehmung sogleich „hinaus begeben und dabey — wie auch weiterhin — den treugehorsamsten „Ständen insgesammt und besonders Ihre kaiserliche und landesfürstliche „Huld und Gnade bezeigen."

Die Abgeordneten kehrten hierauf zu den Ständen in den Ceremonienſaal zurück; Seine Majestät aber verfügten Sich wieder in die inneren Gemächer.

Nach einer kurzen Verweilung — während welcher die Toiſoniſten und Großkreuze, die geheimen Räthe und Kämmerer, wie auch die Erbämter ſich aus der zweyten Antekammer in die geheime Rathsſtube begaben und ſich zur Kortegirung ordneten, — wurden die Landesinſignien von den hiezu berufenen Erbämtern in der Retirade erhoben, und Se. Majestät geruhten, nunmehr unter Vortretung der Erbämter, Toiſoniſten und Großkreuze und des Hofſtaates, dann in Begleitung der Garde-Hauptleute ꝛc. ꝛc. in der nämlichen Ordnung, die früher beym Zuge nach St. Stephan beobachtet wurde, Sich aus der Retirade in den Ceremonienſaal zu begeben.

Der Zug ging in folgender Ordnung:

Der Hofſtaat, Ordensritter und Commandeurs.

Die Großkreuze und Toiſoniſten.

Der Erbland-Panier		
„ „	Poſtmeiſter	
„ „	Stabelmeiſter	
„ „	Falkenmeiſter	mit Attributen.
„ „	Jägermeiſter	
„ „	Hofmeiſter	
	Herold	
„ „	Kämmerer	
„ „	Truchſeß	
„ „	Mundſchenk	mit den Inſignien.
„ „	Marſchall	

Se. Majestät und seitwärts
Der Erbland-Stallmeister.
„ „ Schildträger.
Capitäne der Garden.
General-Adjutant.

Der Erbland-Thürhüter gab wieder das Zeichen, indem er mit dem Schlüssel an die Thür pochte, bey welcher er durch die ganze Zeit stehen geblieben war, und von welcher er erst wegtrat, um sich beym Vorübergehen des Zuges unter die Erbämter einzureihen. Im Ceremoniensaale blieb er von Innen an der Thür zurück. In diesem Saale erhoben Sich Se. Majestät auf den 3 Stufen hohen Thron, bedeckten Sich und ließen Sich auf dem Thronsessel nieder. Die Erbämter, Garde-Hauptleute ꝛc. ꝛc. nahmen die auf dem am Ende beygeschlossenen Schema Nr. II. angezeigten Stellungen ein.

Nunmehr näherte der Oberstkanzler mit einer tiefen Verbeugung sich Sr. Majestät, und erhielt — wie früher — den Befehl, den versammelten Ständen die allergnädigste Willensmeinung zu eröffnen, welches derselbe, nachdem er sich auf seinen vorigen Platz zurückbegeben hatte, mittelst folgender Anrede vollzog:

„Nachdem aus unerforschlichem Willen Gottes der Allerdurchlauchtigste,
„Großmächtigste und Unüberwindlichste Kaiser von Oesterreich, Franz I.,
„König von Jerusalem, Hungarn, Böhmen, der Lombardey und Venedig,
„von Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien und Lodomerien, Erz-
„herzog von Oesterreich, weiland unser Allergnädigster Kaiser, König,
„Erblandesfürst und Herr, dieses Zeitliche gesegnet hat, so haben Seine
„kaiserliche Majestät **Ferdinand** I. als Thronfolger und Erbe sämmtlicher,
„von weiland Seiner k. k. Majestät besessenen Erb-Königreiche und Länder,
„die treugehorsamsten Stände, von Prälaten, Herren, Rittern, Städten und
„Märkten dieses Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns, zu der in solchem
„Falle herkömmlichen Huldigung vorrufen wollen, damit sie ihre von Jahr-
„hunderten bis in die neueste Zeit bewährte Treue und Ergebenheit gegen
„ihren Erblandesfürsten und Herrn, jetzt ihrer Pflicht gemäß erneuern mögen.

„Dagegen versichern Seine k. k. Majestät, daß sie bereit seyen der treu „gehorsamsten Stände alte Freyheiten, gute Gewohnheiten und redliches „Herkommen, wie sie dermahlen bestehen, zu bestätigen und sie dabey stets „zu erhalten."

„Dabey vertrauen Seine k. k. apostol. Majestät mit Gottes Beystand, „Ihr landesväterliches Amt mit Gerechtigkeit und Milde zum Wohlstand und „zum Besten sämmtlicher getreuen Unterthanen zu führen, und verbleiben den „treugehorsamsten Ständen sammt und sonders mit kaiserl. landesfürstlicher „Huld und Gnade gewogen."

Hierauf antwortete der nied. österr. Landmarschall:

„Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser von Oesterreich! in Un„garn, Böhmen, der Lombardie und Venedig, Galizien und Lodomerien, „Illyrien, Dalmatien König! Erzherzog zu Oesterreich!

„Allergnädigster Kaiser! Erblandesfürst und Herr!

„Eure Majestät haben geruht die treugehorsamsten Stände von Präla„ten, Herren, Rittern, Städten und Märkten des Erzherzogthums Oester„reich unter der Enns auf den heutigen Tag vor Allerhöchstdero geheiligten „Thron zu dem Ende allergnädigst zu berufen, daß sie die Erbhuldigungspflicht „allerunterthänigst ablegen."

„Die treugehorsamsten Stände hatten in Ehrerbiethigkeit und mit Sehn„sucht dem Zeitpunkte entgegengesehen, einer Pflicht Genüge zu leisten, zu „der sie ihre Gefühle altererbter Treue, ergebenster Anhänglichkeit und innig„ster Verehrung auffordern."

„Und dankbar für die Gelegenheit, welche Eure Majestät ihnen hierzu „mit huldvoller Aufrechthaltung des ehrwürdigen seit Jahrhunderten beobach„teten Herkommens durch die gegenwärtige Feyerlichkeit allergnädigst gewäh„ren, erscheinen sie zur lauten Angelobung des unauflöslichen Bandes, wel„ches die Oesterreicher an ihren Monarchen knüpft."

„Eurer Majestät haben die treugehorsamsten Stände bereits in dem „Innersten ihrer Gefühle gehuldiget; diese Gefühle heute feyerlich aussprechen „zu dürfen, erfüllt einen ihrer heißesten Wünsche."

„Als Eure Majestät in den ersten Tagen nach Allerhöchstdero Thronbe„steigung eine Deputation dieser treugehorsamsten Stände zu empfangen, und „die ehrfurchtsvollen Ausdrücke ihrer, ob dem Verluste des Allverehrtesten „Landesfürsten tieftrauernden Gemüther, so wie ihrer Segenswünsche für „Eurer Majestät beglückte Regierung, huldreichst aufzunehmen geruhten, ver„nahmen sie in der hierauf allergnädigst ihnen ertheilten Antwort die erhabene „Erklärung, daß Eure Majestät Allerhöchstihre Regierung zu einer Fortse„tzung jener des verewigten Monarchen zu gestalten beschlossen haben."

„Diese Worte konnten nicht verfehlen, einen tiefen, unverlöschlichen „Eindruck hervorzubringen. Ihr Wiederhall wird noch kommenden Genera„tionen sich mittheilen."

„Schon haben Eure Majestät, nebst den fortgesetzten Beweisen des so „heilsamen Entschlusses, diesen auch durch den auserkornen Wahlspruch be„stätiget: Alles, was recht ist, zu schützen, gleichwie der Verklärte „mit so reiner Wahrheitsliebe und erfahrenem Scharfblicke es unermüdet „beachtet, und die Handhabung des Rechtes als Grundlage der Reiche aner„kannt hatte."

„Um so weniger sind die treugehorsamsten Stände des Erzherzogthums „Oesterreich unter der Enns, in dem feyerlichen Augenblicke, da sie bereit ste„hen mit warmem Eifer den Eid der Treue zu leisten, und huldigend anzu„geloben, zugleich von der ehrerbiethigsten Zuversicht vertrauensvoll belebet, „daß Eure Majestät hingegen denselben ihre althergebrachten Freyheiten, Pri„vilegien und Landesgewohnheiten, so wie ihre sämmtlichen Rechte, sowohl „mündlich als schriftlich zu bestätigen, und sie hierbey allergnädigst zu schü„tzen geruhen werden: — um welche Gnade die treugehorsamsten Stände durch „mich Landmarschall allerunterthänigst bitten, und sich sammt mir zu Aller-

„höchst kaiserlichen landesfürstlichen Hulden und Gnaden in tiefester Ehrfurcht,
„Anhänglichkeit und unter allen Umständen beharrlicher, unerschütterlicher
„Treue empfehlen.“

Sobald sein Vortrag beendiget war, erscholl ein dreymahliges, aus vollem Herzen ausgerufenes Vivat, und darauf geruhten Se. Majestät nachstehende gnädigste Worte zu den versammelten Ständen zu sprechen:

„Es gereicht Mir zum besonderen Wohlgefallen, daß auf das geschehene
„Ausschreiben die Stände in solcher Anzahl erschienen sind. Ich zweifle nicht,
„daß sie sich jederzeit so bezeigen und betragen werden, wie es getreuen und
„gehorsamen Unterthanen obliegt. Gerne erkläre Ich ihnen, daß Ich ihre Pri-
„vilegien, Rechte und Gewohnheiten, wie sie dermahlen bestehen, zu bestäti-
„gen, und sie dabey zu erhalten geneigt bin.“

Einstimmiger, wiederhohlter Vivatruf erscholl nach dieser huldreichsten Rede. Der Oberstkanzler forderte nun die Stände mit folgenden Worten zur Leistung des Huldigungseides auf.

„Die gesammten Stände haben so eben die huldreichsten und gnädig-
„sten Gesinnungen aus Sr. k. k. Majestät Allerhöchsteigenem Munde vernom-
„men. Sie wollen demnach nunmehr die herkömmliche Pflichtformel aufmerk-
„sam anhören, selbe mit lauter Stimme, von Wort zu Wort nachsprechen,
„und der vierte Stand hierbey die drey vordern Finger der rechten Hand er-
„heben.“

Die Stände leisteten hierauf mit vernehmlicher Stimme nachfolgenden Schwur:

„Wir gemeine Landschaft des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns,
„geloben, versprechen und sagen zu, bey unserer Treue, Eurer Majestät dem
„Allerdurchlauchtigsten und Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn **Ferdinand I.**
„Kaiser von Oesterreich, unserem Allergnädigsten Herrn, daß wir Eure Majestät
„als Erzherzog zu Oesterreich für unseren einigen, natürlichen Erbherrn und Lan-
„desfürsten erkennen, auch Eurer k. k. Majestät und Deroselben Erben getreu, ge-
„horsam und gewärtig seyn, und alles das thun sollen und wollen, was

„getreuen Landleuten und Unterthanen gegen ihren angeborenen natürlichen „Erbherrn und Landesfürsten von Gott, der Natur und den Rechten gebühret „und zusteht — getreulich und gehorsamlich."

Hierbey wurde das erste Salve von dem vor der Hofburg aufgestellten Grenadier-Bataillon gegeben, die Kanonen auf den Wällen gelöset, und alle Glocken in und vor der Stadt geläutet. Nach dem Eide übergab der Oberst-Kanzler dem Landmarschall die auf Pergament geschriebenen, und von Sr. Majestät Höchsteigenhändig unterfertigten Privilegien mit anhangendem Insiegel mit folgenden Worten:

„Hiermit übergebe ich nun in die Hände des Herrn Landmarschalls das „von Sr. k. k. Majestät Allerhöchst unterfertigte Bestätigungsdiplom der „ständischen Freyheiten und Gerechtsamen."

„Dieses lautet wörtlich also:

„Wir **Ferdinand I.** von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König „von Jerusalem, Hungarn, Böhmen, der Lombardey und Venedig, von „Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien, „Erzherzog von Oesterreich, Herzog von Lothringen, Salzburg, Steyer, „Kärnthen, Krain, Ober- und Niederschlesien, Großfürst von Siebenbürgen, „Markgraf von Mähren, gefürsteter Graf von Habsburg und Tyrol ꝛc. ꝛc. ꝛc.

„Bekennen öffentlich mit diesem Briefe und thun kund jedermänniglich: „Nachdem auf gottseliges Absterben wailand Unseres geliebtesten Herrn und „Vaters Majestät und Liebden, des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten „und Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn Franz I. Kaisers von Oesterreich, „ehrwürdigsten Gedächtnisses, nebst andern Erbkönigreichen und Landen auch „das von Höchstgedacht Ihrer Majestät und Liebden hinterlassene Erzherzog-„thum Oesterreich unter der Enns auf Uns erblich gefallen ist, so haben auch hier-„auf Uns die getreuen vier Stände einer ehrsamen Landschaft heute am vierzehn-„ten Junius die Erbhuldigung und Pflicht sammt und sonders geleistet. Wir „aber dagegen ihnen, den Ständen, die Bestätigung ihrer Privilegien und „Freyheiten im Voraus gnädigst bewilliget, zugesagt und versprochen. Thun

„das auch hiermit wissentlich in Kraft dieses Briefs, versprechen und sagen ih-
„nen zu, daß Wir ihnen, den getreuen Ständen, auf ihr gehorsamstes Ansu-
„chen, alle ihre Freyheiten, Privilegien, alt löbliche Herkommen und gute
„Gewohnheiten, wie sie dermahlen bestehen, als Herr und Landesfürst dem
„alten Herkommen gemäß in Gnaden konfirmiren und bestätigen, sie dabey
„handhaben und verbleiben, dabey auch über aller vier Ständen und Inwoh-
„ner des Landes Freyheiten, Ehren, Würden und Gerechtigkeiten festiglich hal-
„ten, sie dabey schützen, schirmen und dawider nicht kränken oder beschweren
„lassen sollen und wollen. Zu Urkund dessen haben Wir diesen Brief mit anhän-
„gendem Unserem kaiserlichen und erzherzoglichen größeren Insiegel ausfertigen
„lassen, der gegeben ist in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, den 14. Tag
„des Monats Junius nach Christi Unsers lieben Herrn und Seligmachers gnaden-
„reicher Geburt im 1835. Unserer Reiche im ersten Jahre.“

Ferdinand m. p.

Anton Friedrich Graf Mittrowsky
von Mittrowitz und Nemischl,
oberster Kanzler.

Karl Graf von Inzaghi.

Franz Freyherr von Pillersdorff.

Ad mandatum Sacrae Caesareo Reg. Majestatis proprium:

Ignaz Freyherr von Stuppan.

Hierauf näherten sich der Landmarschall und sodann die Stände ohne Beobachtung eines Ranges dem Throne, und leisteten mittelst einer ehrfurchtsvollen Verbeugung das **Homagium**.

Nachdem auf diese Art, die Huldigung vollzogen war, begaben sich Se. Majestät unter allgemeiner Begleitung und Vortretung, wie auch unter Nebenbegleitung von 6 Arzieren- und 6 ungar. Leibgarden mit ihren Secondwachtmeistern, über die Bothschafterstiege in die Hofburgpfarrkirche hinab, und wohnten daselbst in der zubereiteten Kniebank dem **Te Deum** bey, das Schema ist am Ende Nr. **III.** beygefügt.

Die Ordnung des Zuges, hin und zurück, war folgende:

Ein Hoffourier.

Die Abgeordneten der Städte und Märkte.

Der Panier.

Die Herrn Stände.

Der Landmarschall.

Der Hofstaat.

Die 5 Erbämter mit Attributen, doch blieben Hund und Falk vor der Kirche.

Die Großkreuze und Toisonisten.

Der Herold.

Die vier Erbämter mit Insignien.

Seine Majestät, hinter ihm nebst der gewöhnlichen Begleitung der Erbland-Stallmeister und Schildträger.

Bey der Entfernung Sr. Majestät aus dem Saale gab der Erbland-Thürhüter, sobald Allerhöchstsie Sich erhoben, das Zeichen mit dem Schlüssel.

Während des **Te Deum**, welches der Prälat von Klosterneuburg als Oberst Erbland-Hofkaplan anstimmte, ward die 2. Salve aus dem kleinen Gewehr und groben Geschütze gegeben, und wie früher mit allen Glocken geläutet. Es warteten dabey wie gewöhnlich 6 Edelknaben mit Windlichtern auf.

Nach dem **Te Deum** verfügten sich Se. Majestät in der vorigen Begleitung in die Retirade zurück, wo die Erbämter die Landes-Insignien ablegten und die Retirade verließen, die Edelknaben und Truchsessen blieben bey dieser Begleitung in der 2. Antekammer, die Erbämter, Toisonisten, und Großkreuze, dann der innere Hofstaat, in der geheimen Rathsstube, die Leibgarden aber in der ersten Antekammer.

Die Stände und Abgeordneten der Städte und Märkte endlich, dann die Commandeurs und Ritter der inländischen Orden verfügten sich gleich in den Ceremoniensaal zurück.

Beym Hineingehen geruhten Se. Majestät dem Stellvertreter des Erbland-Hofmeisters zu sagen, daß die Speisen aufgetragen werden sollten, sobald alles bereit ist.

Diesen Befehl machte der Stellvertreter des Erbland-Hofmeisters dem Erbland-Küchenmeister und letzterer dem Erbland-Stabelmeister bekannt, welcher sich, sobald es Zeit war, in die erste Antekammer verfügte, und mit dem Stabe den Speisen vortrat. Die Speisen selbst wurden früher unter Begleitung zweyer Trabanten-Leibgarden in die erste Antekammer gebracht.

Von dort an leisteten ein Arzieren- und ein ungar. Leibgarde vorne und rückwärts die Begleitung in den 3. Saal. Der Erbland-Truchseß mit einigen Kämmerern, die zugleich nied. österr. Landstände sind, trugen auf.

Wie sie mit den Speisen zur Tafel kamen, übergaben sie selbe dem Stellvertreter des Erbland-Silberkämmerers (dem das Decken der Tafel oblag) und dem Erbland-Vorschneider, welche beyde sie auf die Tafel setzten.

Sobald servirt war, ward durch den Erbland-Stabelmeister dem Stellvertreter des Erbland-Hofmeisters und durch diesen, nachdem er das ihm von einem Individuum der Tafelpartey auf einer Silbertasse dargereichte Handtuch für Se. Majestät über den Arm geschlagen, mit dem Stabe in der Hand Allerhöchstdenselben die Meldung gemacht, worauf Se. Majestät mit Ihrer Majestät der Kaiserinn und den durchlauchtigsten Herrn Erzherzogen ꝛc. ꝛc. in der mehrerwähnten Begleitung und unter Vortragung der Insignien, jedoch ohne Nebenbegleitung der Garden Sich aus der Retirade in den Ceremoniensaal zur Tafel verfügten.

Der Erbland-Küchenmeister, Vorschneider, Silberkämmerer und Stabelmeister stellten sich gleich auf ihre Plätze.

Die Ordnung des Zuges war folgende:

Der Hofstaat,
Der Erbpanier,
" Postmeister,
" Falkenmeister,
" Oberstjägermeister,
" Obersthofmeister,

mit ihren Attributen.

Die Großkreuze und Toisonisten.

Die vier Erbämter mit den Insignien.

Die sechs Herrn Erzherzoge.

Se. Majestät der Kaiser, mit den Gardekapitäns, dem Generaladjutanten und dem Erbland-Stallmeister.

Ihre Majestät die Kaiserinn, mit ihrem Obersthofmeister.

Ihre k. k. Hoheit die Erzherzogin Sophie, mit ihrem Obersthofmeister.

Die zwey Obersthofmeisterinnen.

Sechs Dames du Palais.

Der Erbland-Thürhüter gab beym Beginne des Zuges mit dem Schlüssel an der Thür aus der 2. Antekammer in die geheime Rathstube das gewöhnliche Zeichen, und benahm sich ganz wie früher bey dem Zuge in den Saal zum Huldigungsakte.

Beym Eintritte Ihrer Majestäten in den Saal, erschollen Trompeten und Pauken, eben so nach der Tafel, sobald Allerhöchstsie Sich entfernten.

Während der Tafel ward von der Hofmusikkapelle Tafelmusik gehalten.

An der Tafel angelangt wuschen Ihre Majestäten sich stehend die Hände. — Seiner Majestät, nachdem Allerhöchstsie dem Stellvertreter des Erbland-Hofmeisters, und dieser dem Dienstkämmerer den Hut zum Halten gegeben, goß der Erbland-Vorschneider das Handwasser auf, der Stellvertreter des Erbland-Hofmeisters überreichte das Handtuch Sr. kaiserl. Hoheit dem Erzherzoge Franz Karl und dieser Sr. Majestät. Bey Ihrer Majestät der Kaiserin fand der gewöhnliche Dienst, nämlich durch Ihren Oberst-hofmeister Statt. Edelknaben hielten die Becken unter.

Der Prälat von Klosterneuburg verrichtete als Erbland-Hofkaplan nunmehr unter Assistenz des Hofceremoniärs an der Estrade das Tischgebeth (Benedicite) worauf die höchsten Herrschaften sich setzten.

Der Stellvertreter des Erbland-Hofmeisters rückte Sr. Majestät den Stuhl.

Die drey Kleinodien wurden von den betreffenden Erbämtern auf den dazu bereit stehenden Tisch gelegt.

Die übrigen Erbämter behielten die Insignien und Attribute.

Aus dem am Ende beyliegenden Schema Nr. IV. ist die Anordnung des Ganzen zu entnehmen.

Sobald Se. Majestät zu trinken verlangten, verfügte sich der Erbland-Mundschenk zur Kredenz, nahm die Tasse mit dem Mundglase, und überreichte nach vorläufiger ehrerbiethigster Kredenzirung den Trunk, wobey ein Edelknabe die Karafine nachtrug.

Bey diesem Trunke ward das dritte Salve, wie die beyden früheren unter Läutung aller Glocken gegeben.

Nach dem Trunke kam der Erbland-Münzmeister, und präsentirte Ihren Majestäten und sämmtlichen bey der Tafel anwesenden obengenannten höchsten Herrschaften auf einer Goldtasse goldene und silberne Huldigungsmünzen, wovon Allerhöchst- und Höchstdieselben mehrere zu sich nahmen.

Die übrigen auf der Tasse zurückgebliebenen Münzen wurden dem k. k. Schatzmeister in einem goldstoffenen Beutel eingehändiget, um selbe nach der Tafel in die Kammer Sr. Majestät zu bringen.

Sobald Ihre Majestäten ꝛc. ꝛc. von der Tafel aufgestanden waren, wobey Sr. Majestät der Stellvertreter des Erbland-Hofmeisters den Stuhl rückte, wurden die Hände wie früher gewaschen; der Prälat von Klosterneuburg verrichtete wie früher das Dankgebeth (Gratias agimus), der Stellvertreter des Erbland-Hofmeisters übernahm von dem Dienstkämmerer den Hut Sr. Majestät, und überreichte ihn Allerhöchstdenselben; die drey Kleinodien wurden von dem Tische erhoben, der Erbland-Thürhüter pochte mit dem Schlüssel an die Thür und Se. Majestät begaben Sich nun mit Ihrer Majestät der Kaiserin unter Trompeten- und Paukenschall auf die früher beschriebene Art in die allerhöchste Retirade zurück.

Daselbst wurden die Kleinodien abgelegt, die Ordensmitglieder und der Hofstaat begaben sich nach Hause, die Leibgarden zogen ab, die Erbämter und Stände aber begaben sich zu den für sie bestimmten Tafeln.

Diese Tafeln waren folgende:

1. Eine Tafel für den nied. österr. Landmarschall und die drey oberen Stände auf beyläufig 60 Personen.

2. Eine Tafel von 12 Couverts für jedes fungirende Erbamt, mithin 17 solche Tafeln.

3. Eine Tafel für ungefähr 80 Personen für den vierten Stand.

Diese Tafeln waren auf folgende Art geordnet, und mit den hier angeführten Personen besetzt.

Tafel des Herrn Landmarschalls und der drey obern Herrn Stände

(im Saale der Reichskanzelley.)

Seine Excellenz der nied. österr. Herr Landmarschall Peter Graf von Goëß, (wie Seite 14).
Altenburg, Herr Abt zu, (wie Seite 79).
Herr Aichen, Freyherr, Landuntermarschall, (wie Seite 25).
„ Aichen, Ritter Franz, (wie Seite 16).
„ Auersperg, Fürst Carl, k. k. Kämmerer.
„ Amadé, Graf Thadäus von Várkony, Erbherr auf Marczaltheü, k. k. Kammerer und Präses der Witwen- und Waisengesellschaft der Tonkünstler in Wien, Hofmusikgraf.
„ Bereldingen, Graf, (wie Seite 15).
„ Bertoletti, Freyherr Anton, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, Ritter des Ordens der eisernen Krone 2. Klasse und Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 15.
„ Bartenstein, Freyherr Johann, (wie Seite 14).
„ Barth von Barthenheim, Graf Johann, (wie Seite 79).
„ Batthiany, Fürst, (wie Seite 79).
„ Cavriani, Graf Carl.
„ Collalto, Fürst, (wie Seite 80).
„ Colloredo, Fürst, (wie Seite 80).
„ Colloredo, Graf Ferdinand, (wie Seite 15).
„ Dietrichstein, Graf Moriz, (wie Seite 80).
„ Festetitz, Graf Ladislaus, (wie Seite 80).
„ Fürstenberg, Landgraf Friederich, (wie Seite 15).
„ Fürstenberg, Landgraf Joseph, (wie Seite 80).
„ Göttweih, Abt zu, (wie Seite 79).
„ Geymüller, Freyherr Heinrich, (wie Seite 84).
„ Grünne, Graf Philipp, Commandeur des Leopolds- und Ritter des Theresien-Ordens, k. k. Kämmerer, General der Kavallerie und zweyter Inhaber des Uhlanen-Regiments Nro. 3, Oberstlhofmeister Sr. kais. Hoheit des Erzherzogs Karl Ludwig.
„ Heintl, Ritter Franz, (wie Seite 84).

Herr Hardegg, Graf Ignaz, (wie Seite 81).

„ Hohenzollern-Hechingen, Friedrich Xaver Prinz zu, Burggraf zu Nürnberg, Graf zu Sigmaringen und Wöhringen, Herr zu Haigerloch, Wehrstein, Nitra-Apathy und Nitra-Visup; Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des Leopolds- und Commandeur des Theresienordens, k. k. wirkl. geheimer Rath, Kämmerer, Feldmarschall, Inhaber des Chevaurlegers-Regiments Nro. 2, Hauptmann der k. k. ersten Arzieren-Leibgarde.

„ Hoyos, Graf Ernst, (wie Seite 15).

„ Inzaghi, Graf Karl, Großkreuz des Leopold-Ordens, k. k. wirkl. geheimer Rath und Kämmerer, k. k. Hofkanzler.

„ Kinsky, Fürst, (wie Seite 81).

„ Künigl, Graf Herrmann, k. k. wirkl. geheimer Rath und Kämmerer, Feldmarschall-Lieutenant und Inhaber des Artillerie-Regiments Nr. 1.

„ Latour-Baillet de, Graf Theodor, Ritter des Theresien-Ordens, k. k. wirklicher geheimer Rath und Kämmerer, Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 28, Feldmarschall Lieutenant und Stellvertreter Sr. kaiserl. Hoheit des General-Genie-Direktors.

Lilienfeld, Herr Abt zu, (wie Seite 79).

„ Liechtenstein, Fürst Aloys, (wie Seite 15).

„ Löwenthal, Ritter, (wie Seite 84).

„ Löhr, Freyherr Franz, (wie Seite 82).

„ Lobkowitz, Fürst August, (wie Seite 82).

„ Lobkowitz, Fürst Franz, k. k. Kämmerer.

„ Mayenberg, Freyherr Joseph, (wie Seite 17).

„ Mitis, Ritter Ignaz, (wie Seite 17).

„ Nadasdy, Graf Michael, (wie Seite 82).

„ Ottenfels-Gschwind, Freyherr Franz, Commandeur des St. Stephansordens, k. k. wirkl. geheimer Rath und Kämmerer, Internuntius und bevollmächtigter Minister bey der Ottomannischen Pforte.

„ Pillersdorf, Freyherr Franz, k. k. wirkl. geheimer Rath und Kanzler.

„ Pley, Freyherr Andreas, (wie Seite 83).

St. Pölten, Herr Bischof von, (wie Seite 78).

Herr Rechbach, Freyherr Joseph, k. k. Feldmarschall-Lieutenant.

„ Reviczky von Revisnye, Graf Adam, Obersthofmeister des Königreichs Ungarn und Obergespan des Borsoder Comitats, Großkreuz des St. Stephans-, Ritter des Leopoldsordens, k. k. wirkl. geheimer Rath und Kämmerer, k. k. ungarischer Hofkanzler.

„ Schönburg, Fürst (wie Seite 83).

„ Salis, Graf Rudolph, Commandeur des Leopold- und Ritter des Theresienordens, k. k.

wirkl. geheimer Rath, Kämmerer, Feldmarschall-Lieutenant, 2. Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 3 und Oberſthofmeiſter Sr. kaiſerl. Hoheit des Erzherzogs Franz Karl.

Herr Splenyi von Mihaldy, Freyherr Ignaz, k. k. wirkl. geheimer Rath und Kämmerer, General der Kavallerie und 2. Inhaber des Huſaren-Regiments Erzherzog Joſeph Palatin Nr. 2, Kapitän der königl. ungar. Leibgarde.

„ Sardagna zu Meanberg und Hohenſtein, Joſeph von, k. k. wirkl. geheimer Rath und Kämmerer, nied. öſterr. Oberlandrichter und Landrechts-Präſident, dann Vicepräſident der k. k. Hofkommiſſion in Juſtiz-Geſetzſachen.

Schotten, Herr Abt zu den, (wie Seite 14).

„ Sedlnitzky, Graf Joſeph, (wie Seite 83).

„ Salm, Altgraf Hugo, (wie Seite 16).

„ Seldern, Graf Joſeph, (wie Seite 16).

„ Seydel, Ritter Karl Peter, Referent bey der k. k. Erbſteuer-Hofkommiſſion und bey dem k. k. oberſt Hofmarſchallamt, k. k. nied. öſterr. Landrath.

„ Sina, Georg Freyherr, k. k. privil. Großhändler und Direktor der privil. öſterr. Nationalbank.

„ Taaffe, Graf Ludwig, (wie Seite 83).

„ Thurn-Hofer und Valſaſſina, Graf Joh. Bapt., k. k. wirkl. Kämmerer und k. k. Delegat zu Venedig.

„ Waldſtätten, Freyherr, (wie Seite 17).

„ Wrbna, Graf Eugen, (wie Seite 84).

„ Zichy-Ferraris, Graf Franz, (wie Seite 84).

Tafeln der 17 Erbämter

(im k. k. großen Redoutenſaale).

I.

Tafel des Oberſt-Erbland-Hofmeiſters.

Herr Khevenhüller-Metſch, Graf, Oberſt-Erbland-Hofmeiſter, (wie Seite 37).

„ Abt von Geras, (wie Seite 79).

„ Abt von Zwettel, (wie Seite 79).

„ Seldern, Graf Joſeph, (wie Seite 16).

„ Seldern, Freyherr Alphons, (wie Seite 83).

„ Barth von Barthenheim, Graf Adolph, (wie Seite 79).

„ Khevenhüller, Graf Franz, (wie Seite 81).

„ Palm, Fürſt von, (wie Seite 82).

Herr Mayr, Freyherr von.
„ Pidoll, Ritter von, (wie Seite 17).
„ Segur, Graf August, Commandeur des Leopoldordens, k. k. Kämmerer, Oberstlieutenant und überzähliger Oberlieutenant der k. k. Trabanten-Leibgarde, Kammervorsteher der innern Kammer Sr. Majestät des Kaisers.
„ Coudenhofen, Graf Franz, k. k. Kämmerer, Generalmajor und Kammerherr bey Sr. kaiserl. Hoheit dem Erzherzog Franz Karl.

II.

Tafel des Oberst-Erbland-Kämmerers.

Herr Breuner, Graf von, Oberst-Erbland-Kämmerer, (wie Seite 39).
„ Wickenburg, Graf Karl, k. k. Kämmerer.
„ Uhl, Ritter.
„ Engel, Graf Franz, (wie Seite 15).
„ Heintl, Ritter Franz, (wie Seite 16).
„ Schloißnigg, Freyherr, (wie Seite 16).
„ Kaiserstein, Franz Freyherr, k. k. Kämmerer.
„ Thavonat, Ritter.

III.

Tafel des Oberst-Erbland-Marschalls.

Herr Starhemberg, Graf, Oberst-Erbland-Marschall, (wie Seite 12).
„ Windischgrätz, Fürst, (wie Seite 83).
„ Liechtenstein, Fürst Karl, (wie Seite 82).
„ Schönburg, Fürst, (wie Seite 83).
„ Palffy, Fürst, (wie Seite 16).
„ Kollonitz, Graf (wie Seite 81).
„ Clam-Martinitz, Graf, (wie Seite 80).
„ Starhemberg, Graf Karl, (wie Seite 83).
„ Weißenwolf, Graf, (wie Seite 83).
„ Lichnowsky, Fürst, k. k. Kämmerer.
„ Szechenyi, Graf Ludwig von Sarvary Felso-Videk, Herr der Herrschaften Horpatz, Somogyvár, Doregh und Seggesd, erblicher Burggraf von Egervar, k. k. wirklicher geheimer Rath, Kämmerer, Beysitzer mehrerer Gespanschaften und Oberstthofmeister Ihrer kaiserl. Hoheit der Erzherzogin Sophie.
„ Zicquelmont, Graf Karl Ludwig, Ritter des Ordens der eisernen Krone 1. Klasse,

Commandeur des Leopoldordens, k. k. wirklicher geheimer Rath, Kämmerer, Feldmarschall-Lieutenant, Inhaber des Dragoner-Regiments Nr. 6 und außerordentlicher Bothschafter in Rußland.

IV.

Tafel des Oberst-Erbland-Stallmeisters.

Herr Harrach, Graf von, Oberst-Erbland-Stallmeister, (wie Seite 15).
„ Palffy, Graf Franz, (wie Seite 82).
„ Palffy, Graf Leopold, (wie Seite 82).
„ Palffy, Graf Ferdinand, (wie Seite 82).
„ Batthiány, Graf Baptist, (wie Seite 79).
„ Fürstenberg, Landgraf Joseph, (wie Seite 80).
„ Zichy, Graf Paul, (wie Seite 84).
„ Wratislav von Mitrowitz, Graf Emanuel, k. k. Feldmarschall-Lieutenant und Kämmerer.
„ Bretzenheim, Fürst, k. k. Kämmerer.
„ Esterházy, Graf Joseph, k. k. Kämmerer.

V.

Tafel des Oberst-Erbland-Mundschenken.

Herr Hardegg, Graf, Oberst-Erbland-Mundschenk, (wie Seite 46).
„ Wrbna, Graf Rudolph, (wie Seite 83).
„ Wrbna, Graf Dominik, (wie Seite 84).
„ Dietrichstein, Graf Johann, (wie Seite 80).
„ Hardegg, Graf Max, (wie Seite 81).
„ Hardegg, Graf Franz, (wie Seite 15).
„ Breuner, Graf, Emmerich, (wie Seite 79).
„ Königsacker, Graf, (wie Seite 15).
„ Locatelli, Graf Herrmann.
„ Engelshofen, Ritter.

VI.

Tafel des Oberst-Erbland-Truchsessen.

Herr Schönborn, Graf, Oberst-Erbland-Truchseß, (wie Seite 49).
„ Abt von Heiligenkreuz, (wie Seite 14).
„ Managetta, Ritter Wenzel.

Herr Erstenberg, Freyherr Senior.
„ Doblhoff, Freyherr Anton.
„ Müller, Freyherr Heinrich.
„ Wickenburg, Graf Wilhelm, (wie Seite 83).
„ Khuenburg, Graf Aloys, (wie Seite 81).
„ Ehrenfels, Freyherr von, (wie Seite 15).
„ Dalberg, Freyherr Karl, k. k. Kämmerer.
„ Brentano, Freyherr.
„ Liebenberg, Emanuel Ritter.

VII.

Tafel des Oberst-Erbland-Jägermeisters.

Herr Hoyos, Graf, Stellvertreter des Oberst-Erbland-Jägermeisters, (wie Seite 52).
„ Rector magnificus, Pleh, (wie Seite 14).
„ Mack, Ritter, (wie Seite 17).
„ Löhr, Freyherr Karl, (wie Seite 82).
„ Sala, Freyherr Felix, (wie Seite 83).
„ Stertner, Ritter, (wie Seite 85).
„ Unkhrechtsberg, Ritter, (wie Seite 85).
„ Lamberg, Franz Graf, k. k. Kämmerer und General-Feldwachtmeister.
„ Lago, Freyherr Anton, k. k. Kämmerer, Hofrath und Vicepräsidenten-Stellvertreter bey der k. k. nied. österr. Landesregierung.
„ Obenaus, Freyherr Joseph, Doktor der Rechte, Ritter des Stephanordens, k. k. wirklicher Regierungsrath.
„ Binder von Kriegelstein, Freyherr, k. k. Forstrath.

VIII.

Tafel des Oberst-Erbland-Silberkämmerers.

Herr Colloredo, Graf, Oberst-Erbland-Silberkämmerer, (wie Seite 51).
„ Munch-Bellinghausen, Graf von, (wie Seite 82).
„ Pereira, Freyherr, (wie Seite 16).
„ Cavriani, Graf Christoph, (wie Seite 80).
„ Falkenhain, Graf Eugen, (wie Seite 80).
„ Colloredo, Graf Joseph.
„ Crenneville, Graf Folliot, Ludwig Karl, Ritter des Theresienordens, k. k. wirkli-

cher geheimer Rath und Kämmerer, Indigena des Königreichs Ungarn, General der Kavallerie und 2. Inhaber des Kürassier-Regiments Nr. 2, Oberlieutenant der k. k. ersten Arzieren-Leibgarde.

„ Werner, Freyherr Joseph, Ritter des Leopoldordens, k. k. Hofrath.

IX.

Tafel des Oberst-Erbland-Küchenmeisters.

Herr Striebar, Freyherr, Oberst-Erbland-Küchenmeister, (wie Seite 55).

„ Abt von Seitenstätten.

„ Caballini, Ritter Franz, (wie Seite 84).

„ Laveran, Ritter von Hinsberg, Adolph.

„ Mitis, Ritter Joseph, (wie Seite 17).

„ Schreibers, Ritter Karl, (wie Seite 17).

„ Menshengen, Freyherr Franz, (wie Seite 82).

„ Müller, Freyherr Christ., (wie Seite 16).

„ Altwirth, Joseph, k. k. Rath, Mitglied und Ausschußrath des Prälatenstandes in Oesterreich ob der Enns und Abt des Benediktinerstiftes zu Kremsmünster, wirkl. bischöfl. Linzer-Konsistorialrath.

„ Schindler, Ritter von Rottenhaag Christoph Herrmann, Landstand in Oesterreich ob der Enns, Besitzer des landesfürstlichen Ritterlehens Obernetting und Präsident des k. k. Landrechtes in Oesterreich ob der Enns.

„ Ertl, Franz Xavier, Doktor der Theologie, k. k. Rath, Domprobst und Stadtpfarrer zu Linz.

X.

Tafel des Herrn Oberst-Erbland-Münzmeisters.

Herr Pergen, Graf, Oberst-Erbland-Münzmeister, (wie Seite 55).

„ Königsacker, Graf.

„ Heintl, Ritter Wilhelm, (wie Seite 84).

„ Mitis, Ritter Ferdinand Maria, (wie Seite 17).

„ Hallaschka, Kassian, Priester aus dem Orden der frommen Schulen, Doktor der Philosophie, k. k. nied. österr. wirkl. Regierungsrath und Referent bey der k. k. Studien-Hofkommission, Direktor der philosophischen Studien und Präses der philosophischen Fakultät an der Universität zu Wien, k. k. Bücher-Censor.

„ Canal, Graf Ludwig.

„ Merveldt, Graf Max, k. k. Kämmerer.

Herr Gubenus, Freyherr Gabriel.
„ Liedemann, Samuel, Ritter, des Leopoldordens Ritter, k. k. und kön. ungarischer Truchseß und k. k. wirkl. Hofrath.
„ Ledochowski-Halka, Graf Thaddäus, k. k. wirkl. Kämmerer und Oberst.
„ Ledochowski, Graf Tim., k. k. Rittmeister.

XI.

Tafel des Oberst-Erbland-Thürhüters.

Herr Chotek, Graf, Oberst-Erbland-Thürhüter, (wie Seite 56).
„ Moser, Freyherr Karl.
„ Haiden zu Dorf, Freyherr Andreas, Mitglied des löbl. Ritterstandes in Oesterreich ob der Enns.
„ Breuner, August, Graf, k. k. wirkl. Kämmerer und Hofrath.
„ Chotek, Graf Karl, Graf von Chotkowa und Wognin, Großkreuz des Leopoldordens, k. k. wirkl. geheimer Rath und Kämmerer, Oberstburggraf zu Prag, Präsident des k. k. Landesguberniums und Direktor des permanenten und verstärkten landständischen Ausschusses.
„ Nobile, Peter, k. k. Hofbaurath, ordentlicher akademischer Rath und Direktor der Architekturschule an der k. k. Akademie der bildenden Künste zu Wien.
„ Lichtenberg, Graf Erasmus, k. k. wirkl. geheimer Rath und Kämmerer, Oberst-Erbland-Vorschneider im Herzogthume Krain, erster Vicepräsident der k. k. obersten Justizstelle.
„ Ulm von Erbach, Freyherr Ludwig, k. k. Kämmerer.
„ Deinhardstein, Joh. Ludwig, k. k. nied. österr. wirkl. Regierungsrath und Vicedirektor des k. k. Hoftheaters.
„ Foullon-Noorbeck, Freyherr Joseph, k. k. wirklicher Kämmerer und nied. österr. Regierungssekretär.

XII.

Tafel des Oberst-Erbland-Panier.

Herr Traun, Graf, Oberst-Erbland-Panier, (wie Seite 58).
„ Hempel, Ritter Joseph, Herr der Herrschaften Kattau und Missingdorf.
„ Liebenberg, Ritter Leopold.
„ Zepharowich, Daniel Ritter.
„ Brentano, Freyherr Karl.
„ Nadasdy, Graf Xav.
„ Wolkenstein-Trostburg, Graf Ernst, k. k. Kämmerer.
„ Heissenstamm, Graf Max, (wie Seite 8).

Herr Loudon, Freyherr Olivier.
„ Gatterburg, Graf Ferdinand, k. k. Kämmerer.
„ Waldstein, Graf Anton Wartenberg, k. k. Kämmerer und Major.
„ Stockhammer, Graf Herrmann, k. k. Kämmerer.

XIII.

Tafel des Oberst-Erbland-Kaplan.

Herr Probst von Klosterneuburg, Oberst-Erbland-Kaplan, (wie Seite 61).
„ Probst von Herzogenburg, (wie Seite 14).
„ Aichen, Freyherr, Johann Nep., (wie Seite 84).
„ Caballini, Ritter Vinzenz, (wie Seite 16).
„ Ehrenfels, Freyherr von, (wie Seite 15).
„ Heintl, Ritter Karl, (wie Seite 16).
„ Managetta, Freyherr Philipp, (wie Seite 85).
„ Trattnern, Ritter.
„ Knorr, Freyherr Bernard, k. k. wirklicher Hofsekretär.
„ Buchmayer, Anton, infulirter Probst zu Ardacker und Domherr zu St. Polten, Beysitzer der k. k. Hofkommission in Justizgesetzsachen, k. k. wirklicher Hofrath.
„ Jüstel, Joseph Aloys, Ritter des Leopoldordens, Doktor der Philosophie und Theologie, infulirter Probst von Altbunzlau und Pralat im Königreiche Böhmen, k. k. wirkl. Staats- und Konferenzrath..
„ Wagner, Michael Johann, Doktor der Theologie, Bischof von Belgrad und Semendria, apostolischer Vikar der k. k. Heere, Indigena des Königreichs Ungarn, infulirter Abt zur seligen Jungfrau Maria von Pagrany, Probst zum heil. Adalbert und Domherr zu Raab, Hof- und Burgpfarrer.

XIV.

Tafel des Oberst-Erbland-Schildträgers.

Herr Althann, Graf, Oberst-Erbland-Schildträger, (wie Seite 63).
„ Gudenus, Freyherr Christian, (wie Seite 81).
„ Erstenberg, Freyherr Sohn, (wie Seite 80).
„ Schloißnigg, Freyherr Franz, jun. (wie Seite 83).
„ Holger, Ritter, (wie Seite 16).
„ Wetzlar, Freyherr, (wie Seite 85).
„ Troll, Ritter, (wie Seite 17).
„ Wolkenstein, Graf.

Herr Tannenberg, Graf Rudolph, Landſtand in Tyrol, Oeſterreich ob der Enns und Böhmen, k. k. wirkl. Kämmerer und nied. öſterr. Appellationsrath, dann Erbland-Jägermeiſter in Tyrol und Kanzleydirektor bey dem k. k. Oberſthofmarſchallamt.

„ Hadi.

XV.

Tafel des Oberſt-Erbland-Stäbelmeiſters.

Herr Fuchs, Graf, Oberſt-Erbland-Stäbelmeiſter, (wie Seite 66).

„ Seillern, Graf Joſeph, (wie Seite 16).

„ Wurmbrand, Graf Heinrich, (wie Seite 84).

„ Auersperg, Fürſt Vinzenz, (wie Seite 79).

„ Groſſer, Ritter Johann.

„ Barth, Graf Adolph, (wie Seite 79).

„ Fuchs, Graf Anton, (wie Seite 15).

„ Fuchs, Graf Franz.

„ Clary, Graf Karl, (wie Seite 80).

„ Forgacz, Graf Nikolaus, (wie Seite 80).

„ Schlottheim, Graf Friedrich Wilhelm, k. k. Kämmerer und Feldmarſchall-Lieutenant.

„ Eſterházy, Graf Georg von Galantha, k. k. Kämmerer und Dienſtkämmerer Sr. Majeſtät der Kaiſers.

XVI.

Tafel des Oberſt-Erbland-Falkenmeiſters.

Herr St. Julien, Graf, Oberſt-Erbland-Falkenmeiſter, (wie Seite 67).

„ Fürſtenberg, Landgraf Karl, (wie Seite 81).

„ Fuchs, Graf Joſeph, (wie Seite 80).

„ Walterskirchen, Freyherr Georg, (wie Seite 85).

„ Trenk, Freyherr Heinrich, (wie Seite 85).

„ Heintl, Ritter Joſeph, (wie Seite 84).

„ Muray, Graf Albert, (wie Seite 82).

„ Stadion, Graf Philipp.

„ Thun, Graf Karl von Hohenſtein, k. k. Hauptmann.

„ Lichnowsky, Graf Wilhelm, k. k. Oberſt.

„ Troyer, Graf Franz, k. k. Kämmerer.

„ Ledron, Graf Konſtanz.

XVII.

Tafel des Oberſt-Erbland-Poſtmeiſters.

Herr Paar, Fürſt von, Oberſt-Erbland-Poſtmeiſter, (wie Seite 67).
„ Trautmannsdorf, Fürſt, (wie Seite 83).
„ Wrbna, Graf Ladislaus, (wie Seite 83).
„ Liechtenſtein, Fürſt Eduard, (wie Seite 82).
„ Fünfkirchen, Graf Otto, (wie Seite 80).
„ Traun, Graf Franz, (wie Seite 58).
„ Cavriany, Graf Karl, k. k. Rittmeiſter.
„ Schönburg, Fürſt, (wie Seite 83).
„ Goeß, Graf Karl, k. k. wirkl. Kämmerer, und Gubernialrath.
„ Huniady, Graf, k. k. Kämmerer.
„ Schell zu Bauſchlott, Freyherr Alexander, k. k. Kämmerer, Oberſt und Kapitän-Lieutenant der Trabanten-Leibgarde.

Vierte Standestafel

(im k. k. kleinen Redouten-Saale)

Hierbey präſidirte Herr Anton Joſeph Edler von Leeb, k. k. nied. öſterr. Regierungsrath und Bürgermeiſter der k. k. Haupt- und Reſidenzſtadt Wien, dabey ſeeſſen:

Herr Anton Joſeph, Edler von Leeb.
„ Joh. Michael Edler von Weingartner, k. k. nied. öſterr. Regierungsrath und Münzmeiſter.
„ Franz Rehammer, nied. öſterr. ſtändiſcher Syndikus.

Niederöſterreichiſche Landſchafts-Sekretäre.

Herr Franz Waßhuber.
„ Ignaz Franz Caſtelli.
„ Karl Edler von Schreyber.

Herr Ignaz Czapka, Vicebürgermeiſter der k. k. Haupt- und Reſidenzſtadt Wien.

Herr Sortſchan,
„ Schweidler,
„ Lanſer,
„ Bſteh,
„ Walter,
} Magiſtratsräthe.

Herr Wilfing,
„ Holzapfel,
„ Mader,
„ Sögner,
„ Schloeß,
„ Ruhry,
„ Nesper,
„ Küßwetter,
„ Pfeiffer,
„ Klima,
„ Schlessinger,
„ Kraus,
„ Schütz,

} Magistratsräthe.

Abgeordnete
der landesfürstlichen Städte und Märkte.

Von der l. f. Stadt Tulln, V. O. W. W.

Herr Johann Wiliczeck, Magistratsrath.
„ Joseph Niedermayer, Magistratsrath.

Von der l. f. Stadt Ybbs, V. O. W. W.

Herr Joseph Fürst, Bürgermeister.
„ Roßlehner, Magistratsrath.

Von der l. f. Stadt Bruck an der Leytha, V. U. W. W.

Herr Joseph Huber, Bürgermeister.
„ Wilhelm Gant, Magistratsrath.

Von der l. f. Stadt Hainburg, V. U. W. W.

Herr Anton Zehntner, Bürgermeister.
„ Moriz Schloß, Magistratsrath.

Von der l. f. Stadt Klosterneuburg, V. U. W. W.

Herr Georg Rappel, Bürgermeister.
„ Anton Effenberger, Syndikus.

Von der l. f. Stadt Baden, V. U. W. W.

Herr Joh. Nep. Trost, Bürgermeister.
„ Ignaz Kicker, Syndikus.

Von der l. f. Stadt Krems, V. O. M. B.

Herr Aloys Huber, Syndikus.
„ Aloys Wagner, Magistratsrath.

Von der l. f. Stadt Stein, V. O. M. B.

Herr Zeno Gögl, } Magistratsräthe.
„ Johann Bründlmayer, }

Von der l. f. Stadt Eggenburg, V. O. M. B.

Herr Georg Mainzer, Bürgermeister.
„ Anton Gambs, Syndikus.

Von der l. f. Stadt Zwettel, V. O. M. B.

Herr Wawis Karl, Syndikus.

Von der l. f. Stadt Waidhofen an der Thaya, V. O. M. B.

Herr Hübert Franz, } Magistratsräthe.
„ Kothgaßner, Franz }

Von der l. f. Stadt Korneuburg, V. U. M. B.

Herr Scherz, Bürgermeister.
„ Joseph Wagner, Syndikus.

Von der l. f. Stadt Laa, V. U. M. B.

Herr Simon Scheiner, Bürgermeister.
„ Willibald Adler, Syndikus.

Von der k. k. Stadt Wr. Neustadt, V. U. W. W.

Herr Felix Mießl, Bürgermeister.
„ Joseph Grabner, zweyter Justizrath.
„ Leopold Langhammer. } Magistratsräthe.
„ Ferdinand Swoboda. }

Von der l. f. Stadt St. Pölten, V. O. W. W.

Herr Mayerhofer Aloys, Bürgermeister.

Von dem l. f. Markte Mödling, V. U. W. W.

Herr Anton Bayer, Bürgermeister.
„ Joseph Weiß, Syndikus.

Von dem l. f. Markte Perchtoldsdorf, V. U. W. W.

Herr Johann Gersch, Bürgermeister.
„ Hermann Clements, Syndikus.

Von dem l. f. Markte Gumpoldskirchen, V. U. W. W.

Herr Franz Englisch, Bürgermeister.
„ Joseph Schellmann, Magistratsrath.

Von dem l. f. Markte Langenlois, V. O. M. B.

Herr Franz Hoffmann, Bürgermeister.
„ Johann Nep. Sterz, Syndikus.

Bey der Tafel des Herrn Landmarschalls und bey den Tafeln der 17 Erbämter vertheilte der Herr Erblandmünzmeister und bey der Tafel des vierten Standes der k. k. Herr Münzmeister die Huldigungsmedaillen.

Am Tage nach der Erbhuldigung ward der Erzherzogshut mit dem nämlichen Gepränge, welches bey seiner Abholung beobachtet wurde, wobey der Herr Oberst-Kämmerer und Obersthof-Ceremonienmeister gegenwärtig waren, nach Klosterneuburg zurückgebracht *), nur ging bey der Zurückkunft der beyden Hofkommissäre der Zug nicht mehr in die Hofburg, sondern zur Wohnung des ersten Herrn Kommissärs, wo die ganze Begleitung entlassen wurde.

Der gnädigste Kaiser bezeichnete diesen Tag der Freude mit mannigfaltigen Beweisen seiner Großmuth, und folgende kostbare Geschenke wurden nach altem Herkommen vertheilt:

Herr Graf Vinzenz von Khevenhüller, als Stellvertreter des Herrn Erbland-Hofmeisters Johann Emanuel Grafen von Khevenhüller, wurde mit einem Obersthofmeisterstabe beschenkt, der mit Gold beschlagen und geschmolzen und worauf das Huldigungsdatum eingestochen war.

Der Oberst-Erbland-Kämmerer Herr August Graf von Breuner erhielt einen goldenen Kammerherrn-Schlüssel, worauf die Jahreszahl der Huldigung und der Name Seiner Majestät gestochen war.

Der Oberst-Erbland-Marschall, Herr Anton Gundacker Graf von Starhemberg, erhielt ein schönes Reitpferd mit gesticktem Sattel, Schabracke und Zeug.

Herr Franz Graf von Harrach, als Stellvertreter des Herrn Oberst-Erbland-Stallmeisters Ernst Grafen von Harrach, erhielt ein schönes Reitpferd mit gesticktem Sattel, Schabracke und Zeug.

Herr Oberst-Erbland-Mundschenk, Dominik Graf von Hardegg, erhielt

*) Eine Abtheilung der bürgerl. Kavallerie leistete hiebey rückwärts die Begleitung bis Klosterneuburg, woselbst dortige bewaffnete Bürger dieselbe übernahmen.

eine silberne und vergoldete Tasse, worauf das Huldigungsdatum gestochen war, dann ein Glas von Bergkrystall mit einem Deckel.

Der Oberst-Erbland-Truchseß, Herr Franz Philipp Graf von Schönborn, erhielt ein Gießbecken von Silber und vergoldet, nebst einer Kanne, worauf das österr. Wapen und das Huldigungsdatum gestochen war.

Herr Graf Heinrich von Hoyos, als Stellvertreter des Oberst-Erbland-Jägermeisters Grafen Baudiffin Zinzendorf, erhielt einen Hirschfänger, wo der Griff von weichem versteinerten Holze mit Gold mundirt war, mit einer damascirten Klinge und einer mit grünem Zap überzogenen Scheide.

Herr Clemens Graf von St. Julien, als Stellvertreter des Oberst-Erbland-Falkenmeisters, Herrn Franz Grafen von St. Julien, erhielt ebenfalls einen dem obigen ganz gleichförmigen Hirschfänger.

Herr Franz Graf von Colloredo, als Stellvertreter des Oberst-Erbland-Silberkämmerers, Franz Grafen von Kuefstein, bekam ein silbernes und vergoldetes Mundzeug mit einem doppelten Salzfasse, worauf das Hudigungsdatum und Wapen gestochen.

Der Oberst-Erbland-Küchenmeister Herr Johann Freyherr von Stiebar erhielt eine silberne und vergoldete Suppenschale nebst einem Teller, mit dem darauf gestochenen Huldigungsdatum und Wapen.

Der Oberst-Erbland-Thürhüter, Herr Heinrich Graf von Chotek, erhielt einen stählernen Kammerherrnschlüssel, oben und unten mit Gold gravirt und mit dem Huldigungsdatum versehen.

Der Oberst-Erbland-Panier, Herr Franz Graf von Traun, erhielt eine goldene emaillirte Dose, worauf in dem mittlern Blatt das Panier geschmolzen ist.

Der Oberst-Erbland-Hofkaplan, Herr Probst zu Klosterneuburg, bekam einen Ring mit der Chiffer Sr. Majestät des Kaisers von Brillanten, auf der Rückseite mit dem Huldigungsdatum versehen.

Der Oberst-Erbland-Münzmeister, Herr Anton Graf von Pergen, erhielt einen mit Diamantenrauten besetzten emaillirten Gnadenpfennig und in diesem eine goldene Medaille.

Der Oberst-Erbland-Kampfrichter, Schildträger und Vorschneider, Herr Joseph Graf von Althann, erhielt wegen der von demselben bekleideten drey Erbämter folgende Geschenke

Ein silbernes vergoldetes Eßbesteck, worauf das Wapen und Huldigungsdatum gestochen, als Erbland-Vorschneider.

Einen Ring von Brillanten sammt Rubin, den Schild vorstellend, als Erbland-Schildträger.

Eine Tabatiere von versteinertem Holze in Gold gefaßt, auf deren Deckel zwey goldene Kampfschwerter angebracht sind, nebst dem Huldigungsdatum.

Der Oberst-Erbland-Stäbelmeister, Herr Ignaz Graf von Fuchs, erhielt einen Stäbelmeisterstab mit Gold beschlagen mit dem österr. Wapen und Huldigungsdatum versehen.

Der Oberst-Erbland-Postmeister, Herr Karl Fürst von Paar, erhielt ein silbernes Posthorn mit vergoldeter Mündung, dann mit dem darauf gravirten Wapen und Erbhuldigungs-Inschrift.

Nebst den bisher angeführten Geschenken an die Herren Erbbeamten erhielten:

Der nied. österr. Herr Landmarschall Peter Graf von Goëß, eine goldene emaillirte Dose mit dem Namenszug Sr. Majestät des Kaisers von Brillanten.

Die sechs Herren Verordneten:

Herr Ambros, Abt zu Lilienfeld,

Herr Jakob, Probst zu Klosterneuburg,

Herr Ferdinand Graf von Colloredo-Mannsfeld,

Herr Freyherr von Mayenberg,

Herr Ignaz Edler von Mitis, jeder eine goldene Medaille im Gewichte von 24 Dukaten.

Herr Franz Nehammer, nied. österr. Landschafts-Syndikus,

Herr Franz Waßhuber, nied. österr. Landschafts-Sekretär; jeder eine goldene Medaille im Gewichte von 20 Dukaten.

Die Sekretäre:

Herr Ignaz Franz Caſtelli;

Herr Karl Edler von Schreiber; jeder eine goldene Medaille, im Gewichte von 15 Dukaten.

Der nied. öſterr. Landſchafts-Agent, Herr Franz Fitzinger, eine große ſilberne Medaille *).

---

*) Die Abbildung der Medaillen ſowohl als der kleineren Huldigungsmünzen (Jetons) iſt am Ende beygeſchloſſen.

Erratum. Pag. 97 lies bey dem Markte Gumpoldskirchen ſtatt V. U. M. B. — V. U. W. W.

ABBILDUNG DER HULDIGUNGSMÜNZEN.

Abbildung der großen 24 Dukaten wiegenden Huldigungsmünze.
Dasselbe Gepräge hatten auch die Münzen zu 20 Dukaten, zu 15 Dukaten
und die große silberne.

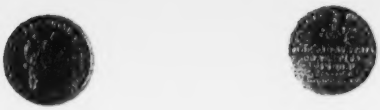

Abbildung der größeren Schau-Die kleineren waren im Gepräge ganz gleich.

I

St. STEPHANS-KIRCHE

beym

heiligen Geist-Amte.

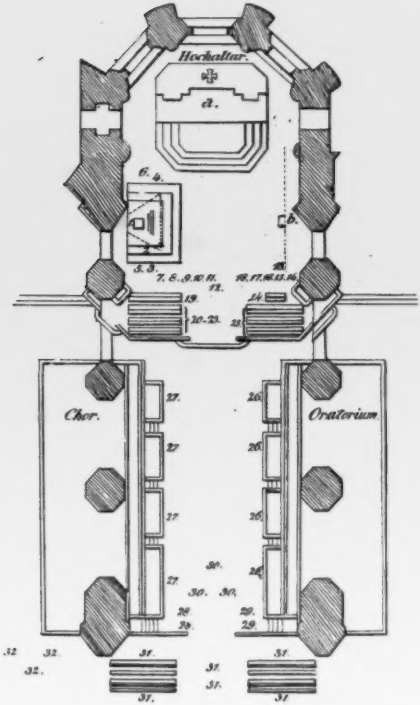

ERKLÄRUNG

zu I.

a. Hochaltar.
b. Faldistorium.
1. Der drey Stufen hohe Thron unterm Baldachin
2. Erbland Hofmarschall mit dem Schwerte.
3. 4. 5. Leib-Garde-Hauptleute.
6. General-Adjutant.
7. Erblandpanier mit der Fahne.
8. Erblandmundschenk
9. Erblandtruchsess. } mit den Kleinodien.
10. Erblandkämmerer.
11. Erblandschildträger mit Schild und Schwert.
12. Herold mit bedecktem Haupte.
13. Erblandhofmeister mit dem Stabe.
14. Erblandstallmeister mit dem Stocke.
15. Erblandjägermeister ohne Hund.
16. Erblandfalkenmeister ohne Falken.
17. Erblandstabelmeister mit dem Stabe.
18. Erblandpostmeister mit dem Horne.
19. Toisonisten.
20. bis 23 Groskreuze.
24. Landmarschall.
25. Prälaten.
26. Stände.
27. Hofstaat, dann Kommandeurs und Ritter inländischer Orden.
28. Arzieren-Garden der Begleitung.
29. Ungarische Garden der Begleitung.
30. Abgeordnete der Städte und Märkte.
31. K. K. Räthe und Staatsbeamte, dann ständ. und städtische Beamte.
32. Dienerschaft.

II

ZEREMONIEN-SAAL

beym

Huldigungs-Akt.

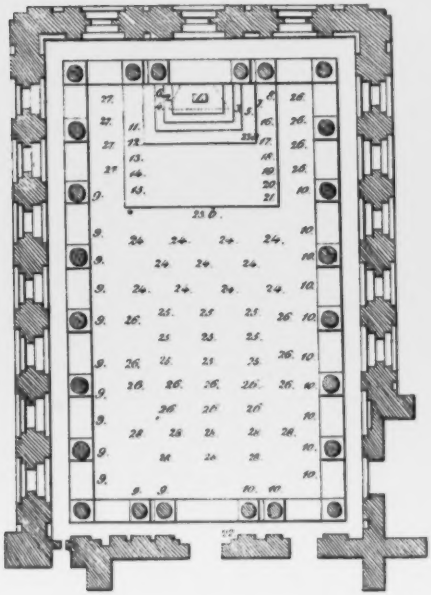

ERKLÄRUNG

zu II

1. Der Thron drey Stufen hoch, auf einer Teppich-Estrade, unterm Baldachin — Alles auf einer breiten Stufe.
2. Erblandmarschall mit dem Schwerte.
3. Erblandpannier mit der Fahne.
4. 5. 6. die drey Leibgarde Hauptleute.
7. Generaladjutant.
8. Dienstkämmerer.
9 10. Arzieren- und ungarische Garden.
11. Erblandtmundschenk mit dem Erzherzogs Hute.
12. Erblandtruchsess mit dem Reichs-Apfel.
13. Erblandkämmerer mit dem Zepter.
14. Erblandschildträger mit Schild und Schwert.
15. Herold mit bedecktem Haupte.
16. Erblandhofmeister mit dem Stabe.
17. Erblandstallmeister mit dem Stocke.
18. Erblandjägermeister mit dem Hunde.
19. Erblandfalkenmeister mit dem Falken.
20. Erblandstabelmeister mit dem Stabe.
21. Erblandpostmeister mit dem Horne.
22. Erblandthürhüther.
22 a Oberstkanzler.
23. b Nied: österr: Landmarschall.
24. die drey obern Stände.
25. der vierte Stand und die Abgeordneten.
26. Hofstaat und Ordensglieder.
27. Toisonisten und Grosskreuze.
28. Offiziers-Korps.

Für das diplomatische Corps, die Damen; und das Publicum waren Tribunen zum Zuschauen errichtet, welche zwischen den Säulen rechts und links auch rückwärts angebracht waren. Rechts vom Throne waren für das Corps Diplomatique, und die Fremden weisse Eintritts-Karten, die der Hofmarschall vertheilte, 120 St.; Links rothe besonders für Damen auch 120 St.; links und rechts weiter unten gelbe für das Publicum 300 St.; dann rückwärts 90 St. blaue für die Kammern der höchsten Herrschaften. Diese 3 letzten Gattungen vertheilte der Oberhofceremonienmeister der von den gelben Karten eine gewisse Anzahl an den ständ: Syndykus, den Commandirenden und Bürgermeister zur beliebigen Vertheilung übergab. Diese Plätze blieben auch hierauf für das Banquet.

III

HOFKAPELLE

beym

Te Deum.

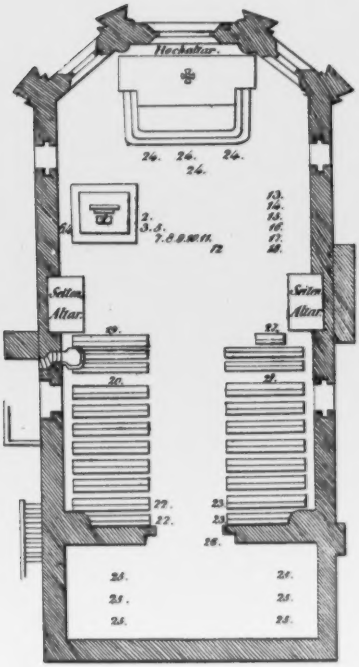

ERKLÄRUNG

zu III.

1. Seiner Majestät Kniebank, und Sessel auf einer Stufe.
2. Erblandmarschall mit dem Schwerte.
3. 4. 5. die drey Leibgarde-Hauptleute.
6. der General-Adjutant.
7. Erblandpanier mit der Fahne.
8. Erblandmundschenk
9. Erblandtruchsess } mit den Kleinodien.
10. Erblandkämmerer
11. Erblandschildträger mit Schild und Schwert.
12. Herold mit bedecktem Haupte.
13. Erblandhofmeister mit dem Stabe.
14. Erblandstallmeister mit dem Stocke.
15. Erblandjägermeister ohne Hund.
16. Erblandfalkenmeister ohne Falken.
17. Erblandstabelmeister mit dem Stabe.
18. Erblandpostmeister mit dem Horne.
19. Toisonisten und Großkreuze.
20. Hofstaat, dann Ordens-Kommandeurs und Ritter.
21. Landmarschall, und Stände.
22. 23. Arzieren und ungarische Leibgarden der Begleitung.
24. der Probst von Klosterneuburg mit der Geistlichkeit.
25. Abgeordnete der Städte und Märkte.
26. Erblandthürhüther.

IIII

ZEREMONIEN-SAAL

bey

der öffentlichen Huldigungs-Tafel.

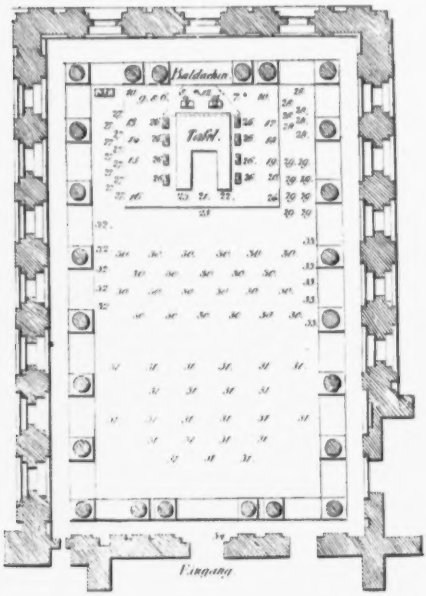

ERKLÄRUNG

zu IIII.

1. Seine Majestät der Kaiser.
2. Ihre Majestät die Kaiserinn.
3. Höchste Tafelgäste.
4. Erblandhofmeister mit dem Stabe.
5. Erblandmarschall mit dem Schwerte.
6. Y. S. die Leibgarde-Hauptleute.
7. General-Adjutant.
10. Dienstkämmerer.
11. Obersthofmeister Ihrer Majestät der Kaiserinn.
12. Erblandpannier mit der Fahne.
13. Erblandmundschenk.
14. Erblandtruchseß } mit abgelegten Kleinodien.
15. Erblandkämmerer
16. Herold mit bedecktem Haupte.
17. Erblandstallmeister mit dem Stocke.
18. Erblandjägermeister mit dem Hunde.
19. Erblandfalkenmeister mit dem Falken.
20. Erblandpostmeister mit dem Horne.
21. Erbland-Vorschneider
22. Erblandsilberkämmerer.
23. Erbland-Küchenmeister
24. Erblandstabelmeister mit dem Stabe.
25. Erblandhofkaplan mit dem Hofzeremoniär.
26. die Obersthofmeister oder Dienstkämmerer der höchsten Güste.
27. Toisonisten und Großkreuze.
28. Obersthofmeisterinnen und dienende Palastdamen.
29. Hofstaat.
30. Stände.
31 Offiziers-Corps.
32. 33. Arzieren- und ungarische Garden.
34. Erblandthürhüther.
35. Tisch mit den Kleinodien.